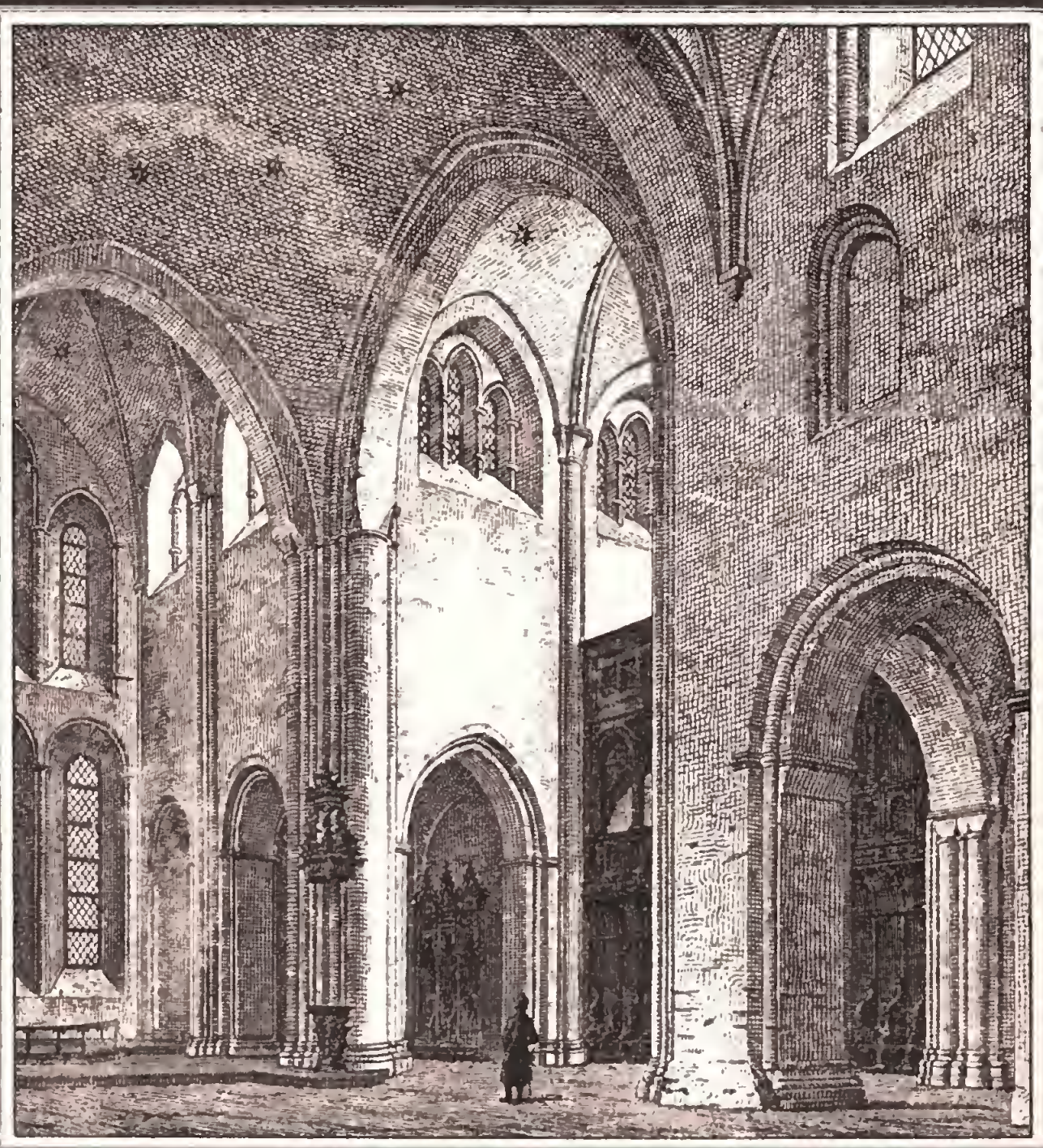

Der Kreis Tondern

Ottsen

KE 32806

Siegel der Bökingharde vom Jahre 1377.

Siegel der Horsbüllharde
(Wiedingharde)
vom Jahre 1359.

Der Kreis Tondern

Bilder aus der Erdkunde und Geschichte des Kreises

von

Ottsen.

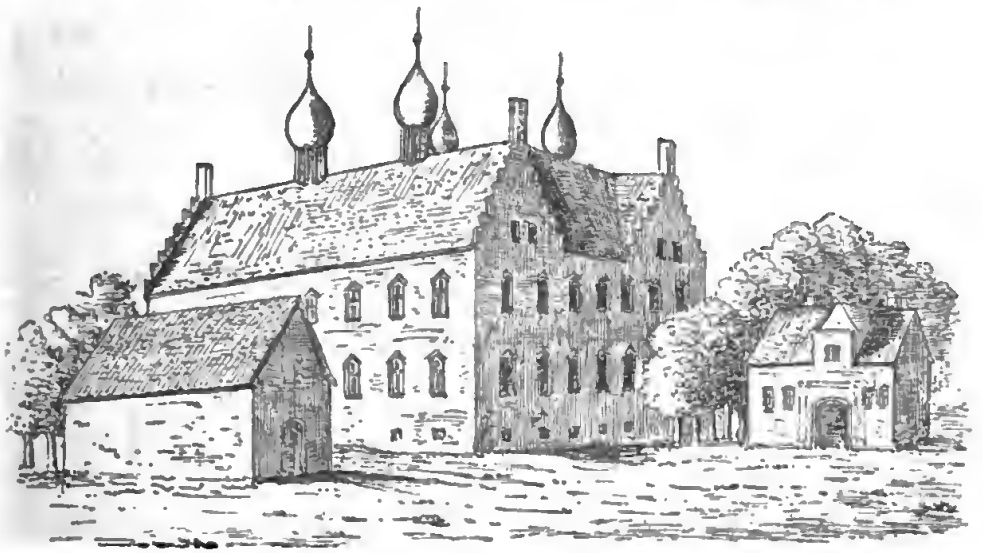

Schloß Troiburg 1769.

1906. Verlag von Severin Matthiesen, Tondern 1906.

KE 32806

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JUN 27 1955

Coolidge

Vorwort.

Die vorliegende Schrift will einen Beitrag zur engeren Heimatkunde der Provinz liefern. Sie möchte in bescheidener Weise der Lösung der Aufgabe dienen, Heimatliebe zu wecken und zu pflegen. Durch vermehrte Kenntnis der Heimat wird dieses Ziel am leichtesten und sichersten erreicht. Darum bietet sich meine Arbeit allen dar, die, ohne umfangreichere Studien zu treiben, eine genauere Kunde vom Kreise sich aneignen wollen.

Die Beschäftigung mit dieser Arbeit hat mir selbst viel Freude bereitet. Möchte auch etwas davon in der Darstellung zu spüren sein, so daß das Interesse, welches mich bei der Arbeit erfüllt hat, auf den Leser sich übertragen möge. Bilder aus der Erdkunde und Geschichte des Kreises habe ich bieten wollen, um durch das Verweilen bei einem Stoffe um so leichter das Interesse zu wecken. Dabei ergab sich nach reiflicher Überlegung die folgende Anordnung des Stoffes. Die Bodenbeschaffenheit bildet die Grundlage der wirtschaftlichen Verhältnisse — darum habe ich 1. die Bodenverhältnisse und 2. die wirtschaftlichen Verhältnisse betrachtet. Will man die kulturgeschichtliche Entwickelung einer Gegend verstehen, so kommen die drei Stände des Mittelalters Adel, Geistlichkeit, Bauern und Bürger besonders in Betracht. Darum habe ich weiter gruppiert: 3. Adelige Güter, 4. bäuerliche Verhältnisse, 5. Klöster und Kirchen,

6. Städte und Flecken. Der Kreis Tondern besitzt im Denghoog auf Sylt ein hoch interessantes Denkmal der Vorzeit, und durch die bei Gallehuus gefundenen goldenen Hörner in archäologischen Kreisen einen weit über die engere Heimat bekannten Namen, so daß dem Denghoog und den goldenen Hörnern ein Platz in der Darstellung eingeräumt werden mußte. Kommt so die Vorzeit im 7. Abschnitt zu ihrem Recht, so die Gegenwart im 8., der die Geschichte einzelner Teile des Kreises zeigen will, abschließend mit den gegenwärtigen Verhältnissen. Angeschlossen sind einige statistische Mitteilungen und Urkunden.

Überall ist es mein Bestreben gewesen, das Verständnis der Gegenwart aus der Vergangenheit zu erschließen. Wie weit es mir gelungen ist, muß der Leser beurteilen.

Ohne die umfangreiche Literatur über Landeskunde, die in der Propst Carstens-Bibliothek des hiesigen Seminars mir zur Verfügung stand, wäre es mir schwerlich gelungen, die Arbeit zu Ende zu führen. Hat so der verstorbene Propst Carstens einen hervorragenden Anteil an dem Zustandekommen dieser Schrift, so gebührt einer sehr großen Anzahl von Herren in und außerhalb des Kreises mein herzlichster Dank für die mir nach den verschiedensten Seiten hin gewordene Hilfe. Aber ebensosehr wie für die Hilfe, die mir zu Teil geworden ist, danke ich für die Freundlichkeit, mit der mir dieselbe gewährt wurde. Sie hat meine Erwartungen weit übertroffen. Eine große Reihe der Beteiligten ist im Text genannt. Ihnen allen danke ich an dieser Stelle.

Dem Königl. Landrat, dem Königl. Seminardirektor, den Königlichen Kreisschulinspektoren, den Herren Bürgermeistern des Kreises danke ich für Überlassung von Akten, ev. Mitteilungen aus solchen.

Außerdem bin ich aber zu besonderem Danke verpflichtet Herrn Seminaroberlehrer Wendling für Korrektur des Manuskripts, Herrn Seminarlehrer Detlefsen für Korrektur des Drucks, Herrn Pastor Michelsen für Durchsicht und Korrektur einiger Kapitel (I, V, IIa, IIIa u. b, VIIIb), wodurch besonders Seite 11 ein anderes Gepräge erhalten hat, sowie für die zwei im Text verzeichneten Beiträge, Herrn Rektor Kardel für Korrekturen verschiedener Art.

Herrn Lehrer Carſtenſen in Achtrup verdanke ich ſehr wertvolle Mitteilungen über Freſenhagen und Herrn Paſtor Rolfs ſolche über Hoyer.

Vor der Drucklegung iſt außerdem geleſen: Abſchnitt V über Kirchen und Klöſter von Herrn Propſt Kier, Abſchnitt VII: Vorgeſchichtliche Altertümer von Fräulein Profeſſor Meſtorf in Kiel und von Herrn Paſtor Lic. Prahl in Alt-Hadersleben, das Schloß zu Tondern von Herrn Lehrer Nannſen I, vom Waſſerwerk von Herrn Gasmeiſter Lorenzen, beide hier.

Herrn Rentmeiſter Peterſen, dem hieſigen Kataſteramt, Herrn Gasmeiſter Lorenzen danke ich für Mitteilungen der verſchiedenſten Art. Für poetiſche Beiträge danke ich den Herren Wilhelm Lobſien und Otto Ernſt, ſowie Frau Stine Andreſen a. Föhr. Der Herr Landeshauptmann in Kiel hat mir die Clichees für die Abbildungen überlaſſen, wofür ich zu beſonderem Dank verpflichtet bin, der Landwirtſchaftskammer in Kiel danke ich für ſtatiſtiſches Material. Herr Volkert Flor auf Amrum hat mir den Jahresbericht der Geſellſchaft zur Rettung Schiffbrüchiger von 1890—91 zur Verfügung geſtellt, die Direktionen der Inſelbäder die einſchlägigen Zahlen für die Bäder, zahlreiche Forſtbeamte und Privatperſonen haben mir über die Waldungen des Kreiſes Mitteilungen gemacht, Herr Deichgraf Todſen hat ſich über die Niederung am Seiersbek geäußert (Seite 93, 94) ſowie das Deichprofil mir überlaſſen, Herr Bankdirektor Jeſſen mich durch Überlaſſung der wertvollen Schrift von Engelbrecht über Bodenanbau und Viehſtand unterſtützt.

Zur Aufklärung ſei ferner folgendes mitgeteilt: Für die Schreibweiſe der Namen iſt die Karte des deutſchen Reichs (1:100 000) für mich maßgebend geweſen. Es war umſo mehr gegeben, dieſe Schreibweiſe zu wählen als das Buch mit der genannten Karte für das Gebiet des Kreiſes ausgeſtattet wird. Alle diejenigen, die ſich für engere Heimatkunde intereſſieren, müſſen dem Herrn Kreisſchulinſpektor Koesling beſonders dankbar dafür ſein, daß er nicht bloß die Anregung zur Herſtellung dieſer Karte gegeben hat, ſondern in Verbindung mit dem Herrn Landrat dieſen Plan auch verwirklicht hat.

Der Herr Landrat hat ſich um das Zuſtandekommen und die Ausführung der Karte in einer Weiſe, die den Forderungen der Gegenwart entſpricht, große Verdienſte erworben. Die vorliegende Heimatkunde erhält durch die ſo geſchaffene kartographiſche Unterlage eine ſichere Grundlage. Die Karte wird für den unerhört billigen Preis von 35 Pf. den Schulen des Kreiſes in weiteſtem Umfange zugänglich gemacht werden, was von allen Schulfreunden mit Freuden begrüßt werden muß.

Bei dem Worte Kog habe ich in Bezug auf die Schreibweiſe eine Ausnahme gemacht. Die Karte ſchreibt Koog, Duden Kog. Um nun nicht bald ſo, bald anders ſchreiben zu müſſen, habe ich allenthalben „Kog" geſchrieben. In der Schreibweiſe anderer Namen verſchiedenſter Art, z. B. von Perſonennamen, alten Ortſchaftsnamen, ꝛc. habe ich mich an verſchiedene Autoren angelehnt. Ich ſchreibe Loeharde und Lembek in Anlehnung an v. Stemann, Ranzau nach Haupt, u. ſ. w.

An mehreren Stellen habe ich in längeren Citaten beſonders Meyn und Meiborg angeführt. Es iſt das aus doppeltem Grunde geſchehen. Einmal nämlich mußte ich mir ſagen, daß ich durch eine Inhaltswiedergabe der in Betracht kommenden Ausführungen den Eindruck jener Darſtellungen nur abſchwächen würde, andererſeits hoffe ich durch das wörtlich Wiedergegebene zur Lektüre der beiden Schriftſteller weitere Kreiſe anzuregen. Bei der Auswahl des Stoffes konnte ich nicht erwarten, alle Wünſche zu befriedigen. Der eine wird *hier*, der andere *dort* weitere Ausführungen erwartet haben. Ich bitte jeden Leſer, das bedenken zu wollen. Eine Beſchreibung des Kreiſes Tondern liegt bis jetzt nicht vor. Ein Muſter für die Auswahl war alſo nirgends gegeben. Für Mitteilung von Fehlern, die mit untergelaufen ſind, werde ich ſtets dankbar ſein. Man wolle bedenken, daß die ſpeziellen Ausführungen in den verſchiedenſten Gegenden auf ihre Richtigkeit hin an Ort und Stelle geprüft werden können und werden. Trotzdem ich den Kreis aus eigener Anſchauung im großen und ganzen genau kenne, werden irrtümliche Auffaſſungen auch bei der aufgewandten Sorgfalt nicht vermieden ſein.

Angeſichts des Weihnachtsfeſtes danke ich Gott, daß er mir Kraft gegeben hat, die Arbeit zu vollenden.

Tondern, Weihnachten 1905.

Ottſen, Seminarlehrer.

Inhalt.

I. Bodenverhältniſſe des Kreiſes. S. 3.
a. Flußniederungen. S. 3.
b. Die Marſchen. S. 8.
c. Lehm- und Sandboden des Feſtlandsgebiets im Kreiſe. S. 19.
d. 2 Inſelkörper, die jetzt mit dem Feſtland verbunden ſind. S. 21.
e. Die zum Kreiſe gehörigen nordfrieſiſchen Inſeln. S. 24.

II. Wirtſchaftliche Verhältniſſe. S. 44.
a. Der Ackerbau. S. 44.
b. Die Viehzucht. S. 56.
c. Die Waldungen. S. 65.
d. Vormalige Induſtrien. (Spitzenklöppeln u. Salzgewinnung.) S. 76.

III. Adelige Güter und Kanzleigüter. S. 86.
a. Troiburg. S. 86.
b. Die Schackenburg. S. 96.
c. Freſenhagen. S. 97.
d. Die übrigen adeligen Güter des Kreiſes. S. 108.
e. Kanzleigüter. S. 109.

IV. Die bäuerlichen Verhältniſſe. S. 112.
a. Bunden, Feſtebauern, Kätner und Inſten. S. 112.
b. Soziale Verhältniſſe. S. 115.
c. Bauart der Häuſer. S. 119.
d. Der Mühlenzwang. S. 129.

V. Kirchen und Klöſter. S. 132.
a. Das Kloſter zu Lügum (Lügumkloſter). S. 132.
b. Die beiden Tondernſchen Mönchsklöſter. S. 143.
c. Kannikhuus bei Mögeltondern. S. 145.
d. Die Kirche in Tondern. S. 146.
e. Kirchenbauten, Kirchenordnung und kirchliches Leben. S. 149.

VI. Städte und Flecken. S. 154.
a. Tondern. S 15[illegible].
b. Weſterland auf Sylt. S. 172.
c. Wyk auf Föhr. S. 175.
d. Lügumkloſter. S. 177.
e. Hoyer. S. 179.

VII. Vorgeſchichtliche Altertümer. S. 182
a. Der Gangbau im Denghoog auf Sylt. S. 182.
b. Die bei Gallehuus gefundenen goldenen Hörner. S. 134.

VIII. Geſchichtliches von der Verwaltung des Kreiſes. S. 193.
a. Die Harden des Kreiſes. S. 193.
b. Geſchichtliches von einzelnen Teilen des Kreiſes. S. 196.
c. Die Verwaltung des Kreiſes in der Gegenwart. S. 201.

IX, Statiſtiſche Mitteilungen. S. 204.

X. Urkunden. S. 213.
1. Octroi für den alten Chriſtian-Albrechtskoog. S. 213.
2. Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenſchaft für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein. S. 216.
3. Verordnung, betr. die Aufhebung des Mühlenzwanges im Herzogthum Schleswig. S. 220.

Schleswig-Holstein.

Von

Wilhelm Lobsien.

Verstreut die niedren Strohdachhütten,
In der Ebene fern ein rollender Zug,
Hoch über mir mit blanken Flügeln
Ein seewärts drängender Mövenflug.

Von allen Feldern Lerchenlieder,
Aus allen Dörfern Glockengetön,
Und leise, leise wie tiefes Harfen
Der fernen Brandung dumpfes Gedröhn!

Und überall in Tiefen und Weiten
Eine wunderbare und leuchtende Pracht —
O traute Heimat! Dich hat vor allen
Der Himmel mit seligen Wonnen bedacht.

I. Die Bodenverhältnisse des Kreises.

(Literatur: Karten. 1. Meßtischblätter (1:25000) des Kreises Tondern. 2. Karte des deutschen Reiches (1:100000). 3. Meyn, Geologische Übersichtskarte der Provinz Schleswig-Holstein (1:300000). 4. Meyn, Geologische Karte von der Insel Sylt und Umg. (1:100000). 5. Fr. Geerz, Historische Karte von den nordfr. Inseln (1:120000).

Bücher, Zeitschriften ꝛc. Nivellementsergebnisse der trigonometrischen Abteilung der Königl. Preußischen Landesaufnahme. Heft IV. Schleswig-Holstein und die Großherzogtümer Mecklenburg. Berlin 1897. — Wahnschaffe, Ursachen der Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. Stuttgart 1901. — Haas, Die geologische Bodenbeschaffenheit Schleswig-Holsteins. Kiel 1889. — Meyn, Bodenverhältnisse von Schleswig-Holstein. (Begleitwort zu seiner geol. Uebersichtskarte.) — Meyn, Geognostische Betrachtungen in den Herz. Schleswig-Holstein. Altona 1848. — Meyn, Geognostische Beschreibung der Insel Sylt und ihrer Umgebung. (Teilwerk der Abhandl. z. geol. Spezialkarte von Preußen. Berlin 1876). — Forchhammer, Bodenbildung der Herzogthümer. Kiel 1847. — Gruner, Die Marschländereien im deutschen Nordseegebiete, einst und jetzt. Berlin 1903. — Ztschr. — Danckwerth, Newe Landesbeschreibung. Husum 1652.)

a. Flussniederungen.

(Lit. Jensen, Versuch einer kirchl. Statistik. Flensburg 1840. — Denkmahl der Wasserfluth im Februar 1825. Tondern 1825. — S. A. 1900, 1901. (M. H. Nielsen, Stormfloden 1634.) — Halling, Briefe d. Generalsuperintend. Callisen von seinen Visitationsreisen. Mit Anm. v. E. Michelsen. Schriften des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte, II. Reihe, 5 H. S. 145 ff.)

1. Die Niederung an der Wiedau und ihren Nebenflüssen. Drei selbständige Auen durchfließen den Kreis; drei Niederungen sind an denselben zu verzeichnen. In der Mitte fließt die Wiedau. Südlich von Tondern, nachdem die Wiedau ganz in die Niederung eingetreten ist, die ungefähr Meereshöhe hat (N. B. kaum 1 km östlich von Tondern an der Chaussee, die vom Südertore herkommt, 0,8 m), empfängt sie bald die großen Auen, die vom Osten kommen, die Grünau und die Süderau. Beide kommen weit vom Osten her, die Grünau aus der Gegend von Jordkirch und Uk, die Süderau mit dem einen Quellfluß aus dem Seegarder See. Will man einen deutlichen Überblick über diese Niederung gewinnen, so empfiehlt es sich, auf den „Jeisinger Berg" (20,8 m) zu gehen. Im Süden zieht sich die Niederung bis nach Süderlügum hin. In der Nähe des Dorfes befinden sich zahlreiche Hügel, einer ist 15 m hoch. Man sieht vom Jeisinger

Berg aus das Gelände bei Süderlügum wieder steil ansteigen. Der Jeisinger Hügel fällt steil zur Grünau ab: Ungefähr 600 m südlich hat der Boden eine Höhe von nur 3 m. Je weiter nach dem Osten, umsomehr steigt das Gelände allmählich an. Ganz in der Nähe von Lüdersholm läuft die 5 m Höhen-Linie. Die ganze Niederung kann als typisch für ähnliche Gebiete gelten; denn die im Norden und im Süden des Kreises vorhandenen sind ihr durchaus ähnlich. Die 5 m Linie ist ungefähr 22 km (Luftlinie) von der Nordsee entfernt. (Von Legan bei Tondern (0,5 m) hat die Wiedau bis zu ihrer Mündung noch 15 km). Wie mag es vor der Eindeichung der Marschen südlich von Hoyer ausgesehen haben? Bis dahin hat das Meer, wenigstens bei Hochfluten, sehr weit ins Land dringen können. (Seedeich bei Hoyerschleuse 6 m hoch). Diese Zeit liegt nur einige Jahrhunderte zurück. (Vergl. die Marschen.) Wir können sicher annehmen, daß zu jener Zeit die Auen, die so zahlreich in dieser Niederung fließen, das weite Gebiet in einen Sumpf verwandelt hatten.

Die ganze Karrharde hat von der sumpfigen Beschaffenheit des Bodens ihren Namen: Karrharde* d. h. Sumpfharde; Rohrkarr** d. h. Rohrsumpf. Jensen (452) bemerkt dazu: „Karrharde, in Waldemars Erdbuch Sumpfharde***, benannt von den Sümpfen, deren hier viele mögen gewesen sein, entstanden durch den Abfluß der Gewässer von den Höhen, die hier in doppelter Reihe von Osten nach Westen sich hindurchziehen. „Karren und Masen" kommt oft in plattdeutschen Kaufbriefen des 15. und 16. Jahrhunderts vor als stehender Ausdruck für sumpfige Wiesen und Moore. In Jütland, Aalborg gegenüber ist eine ebenso benannte Harde, Sumpfharde†, wo das große Moor Vildmoos. . . . . Die Soholmer Au bildet die Südgrenze der Harde, zugleich die alte Grenze von Ellum Syssel, wozu noch nach der alten Landes-Einteilung die Karrharde gehörte; während das jenseits belegene Bredstedtische (die alte Norder Goes-Harde) sowie die westlich anstoßende Wies-Harde zu Istathe-Syssel."

Kein Deich schützte wie heutzutage gegen das Austreten der Auen. Für die Reinigung der Flußläufe war keine Sorge getragen worden, und darum konnte sich ein weites Moorgebiet hier bilden. Nur die hohen Punkte ragten als kleine Inseln aus dem Schilf und den Moorkräutern heraus. Die Moorbildung setzte nun ein, und daher besteht die Oberfläche des ganzen Landstrichs, der jetzt im wesentlichen als Wiesenland daliegt, durchweg aus Wiesentorf. Die einstmaligen Inseln sind als solche durch ihre hohe Lage noch zu erkennen. Außerdem tritt uns aber noch ein interessantes Merkmal für das einstige Vorhandensein zahlreicher Inseln entgegen, nämlich die vielen Ortsnamen auf „Holm", d. h. Insel. Von Tondern aus nach Osten sind die wichtigsten: Hestholm, Meierholm, Holmgaard, Reisholm,

*) Dän. Kjærherred. **) Dän. Rørkjær. ***) Kyærræhæret. †) Dän. Kjærherred.

Lüdersholm u. a. m. Die Bildung dieser Namen scheint in verhältnismäßig junger Zeit stattgefunden zu haben. Wir können nämlich die allermeisten Namen ihrem Wortsinne nach gleich verstehen.

Ehe die Moorbildung einsetzte, als das Meer in diese weit nach Osten sich erstreckende Bucht noch eindringen konnte, muß hier die Marschbildung mächtig vonstatten gegangen sein; denn das Wasser der großen Bucht war verhältnismäßig ruhig. Wie weit hinein die Ablagerung von Marschkleie wirklich stattgefunden hat, ist meines Wissens noch nicht genau bekannt. Beim Bau des Wasserwerks in Tondern traf man auch die darunter liegende Marscherde, beim Neubau des Seminars desgleichen. Meyn verzeichnet als Marschboden die Gegend bis an die Straße Seth—Süderlügum im allgemeinen, im besonderen an der Süderau noch bis nördlich von Ellhöft, an der Wiedau bis zum Zusammenfluß von Arn- und Wirlau, 4 km nordöstlich von Tondern.

Vor vielen Jahrhunderten haben sich also hier ähnliche Vorgänge abgespielt, wie heutigentags an der Mündung der Flüsse ins Meer. Die Auen stürzen in schnellerem Laufe als gewöhnlich in unserem ebenen Lande in die Niederung hintunter (Schlurau bei Bülderup). Den ganzen westlichen Teil der Niederung, wahrscheinlich ein gutes Stück über die vorhin genannte Straße Seth—Süderlügum hinaus, dürfen wir uns in älterer Zeit also als ein großes Wattenmeer denken, in dem allerdings große und kleine Inseln hier und dort zerstreut lagen. Zur Flutzeit rollte die Meereswelle mehrere Meilen landeinwärts: man versteht so besser das Wort des Römers von ähnlichen Landschaften an der südlichen Nordseeküste: „das Land ist einem großen Schwamm zu vergleichen, der sich täglich 2 mal voll saugt.“ Besiedelt ist auch diese Niederung wie eine echte Marschniederung, nur an ihren hohen Rändern, z. B. Rohrkarr, Jeising-Hostrup u. s. w., während in der Niederung selbst nur die höher gelegenen Gegenden größere Ansiedelungen aufweisen, nämlich jene Niederlassungen, die auf einem sandigen Höhenzuge liegen, der von West nach Ost über Aventoft, Uberg und Seth streicht.

2. Die Ebene an der Bredeau im nördlichen Teile des Kreises ist als eine wirkliche Einsenkung im Süden derselben bei Ballum wie auch im Norden bei Scherrebek deutlich zu erkennen. Das Ufer geht an beiden Stellen steil an, wenn auch nicht zu so bedeutender Höhe wie auf dem Jeisinger Berg. Der Vermessungsstein (T.) auf der Höhe bei Mölby in Ballum hat eine Höhe von 10,8 m; ca. 350 m in die Wiesen hinein befindet man sich in einer Höhe von nur 2,3 m. Ähnlich steht es im Norden der Niederung (T. bei Scherrebek-Hjemstedt und bei Troiburg 10,7 und 12,7). Ca. 1 km entfernt hat das Land nur noch eine Höhe von 1,5 m. Die Gegend bei Brede liegt

ungefähr 5 m hoch. Von hier an fließt die Au durch Wiesen, in dem letzten Teil ihres Laufes zahlreiche Windungen bildend. Den Westen bildet jetzt die sogenannte Ballumer Marsch, echtes Marschland, freilich nicht eingedeichtes. Doch muß auch im Untergrunde weiter nach dem Osten Marsch liegen. Noch 1825 überschwemmte die Flut weite Strecken. „Bis Döstrup und Norderwollum tief in's Land hinein drang das Wasser; im Pastorate zu Döstrup stand es eine Elle hoch." (Denkmahl der Wasserfluth 1825.) 1634 stand das Wasser im Pastorat wenigstens 2 Ellen hoch. S. A. 1901, 85. Es ist kaum anders denkbar, als daß auch in dieser Niederung ein ähnlicher Prozeß sich vollzogen hat wie in der Niederung von Tondern. Begrenzt wird diese Bucht im Osten durch die Gruppe der Hügel um die Wongshöhe (Wongshoi) (T. 61,8). Zwischen Lügumkloster und Brede fließt die Bredeau nicht, wie man erwarten könnte, in der Niederung selbst, sondern am nördlichen Rande des hier vom Süden herantretenden Höhenzuges. Sie bildet auf dieser Strecke ein interessantes Bett. Zu beiden Seiten der Au liegen Wiesen. In geringer Entfernung sieht man die Wiesen begrenzt von senkrechten Böschungen, die lebhaft an die begrenzenden Ufer eines großen Stromes erinnern. Die Bildung ist so ausgeprägt, daß auch aus dem Munde solcher, die für erdkundliche Verhältnisse kein Auge haben, unwillkürlich das Urteil lautet: Das Bett der Bredeau muß doch einstmals so breit gewesen sein. Es ist dieses erweiterte Bett tatsächlich nichts anders als das Bett der Bredeau zu der Zeit, da sie wasserreich nach der Eisbedeckung mehr als Strom, denn als Au ihre umfangreichen Wassermassen in's Meer führte. Es ist eine Bildung ähnlich der an manchen anderen Stellen an den Flußufern unseres Heimatlandes.

Über die schrecklichen Verwüstungen in dieser Niederung durch die Flut von 1634 ist in den letzten Jahren sehr schätzenswertes Material zusammengetragen worden. (Nielsen in S. A. 1901, 67 ff. 91 ff.) Selbstverständlich litten die am weitesten nach Westen gelegenen Orte am meisten. In den großen Wiesen, die zum Kirchspiel Scherrebek gehören, lag früher ein kleines Dorf von 11 halben Hufen, Husum oder Misthusum. 1471 wird es zuerst erwähnt. Es ist das nördlichste Dorf, das auf eigentlichen Warften erbaut ist. Die 8 Warften, auf denen das Dorf erbaut gewesen ist, liegen noch größtenteils ungestört an ihren alten Plätzen nahe der Bredeau. 1634 ging Husum (nach dem Dorfe ist der Unterlauf der Bredeau Husumer Au genannt) fast ganz zu Grunde. Der Pastor von Scherrebek berichtet 4 Jahre später an den Gelehrten Ole Worm, daß das ganze Dorf mit Häusern und Höfen, Vieh und Getreide fortgespült wurde. Es scheint jedoch, daß einzelne der Bewohner das Leben gerettet haben; denn 1636 wurden drei Männern aus Misthusum die nicht bezahlten Steuern erlassen,

weil sie in der Sturmflut Haus und Hof verloren hatten. Das Dorf ist 1634 aber nicht aus der Geschichte verschwunden; denn die Häuser sind wieder aufgebaut worden und die meisten standen 100, einige sogar 200 Jahre. Vor wenigen Jahren starb die letzte in Misthusum geborene Person.

Im Jahre 1634 lagen auch Höfe in der Ballumer Marsch. Bewohner derselben werden zum ersten Mal 1417 erwähnt. In jenem Jahre belehnte der Bischof in Ripen einen Ritter Morten Jensen mit Mögeltondern und anderem Gut in den umliegenden Kirchspielen samt den Abgaben von „de Hollender i Balmmersk" (d. h. Ballumer Marsch). Vielleicht haben jene Holländer die Werften und die ersten Häuser gebaut. Wie lange sie und ihre Nachkommen dort geblieben sind, ist unbekannt. Am Ausgang des 16. Jahrhunderts sind Männer mit dänischen Namen hier ansässig, und so war es auch 1634. Vier Höfe waren hier vorhanden, die alle, wenn auch verschieden, in der Flut von 1634 schwer litten. In einem Königsbrief an den Lehnsmann von Riberhuus, Albert Scheel, heißt es: „Der eine Hof ist mit den Leuten und allem während der letzten Flut fortgespült, anderthalb der Husen, deren Leute erhalten sind, sollen auch ganz zu Grunde gerichtet sein, während man von den anderthalb anderen Husen glaubt, daß sie zu retten seien." Die Bewohner von Ballum kamen nun bei der Behörde darum ein, daß die drei Höfe (2 ganze und eine halbe Hufe), die am meisten mitgenommen waren und die in ihren Feldern lagen, zu ihren Husen gelegt werden möchten und zu gleichen Teilen an die Husner verteilt werden. Den Bauern wurde das Gesuch gegen Erlegung der auf den Höfen ruhenden Steuern bewilligt. Der größte der Höfe stand noch einige Jahre in Ruhe. 1640 aber klagten die Bauern, daß der Hof ihnen hinderlich sei und zum Streit tagaus, tagein Veranlassung gebe (til Trendtsel og daglig Kiv). Sie baten, daß der Hof ihnen unter ähnlichen Bedingungen wie die anderen überlassen werde, was auch geschah. Doch sollten sie dem derzeitigen Besitzer einen anderen guten Hof im eigenen Dorf geben.

In Kringelum, auf einer Geestanhöhe in der Ballumer Marsch gelegen, waren 1634 drei Höfe vorhanden, von denen einer unter das Hospital in Ripen gehörte, während die anderen unter Troiburg standen. Von einem der letzten heißt es, daß sein Haus zerstört und alles was im Erdgeschoß sich befand, fortgetrieben sei, sowohl aus den Wohn- wie aus den Wirtschaftsräumen: der Ofen und der Schornstein waren zerschlagen, Betten, Kisten, Schränke und Kleider waren fortgetrieben, so daß gar nichts übrig blieb. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so schlimm, erging es den anderen Bewohnern dort. Die weiter nach dem Osten gelegenen Dörfer wurden auch schwer geschädigt. In Randrup stand das Wasser in der Kirche 1 m hoch.

Medolden hatte auch schwere Menschenverluste, nach Heimreich 57. Das Dorf liegt auf 13 kleinen warftartigen Höhen, die aber nicht hoch genug sind, das Wasser während einer großen Flut fernzuhalten. Darum wird denn auch in den erhaltenen Berichten über die Verluste in jenem Jahr einmal über das andere gemeldet, das Haus ist zerstört, jenes ist ganz fortgespült, in einem anderen sind alle Wände eingeschlagen u. s. w. Östlich von Medolden liegt Döstrup. Nach der Sturmflut wurden 19 Personen des Kirchspiels, die in der Sturmflut ertrunken waren, auf dem dortigen Kirchhof begraben. Aus Drengstedt wird von 3 Geschädigten berichtet, die zusammen 1 Kuh und 3 Ochsen verloren hatten. Norder-Wollum litt schwer. In den meisten Höfen waren die Außenmauern und die Scheidewände weggespült. Auch Brede, Apterp und Süderwollum hatten Verluste, wenngleich nicht so große wie die Kirchspiele Randrup, Medolden und Döstrup. (Verlustliste in dem Abschnitt über die Viehzucht im Kreise.)

3. Die Niederung an der Soholmerau. Nördlich von der Niederung erhebt sich das Land im Langenberg zu 45 m, südlich im Galgenberg zu 11 m. An der Soholmerau erstreckt sich an der Südgrenze des Kreises eine große Niederung, die in allen Stücken den oben beschriebenen ähnlich ist. Das Land ist niedrig viele Meilen landeinwärts. Soholm liegt in Luftlinie zwei Meilen vom Meere entfernt. Bis in diese Gegend reicht nach der Meynschen Karte aber noch die Marsch. An der Lecker Au lag die Flutgrenze nach der Geerzschen Karte zwischen Kokkedal und Leck. Bezeichnend sind auch hier die zahlreichen Namen auf „Holm", wie Soholm, Lütjenholm, Ockholm. Eine beachtenswerte Erscheinung ist der in dieser Niederung, ähnlich wie in der Wiedauniederung mehrfach erhalten gebliebene Ortsname „Hallig", z. B. kleine Hallig, große Hallig, Schäferhallig 2c.

---

b. Die Marschen.

(Jensen, Versuch einer kirchl. Stat. Flensburg 1825. — Reventlow, über Marschbildung an der Westküste des Herzogthums Schleswig. Kiel 1863. — S. A. 1905. — Ztschr. (Besonders: Eckermann, Die Eindeichungen von Husum bis Hoyer. Bd. 21, S. 187) — P. H. — Hemsen, Der Kirchturm zu Horsbüll. Sonntagsbl. d. Tond. Zt. 1896, 41. — Carstensen, Die Bökingharde im 17. Jahrh. Sonntagsblatt d. Tond. Zt. 1887, 50 ff. — N. St. M. II, 603—605.)

1. Die Entstehung. Im Westen des Kreises dehnt sich südlich von Hoyer und nördlich von Ballum die Marsch aus. Die südliche Marsch, weitaus die bedeutendere, ist eingedeicht, die nördliche noch nicht. Trotzdem sich noch immer Marsch an unserer Küste ansetzt, ist man nicht ganz im klaren darüber, welche Vorgänge es eigentlich sind,

die sich bei der Marschbildung abspielen. Doch scheint es ziemlich sicher, daß an den verschiedenen Orten verschiedene Faktoren wirken. Mischt man klares Salzwasser und klares Flußwasser, so entsteht eine Trübung, indem infolge chemischer Reaktionen Niederschläge sich bilden. Derselbe Vorgang muß überall da stattfinden, wo Flüsse und Auen in die See münden. Doch nur, wo sich Süßwassermassen in das Meer ergießen, kann diese Bildung von größerer Bedeutung werden; das ist im Kreise Tondern nicht der Fall. Es muß jener Faktor hier an Bedeutung zurücktreten. Aus demselben Grunde kann auch ein zweites Moment, das man zur Erklärung anführt, hier nicht in größerem Umfange zur Geltung kommen, nämlich jenes, daß im Brackwasser, wo Fluß- und Meerwasser sich mischen, die Lebensbedingungen für die Salzwasser- sowie für die Süßwasserinfusorien plötzlich nicht mehr vorhanden sind und infolgedessen ein großes Sterben eintritt. Deswegen muß man für unsere Gegend hauptsächlich auf den Vorgang der Marschbildung achten, wo man ihn unmittelbar mit dem Auge beobachten kann. Die Flutwelle kommt getrübt heran, und nachdem die Flut ungefähr eine Viertelstunde ihren höchsten Stand behalten hat, fließt das Wasser geklärt ab. Die im Wasser suspendierten Teilchen sind zu Boden gesunken und infolgedessen ist die Klärung eingetreten. Es bleibt aber hier noch die Frage nach der Herkunft dieser Trübung zu erörtern. Für unsere Küste darf man annehmen, daß die Trübung auf schwebende Bestandteilchen zurückzuführen ist, solche Teilchen, die von den Wellen auf dem Meeresgrunde im Wattenmeere oder an der Inselküste losgelöst und an die Festlandsküste geführt sind. Es dürften hier wohl große Glimmertonlagen besonders in Betracht kommen, von denen man sicher weiß, daß solche auf Sylt zerstört worden sind: Ist ja doch der Marschklei ein glimmerreicher Ton.

2. *Wie befördert man das Anwachsen?* Die zum Schutz gegen das Meer aufgeführten Deiche fallen nach der Seeseite sehr allmählich ab. (Fig. 1.) Der ganze Abhang ist grün und mit Sorgfalt sucht man einer Beschädigung der Rasendecke vorzubeugen. Unvermerkt geht der Abhang des Deiches in das sogenannte *Vorland* über. So heißt jenes Gebiet, das schon üppigen Pflanzenwuchs zeigt, aber noch draußen vor dem Deiche liegt. Das Vorland zu vergrößern, ist das Bestreben der Anwohner. Hat das Vorland nämlich die genügende Größe, so kann es eingedeicht werden, und es entsteht ein neuer Koog. Das gewöhnliche Mittel, die Anschlickung zu beschleunigen, ist in unserer Gegend das Hinauslegen von sogenannten Lahnungen, in der Regel Erdlahnungen, d. h. kleine Wälle von Erde, die mit Grassoden bedeckt sind. Vielfach ist die Stellung derselben gegen den Deich rechtwinklig, vielfach aber auch schief, je nach dem Laufe der Strömung. Die herankommende Flutwelle spült auch zwischen die Lahnungen hinein und

infolge der großen Zahl derselben, die in geringer Entfernung von einander sich finden, beruhigt sich das Wasser schnell und läßt deswegen eine große Menge Schlick zurück. Infolgedessen erhöht sich das Land allmählich, solange die Flut noch darüber hinweggeht. Doch noch ehe es die Höhe erreicht, daß es von der gewöhnlichen Flut nicht mehr überspült wird, fängt der Pflanzenwuchs schon an. „Sobald nur die Watten bei gewöhnlicher Ebbe etwa drei Stunden trocken bleiben, erscheinen darauf unter sonst günstigen Bedingungen diejenigen Pflanzen, die man in der Volkssprache Queller (Salicornia herbacea)* nennt. Die gewöhnlichen Queller wachsen an unserer Küste schon auf zwei Fuß unter ordinärer Flut und erheben sich immer kräftiger, je höher der Boden wird.“ Diese eigenartige Pflanze, ohne Blätter und mit reicher Verästelung, befördert die Anschlickung ganz bedeutend, indem sie wesentlich dazu beiträgt, das Wasser zu beruhigen, und außerdem an ihren Ästen allerhand mechanisch mitgeführtes Material, Grashalme und ähnliches, festhält. „Wenn aber sich der Boden infolge der Anschlickung der ordinären Fluthöhe nähert, ersterben die Quellerpflanzen von selbst und machen einem andern Gewächs, das Andel („Ahndel“ friesisch) (Poa maritima) genannt wird, Platz.“ Die Stärke der Anschlickung ist an den verschiedenen Orten sehr verschieden groß und besonders abhängig von der Ruhe des Wassers an der Küste. Sie geht darum in ruhigen kleinen Buchten, z. B. bei Dagebüll, schneller vor sich, als an anderen Stellen, wo die Strömung im Meer größer ist. Wenn das Vorland erst Andel trägt, kann es schon nutzbar gemacht werden, da das aus dem Andel gewonnene Heu einen großen Nährwert besitzt. Es wird besonders an die Schafe und Pferde verfüttert und ist eine sehr gesuchte Ware.

3. Die Eindeichungen. a) Die Wiedingharde. Die älteste größere Eindeichung im Kreise Tondern ist diejenige der Wiedingharde. 1436 wurde ein Seedeich** „Der goldene Ring“, wie derselbe wegen der großen Kosten hieß, um die Wiedingharde, d. h. den größten Teil derselben, gelegt. So entstand der Wiedingharder alte Koog. Die Harde, die im Laufe der Zeit nicht wenig Land im Westen verloren hat, blieb aber vorläufig noch eine Insel. Im Norden und Süden strömte an ihr vorbei die Flut ins Land. Im Watt zwischen ihr und dem Festlande lagen zahlreiche kleine Inseln und Halligen. Im Gotteskoog ist noch mehrfach der Name Hallig anzutreffen, z. B. Groß-Hallig, Hattersbüllhallig, Lehnshallig, im Gotteskogsee die große und kleine Kophallig. Bis Mitte des 16. Jahrhunderts rollte die Nordsee ihre Gewässer weit über die vorhin genannten Niederungen in das Land hinein.

---

* Ein vorzügliches Buch, die Flora und Fauna unserer Meeresküste kennen zu lernen, ist: Kuckuck, der Strandwanderer. München 1905.

** Nach Jensen 525/26 waren Sommerdeiche schon lange vorher da.

Man kommt von Tondern aus zuerſt durch die zu Anfang beſchriebene Niederung, die Waſſerregion, im Winter häufig ein weites, wogendes Meer, im Sommer grüne Wieſen und namentlich etwas weiter ab von der Chauſſee Reetfläche. Bei „Hungerburg“ erreicht man die einſtige Aventofter Inſel, eine Geeſtinſel, die auch gutes Trinkwaſſer hat. Die Aventofter nähren ſich außer von Viehhaltung durch Kartoffelbau — die Aventofter Kartoffeln ſind geſucht und deshalb teuer im Preiſe — Fiſcherei, Reetſchneiden, Mattenflechten u. ſ. w. Zum Mattenflechten wird die Seebinſe benutzt; desgleichen verwendet man ſie zum Herſtellen von Bändern für Korn (Gerſte). Kinder, Greiſe und Frauen ſieht man im Sommer, beſonders im Juli, eifrigſt beſchäftigt, die in der benachbarten Au gewonnene Seebinſe od. Seeſimſe (Scirpus lacuſtris*) zu trocknen. Während der Winterzeit ſind nämlich oft alle Mitglieder des Hauſes mit Mattenflechten und ähnlichen Arbeiten beſchäftigt. Das deutet auf eigenartige Erwerbsverhältniſſe hin. Von Hungerburg bei Aventoft an bis nach Neukirchen hinein habe ich dieſe Tätigkeit der Bewohner beobachten können.

Von Klindt ab, dem weſtl. Vorgebirge der Aventofter Inſel, beginnt die eigentliche Marſch. Jetzt tritt auch andere Wirtſchaftsweiſe auf, beſonders die Viehhaltung tritt mehr in den Vordergrund. Nach Süden ſieht man den durch ſeine Pferdezucht berühmten Hof Friesmark, einen der größten Höfe unſerer Gegend, vom Wege etwas entfernt auch noch andere kleinere Höfe. Es fallen aber beſonders die kleinen Häuſer auf, die reihenweiſe auf alten Deichen, beſonders dem Gotteskogdeiche liegen. Bis Fegetaſch oder bis zur Neukirchener Kirche reicht die durch eingedrungene jütiſche Bevölkerung verbreitete däniſche Volksſprache. Erſt von da ab beginnt das Frieſiſche. Jetzt zeigt ſich auch der Charakter des eigentlichen eingedeichten Marſchgebietes, der eingedeichten Köge. Von Roſenkranz ab hat man dieſes Gebiet doch ſchon auf der Weſtſeite. In dem Wiedingharder alten Koge iſt die Beſiedelung dichter als in den ſpäter eingedeichten wertvolleren Kögen, es iſt mehr Abwechſelung von Weiden, Korn- und Metland vorhanden; deshalb iſt der Charakter der Landſchaft ein lebendigerer. — Durchweg werden in den kleinen Häuſern 2—4 Stück Vieh gehalten. Dieſe große Menge von kleinen Beſitzen erwartet man nicht; in der fruchtbaren Marſch glaubt der Fremde, lauter Bauernhöfe zu finden, denen ein behäbiger Wohlſtand ſchon von außen anzuſehen ſei. In Roſenkranz arbeiten die Bewohner eine

* Die Seeſimſe iſt unter den Binſen od. Simſen die einzige Art, die eine Höhe von 1—2¼ m erreicht. Der Stengel iſt rund und markig. Unten iſt er von Scheiden umgeben, die entweder ſehr kurze oder auch gar keine Blätter tragen. Die einfache oder zuſammengeſetzte Spirre ſteht gewöhnlich ſeitlich.

Zeit des Jahres hauptsächlich am Außendeich, eine andere Zeit liegen sie besonders der Fischerei ob. Die Bewohner des östlichen Teils der Wiedingharde aber haben in dem reetreichen Gotteskogsee und anderen mit ihm in Verbindung stehenden Gewässern eine besondere Einnahmequelle.Ein großer Teil des Gotteskogs (s. unten!) ist Eigentum des Domänenfiskus; für einen verhältnismäßig geringen Preis ist es den Leuten aus den benachbarten Ortschaften möglich, ein Stück Land, das teils Heu, teils Reet trägt, zu mieten. Aus dem Verkauf des letzteren können sie die Miete für das gepachtete Land ganz oder teilweise lösen.

Weiter nach Westen herrschen die Bauernhöfe, beziehungsweise Landstellen vor. Sie liegen zerstreut meist auf Warften oder auch an oder auf alten Deichen. Das reichlich geerntete Heu, wenigstens das Vorlandsheu, wird großenteils in Diemen vor den Häusern aufbewahrt, weil die Gebäude nicht ausreichen.

Die Kirche zur Horsbüll liegt unmittelbar am Außendeich, die zu Klanxbüll nur 500 Meter davon entfernt, die zu Rodenäs 2,5 Kilometer nach dem Osten. Letztere aber ist erst seit kaum 300 Jahren alleinige Kirche im nördlichen Teil des alten Wiedingharderkogs. Bis dahin lag etwas westlich vom jetzigen Außendeich die Kirche zu Rickelsbüll bei dem gleichnamigen Dorfe. Sie litt schon am Ende des 16. Jahrhunderts schwer durch Wasserfluten. 1615 am 1. Dez. wurde sie durchgerissen, und die Reste des Kirchspiels, Ophusum, der jetzt abgebrochene Hof Krumhusum und die übriggebliebenen Teile vom Dorfe Rickelsbüll, wurden mit Rodenäs vereinigt und die Kirche in Rodenäs um ein Stück nach Westen verlängert. Die Lage der Kirchen scheint anzudeuten, ähnlich wie die Lage der Kirchen in Jerpstedt und Ballum, daß größere Teile des Landes auch hier vom Meere fortgerissen sind. Die Designatio* (Verzeichnis), die 1240 vorhanden gewesen sein soll, nennt in der Wiedingharde folgende: „Horstboell Harrith oder Widingharde: 1. Wippenboell. 2. Mitum. 3. Aghentoft. 4. Hummum. 5. Rottingnes. 6. Reuetoff** oder Renetofft. 7. Bundum. 8. Emensboell. 9. Bullum. 10. Reckelsboell. 11. Klengesboell. 12. Horsteboell. Mejer hat (auf seiner Karte b. Danckwerth) außer den Capellen drei Kirchen mehr, von denen Anfluh irrtümlich aus Tonder-Harde herübergesetzt ist, und Reuftoft nur das verdoppelte Rentoft zu seyn scheint. Unter den 12 in der Designatio genannten Kirchspielen sind Nr. 2, 4, 7, 9 gänzlich unbekannt und verschollen, wenn sie existiert haben. Von Wippenbüll bemerkt der glaubwürdige Catalog des Bischofs Nic. Brun,

* St. M. IV, 191. — Jensen, 524.

** nach P. Michelsen-Klanxbüll zu lesen: Rævetoft, d. h. Fuchstoft.

daß es in der Mandrenkelse 1362 untergegangen sei. Nach Mejers Karte vom Amt Tondern hätte es eine Viertelmeile südwestlich von Horsbüll gelegen, und eine halbe Meile gerade nördlich davon Rentoft, das so wie Wippenbüll noch in Joh. Hansens Catalogus detustus vorkommt und zwar beide ohne die Bemerkung, daß sie untergegangen." (Vergl. Ztschr. 24,355.)

Rodenäs scheint durch die Endsilbe Näs, d. h. Nase, auf einen Vorsprung ins Meer hinzudeuten. (Vergl. Nösse-Nase auf Sylt, Langeneß, Haderslebener Neß, Holnis-Holnäs und Brunsnis-Brunsnäs an der Flensburger Föhrde.) Der Name Hörn (Ecke, vergl. Hörn in Neukirchen) bedeutet die Ecke einer Ansiedlung oder eines Deiches, z. B. Südwesthörn an der Südwest-Ecke und die alte Bezeichnung Nordwesthörn für die Nordwest-Ecke des Wiedingharder Koges. So dürften die beiden Hörn noch die äußersten Eckpunkte von der einstmaligen Eindeichung der Insel Wiedingharde bezeichnen. Die Wiedingharde war nach Heimreich 10580 Demat groß (Neukirchen und Aventoft eingeschlossen), jetzt wird der Wiedingharder alte Kog im Prov.-Handbuch als 4725 Hektar groß angegeben.

Der Name Wiedingharde ist nach M.-H, N. von der Wiedau abzuleiten. Früher hieß die Harde Horsbüll-Harde nach ihrem Hauptorte Horsbüll. „Das Siegel der Horsbüllharde an der Unterwerfungsakte v. J. 1359 zeigt ein Pferd mit Zaum und Sattel über eine lange Brücke gehend, darüber einen Halbmond und zwei Sterne: Die Darstellung wird mit der Etymologie des Namens zusammenhängen. (Hors, gleich Roß) (Michelsen, Nordfr. 159.) Das Wappen deutet durch die Brücke auf die damals noch insulare Lage der Harde. Bis in die letzten Jahrzehnte ist die Harde schwer zugänglich gewesen. Nun ist sie von Klinkerchausseen durchzogen, die mit einem Kostenaufwand von etwa 20000 Mk. für das Kilometer z. T. erst während der letzten Jahre gebaut sind.

Deutet der Name Hors wohl nicht auf frühe Pferdezucht in dieser Gegend? Es scheint der Name überhaupt gerade im hiesigen Kreis besonders häufig vertreten. Vergl. Hostrup-Horsthorp, Horsberg bei Süderlügum, Horsbek südlich von Medelby, Hengst, Sandbank vor der Wiedaumündung.

b. Die Köge der Wiedauniederung. Im Jahre 1555 noch unter Christian III. fand die erste größere Eindeichung statt. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es endlich, einen Deich über die vereinigte Wiedau in der Nähe des heutigen Legan zu schlagen. Von Hoyer lief der Deich über Ruttebüll, Legan nach Grellsbüll in der Karrharde. Dadurch wurden die Köge bei Hoyer, Mögeltondern, Tondern und der alte Gotteskog geschützt. Der Schutz dürfte allerdings noch wenig ausreichend gewesen sein. Der Deich ist jetzt nördlich von Grells-

büll nur noch anderthalb m hoch, zwei km nördlich von Ruttebüll noch 3,3 m. Es ist nicht verwunderlich, daß er leicht überflutet und durchbrochen wurde. 1 km nordöstlich von Ruttebüll liegt Westeranflod, ein Hof, der an das untergegangene Kirchspiel Anflod, zu dem Ruttebüll und Poppenbüll gehörten, erinnert. (Siehe Hoyer.) Zwischen Westeranflod und Ruttebüll ist der Deich 1634 vollständig durchbrochen.

Der 1555 aufgeführte Deich hat die Stadt Tondern vom Meer abgetrennt. Legan, das durch seinen Namen noch daran erinnert, wurde von 1555 an Anlegestelle für die nach Tondern bestimmten Schiffe. 1564—66 wurden unter Herzog Hans die drei Tiefen zwischen dem heutigen Fegetasch und Ruttebüll d. h. die drei Arme der Wiedau „überschlagen", ebenso ein Deich von Emmelsbüll nach dem Risum Moor (Niebüll-Deezbüll) gebaut. So entstand der Gotteskog, der größte aller nordfriesischen Köge. Hafen für Tondern wurde die Schleuse (genauer drei Schleusen) bei Ruttebüll, und der Wiedingharder Kog und Aventoft hörten auf, Inseln zu sein. Es liegt auf der Hand, daß der Handel der Stadt Tondern durch die weitere Entfernung des Hafens immer mehr litt.

Im 17. Jahrhundert, nämlich 1618 und 1692, wurden die beiden ersten octroierten Köge, der Brunottenkog (Bruns-Odder-Kog) 332 Hektar und der alte Friedrichenkog, 592 Hektar, gewonnen. Die Wiedau wurde zum dritten Male überdämmt und dadurch der Ruttebüllerkog eingewonnen. Endlich erfolgte 1861 unter technischer Leitung des bis jetzt (1905) im Amte stehenden Deichgrafen Todsen die Eindeichung des Neuen Friedrichenkoges. Die Wiedau wurde zum vierten Male überdämmt und damit das ganze Stromgebiet, auch der nur zum Teil bedeichte Flecken Hoyer vor den Fluten gesichert. Der nächste Hafen für Tondern wurde nunmehr der Löschplatz und die neue Schleuse bei Hoyer. Die Eindeichung des Neuen Friedrichenkoges hat das Anwachsen eines Vorlandes vor der Wiedingharde begünstigt, während der Wiedingharder Seedeich früher sehr gefährdet war und nach 1825 eine Strecke südlich von Horsbüll noch ein Stück Land hatte ausgedeicht und eine Landstelle niedergebrochen und innerhalb des Deiches neu aufgeführt werden müssen.

Vom Neuen Friedrichenkog heißt es im Provinzialhandbuch von 1897: „Die Eindeichung des neuen Kogs kostete ca. 1 Mill. Mark, wozu die Kapitalien teils aufgespart waren, teils durch Anleihe zu Wege gebracht wurden und sind die sämtlichen Kogsschulden nachher in den sog. 17 Freijahren nach der Eindeichung, in welchen der Kog laut Octroi steuerfrei war, zurückgezahlt worden. Beide Friedrichenköge sind Eigentum der Hauptinteressenten und Interessenten und haben dieselben gemeinschaftlich Eigentumsrecht zu dem sich am Seedeich anschlickenden Vorland."

Die genannten Köge gehören zum großen Teile zu den sogenannten octroierten, d. h. bevorrechtigten Kögen. „Die nachherigen (nach 1634) Oktroien erteilten zum Teile bedeutende Immunitäts- und gewerbliche Privilegien in verschiedenem Umfange, im allgemeinen übereinstimmend mit der Nordstrander von 1652, namentlich auch das Patronatrecht an den etwa zu erbauenden Kirchen, in deren Ermangelung den Kögen das Recht erteilt ward, sich zu einer beliebigen benachbarten Kirche zu halten. Besonders aber ward darin Gerichtsbarkeit und eigene Verwaltung verliehen, so daß diese octroierten Köge selbständige Kommunen bildeten, in denen die Participanten, wozu aber regelmäßig Besitz von wenigstens 70 Demat Landes erfordert ward, die Regierung führten und ein von ihnen gewählter Inspektor, welchem in Justizsachen Ratmänner zur Seite standen, Beamter war.“* Solche octroierte Köge im eigentlichen Sinne sind im heutigen Kreis von den bisher genannten der alte und der neue Friedrichenkog, (Octroi vom Okt. 1690 für den alten Kog auch auf den neuen übertragen) und der Ruttebüller Kog (Octroi vom 30. Jan. 1712). Zu diesen bevorrechtigten Kögen gehören außerdem im Kreise Tondern der alte und der neue Christian Albrechtskog, der Dagebüller Kog, der Juliane-Marienkog, der Kleiseerkog, der Marienkog, der Störtewerkerkog, der Blumenkog und der Interessenten-Gotteskog.

c. Der Gotteskog, der alte und neue Christian-Albrechtskog und der Marienkog, zwischen der Wiedauniederung und der Niederung der Soholmerau belegen. Der Gotteskog ist reichlich 8000 Hektar (8017,56) groß. In ihm liegt der Gotteskogsee, dessen Oberfläche 0,6 m unter N. N. (Normal-Null) liegt. Man hat den Eindeichern des Koges vorgeworfen, daß es eine verfrühte Eindeichung gewesen sei, und das läßt sich wohl auch schwerlich leugnen. „Außer dem Bottschlottersee liegt gerade östlich von der Wiedingharde der viel größere (größer als der Bottschlottersee) Gotteskogsee, den zahlreiche Inseln und Halbinseln erfüllen, der aber im Winter eine große Landschaft überschwemmt als warnendes Zeichen vorzeitiger Eindeichung, weshalb man gerade in diesen Gegenden reife und unreife, alte und neue, hohe und niedrige Marschen, solche auf Moor- und solche auf Sandgrund sehr wohl unterscheidet.“ (Meyn, Insel Sylt 99.) Eine andere Frage ist es nun, ob den bei der Eindeichung Beteiligten es bewußt gewesen ist, daß das Land noch nicht deichreif sei oder nicht, und ob vielleicht andere Gründe als das Vorhandensein der Deichreife eine Eindeichung herbeigeführt haben. „Wenn man aber in Erwägung zieht, welche Gründe in früheren Jahrhunderten die Ein-

* v. Stemann. Geschichte des öffentl. und Privatrechts des Herzogtums Schleswig. II. 147—48.

deichung der beiden anderen Köge (Gotteskog und Maasbüller Kog) veranlaßt haben, so ſtellt ſich die Sache ganz anders als behauptet worden iſt, und man wird ſich ſicherlich genötigt ſehen, die Vorfahren von der Beſchuldigung eines unbeſonnenen Verfahrens freizuſprechen. Das Motiv der Eindeichung des Maasbüller Kogs und des Gotteskogs war nämlich das durchaus vernünftige Beſtreben, eine weit ausgedehnte Deichſtrecke durch einen viel kürzeren Deich zu erſetzen und auf dieſe Weiſe bei vermehrter Sicherheit bedeutende Unterhaltungskoſten zu erſparen. Durch die nach zwei erfolglos gebliebenen Verſuchen, denſelben Zweck in mehr öſtlicher Richtung zu erreichen, vorgenommene Schlagung des Maasbüller Seedeichs wurden nämlich Deiche (dieſelben ſind namentlich aufgeführt), welche bis dahin ſämtlich als Seedeiche unterhalten werden mußten, zu Mitteldeichen, was natürlich die bedeutendſten Vorteile zur Folge hatte. Ähnlich verhält es ſich mit der Schlagung des Gotteskogsdeichs, durch welche der früher ganz um den Gotteskog gezogene Deich überflüſſig und mithin ein ähnlicher Nutzen erreicht wurde." (Reventlow 24—25.) „Der Gotteskog wurde in den Jahren 1562—66 von den 3 angrenzenden Harden, der Wiedingharde, der Karrharde und der Bökingharde eingedeicht und enthielt nach den übereinſtimmenden Angaben von Danckwerth und Heimreich 16 950 Demat, darunter 1100 Demat Schlick und Waſſer. Wie es ſcheint, erhielt jeder der 3 Köge den 3. Teil des eingedeichten Landes. Obgleich die angeführten Schriftſteller gar nicht davon reden, daß der Gotteskog durch Deich-Brüche und Ueberſchwemmungen gelitten habe, muß es doch geſchehen und wenigſtens ein Teil des Gotteskogs überſchwemmt geweſen ſein.* Herzog Friedrich III. erteilte deshalb den Deichgrafen Claus Janſen Rollwagen** und Jacob de Moll nebſt einigen anderen die Erlaubnis, die vom Waſſer überſchwemmten und von den alten Intereſſenten losgeſchlagenen ca. 5600 Demat betragenden Ländereien auf eigene Koſten trocken zu legen gegen die Verpflichtung, die Hälfte der gewonnenen Ländereien der Landesherrſchaft zu überlaſſen und von der anderen Hälfte ein Landgeld von 4 Schilling f. d. Demat an das Tondernſche Amtsregiſter zu erlegen. Dieſe Intereſſentſchaft unternahm es nun, etwa 4500 Demat einzudeichen und errichtete für ſich 1632 eine Beliebung, die von dem

---

* „So wurden am Chriſtabend 1593 bei Deezbüll die noch jetzt vorhandenen drei großen Wehlen eingeriſſen." (Ztſchr. Bd. 21.) Dasſelbe beſtätigt Petrejus in ſeiner handſchriftlichen Nachricht „Vom Teichweſen im Amte Tondern". Noch im 16. Jahrhundert litt der Kog ſchwer und war ſogar jahrelang überſchwemmt.

** Der ältere Rollwagen (Heimreich II, 95, 161) war vielleicht der Vater von dem hier genannten. Jener ſoll den Gebrauch der Schiebkarren beim Deichbau in den hieſigen Landen eingeführt haben. Der Name dieſer Deichmeiſter iſt in dem "Rollwagenzug", einem Sielzuge des Gotteskoges, erhalten.

Herzog bestätigt wurde. Der den 3 Harden gehörige Teil des Gotteskogs erhielt nun den Namen des alten Gotteskogs, und der von den Interessenten eingedeichte oder trockengelegte Teil wurde der neue Gotteskog oder Interessenten-Gotteskog genannt. (N. St. M. II. 603—605.) Der der Regierung zufallende Teil stand in der Regel unter Wasser. Eine neue Interessentschaft versuchte sich vergeblich an der Trockenlegung. Das Land ist der Regierung geblieben.

Ein weiteres Zeugnis über die Verheerungen der Sturmfluten auch östlich von Tondern im 17. Jahrhundert ist erst neuerdings bekannt geworden: „1615 1. Dez. ist die Wasserflut eingebrochen ungefähr 2 Uhr nachmittags und hat an manchen Stellen fürchterlichen und unerhörten Schaden angerichtet. In Rohrkarr in diesem Kirchspiel (nämlich Hostrup) hat die Flut den Einwohnern großen Schaden zugefügt, namentlich sind Peter Querdebeck und Michel Hansen aus ihren Häusern fortgespült. Das Wasser hat 2 Ellen über ihrem Heu in den Scheunen gestanden. Die Leute in Seth haben auch großen Schaden gelitten. 11 Personen in Seth sind ertrunken, darunter eine Frau, welche, ehe sie ihren Kirchgang gehalten hatte, auf unserem Kirchhof begraben wurde den 6. Dezember. Großes und unzähliges Wrackgut ist in diesem Kirchspiel angespült worden, so von Dybwatt hinauf zu unseren Feldern und rund herum bei Rohrkarr, item hat Tidsholm bei der Stampfmühle hinunter längs (ned langs) Jeising bis Grönhave Weg vollgelegen von Wrackgut und allerhand Gut, das man bei Namen nennen kann." (S. A. 1905.* Beitrag zur Geschichte der Stadt Tondern und des Kirchspiels Hostrup. Die Aufzeichnungen sind entnommen den Eintragungen in einem Exemplar Calendarium Sanctorum et Historiarum, gedruckt 1579, vererbt in einem Predigergeschlecht in Hostrup. Die Namen der Prediger sind Rigels Nielsen, Peder Rigelsen, Rigels Petersen.)

Die beiden Christian-Albrechtsköge. Der alte Christian-Albrechtskog genießt nach Meiborg den besonderen Ruf, der fruchtbarste unter den Kögen zu sein. Nach dem soeben erschienenen Werke „Engelbrecht, Bodenanbau und Viehstand" steht der neue Friedrichenkog mit mehr als 50 Mk. Grundsteuer-Reinertrag auf 1 ha an erster Stelle. Jener ist 1347 ha (2735 Demat) groß und in den Jahren 1682 bis 84 eingewonnen. Der im Jahre 1706 eingedeichte neue Christian-Albrechtskog ist 1108 ha (2078 Demat) groß. Die Octroi für den alten ist auch auf den neuen übertragen. Die Partizipanten hatten das Recht, eine Kirche zu bauen und die einzurichtende Predigerstelle zu besetzen. Schon vor 200 Jahren plante man den Bau einer Kirche. Erst 1892 wurden die jetzige Kirche und das Pastorat aus den Mitteln des Galmsbüller Fonds erbaut. Die Kirchengemeinde erhielt deshalb den Namen Neu-Galmsbüll.

* Louis Bobé, Bidrag til Tønder Bys og Hostrup Sogns Historie 1550—1692.

Es besteht ein eigenartiger Gegensatz zwischen den beiden Christian-Albrechtskögen und der benachbarten Wiedingharde. Hier ein dicht bewohntes Ländchen, in dem an manchen Stellen die kleinen Häuser besonders stark hervortreten, dort die schwerste fruchtbare Marsch, in der hier und dort ein großer Marschhof liegt, ähnlich einem kleinen Edelsitz, von hohen Bäumen vielfach umgeben. Hier sieht man auch im Aeußeren der Häuser jenen Wohlstand ausgedrückt, den der in den Marschen nicht Beheimatete überall zu finden glaubt. (Siehe im Anhang die Octroi, vergl. auch über den Königsteinschen Hauberg im neuen Christian-Albrechtskog.)

Der Marienkog. „Erst 1787 wurde die Bedeichung des zwischen der Hallig Galmsbüll und dem neuen Christian-Albrechtskog liegenden Vorlandes beschlossen, die Octroi darüber den Interessenten von Galmsbüll, Dagebüll und dem neuen Christian Albrechtskog unter dem 20. März 1793 ausgestellt." 1796—98 wurde die Bedeichung ausgeführt und so der 662 ha große Kog gewonnen. 1835 heißt es: „Das Demat Land ist jetzt auf 100—150 Mark im Preis gesunken von 5—600 Mark in den glänzendsten Jahren."

d. Die Köge auf der rechten Seite der Soholmerau bis nach Dagebüll hinauf. Zwei große Köge, der Kleiseer- und der Maasbüller- oder Herrenkog, lehnen sich im Südwesten an das Risummoor, vier andere Köge sind diesen vorgelagert, nämlich der Dagebüller-, der Juliane-Marien-, der Fahretofter- und der Blumenkog, richtiger Blomenkog. Noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts war hier nur uneingedeichtes Land vorhanden, aus dem mehrere Halligen, darunter als größte Fahretoft, Dagebüll und Galmsbüll hervorragten. Da faßte eine holländische Gesellschaft einen weitschauenden Plan ins Auge, indem sie versuchen wollte, von Waygaard bei Ockholm aus über Fahretoft, Dagebüll und Galmsbüll hin die Wiedingharde zu erreichen. Es war ein großartiges Unternehmen, durch welches man mit einem Schlage eine gewaltige Meeresbucht trocken legen wollte. Doch waren die Schwierigkeiten groß. Es galt, zwei Tiefen zu überdeichen, nämlich südlich von Fahretoft das Bottschlotter Tief, nördlich davon das Kleiseertief, welche beide sich gegen Maasbüll hinzogen und dort vereinigten. „Am 9. April 1632 wurde mit der Arbeit der Anfang gemacht. In diesem Jahre waren ungefähr 5500 Mann beim Werk beschäftigt." Das Bottschlotter Tief wurde durch Einsenkung einiger Schiffe glücklich überdämmt. 1634 sollte das Kleiseer Tief überschritten werden; aber die Fluten vom August dieses Jahres und besonders die furchtbare vom Oktober, die Nordstrand zerstörte, machten, daß alles verloren ging. 1635 fing man die Arbeit freilich wieder an; aber wegen Mangel an Geld wurde sie bald eingestellt, und 1638 „überließen die Partizipanten all ihre Gerechtigkeiten, Mühlen und Gebäude der Landes-

herrschaft gegen eine Summe von 41 000 Mark und lieferten ihre Octrois und Privilegien aus.“ Weil eine große Fläche des ins Auge gefaßten Landes nicht deichreif war, so wird von Kennern das Mißlingen des großen Plans nicht bedauert. Man benutzte in den folgenden Jahren das angefangene Werk, schlug einen Deich von Fahretoft nach Maasbüll und gewann so 1637—41 den Maasbüller- oder Herrenkog (815 ha). Zwischen Fahretoft und Ockholm wuchs das Land durch Aufschlickung schnell, und 1648—52 wurde der Blumenkog (160 ha) gewonnen, genannt nach dem Amtmann Wolff Blohme in Tondern, dem der Kog überlassen worden war. Im Jahre 1688 war es den Einwohnern von Fahretoft gelungen, den das Gebiet umschließenden Sommerdeich zum größten Teil in einen Winterdeich zu verwandeln und dadurch den Fahretofter Kog zu gewinnen (593 ha). Schon 1704 wurde der Dagebüller Kog (508 ha), damals noch eine Insel bildend, eingedeicht, und in dem ruhigen dahinter liegenden Gewässer ging die Aufschlickung derartig schnell vor sich, daß schon 1725—27 der Kleiseer-Kog (1180 ha) eingewonnen wurde. Dadurch wurde zugleich die Insel Dagebüll landfest mit dem Kleiseer Kog und so mit dem Festland verbunden. 1777 wurde der Juliane-Marienkog eingewonnen (300 ha).

e. Die im Schutz des Risummoors liegenden Köge sind die ältesten, und zum Teil weiß man die genauere Zeit der Eindeichung über haupt nicht mehr. Es sind der Klixbüller Kog, der große und kleine Kohldammer Kog, der neue und alte Störtewerker Kog, die beiden Schnatebüller Köge und der Enger Kog. Die nachfolgenden Zahlen geben das Jahr der Eindeichung nach Meyn, die Größe nach dem Provinzial-Handbuch von 1897.

Klixbüller Kog, 1456 — 648 ha.
Großer Kohldammer Kog, 1554 — 814 ha.
Kleiner Kohldammer Kog, 1554 n. Meyn u. Mitte d. 15. Jahrh. n. Eckermann. — 431 ha.
Alter Störtewerker Kog, 1486 — 810 ha.
Neuer Störtewerker Kog, 1489 — 810 ha.
Enger Kog, 1436 — 382 ha.
Schnatebüller Kog, 1556 — 608 ha.

Der Name „Störtewerker“ soll daher rühren, daß bei der Bedeichung 400 „Störten“ (Sturzkarren) gebraucht wurden.

c. Lehm- und Sandboden des Festlandsgebiets im Kreise.

Als das Inlandeis, das einst mehrmals unser Vaterland vollständig bedeckt hat, sich zum vorletzten Mal zurückzog, da schlug die Geburtsstunde für das festländische Gebiet unsers Kreises, das Lehm- oder Sandboden hat. Die abfließenden Gletscherbäche vereinigten sich zu mächtigen Strömen. Solange die gewaltigen Eismassen noch abschmolzen, war die Wassermenge der Flüsse so groß,

wie wohl niemals seitdem. (Vgl. Bett der Bredeau.) Aber indem die Gewässer über die weiten, zunächst noch pflanzenleeren Gebiete hinwegströmten, spülten sie die leicht schwemmbaren Teile fort. Die oberen Schichten wurden ausgelaugt: Es blieb Sand und Geröll zurück, und zwar müssen die Sandkörner um so gröber werden, je weiter man vom Westen nach dem Osten geht. Nicht alle Teile des Landes sind aber in gleichem Maße in dieser Weise ausgelaugt. Die etwas höher liegenden Gebiete sind zum Teil verschont geblieben, so das Gebiet um Dahler-Osterby, nördlich von Mögeltondern, bei Gallehuus, Emmerschede, Jeising-Hostrup und kleinere Gebiete im südlichen Teile des Kreises. An solchen Stellen muß der vom Eise abgelagerte Gletscherschutt besonders nahe unter der Oberfläche liegen, wenn er nicht ganz an dieselbe herantritt. Daraus erklärt sich auch die Fruchtbarkeit jener Gegenden! Hier hat eben der Auslaugungsprozeß nicht in dem Maße stattgefunden wie sonst. Doch ist, wie man annimmt, noch eine zweite Übereisung erfolgt. Die Grenze derselben wird bezeichnet durch den fruchtbaren Lehm des Ostens: eine Grenze, die sich in der Regel scharf abhebt. Doch hat diese letzte Vereisung für unsere Gegend direkte Bedeutung nicht gehabt, wenigstens nicht in dem Sinne, daß neues Material aufgeschüttet worden wäre; denn die Kreisgrenze erreicht auch im äußersten Osten nicht die Grenze des Lehms. Dennoch ist die zweite Eiszeit nicht ohne Einfluß auf die Bodenverhältnisse geblieben. Als nämlich die Schmelzwasser dieser Eisbedeckung abflossen, suchten sie ihren Weg nach dem Westen in das Stromsystem, das heutigentags ausgebildet vor uns liegt. Die Folge war, daß die oberen Schichten des westlich von der Eisgrenze gelegenen Landes zum zweiten Mal ausgelaugt wurden: Hieraus erklärt sich die leider an manchen Stellen zu geringe Ertragfähigkeit des Bodens. An einigen Stellen finden sich auch ausgedehnte flache Mulden auf dem Gebiete, welches das Wasser überströmt hat. Das Wasser konnte nicht abfließen, bildete einen flachen See, in dem die Vertorfung bald einsetzte: Es entstanden die großen Moore, die sich hin und wieder in jenen Gebieten finden. Als Beispiel möge das Söllstedter Moor dienen. Die Oberfläche desselben liegt jetzt durchweg 8—9 m hoch. Rund herum aber finden sich etwas bedeutendere Erhebungen, zum Teil 10—15 m ansteigend. Man darf im allgemeinen schließen, daß, wo heute ein Moor vorhanden ist, einstmals ein großes oder kleines Seebecken sich gefunden hat. Doch allenthalben muß nach dem schon Gesagten im Untergrund des Bodens sowohl in diesem Teile als auch in den Niederungen unseres Landes Moränenmergel angetroffen werden. Gerade an dem Vorhandensein des Mergels erweist sich die Richtigkeit der Annahme einer Eiszeit. Freilich wird man *hier* tiefer, *dort* weniger tief graben müssen, um die Schicht zu erschließen. Sie liegt durchaus nicht allenthalben gleich hoch. Der Umstand jedoch, daß sie im allgemeinen überall vorhanden sein wird, ist von großer

Bedeutung. Es wird nämlich, wie die Erfahrung lehrt, in der Regel möglich sein, den Mergel zu erreichen und ihn für den Anbau des Landes zu verwenden.

In den Kirchspielen Wiesby, Dahler und Mögeltondern werden viele Runkelrüben angebaut. Aehnlich steht es im Kirchspiel Jeising-Hostrup. Das Verhältnis zwischen den mit Rüben bestandenen Flächen und der Gesamtfläche, die dem Getreidebau dient, stellt sich ähnlich wie auf dem schweren Lehmboden der Ostküste im Sundewitt und auf Alsen. In den erstgenannten Kirchspielen Dahler und Wiesby steht es ähnlich mit dem Anbau von Wasser- und Kohlrüben. Im Verhältnis zur „Getreidefläche" sind es 19,1 %.

---

d. 2 Inselkörper, die jetzt mit dem Festland verbunden sind.

(Lit. P. B. 1792, Schwensen, Das Risummoor und seine Bewohner. — Jb. X. (Hausmarken daher) — N. St. M. III, 464 (Dr. Georg Hansen, Das Risummoor.)

Der eine ist als solcher noch aus geschichtlicher Ueberlieferung bekannt. Es ist der sogenannte Kornkog oder das Risummoor in der Bökingharde. Der andere aber ist als Inselkörper nur noch nach seiner geographischen Lage und den vorhandenen Bodenverhältnissen zu erkennen. Ich möchte ihn als Ballumer Insel bezeichnen.

1. Die Ballumer Insel wird im Norden von der schon besprochenen Ballumer Marsch, im Osten vom Kuxbüller Moor und der Niederung, durch welche der Seiersbek seinen Lauf nimmt, im Süden von der Niederung zwischen Hoyer und Emmerleff begrenzt. Der Wiesenboden der Niederung steigt im Süden bis reichlich anderthalb m an, im Nordosten bis zweieinhalb m (Östlich von Schads, im Norden des Kuxbüller Moors). Bezeichnend ist es, daß das Moor selbst bis 3,4 m ansteigt: Ein redendes Zeugnis für die hier tätigen moorbildenden Kräfte.

Außer der hohen Lage spricht für einen einstigen Inselkörper auch der Umstand, daß man im Südosten jener Landschaft Marschboden weit hinauf findet. Es ist mir bestätigt worden, daß man bis Gjerrup hinauf am Seiersbek noch Marschklei antrifft. Ich zweifle nicht daran, daß man bei tieferem Nachgraben auch noch weiter nördlich Marschklei finden wird.

Charakteristisch ist an recht vielen Stellen die Dorfanlage gegen die Niederung. Emmerleff und Seiersleff liegen in langgedehnter Zeilenform (Zeilendörfer) am Abhang des hohen Inselkörpers gegen die Niederung. Ähnlich liegen Westerende, Osterende und Mölby in Ballum. Bei Schads tritt diese Form, wenn sie überhaupt einstmals vorhanden gewesen ist, nicht mehr deutlich hervor. Man wird durch diese Zeilenform unwillkürlich an die ähnlichen Formen im Risummoor, wie an die

entsprechenden auf Föhr erinnert. Allenthalben, wo hohes Geestland an die Marschniederungen angrenzt, ist das trockene und sichere hohe Ufer gegen die Niederung, die häufiger überflutet wurde, mit Vorliebe für den Anbau benutzt. Von hier aus war es verhältnismäßig leicht, die auf den fetten Weiden grasenden Herden zu überwachen und bei eintretender Gefahr zu retten.

Solche Inseln sind von jeher mit Vorliebe von Friesen aufgesucht. Ihre Bauform der Dörfer ist die oben gekennzeichnete: das friesische Zeilendorf. Auf das einstige Dasein von Friesen in jener Gegend deuten außer dem Dorfplan noch Ortsnamen wie Ballum, Bodsbüll, Husum, Buntie u. s. w.

Kommt man am Strande von dem Süden an diesen Inselkörper heran, so erreicht man reichlich 3 km von Hoyer das sogenannte Emmerleffer Kliff. Es ist eine höchst interessante Bildung, ein Bild im kleinen vom prächtigen roten Kliff auf Sylt. Steil bricht das Ufer gegen das Meer ab, 10—13 Meter hoch. Vor dem Kliff ist der Strand mit zahlreichen Steinen bestreut: nordisches Geschiebe, ausgewaschen aus dem hohen Ufer durch die Brandungswelle, die durch Stürme gegen das Ufer getrieben wird und immer mehr Teile des Festlandes fortwäscht. Es ist der Strand mit seinen zahlreichen großen und kleinen Steinen ein beredter Zeuge von der Zusammensetzung des dahinter liegenden hohen Festlandes. Dasselbe besteht aus Moränenmergel, aus dem nördlichen Europa während der Eiszeit zu uns gebracht.

2. Das Risummoor oder der Kornkog. „Inmitten der großen verwickelten Marschlandschaft liegt gleich einer Insel im Meere die merkwürdige Fläche, welche man seit alter Zeit den Kornkog oder das Risummoor nennt, ein sandiges, im Kern mooriges Land, auf welchem sich an den Rändern alle die reichen, großen Dörfer angesiedelt haben, von denen aus, wie auf der Insel Föhr, von den Diluvialrändern her, die umgebenden reichen Weidelandschaften bewirtschaftet werden.... (Noch 1628—29 trat das Meer im Westen unmittelbar an Deezbüll heran, so daß englische Hilfstruppen für Christian IV. hier landen konnten.) Das Risummoor hat nur eine kleine Dünenkante aus alter Zeit, die aber in den Dörfern Deezbüll und Niebüll ganz mit Häusern besetzt und dadurch unkenntlich geworden ist... Den eigentlichen Festlandkörper bilden erst die größeren Geestdistrikte, deren Spitzen durch Leck, Stedesand und Langenhorn bezeichnet werden. Es sind drei kleine Halbinseln von Dilovialland, welche aus dem hohen Diluvialkörper der großen zimbrischen Halbinsel hervorblicken."* Der Boden des Kornkogs besteht aus Kleierde mit Sand vermischt. Es ist kein schwerer Marschboden, dagegen ein Boden, der vorzüglich für Kartoffel-, Rüben- und Wurzelbau, wie auch für Getreidebau geeignet

* Meyn, Insel Sylt S. 99.

iſt. Auf der Meßtiſchkarte findet man innerhalb dieſes Gebiets nur Höhen von 1, 2 und 3 m verzeichnet. Man verſteht darum leicht, daß dieſes Land, ehe die umliegenden Marſchen ſchützende Deiche erhielten, leicht überflutet wurde. So hat ſich dem ſandigen Boden Marſchklei beigemiſcht, und dieſe glückliche Miſchung gibt einen nicht zu ſchweren und doch ſehr fruchtbaren Ackerboden. „Früher, ſolange noch die Riſummooringer im Gotteskog und den beiden Chriſtian-Albrechtskögen viele Wieſen und Weiden beſaßen, war der Kornkog ausſchließlich zum Kornbau beſtimmt, woher auch ſein Name. (Hanſen N. St. M. III. 464.)

Jenſen 500: „Die Bökingharde* hat im Laufe der Zeiten ihren Umfang zum öftern verändert, iſt bald durch Fluten verkleinert, bald durch Eindeichungen vergrößert worden.“ Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß zur Bökingharde die Kirchſpiele Niebüll, Deezbüll, Lindholm, Riſum, Fahretoft, Dagebüll und Galmsbüll gehören, ſo wird uns durch die Geſchichte jener Gegenden gleich klar, daß die ganze Harde noch vor 400 Jahren aus einer Reihe von Inſeln beſtand. (Siehe weiter oben die Geſchichte der Marſchen und der Eindeichungen.) Die Gegend war alſo zu jener Zeit noch ein redendes Zeugnis für die Wahrheit der oben (Niederung an der Wiedau ꝛc.) angeführten Behauptungen. Auf die Inſelnatur der Bökingharde deutet auch noch das alte Wappen der Harde: ein ſegelndes Schiff. Der daneben ſtehende Pflug weiſt auf frühen Ackerbau hin.

Der Name des in der Nähe von Niebüll gelegenen Dorfes Gath wird in der Regel ebenſo gedeutet, wie der Name der ebenfalls Gath genannten Häuſer nördlich von Ruttebüll, nämlich ſo, daß hier einſtmals ein ſchiffbarer Waſſerlauf vorhanden war. (Siehe Trap 182. Vergleiche auch Kattegat, Kalegat (das Tor des alten Danewerks.)

Das ſcheint auch die nachfolgende Bemerkung Traps S. 179 zu beſtätigen: „Zwiſchen der Böking- und der Karrharde, alſo an der Grenze von Nordfriesland, geht ein Waſſerlauf, welcher auf der Meyerſchen Karte vom Amte Tondern Dannewarksgraben genannt wird, im Danckwerthſchen Text aber Dennemarksgraben heißt..... Der Name iſt nicht mehr im Gebrauch. Die Geſchichte meldet nichts von dieſem Graben. Danckwerth meint, daß er aus der Zeit Erichs von Pommern herrühren könnte und von dieſem König als Wehr gegen die Frieſen gebaut wäre. Outzen und C. C. Lorenzen führen ihn auf Erich Plovpenning zurück. Urſprünglich war der Graben vielleicht nicht ein gegrabener Kanal, ſondern der Reſt eines größeren Waſſerlaufs (Langſund), der einſt bei dem Dorfe Gath mündete.“

* Bokynghæret in Waldemars Erdbuch 1231.

über den Namen der Bökingharde sagt Michelsen 52: „Die Harde hat ihren Namen von ihrer hinteren Lage, bek oder bök, isländisch bak, dänisch bag bedeutet hinten, Rückseite.“

5. Die zum Kreise gehörigen nordfriesischen Inseln.

1. Röm.

80,09 qkm. 927 Einwohner und 14 326 M. Grundsteuerreinertrag. (P. H. 1897.)

(Lit. Jacobsen, Nordseebad Lakolk auf Röm. 1899. — Wedler, Die Insel Röm und das Nordseebad Lakolk. Tondern (1901). — St. M. IV. 651—668 (Nachrichten von der Insel Römoe. Moritz, Die Nordseeinsel Röm. Hamburg 1903.)

Von anderer Beschaffenheit als die südlich liegenden nordfriesischen Inseln ist die Insel Röm. Der Hauptkörper besteht aus einer ähnlichen Bodenart wie der des dahinter liegenden Festlandes; er ist also durchweg sandig. Charakteristisch für die Insel ist es, daß sich durch ihre Mitte ein Dünenkörper hindurchzieht, wie er auf den anderen Inseln ähnlich anzutreffen ist. Meyn hält dafür, daß der Sand diluvialer Abstammung ist. Es würde derselbe dann aus zerstörten diluvialen Gebilden entstanden sein müssen. Merkenswert ist es, daß sich auf Röm wie bei Amrum vor der Küste ein ausgedehnter Hochsand findet. An der Ostküste liegen kleine Marschgebiete, die nur im Norden bei dem Dorfe Juvre etwas umfangreicher sind. Die Dünen der Insel erreichen eine Höhe von ungefähr 20 m. Jetzt sind sie größtenteils durch Sandroggen und Sandhafer befestigt; aber nicht immer ist es so gewesen.

„Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war das Dorf Juvre, das nördlichste auf der Karte, von ihnen heimgesucht, indem eine neue, dem Meere entstiegene Düne, auf der Ebene rasch vorrückend, die älteren festgewachsenen Dünen, die bis dahin als Sandschutz dienten, langsam überschritt und sich auf das Dorf stürzte, die Weiden, äcker, Gärten, Hofplätze übersandete, sich auf die Dächer der Häuser lehnte und dieselben eindrückte. In den nördlichen Bauernhäusern war der Sandflug so schwer, daß, wenn die Bauern das Heu aus den Marschwiesen heimführten, zwischen Aus- und Einfahrtzeit sich so viel Sand gesammelt hatte, daß der Torweg erst wieder frei geschaufelt werden mußte.

Nur durch unsägliche Arbeit der Frauen, denen, ebenso wie auf den friesischen Inseln, hier jegliche Pflege des Landes obliegt, gelang es damals, die Häuser frei zu machen, neue Schutzwälle aus Tang zu flechten, neue Schutzberge aufzusanden, und so durch die stets erneuerte Hemmung das Dorf zu retten.“ — (Meyn, 92—93.)

Das Nordseebad Lakolk ist das jüngste der nordfriesischen Nordseebäder: es wurde am 15. Juli des Jahres 1898 eröffnet. Für die Entwickelung des Bades mußte die Einrichtung bedeutungsvoll werden, da es als 4. und letztes der nordfriesischen Bäder in den Wettbewerb

mit den anderen eintreten mußte. So ist es wohl ein glücklicher Griff der Gründer des Bades gewesen, das nordische Blockhaus in die Düneneinsamkeit der Insel Röm zu verpflanzen. Es sind Ein- und Zwei-Familienhäuser erbaut, weil den aus der Großstadt kommenden Gelegenheit gegeben werden sollte, sich wirklich in Ruhe zu erholen. Um das Bad zu erreichen, fährt man mit der Bahn Tondern—Ripen nach Scherrebek. Von der Station Scherrebek findet Wagenbeförderung nach dem sog. Brückenkopf an der Mündung der Bredeau statt. Ein Motorboot bringt die Reisenden nach Kongsmark auf Röm, von wo eine Spurbahn nach dem Bade Lakolk führt. (In Wedler ist die Verkehrszahl für das Bad mit folgenden Zahlen angegeben: 1898: 300. 1899: 1106. 1900: 1853. In diesem Jahre (1905) betrug die Zahl der Badegäste 1308.)

2. Sylt.

93,25 qkm. 4204 Einw. 54 864 M. Grundsteuer-Reinertrag. P. H. 1897.

(Aus der reichen Lit., die auf diese Insel Bezug hat, seien einige der grundlegenden und einige der neueren Beiträge genannt: Forchhammer, Geognostiske Bidrag. Kjöbenhavn 1828. — Meyn, Geognost. Beschreibung der Insel Sylt und ihrer Umgebung. (Siehe S. 3.) — Beyer, Untersuchungen über Umlagerungen an der Nordseeküste, im besonderen an und auf der Insel Sylt, Halle a. S. 1901. — Weigelt, Die nordfriesischen Inseln. Hamburg 1858. — Jensen, Die nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr, Amrum und die Halligen. Hamburg 1891. — Außerdem sei noch verwiesen auf die Schriften von C. P. Hansen: Der Sylter Friese, Kiel 1860. Die Friesen, Garding 1876. Chronik der fries. Uthlande, Altona 1856, u. a. m.)

„Dem von Osten heransegelnden Fremdling erscheint das Hauptland zuerst in Gestalt zweier Inseln, und nur allmählich steigt ihm, bei größerer Annäherung, das verbindende Marschland aus dem Meeresspiegel herauf, mit anfangs scheinbar schwimmenden Häusern, während die beiden großen Dünenketten, über das Land emporragend, anders gestaltet, anders gefärbt, und dadurch täuschend, wie zwei weiter entlegene Inseln desselben Archipelagus erscheinen.“* Alle Besucher, die von Hoyer aus an Sylt herankommen, werden diese Beobachtung selbst gemacht haben. Sie ist von besonderer Wichtigkeit; denn es ist hiermit eine sichere, zutreffende Gruppierung der verschiedenen Bodenverhältnisse der Insel gegeben. Einer näheren Betrachtung sind also folgende Teile zu unterziehen: 2 große, durch eine Marschlandschaft getrennte Teile der Insel, die aus Geschiebesand und Lehm bestehen, 2 lange Dünenreihen, eine nach dem Norden über die Halbinsel List, eine nach dem Süden über die ähnliche Halbinsel Hörnum sich erstreckende und endlich jene vorhin genannte Marschlandschaft.

*) Meyn, a. a. O. S. 5.

1. Der östliche Vorsprung der Insel mit Morsum und Archsum. Die Nordküste dieser Halbinsel ist von größtem Interesse. Sie fällt steil zum Meere ab, und diese Steilküste gewährt einen Einblick in den inneren Bau des Landes an jener Stelle. Das Interesse ist durch die hier hervortretenden Gesteine bedingt. Es gehören dieselben der sogenannten Braunkohlenformation an. Sie sind also älter als der übrige Teil der Insel, da dieser in seinen größeren Teilen einen diluvialen Körper aufweist. Wegen seines eigenartigen Gesteins ist das „Morsum Kliff", — so wird nämlich jene Steilküste genannt — unter den Geologen in ganz Deutschland bekannt. In dem felsenarmen Schleswig-Holstein, das außer dem Segeberger Kalkberg und der Felseninsel Helgoland keinen Felsen besitzt, der über die Erdoberfläche hinaufsteigt, muß eine derartige Gebirgsbildung mehr als gewöhnliches Interesse beanspruchen. Die Schichten streichen schief. „Sie sind aufgerichtet unter Winkeln, welche zwischen 30 und 40 Grad Neigung gegen den Horizont wechseln, mit einem Streichen von S. S. O. gegen N. N. W. und einem Fallen nach Nordosten hin dem Festland zu."* Die Gesteinsarten, die hier vertreten sind, lassen sich kurz folgendermaßen charakterisieren: Dieser „Teil des Morsumkliffs wird vorzugsweise aus vier Gebirgsarten gebildet, nämlich Glimmerton als Hauptgebirgsart mit untergeordneten Schichten von Alaunerde, und Kaolinsand als Hauptgebirgsart mit untergeordneten Schichten von Limonitsandstein." ** Der Glimmerton ist, wie der Name sagt, eine Tonart, die aber stellenweise durch Kohle dunkel, beinahe schwarz gefärbt ist. Beigemischt ist außerdem Glimmer, und wo Glimmer in größeren Mengen auftritt, ist der Ton von hellerer Farbe, mehr grau als schwarz. Die Alaunerde, dem Glimmerton am nächsten verwandt, ist nichts anderes als ein Glimmerton, „in welchem das Schwefeleisen, das durch seine ganze Masse verbreitet ist, überhand genommen hat." *** In ihren unteren Schichten erscheint die Alaunerde mehr sandig und glimmerreich, ist auch noch so hellbraun, daß auf den sehr deutlichen Schichtflächen die kohligen zarten Blattabdrücke, welche in großer Zahl vorhanden sind, sich scharf abgrenzen und eine gesprenkelte Zeichnung zur Folge haben. Da diese feinen Blattreste nun samt und sonders Trümmer sind, und keiner in seiner ursprünglichen Begrenzung erscheint, so hat auch hier eine nähere botanische Bestimmung nicht stattfinden können." †

Der zweite Hauptbestandteil des Morsumkliffs wird durch Kaolinsand mit Schichten von Limonitsandstein gebildet. Was ist Kaolinsand? Wie der Name andeutet, ist es ein Quarzsand, der mit Kaolin, also reinem Töpferton, vermischt ist. Stellenweise tritt der Ton ganz zurück, so daß das Ganze eine reine Quarzsandmasse bildet. Stellen-

*) Meyn, S 7. **) a. a. O. S. 8. ***) a. a. O. S. 28. †) Beobachtungen, S. 24.

weise ist es auch umgekehrt, so daß der Töpferton durchaus überwiegt und „Schichten von reiner, sandfreier Porzellanerde“ vorhanden sind. Diese Bildung ist, wie später gezeigt werden soll, von höchster Bedeutung für Sylt selbst, während der Glimmerton in anderer Weise für die Festlandsküste Bedeutung erlangt hat. Zwischen den Schichten des Kaolinsandes findet sich eine Sandsteinmasse eingeschaltet, eine Masse, die aus einem ähnlichen Sand wie dem besprochenen Kaolinsand besteht, aber durch eine Beimischung gefärbt und zu einem festen Felskörper verbunden ist. Das Bindemittel besteht hauptsächlich aus Eisen in der Form von Eisenoxydhydrat. Durch dieses gewinnt die verkittete Masse eine rostgelbe Farbe und eine solche Festigkeit, daß sie durchaus den Namen eines Felsgesteins beanspruchen darf. Doch ist der Name „Limonitsandstein“ nicht ganz zutreffend; denn nur in den oberen Teilen des Gesteins, in solchen, zu denen Luft und Wasser Zutritt gehabt haben, nur da ist ein wahrer Brauneisenstein vorhanden. „Im Kern der Quadern zeigt sich das wahre Bindemittel, ein reiner Sphärosiderit (das ist eine Art des Eisenspats, also des kohlensauren Eisens), durch welchen der höchst feinkörnige, glimmerreiche Sand zu einem felsenharten Sandstein verbunden ist, der leider durch Oxydation mürbe wird.“ — Noch einer eigenartigen Bildung muß hier gedacht werden. In den unteren Teilen des Kaolinsandes finden sich sogenannte „Eisennieren“. Der Kern derselben besteht ebenfalls aus kohlensaurem Eisen. Durch Einwirkung der Feuchtigkeit und der Luft sind die oberen Schichten in Brauneisenstein übergegangen. Durch diesen Vorgang haben die Teile, die sich so chemisch verändert haben, auch ihren Rauminhalt vergrößert. Die Folge davon ist, daß der äußere Teil des Gesteins als Hülle lose um einen inneren festen Kern herumliegt. Am Strande kann man häufig solche Bildungen, die durch das Meer losgerissen sind, oder Teile derselben finden.

Damit ist die Zusammensetzung dieses wichtigen Teiles der Insel geschildert. Über den tertiären Ablagerungen befinden sich auch hier wie schon erwähnt, Geschiebelehm und -sand. In der Nähe des Morsumkliffs, kaum 300 m landeinwärts, steigt der Boden im Muukehoi zu 23 m an.

2. Der eigentliche Hauptkörper der Insel mit Keitum, Westerland und den Norddörfern. Aus dem nördlichen Teile dieses Gebiets, also aus dem Gebiet der Norddörfer, sind die Resultate einiger Brunnengrabungen bekannt. Beim Leuchtturm stieß man beim Brunnengraben in einer Tiefe von 2,25 m auf Blocklehm, wie er im benachbarten roten Kliff sich massenhaft den Blicken darbietet. Die 2,25 m dicke Decke besteht aus Geschiebesand. In einer Tiefe von 27 m traf man den Kaolinsand an. Bei einer Brunnengrabung bei Mane Ebert Bleickert in Kampen traf man bei

7 m Blocklehm, bei 23,5 m aber den Kaolinsand. Damit ist klargelegt, aus welchen Bestandteilen der Boden dieses Teiles der Insel Sylt besteht. Unter dem Geschiebesand findet man allgemein eine beträchtliche Masse von Blocklehm, der wiederum auf dem Kaolinsand ruht. Südlich von den Norddörfern dehnt sich die sogenannte Braderuper Heide aus, deren Oberfläche aus Geschiebesand besteht, ein unfruchtbares Heidegebiet, auf welchem Hünengräber hier und dort zerstreut liegen.

Der Meeresstrand mit seinem anziehenden Wellenspiel ladet ein, die Aufschlüsse, die gerade am Steilabhange des roten Kliffs besonders schön sind, von dort aus zu betrachten. Da sieht man die ganze mächtige Masse des Blocklehms, oben gekrönt von der Düne des roten Kliffs, annähernd 30 m wie eine Mauer abstürzen. Die Brandung hat auch hier Sand an den Strand gespült, so daß der Fuß des Kliffs in der Regel davon bedeckt ist. Unter besonders günstigen Umständen, wenn der Fuß des Kliffs entblößt ist, sieht man unter der mächtigen Schicht des Blocklehms den weißen Kaolinsand liegen. Hat denn dieser Umstand irgend eine Bedeutung für die Insel? Man darf wohl ohne Übertreibung behaupten: Gerade dieser Umstand bedeutet eine große Gefahr. Am Fuße des Blocklehms nagt die brandende Welle der Nordsee. Selbstverständlich kommt es darauf an, *was* die Welle nun antrifft. Der Kaolinsand, der auf weiten Strecken den Blocklehm trägt, ist wenig widerstandsfähig. Er vermag daher dem Wogenanprall nur verhältnismäßig geringen Widerstand entgegenzusetzen. Darum ist augenblicklich der Abbruch der Insel am westlichen Ufer so bedeutend. Ich darf wohl sagen augenblicklich. Der Leser wird sich erinnern, daß bei der Besprechung des Morsumkliffs auch der Kaolinsand erwähnt ist, und daß als eine Einlagerung in, bezw. Anlagerung an den Kaolinsand der Limonitsandstein genannt wurde. Es ist bei der scheinbar gleichmäßigen Ausbildung des tertiären Körpers der Insel zu erwarten, daß auch am roten Kliff an den Kaolinsand sich Schichten von Limonitsandstein anschließen werden. Dieser Sandstein leistet als Fels den Wellen einen ganz anders energischen Widerstand als der lose Kaolinsand. Wenn darum die Küste weiter landeinwärts schreitet, so ist es wahrscheinlich, daß auch schließlich der Limonitsandstein zum Vorschein kommt, und es wird dann wenigstens ein besseres Bollwerk gegen das Meer vorhanden sein, als es jetzt der Fall ist. *Wann* aber dieser Fall eintritt, ist eine Frage, die sich aus den bis jetzt bekannten Bodenverhältnissen der Insel nicht beantworten läßt.

Am Strande gibt es noch manche andere Fragen zu lösen, die direkt auf diesen Teil der Insel Bezug haben. Wer auf Sylt hätte nach einem Sturme nicht häufig große Massen des sogenannten Tuuls am Meeresstrand gesehen? Derselbe wird mitunter in solchen Mengen

ausgeworfen, daß er massenhaft von den Bewohnern nach Hause gefahren wird; so wurden z. B. 1870—71 mehr als 400 Fuder derart gewonnen. Die meisten aber, die als Fremde nach Sylt kommen, werden wohl fragen: Was ist denn Tuul? Es ist eine echte Torfbildung, und zwar aus dem sogenannten Hochmoor, also aus einem Moor, das sich bedeutend über die Höhe des Meeresspiegels erhoben hat. Man erkennt die Zugehörigkeit des Tuuls zu jener Moorbildung aus dem Vorkommen einer Art des Wollgrases (Eriophorum), die nur auf Hochmooren wächst und deren Wurzeln man noch deutlich in dem Tuul wahrnehmen kann. Es entsteht nun die neue Frage, wie es möglich ist, daß der Tuul vom Meere ausgeworfen wird, wenn er auf einem Hochmoor sich gebildet hat. Werden, wie oben angegeben, große Tuulmassen losgerissen und an den Strand geworfen, so scheint die Erklärung möglich, die durch andere, bald nachher anzuführende Wahrnehmungen bestätigt wird, daß jene Massen auf dem Meeresboden vor der Insel lagern. Wo also nun die See ihre schäumenden Wellen heranrollt, muß demnach einstmals Land und zwar höher gelegenes Land vorhanden gewesen sein. Diese Erkenntnis eröffnet einen Blick in jene Gegend, die längst von der Oberfläche der Erde verschwunden ist. Wir sind aber in der Lage, durch andere Wahrnehmungen die Kenntnis von dem untergegangenen Land noch bedeutend zu erweitern.

Damit kommen wir zur Betrachtung der Dünen. Auf dem roten Kliff haben die Dünen ihre interessanteste Lagerstelle, auf der benachbarten Halbinsel List ihre größte Ausbildung. Auf dem roten Kliff ruht die Düne in einer Höhe von ungefähr 30 m. Wenn es richtig ist, daß nur am Strande, wo Meer und Land sich berühren, die Entstehungsstätte der Dünen gesucht werden kann, wie sind dann die Dünen auf die bedeutende Höhe des Kliffs gekommen? Es ist für den Sand unmöglich, die steile Wand des Kliffs hinaufzufliegen; folglich muß eine andere Erklärung gesucht werden. Eine solche ergibt sich, wenn man bedenkt, daß die Düne eine Wanderdüne ist. Also hat sie auf der jetzigen Höhe des roten Kliffs nicht immer ihre Lagerstätte gehabt, sondern, da der Sand vor dem Westwinde fliegt, weiter westlich, wo jetzt nur Meer vorhanden ist. Der Umstand aber, daß die Düne jetzt bis 30 m hoch lagert, belehrt uns darüber, daß das einstmals vor dem Kliff vorhandene Land allmählich angestiegen ist, sodaß der Dünensand, wenn er vom Wind gefaßt wurde, noch immer die Steigung überwinden konnte. Hinter der landeinwärts wandernden Düne wurde das Land von der Brandungswelle zerstört, und so entstand schließlich die jetzt ausgebildete Steilküste.

Aber noch etwas ist an der Beschaffenheit der Düne bemerkenswert: ihre Zusammensetzung. Dr. Meyn hat nachgewiesen, daß sie aus tertiärem Sande besteht, nämlich aus dem Kvalinsande, den man

in dem Morſumkliff noch in urſprünglicher Lagerung findet. Damit iſt ein weiterer intereſſanter Aufſchluß über die Dünen gegeben. Das vom Meere zerſtörte Land hat eine ähnliche Zuſammenſetzung gehabt wie das Morſumkliff. Somit ſagt uns die Beſchaffenheit der Düne, woraus ein Teil des zerſtörten Landes beſtanden hat. Der Steilabfall des Kliffs aber mit ſeinen gewaltigen Lehmmaſſen weiſt andererſeits darauf hin, daß auch eine große, ausgedehnte Landſchaft, die Blocklehm als Unterlage hatte, zerſtört ſein muß. Fruchtbaren Lehmboden, weit ausgedehnte Hochmoore und ein felſiges, dem Morſumkliff ähnliches tertiäres Kliff läßt uns die Geologie alſo vor dem Weſtrande Sylts erkennen.

3. Der gewaltige Dünenkörper auf Liſt beſteht aus ähnlichem Sande, weiſt darum auf ähnliche Vorgänge hin, wie ſie weiter ſüdlich ſich abgeſpielt haben. Im Norden dieſer Halbinſel, in der Nähe des Dorfes Liſt, verbreitert ſich die Dünenhalbinſel, und hier liegen die größten Dünen, die im Sandberge bis 34 m Höhe anſteigen. An der Dünenhalbinſel Liſt hängt im Norden die ſchmale Halbinſel Ellenbogen. Meyn weiſt mit Recht auf die der Gewalt der Wogen und der Macht der Strömung beſonders ausgeſetzte Lage jener Halbinſel hin. Dennoch hat ſie ſich in dieſer Stellung jahrhundertelang behauptet. Es ſcheint dadurch die Anſicht eine Stütze zu finden, daß im Untergrund des Ellenbogens ein Felſen vorhanden iſt, der mit Erfolg dem Jahrhunderte währenden Wellenkampf widerſtanden hat. Jetzt liegt in der Nähe der Dünen von Liſt an der Oſtküſte des Ländchens das kleine Dorf Liſt. „Das alte Dorf Liſt mit ſeiner Kirche lag eine halbe Seemeile weiter weſtlich von den wenigen jetzigen Häuſern (deren Platz damals eine Inſel war und Mehlhörn hieß) und wurde gänzlich unter den Dünen begraben.“ (Meyn 73). Die ſchmalſte Stelle auf der Halbinſel Ellenbogen iſt ca. 150 m breit; die ſchmalſte Stelle auf die Halbinſel Liſt reichlich 1 km, wovon jedoch nur die Hälfte Düne. Vom Hauptkörper der Inſel Sylt ſtreckt ſich die Halbinſel Hörnum 16 km nach Süden. An der ſchmalſten Stelle, nördlich vom Dorf Rantum, iſt ſie nur 500 m breit, wovon auf den Dünenkörper reichlich die Hälfte entfällt. 3 km von der Südſpitze ſteigen die Dünen im Buder Sandberg zu 30 m Höhe empor. Hier ſoll die gewaltige Düne über eine Anſiedelung von Fiſchern und Seeräubern hinweggeſchritten ſein; mehr als 100 Hütten mit allen Ueberbleibſeln der Vorzeit kamen ſpäter an der Weſtküſte zum Vorſchein. Jb. II. 130. Bis nach der Südſpitze der Inſel, nach Hörnum-Odde, führt jetzt die Inſelbahn hinunter. Meyn betrachtet einen Teil der Halbinſel als Hochſtrand, d. h. nicht als Strand im eigentlichen Sinne des Worts, ſondern als eine beſondere Ausbildung, die weniger dem Lande als dem Meer angehört. Er hält nämlich dafür, daß die zahlreichen benachbarten Sande, die

ſogenannten Hochſande des Meeres, wie Hörnumſand, Holtſand und die noch ſüdlicher liegenden Sande: Engelſand, Seeſand u. a., ganz ähnliche Bildungen ſind. Der Hochſtrand liegt als vollſtändige Ebene ungefähr 1,5 m über der vom gewöhnlichen Hochwaſſer bezeichneten Linie. Er wird darum nur von Hochfluten erreicht. Treten ſolche ein, dann wirft das Meer Seegras, Tuul, Treibholz, Moorholz und anderes ans Land, und alle dieſe Sachen findet man auf dem genannten Hochſtrand liegen. Weiter landeinwärts erhebt ſich dann eine ca. 1 m höhere Stufe. Dieſelbe erſcheint wie mit flachen Steinen gepflaſtert. Dieſe ſind bei Hochfluten von der brandenden See auf die Platte hinaufgeworfen. Meyn kennzeichnet die Steine mit folgenden Worten: „Von der Größe einer Hand bis zu der eines gewöhnlichen Tellers — harte cambriſche Sandſteine, Hornblendeſchiefer, Gneus und andere flaſerige Geſteine, auch, wunderbarer Weiſe, ebenſo flache und platte Granite, Porphyre und Feuerſteine — aber kein einziges weiches Geſtein.“ (Meyn 61.)

Die Wirkungen des Flugſandes laſſen ſich durch die Geſchichte des Dorfes Rantum beſonders deutlich veranſchaulichen. C. P. Hanſen berichtet: „Zum Schluß will ich aus den ſehr intereſſanten Berichten des früheren Schiffskapitäns Henning Rinken oder Heinrich Reinert Hinrichs, wie er ſich ſchreibt, über das untergehende Rantum folgendes wörtlich hinzufügen: „Wie es in der Gegend bei Rantum abgenommen hat, kann aus folgendem beurteilt werden! 1725 ſtand die vorletzte Kirche noch 16,67 Ruten von den Dünen entfernt; von dem Weſtkirchhofwall bis zu den nächſten Dünen war noch ein ſchönes Stück Grasland vorhanden; dennoch mußte dieſe Kirche wegen Untergang vom Sande 1757 abgebrochen werden, und im ſelbigen Jahr wurde die letzte Kirche gebaut. (Südöſtlich von der früheren. Alſo waren innerhalb 32 Jahren die Dünen 16,67 Ruten oder 100 Schritt nach Oſten fortgerückt. Die Häuſerzahl war in derſelben Zeit aus ähnlichen Gründen von 40 auf 26 vermindert worden. 1794 den 26. Januar mit einem ſtarken Sturm und hoher Flut nahmen die Sanddünen gerade neben Rantum in ihrer Breite 36 Schritt ab (die See hatte während des Sturms 36 Schritte oder 100 Fuß von der Weſtſeite der Dünen weggeſpült), und es blieben nur 24 Schritte Dünenbreite übrig. Mit dieſem Sturm kam der alte Kirchhof wieder zum Vorſchein. Ein ſchauderhafter Anblick! Die Hälfte von der Länge der Gräber war über das ſog. Kliff hinabgeſtürzt. Die Wellen hatten die Aſche der Toten aus den Gräbern geſpült, und ſo konnte man unter die gewölbten Grabeshügel von Weſten hineinſehen, wo die Vorväter dereinſt zur Ruhe hinabgeſenkt waren. Der alte Schwibbogen der Kirche, aus Feldſteinen und Kalk gemauert, kam außer der oberſten Rundung unter den Dünen hervor. Ich ging dieſen Winter zur

Confirmation nach Westerland und hatte jeden Tag diesen Anblick. 1795 brachen meine Eltern unser Haus in Rantum ab und zogen nach Westerland. Alsdann kaufte der Superintendent Adler unsere 4 Fach große Kate (die stehen geblieben war), ließ dieselbe zu einer Schule einrichten und eine Wohnung für den Lehrer darinnen. Aber der Sandstaub setzte seine Neckereien fort, infolgedessen die Schule nach wenigen Jahren um einige 100 Schritte verbaut werden mußte. Da die neue (1757 gebaute) Kirche jetzt dermaßen mit Dünen umgeben war, daß das Ein- und Auskommen beschwerlich war, so wurde den 18. Juli 1801 zum letzten Mal darin gepredigt und im August desselben Jahres sie abgebrochen. Demnach hatte diese Kirche nur 44 Jahre gestanden. (Seit 1799 waren die Rantumer Leichen bereits auf dem Kirchhof zu Westerland beerdigt worden.) — Das letzte Haus von dem älteren Rantum war Andreas Hennings, wurde 1819 mit 24 Lestall Wiesenland (oder 6 Demat) und 2 Schilling Steuern auf öffentlichem Aufgebot für zusammen 5 Taler Cour. (8 Taler R.-M.) verkauft und 1821 abgebrochen, es stand damals ganz in den Dünen, mit Dünenwällen umgeben." — (Jb. II, 156—157.)

Ueber die Verheerungen, die durch Sandflug hervorgerufen werden, äußert sich Meyn folgendermaßen:

„So geht ..... von der Meerenge von Calais bis zu der Nordspitze Jütlands, bloß unterbrochen, auf dem Festlande durch die Mündungen der Flüsse, auf der Inselkette durch die „Tiefe", welche die Flüsse des Wattengebietes sind, eine einzige ungeheure Dünenkette fort, die aus der Zone des Weinstocks bis in die Breite reicht, wo die Buche aufhört. Hier kann man längs der Küste des deutschen Meeres auf germanischem Grund und Boden eine Reise von hundert Meilen machen, ohne etwas anders zu betreten, als den Wüstensand und das Fährschiff zwischen seinen Lücken, und diese hundert Meilen lange Hügelkette ruht nicht, gleich einer anderen Hügelkette, festgewurzelt in der Erde, nein, sie rollt, indem sie dem Meere hinter sich Platz macht, zugleich ihr ganzes, allen Zahlen spottendes Gewicht landeinwärts, ein eben so verderblicher Nachbar als der Vulkan mit seinem Aschenregen und seiner Lava.

Ein Aschenregen mag zwei oder drei Städte verschütten, ein Lavastrom mag sich in der Ebene zu einer halben Meile ausbreiten: Der Sandstrom der Düne am deutschen Meere schreitet mit einer Front von 100 Meilen Länge unwiderstehlich gegen das Culturland vor, erdrückt die Dörfer und Städte, verschüttet die blühende Ebene, erstickt die Wälder, erklettert die bebauten Hügel, verstopft die Flüsse, um das Land zu versumpfen, öffnet immer andere und andere Lücken dem Meere, um durch sie das Niederland der täglichen Überschwemmung preiszugeben.

Ein Aſchenregen mag zwei oder drei Tage dauern, der Lavaſtrom ein halbes Jahr lang abwärts ſchleichen. Der Sandſtrom dieſer Küſte dringt ſeit zwei, vielleicht ſchon ſeit drei Jahrtauſenden unwiderſtehlich bald ſtärker hier, bald ſtärker da, in Summa aber auf der ganzen Länge vorwärts wie der wachſende Gletſcher. Aber der Gletſcher zieht, nachmals abſchmelzend, ſeinen Fuß wieder zurück und hat das Land für die Kultur bereitet: Die Düne macht niemals wieder einen Schritt rückwärts.

Nach Jahren ſehen wir auf dem alten Gletſcherboden, auf dem verwitterten Aſchenfelde, auf dem gekühlten Lavaſtrom die üppigſte Vegetation und blühende Anſiedelungen der Menſchen: wo aber die Düne ihren zermalmenden Fußtritt hingeſetzt hat, da wird kein Fruchthalm wieder grünen. Selbſt wüſte bleibend, deckt ſie den fruchtbaren Boden und gibt ihn mit Städten und Dörfern, mit den nackten Stämmen der erſtickten Bäume jenſeitig nur wieder heraus, um ihn dort rettungslos ins Meer zu ſtoßen.

Nur die Langſamkeit der Bewegung, nur die feierliche Ruhe der Düne bei ſtillem Wetter und der ſcheinbare Schutz, den ſie in jedem Augenblicke gegen heulende Stürme und toſende Brandung gewährt, täuſchten bisher und täuſchen noch heute den Menſchen über die Gefährlichkeit der Nachbarſchaft, ſo daß das ſcheinbar geſchützte Hinterland nur dann erzittert, wenn ſie dem hochwachſenden Meere Schleuſen öffnet, und dieſes dann in wenig Stunden verſchlingt, was die Düne in Jahrhunderten erdrücken würde.

Der Einzelne ſorgt nicht für das Jahrhundert und begreift nicht ſeine Aufgabe, dem Staate fällt die Aufgabe zu, der Düne Halt zu gebieten.“ (Meyn 94 u. 95.)

Eine Strandung an der gefährlichen Küſte Sylts beſchreibt Otto Ernſt im nachſtehenden Gedicht.

Nis Randers.

Krachen und Heulen und berſtende Nacht!
Dunkel und Flammen in raſender Jagd.
— Ein Schrei durch die Brandung!

Und brennt der Himmel, ſo ſieht man's gut:
Ein Wrack auf der Sandbank! Noch wiegt es die Flut,
Gleich holt ſich's der Abgrund.

Nis Randers lugt — und ohne Haſt
Spricht er: „Da hängt noch ein Mann im Maſt;
Wir müſſen ihn holen.“

Da faßt ihn die Mutter: „Du ſteigſt mir nicht ein!
Dich will ich behalten, du bliebſt mir allein;
Ich will's, deine Mutter!

Dein Vater ging unter und Momme, mein Sohn;
Drei Jahre verſchollen iſt Uwe ſchon.
Mein Uwe, mein Uwe!"

Nis tritt auf die Brücke, die Mutter ihm nach.
Er weiſt nach dem Wrack und ſpricht gemach:
„Und ſeine Mutter?"

Nun ſpringt er ins Boot und mit ihm noch ſechs;
Hohes, hartes Frieſengewächs;
Schon ſauſen die Ruder.

Boot oben, Boot unten, ein Höllentanz!
Nun muß es zerſchmettern. . . Nein: es blieb ganz . . .
Wie lange, wie lange?!

Mit feurigen Geißeln peitſcht das Meer
Die menſchenfreſſenden Roſſe daher,
Sie ſchnauben und ſchäumen.

Wie hechelnde Haſt ſie zuſammenzwingt!
Eins auf den Nacken des andern ſpringt
Mit ſtampfenden Hufen!

Drei Wetter zuſammen! Nun brennt die Welt!
Was da —? Ein Boot, das landwärts hält — —
Sie ſind es! Sie kommen!

Und Auge und Ohr ins Dunkel geſpannt — — —
Still — ruft da nicht einer? Er ſchreit's durch die Hand:
„Sagt Mutter: 's iſt Uwe!"

Otto Ernſt.

3. Föhr.

81,71 qkm, 3490 Perſonen. 97 333 M. Grundſteuerreinertrag. P. H. 1897.

(Lit. Auch über Föhr iſt eine umfangreiche Literatur vorhanden. Aus neuerer Zeit ſtammen Philippſen, Kultur- und Naturbilder von Föhr. Föhr 1902. Nerong, Föhr, früher und jetzt, Wyk (1885); derſ. Kirchhöfe Föhrs, Gettorf 1897; derſ. Das Dorf Wrixum, Gettorf 1898; derſ. Chronik der Familie Flor, Wyk 1887. — Michelſen, Nordfriesland im Mittelalter, Schleswig 1828. — N. St. M. III, 473 ff.)

Die Insel Föhr besteht in ihrem südlichen und südwestlichen Teil aus Geestland, in ihrem nordöstlichen aus Marschland. Die Geest aber ist großenteils Geschiebedecksand, ungefähr 9000 Demat; die Marsch, ebenso groß, wird hauptsächlich als Weideboden benutzt. Im Süden bricht die Insel mit steilem Ufer zum Meere ab, 3—9 m hoch. Doch wird auch nach heftigen Stürmen an dieser Küste wenig anders als Steingeröll gefunden. Anders ist es aber mit der Westküste. Dort ist noch das ganze Wattenmeer nach dem Westen hin von gewaltigen Steinblöcken bedeckt, die davon zeugen, daß hier der untere Geschiebemergel mit seinen großen Blöcken ein Raub des Meeres geworden ist. (Vergl. das Rote Kliff und das Emmerleffer Kliff.) So zahlreich sind die großen Blöcke, daß aus den hier gesammelten der große Steindeich gebaut ist, der die Marsch gegen das Meer schützt. Weit draußen im Westen — man erreicht ihn bei Ebbe in 20—25 Min. — liegt ein großer Stein, der besonderes Interesse beansprucht. Es ist der Balkstein, der die Stätte des einstigen Dorfes Bilkum anzeigt und uns durch sein Vorhandensein erzählt, daß dieses Dorf auf dem Boden des unteren Geschiebemergels gelegen hat.

Der Heidenstein.

Von Stine Andresen.

Weit im Wattenmeere draußen, wo die wilden Möven schrein,
Wo die Fluten gehn und kommen, ragt empor der Heidenstein;
Nächtlich bei des Vollmonds Schimmer schwanken Schatten um ihn her,
Schmücken ihn mit Goldgeflimmer und versinken dann im Meer.

Einst in grauer Vorzeit Tagen lag der Stein auf festem Land
Vor dem Haus des Friesen Balko, der in Ruhm und Ansehn stand,
Lag auf einem niedern Hügel in der Felder grünem Ring,
Und des Eilands Männer kamen, um zu halten hier ihr Thing.

Manche Fehde ward geschlichtet hier in ernster Männer Reih'n
Und manch heil'ger Eid geleistet, unverbrüchlich wie der Stein.
Hohe, bärtige Gestalten reichten sich zum Schwur die Hand,
Und des Meeres Wogen rauschten ernst und mahnend her vom Strand.

Doch war dann das Thing beendet, jeder suchte auf sein Haus,
Stürmt ein blondgelockter Knabe zu des Balko Tür hinaus.
Zu dem nahen Hügel zogs ihn, zu dem Stein im grünen Feld,
Hielt hier Thing mit den Gespielen, als ihr König und ihr Held.

Jahre kamen, Jahre gingen — Balkos Sohn ward groß und ſtark,
Mut im Auge, Mut im Herzen, in den Gliedern feſtes Mark,
War er nun zum Mann geworden, eng ward ihm das Vaterhaus,
Sprach zum Vater: „Laß mich ziehen in die weite Welt hinaus!

Möcht' den wilden Bären jagen, möcht' des Panthers Fell erſtehn,
Mich mit edlen Kämpen ſchlagen, fremde Kunſt und Sitte ſehn!
Und wie Volkerad, der Schiffer, der durchkreuzte manches Meer,
Bring ich euch die ſchönſten Waffen, köſtliches Geräte her."

Und der Vater gibt ihm ſchweigend ſeines Ahnen Schwert zur Hand,
Und die Mutter ſitzt am Webſtuhl, emſig ſchaffend am Gewand.
Als dann alles wohl bereitet und jung Balko mußte fort,
Nahm ihn ſtill beiſeit ſein Vater, ſprach zu ihm ein ernſtes Wort:

„Bleibe treu den alten Göttern — ſchwör es mir — in Ewigkeit!
Deinen Freunden, deinen Feinden halte Wort zu jeder Zeit!"
Und jung Balko aus der Scheide zog der Ahnen blankes Schwert,
Schwur mit einem heil'gen Eide, was der Vater ernſt begehrt.

Nahm dann Abſchied, ſprach zur Mutter: „Weine nicht, ich kehr' zurück!"
Doch am Strand ſchon harrt der Schiffer, in der Ferne winkt das Glück.
Und die Eltern ſahn vom Strande, bis das Segel war entflohn,
Dann befahlen ſie den Göttern den geliebten, teuren Sohn.

Jahre kamen, Jahre gingen. — Und jung Balko in der Fern
Fuhr durch Meere, zog durch Länder, und Fortuna war ſein Stern;
Hatte Schätze viel erworben, hatt' errungen Ruhm und Ehr',
Da erfaßte ihn die Sehnſucht nach der Heimat, fern im Meer.

Bald fuhr er auf ſtolzem Schiffe durch die blauen Wogen hin;
Immer näher kam die Heimat, immer froher ward ſein Sinn.
O, wie ſchlug ſein Herz voll Freude, ſtrahlte auf ſein Augenpaar,
Als er aus den Fluten tauchen ſah die Heimatküſte klar!

Armer Balko, welch ein Schauer ging durch deine ſtarke Bruſt,
Als dir an der Heimat Schwelle ward verkündet dein Verluſt!
Wilde Stürme hatten mächtig weit ins Land gewälzt die Flut,
Und des gier'gen Meeres Beute ward der Deinen Hab und Gut.

Mehr noch, deine teuren Eltern fanden beide drin ihr Grab!
Balko ſtand erſtarrt, die Tränen rollten ihm den Bart herab;
Alles, alles war verſunken, was dereinſt er nannte ſein,
Nur als Zeuge auf den Watten lag der alte graue Stein.

Lange irrte Balko einſam durch die Felder, um aufs neu'
Bei den Freunden einzukehren, doch er fand ſie ſtill und ſcheu.
Bald dann mußte er erfahren, daß, dieweil er ferne war,
Noch ein andrer Sturm hier tobte, der die Geiſter neu gebar;

Daß Ansgarius, der Apoſtel, landete am Inſelſtrand,
Trug die neue Glaubenslehre, trug das Chriſtentum ins Land.
Fand ſein Wort auch harten Boden, gab's auch Zweifel, Kampf und Streit,
Siegreich war es durchgedrungen! Balko ſah's voll Traurigkeit.

Rings zertrümmert und zerſchlagen lag im Staub der Götter Heer,
Chriſtentempel ſah er ragen, herrſchen rings die neue Lehr'!
Und auch Balko zu bekehren ſuchten ſeine Freunde nun;
Schweigend ließ er ſie gewähren, doch vergeblich war ihr Tun.

„Eure Worte ſind verloren, bleib den alten Göttern treu!
Was dem Vater ich geſchworen, halt ich," ſpricht er, „ohne Reu."
Scheu nun flohen ihn die Freunde, mieden künftig ſeine Spur,
Balko fühlte in der Heimat bald ſich wie ein Fremdling nur.

Einſt im Zwielicht ſchritt er einſam in die Watten weit hinaus
Zu dem grauen Stein, der vormals lag vor ſeiner Väter Haus,
Trug in ſeiner Hand ein Käſtlein ſchwer von Gold und Edelſtein,
Grub ein Grab in weichem Sande, ſenkte tief den Schatz hinein.

Schritt dann mit geſenktem Haupte auf den Watten hin und her,
Dachte ſeiner frohen Kindheit, dachte ſeiner Wiederkehr;
Wie nun alle ihn verlaſſen. — Plötzlich auf des Steines Rand
Legte er die Hand wie ſchwörend, ſprach dem Oſten zugewandt:

„Dir, du Hort der Frieſentreue, Denkmal meiner Kinderzeit,
Dir ſei meine ird'ſche Habe, dir mein ird'ſcher Leib geweiht!
Meinen Geiſt nehmt hin, ihr Götter, zürnt nicht eurem treuen Sohn,
Sterb' ich doch für meinen Glauben, fall ich doch für euren Thron!"

Harrte ſchweigend dann am Steine auf der Fluten Wiederkehr,
Bei des Vollmonds blaſſem Scheine ſah er ſchimmern fern das Meer;
Dann ein Ziſchen, Brauſen, Klingen, — und allmählich kroch's heran,
Schlang die blanken Rieſenarme um den Stein und um den Mann.

Hoch und höher ſtieg das Waſſer, Stimmen lockten ſüß vom Grund,
Letztes Lebewohl der Heimat hauchte Balkos blaſſer Mund;
Hoch und höher ſtieg das Waſſer, löſchte leis des Lebens Glut
„Nehmt mich auf, ihr alten Götter!" rief's und warf ſich in die Flut.

Weit im Wattenmeere draußen, wo die wilden Möven ſchrein,
Wo die Fluten gehn und kommen, ragt empor der Heidenſtein.
Nächtlich bei des Vollmonds Schimmer ſchwanken Schatten um ihn her,
Schmücken ihn mit Goldgeflimmer und verſinken dann im Meer.

Ganz beſonders deutlich tritt auf Föhr hervor, wie die Bewohner ſich den hohen Geeſtrand erwählt haben, um daſelbſt ihre Wohnungen zu erbauen, einerſeits auf dieſe Weiſe ſich gegen die Überſchwemmungen des Meeres ſchützend, andererſeits aber doch auch ſo in unmittelbarer Nähe der Marſch wohnend. In dem weſtlichen Dorfe Uterſum fand ſich einſt eine Burg*, die um 1360 von einem Edelmann Erich Riind gegründet wurde. Die Dokumente ſind noch erhalten. Michelſen berichtet über die Anlage Seite 99 und 148 und teilt unter Nr. 10 ſeiner Urkundenſammlung zwei Urkunden mit. Mit dieſer Burg iſt nicht zu verwechſeln eine andere, die ſo bezeichnet wird und die ihre Lage bei Borgſum hat. Meyn urteilt über dieſelbe in ganz anderer Weiſe (Seite 86). Er glaubt, ſie ſei derſelben Art wie diejenigen zu Archſum, Tinnum und Rantum auf Sylt. Die Borgſumer Burg hat einen Umfang von ungefähr 400 m. Im Innern iſt ſie noch immer mit Süßwaſſer angefüllt. Es iſt die Burg nichts weiter als ein großer diluvialer Hügel, deſſen Fuß abgetragen iſt, um zur Herſtellung eines Ringwalles oben auf dem Hügel zu dienen. So iſt der Platz für eine Tränke und Zufluchtsſtätte für das Vieh aus der umliegenden Marſch geſchaffen; denn vor der Eindeichung wurde die ganze Marſch mitunter ſehr plötzlich unter Waſſer geſetzt. So erklärt Meyn den Urſprung dieſer burgartigen Umwallung. Dabei weiſt er mit Recht, wie mir ſcheint, darauf hin, daß das Dorf Borgſum ſeinen Namen von Burg hat, alſo jünger als die Burg ſelbſt iſt, die wohl ein ſehr hohes Alter beſitzen dürfte. Sehr hübſch ſchildert Meyn aus der jüngſten Vergangenheit eine ähnliche Burg und ihre Bedeutung: „Vor Jahren, als noch der, jetzt längſt eingedeichte Friedrichskog in Dithmarſchen unter dem Namen „Dieksand“ eine ungeheure Außendeichfläche war, beſuchte ich dieſes unüberſehbare Weideland, in deſſen Mitte die Tränkſtelle lag, die aus dem umgebenden Marſchboden, ganz in derſelben Geſtalt, wie die alten Burgen Nordfrieslands aufgeworfen war, und die jetzt inmitten des Friedrichskoges einer ſolchen vormaligen Burg ähnlich, daliegt. In der Umwallung der Tränke lag der Teich, den das Regenwaſſer bildete, neben den Gebäuden, in denen die Hirten wohnten. Von der Höhe des Walles überſah man

* Vergl. die Karte von Föhr bei Danckwerth.

das Grasland, auf dem tausende von Rindern, Schafen, Pferden und Gänsen ihre Weide hatten. Zeigte sich nun während der Weidezeit, besonders zur Zeit der Springfluten, Gefahr eines Hochwassers, wehte der Wind aus Südwesten und ging langsam in Folge des Drehungsgesetzes nach Nordwesten, dann jagten die berittenen Hirten das Vieh von den äußersten Enden auf, und die Masse desselben, die Gefahr ahnend, und teilweise schon durch das in die Priele laufende Meer geschreckt, eilte im rasenden Galopp, wie das Wild- und Raubgetier vor dem Präriebrande, der schützenden Tränke zu, wo sie hernach angstvoll Kopf an Kopf gedrängt, groß und klein durcheinander, dem Sturm entgegenstarrten, wenn er ihnen das Salzwasser ins Gesicht peitschte, dessen gewaltige Wogen da rollten, wo noch vor wenigen Stunden ihre Weide gewesen war. Ähnliche Anlagen müssen in allen weitgedehnten Marschen vor Zeiten gewesen sein, (Solche Burgen sind wenigstens als Ortsbezeichnung noch heute nachweisbar in Klanxbüll, Rickelsbüll, Aventoft (Hungerburg), auch wohl in Deezbüll, Fahretoft und Dagebüll)*, sind aber nach der Eindeichung verschwunden, indem auf ihnen sich die Dörfer und Städte ansiedelten und wenigstens ihre Kirchen auf der Höhe erbauten. Auf den Inseln Sylt und Föhr, wo Marsch und Geest zusammenstoßen, waren sie nur dort erforderlich, wo eine niedrige Geest an vorzugsweise niedrige Marschweiden anschloß. Wenn ein natürlicher Hügel sich darbot, ergriff der praktische Sinn der Bewohner die Gelegenheit, daher in unseren Burgen teilweise geognostisch abweichende Bodenbeschaffenheit getroffen wird, die nun zur Läuterung der geschichtlichen Überlieferung dienen kann. (Meyn 51,52.)

4. Amrum.

20,08 qkm, 905 Personen, 5842 M. Grundsteuerreinertag. P. H. 1897.

(Lit.: 1. Christ. Johannsen: Beschreibung der nordfriesischen Insel Amrum. 1862. 2. Die Insel Amrum (Chr. J.) Jahrbücher für Landeskunde. V (1862) 265 ff. 3. Amrum. (G. Hansen. Neues staatsbürgerliches Magazin III 483—498.)

Die Insel ist, wie die Amrumer behaupten, ein kleines Sylt. Manche Gelehrte, z. B. Herm. Möller, nehmen an, daß hierselbst der Volksstamm der Ambronen ansässig gewesen ist; nach ihnen soll die Insel den Namen tragen. Sie ist eine Düneninsel, auf der nur der Ostrand frei von Dünensand und deswegen bewohnbar ist. Hier liegen die wenigen älteren Dörfer: Das Norddorf, Nebel, das Süddorf und Steenodde. Die Ausbildung der Dünen ist großartig. 3 km landeinwärts (Luftlinie) von Steenodde liegt die 29 m hohe Satteldüne. Eine Wandelbahn, ein mit Holzbrettern ausgelegter Fußsteig, führt vom Strand über den Kniepsand hinaus, der an dieser Stelle 1,5 km breit ist. Dann erst befindet man sich an der brandenden

* Die Bemerkung in Klammer stammt von P. Michelsen in Klanxbüll.

Nordsee selbst. Der Kniepsand stellt eine große ebene Sandfläche von annähernd 1,4 m Höhe dar. Beim Anblick dieser ungeheuren Sandmenge, sowohl derjenigen des Kniepsandes als auch besonders derjenigen der Dünen fragt man sich unwillkürlich: Woher stammt der Sand? Die Geologie weiß auch hier die Antwort. (Siehe: Sylt!)

Im allgemeinen bezeichnet man, wie bei Sylt ausgeführt, in einer vielgebrauchten Redeweise die Dünen als Schutz unsers Vaterlandes. Es ist das nur zum Teil richtig; denn höchstens bilden die Dünen einen zeitweiligen Schutz. Mit der Zeit aber werden sie dem dahinter liegenden Lande noch gefährlicher als die See, sofern es nicht gelingt, die Wanderdüne fest zu machen. Bis in die Gegenwart hinein aber sind die Dünen im allgemeinen vorwärts geschritten. So auch die auf Amrum. Meyn gibt an, daß noch um's Jahr 1800 im inneren Winkel des Kniephafens, das ist des flachen Meeresarms, der vom Norden in den Sand eindringt, ein Marschland lag, damals 12 Demat groß für Steuerzwecke veranschlagt. Jetzt ist es verschwunden. Von dieser Gegend aus zieht sich Marschland unter dem Kniepsand durch ins Meer. Das Angegebene zeugt schon von der Verheerungsarbeit der Dünen. Es haben dieselben also hier im Westen ein Marschland, und wie es scheint, ein recht weit gedehntes, verschüttet. So erklärt es sich, daß einstmals eine zahlreiche und wohlhabende Bevölkerung auf der Insel sich hat ernähren können; denn davon zeugen vor allen Dingen die vorgeschichtlichen Denkmäler, die in solcher Zahl und Größe sich kaum anderswo finden. Am bekanntesten ist das Dünental Skalnas, dem Norddorf gegenüber, geworden. Nach einem heftigen Sturm, der den Dünensand vom Boden des Tales weggeführt hatte, erkannte der Pastor Mecklenburg nicht weniger als 23 verschiedene Steinkreise, deren größter einen Durchmesser von 15 Schritten hatte. Der Eeschenhuug bei Steenodde ist von 40 Hügelgräbern umgeben. Das Meer ist bereits soweit vorgedrungen, daß es auch an die Steinsetzungen Amrums gekommen ist, so daß man beobachtet hat, wie der Inhalt derselben ins Meer gestürzt ist. Da fragt man sich wohl mit Recht: Kann nicht allein ein zahlreiches und wohlhabendes Volk Schöpfer solcher Denkmäler sein? Eine solche Bevölkerung hat sich aber unter Verhältnissen wie den gegenwärtigen in der Vorzeit auf Amrum nicht ernähren können. Dazu ist das Land in seiner jetzigen Gestalt zu wenig befähigt. Ein weit gedehntes Marschland, dessen Vorhandensein die jetzigen Verhältnisse bezeugen, hat den Grundstock solches Wohlstandes abgegeben. Aus der Beschaffenheit des Sandes schließt Dr. Meyn, daß ein großer Teil des diluvialen Inselkörpers bereits zerstört ist; denn der diluviale Sand bildet die Hauptmassen der Dünen; nur im Süden ist Tertiärsand, dem der Sylter Dünen

ähnlich, reichlicher vertreten, daher auch hier der Name Wittdün, der schon die äußere abweichende Farbe andeutet. (Nach Meyn 73 ff.)

Aus der Geschichte der aufopfernden Tätigkeit, die auch von den Rettungsstationen unserer nordfriesischen Inseln entwickelt wird, soll hier ein Beispiel noch angeführt werden, das besonders wert ist, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Am 29. Okt. 1890 strandete bei Wenningstedt auf Sylt der englische Schuner Reintjedina, geführt von dem Kapitän Reed. Das Schiff, dessen Ladung aus Tonröhren und Mauersteinen für Hamburg bestimmt war, kam von Middelsborough. Von der aus vier Personen bestehenden Besatzung fanden zwei Mann ihren Tod in den Wellen, während ein Mann mit Hülfe der Raketenapparate der Stationen Kampen und Westerland und ein anderer durch ein Privatboot gerettet wurden.

Nachdem man auf Sylt eingesehen hatte, daß wenig mit Raketenapparaten zu helfen war, telegraphierte man nach Amrum an die dortige Bootsstation, man solle doch versuchen, mit dem Rettungsboot das Schiff zu erreichen. Die aus acht Mann bestehende Mannschaft des „Theodor Preußer" — so hieß das Rettungs-Boot — war bereit, die Rettung zu versuchen, und noch vor zwei Uhr ging man in See. Der Mannschaft hatten sich noch Freiwillige angeschlossen, so daß zehn seekundige und wetterfeste Männer an Bord waren. Der wütende Sturm hatte sich gelegt, und es wehte nur noch eine frische Brise aus Nordwest, die es gestattete, volle Segel zu führen. Draußen aber traf das Boot eine hochgehende See und auf den Untiefen vor Amrum eine starke Brandung. Man gelangte glücklich bis unter Hörnum, wo wiederum eine heftige Brandung zu durchfahren war. Nachdem man durch dieselbe glücklich in tieferes Wasser und ruhigere See gekommen war, glaubte man, vorläufig die größeren Gefahren überstanden zu haben, und mit frischem Mute ging es vorwärts. „Da bildete sich plötzlich ganz unerwartet eine hohe See dicht beim Rettungsboot, sie lief dwars in dasselbe ein und brachte es zum Kentern. Dies war nachmittags 4 Uhr 30 Min. Alle Leute wurden hinausgeschleudert, bis auf zwei Mann, welche unter das Rettungsboot gerieten." Die Gebrüder Flor gelangten sofort auf den Kiel des gekenterten Bootes, während die übrigen zunächst auf ihren Korkjacken herumschwammen. Nach kurzer Zeit richtete sich das Boot wieder auf, und die beiden, die unter das Boot gekommen waren, standen jetzt in demselben. Die Masten waren gebrochen, alle Gegenstände, die nicht befestigt waren, fortgetrieben. Bald gelang es den Schwimmenden, bis auf zwei, ins Boot zu kommen. Der eine der letzteren, Jens Peter Bork, war dem Boot so nahe, daß man ihm einen Bootshaken hin-

reichen konnte. Er erfaßte ihn nicht, rührte ſich auch nicht, ſo daß man annahm, er ſei tot, vielleicht vom Schlag gerührt. Der andere, Theodor Flor, ein Bruder des Vormanns Volkert Flor, mit dem er zuerſt nach dem Kentern auf dem Kiel des Bootes ſich befunden hatte, trieb ziemlich weit vom Rettungsboot im Waſſer. Hätte man ſich dem Unglücklichen nähern können, wäre er wohl gerettet worden. Aber man konnte nur mit Mühe das Boot lenken, weil alles Gerät fortgeſpült war. Nur zwei Reemen (Ruder) waren übrig, und erſt ſpäter gelang es, noch zwei aus dem Waſſer zu fiſchen. Währenddeſſen entfernten ſich die beiden, die noch nicht das Boot erreicht hatten, immer weiter von demſelben. Die Dunkelheit fiel inzwiſchen herab, und die einbrechende Nacht machte eine Rettung vollends unmöglich. So trieben die Verunglückten in die dunkle Nacht, in die ſchäumende See, ohne Hoffnung auf Rettung. Wann hat der Herr ihnen den erlöſenden Tod geſchickt, den Befreier aus ihrem ſchrecklichen Zuſtande? — — — Die Leichen der beiden verunglückten Retter wurden am 17. November in N. Vorupöre an der Weſtküſte Jütlands, nördlich vom Liimfjord, geborgen. Dort ruhen ihre Gebeine.

Die Bootsinſaſſen erreichten endlich nach unſäglicher Mühe um 7 Uhr den kaum 2 km entfernten Strand auf Hörnum. Das Boot war ſtark mit Waſſer gefüllt und konnte wegen fehlender Schöpfapparate nicht geleert werden. So hatten die braven Leute ſtundenlang im Waſſer arbeiten müſſen. Die nächſte menſchliche Niederlaſſung, das Dörfchen Rantum, war 10 km entfernt. Einige der Geretteten waren aber ſo ſchwach, daß ſie kaum vorwärts kommen konnten. Darum kamen die letzten erſt um 12 Uhr in liebevolle Pflege. (Deutſche Geſellſchaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Rückblick auf das Geſchäftsjahr 1890—91, S. 8 ff.)

Gegenwärtig hat Amrum einen Namen als Seebad. Erſt im Jahre 1892 am 18. Mai fand die feierliche Eröffnung des Bades ſtatt. Seitdem hat es ſich immer bedeutender entwickelt. An der Südſpitze der Inſel liegt Wittdün mit einer Reihe großer Hotels, die ſchon dem oberflächlichen Beobachter als eine Schöpfung neueſter Zeit erſcheinen. Dieſes Bad hat, ebenſo wie die übrigen Bäder der Inſel, im verfloſſenen Sommer eine beſonders große Beſucherzahl erreicht. Nach Mitteilung der Direktion betrug die Zahl der Kurgäſte und Paſſanten auf Amrum während des letzten Sommers 14 033 Perſonen.

Von der Direktion des Bades iſt eine Seebad-Sparkaſſe ins Leben gerufen worden, die den Zweck hat, weiteren Kreiſen den Beſuch des Bades zu ermöglichen. Gegen 35 wöchentliche Teilzahlungen von je 2 Mk., oder 7 monatliche Raten von je 10 Mk. erhält der Sparer in der Vor- und Nachſaiſon und zwar in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli, bezw. vom 15. Aug. bis 1. Nov. einen 14tägigen freien

Aufenthalt, einschließlich freier Verpflegung, Wohnung, Strandbäder, freier Fahrt auf der Inselbahn und auf dem Schnelldampfer „Amrum“ von Husum nach Amrum und zurück.

5. Jordsand. (Unbewohnt.)

Ungefähr 6 km vom Strande des Festlands bei Jerpstedt liegt im Wattenmeere die kleine unbewohnte Insel Jordsand (Hjortsand=Hirschsand), zum Dorfe Jerpstedt gehörig. 1696 befanden sich hier nach Schröder noch zwei kleine Bauernhöfe. Als im Jahre 1644 am 16. Mai in der Lister Tiefe eine Seeschlacht zwischen den Dänen unter König Christian IV. und den Schweden und Holländern stattgefunden hatte, da sollen auf Jordsand mehrere Hunderte der Gefallenen zur letzten Ruhe bestattet worden sein. Die Holländer verloren jenes Treffen, aber sie entkamen später den sie einschließenden dänischen Schiffen. In den Kieler Blättern von 1819, (2. Band Seite 334—336) findet sich ein Brief, diese Schlacht betreffend: Extract Schreibens aus List auf Eiland Sylt, d. 17. Mai 1644. Aus demselben sei folgendes angemerkt: „Wie er (der König) vernommen, daß es die Flotte gewesen, die er suchte, hat er sofort auf sie losgebrannt mit heelen und halben Kartaunen, daß mans über 5 bis 6 Meilweges ins Land hören können, und ist von 10 Uhr das Gefecht angegangen bis um 1 Uhr Nachmittag, mit unaufhörlichem Kanoniren und Schießen, daß die Schwedische Flotte genothdringet worden, sich wieder in die Lister Diep zu begeben, dahin sie denn durch Hülfe der Fluth (weil gar kein Wind) theils ohne Mast, theils ohne Segel, theils ohne Ruder gar übel zugerichtet sind gekommen und seyn ihre Schiffe überall dermaßen zugerichtet, zerschossen und ruinirt, daß sie eines Theils in viel Wochen nicht wieder reparirt und seefertig gemacht werden können. Das darauf gebrauchte Fußvolk ist gar übel zugerichtet und gequetschet, wie man denn gewiß Nachrichtung hört, daß über 800 Tote sind geblieben, ohne Verwundete und Gequetschte. Gestern sind hier auf List 5 Gruben gemacht, darinnen bei 500 Todte, theils ohne Kopf, ohne Arme, Beine und Lenden, theils halb abgeschossen seyn, wie das arme Volk gequetschet und zugerichtet. Der Oberst Lohausen selbst ist mitten von einandergeschossen und von den Splittern sehr gequetscht und zugerichtet worden, wie noch acht andere Officiere. Darunter auch Oberstlieutnant Müller von Oberst Daniels Regiment. In Ballummer Kirche sind heute 4 Officiere begraben. Oberst Lohausen, Müller und 6 andere sind todt, ein Theil gequetscht, ein Theil heute nach Ripen und Hadersleben gebracht worden.“

II. Wirtschaftliche Verhältnisse.

a. Der Ackerbau.

(Lit. Falck, Beiträge zur Geschichte der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft, Kiel 1847. — G. Hansen, Statistische Forschungen über das Herzogthum Schleswig. Die Küstenstrecke von der Breede Aue bis zur Wid Aue. Heidelberg 1832. — P. B. 1796, S. 283—288. (Kallmer, Nachricht von dem Fruchthandel der Sehtinger im Kirchspiel Uberg, Amts Tondern; ein Beispiel einheimischer Industrie.) — Ztschr. 26, 209 ff. (Vogt, Die Kolonisierung der schleswigschen Heiden. 1760—1765. — G. Hansen, Statistische Mitteilungen über nordfriesische Distrikte. (N. St. M. III, 439 ff.) — Meiborg, Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig. Deutsche Ausgabe besorgt von Richard Haupt, Schleswig 1896. — Engelbrecht, Bodenanbau und Viehstand in Schleswig-Holstein. Kiel 1905.)

A. Das Mittelalter. über den Betrieb des Ackerbaus bei unseren Vorfahren im 1. Jahrhundert n. Chr. erfahren wir bekanntlich durch Tacitus Germania, 26: „Die Ländereien werden nach der Zahl der Anbauer von der Gesamtheit abwechselnd in Besitz genommen und dann unter die Einzelnen nach dem Range verteilt. Die Ausdehnung der Gefilde erleichtert die Teilung. Sie wechseln alljährlich mit dem Saatland um; manches bleibt brach liegen, denn sie wetteifern nicht durch Fleiß mit der Fruchtbarkeit und Größe des Bodens, daß sie Obstpflanzungen anlegten, Wiesen abzäunten, Gärten wässerten. Nur Getreide wird dem Erdboden abgefordert." Es dauert nun Jahrhunderte, ehe man schriftliche Aufzeichnungen, die über den Betrieb der Landwirtschaft auch in unseren Gegenden Aufschluß gewähren, findet. Im allgemeinen rechnet man, daß die erste und ausgiebige Quelle in dem jütschen Low Waldemars II. sich auftut. Auch gibt dieses Gesetz Aufklärung über die Einteilung der Dorffelder. Es erscheinen hier 3 Bezeichnungen, die für das Verständnis der damaligen Verhältnisse von Bedeutung sind, indem man die Felder als Tofte, Ackerland und Gemeindweide unterscheiden muß.

1. Die Einteilung der Dorffelder. a. Die Tofte oder Koppeln lagen um die Häuser, die im 13. Jahrhundert nicht mehr einzeln und verstreut, sondern an einer Dorfstraße gebaut waren. Um die Tofte herum lief ringförmig die Forth oder Forta, jetzt auch Vortoft genannt. „In Jerpstedt ist die alte Forthe (der Dorfplatz) noch nicht verteilt." S. A. 1901, 58. Hinsichtlich derselben, die während der Pflüge- und Erntezeit den Zugtieren zur Weide diente, heißt es (Jütsches Low 47, Hauptstück 1, 56: De Forth, de schall wesen 12 (aber richtigere Lesart 15) Faden breit. Edder so breit alse alle de Eger wellen. „Die Ländereien in jedem Dorfe waren ursprünglich in gleich große Teile geteilt,

die Boele genannt wurden und worunter man damals einen vollen Hof verstand. Ein solches Boel konnte durch Erbschaft oder Veräußerung wieder in kleinere Teile geteilt werden und so entstanden halbe Boele, Viertel oder Achtel.“* Im Kreise Tondern ist noch hier und dort der Ausdruck Boel zu finden, z. B. in Westerterp. „Jedes Boel bestand aus einem Haustoft (worunter man damals nicht wie jetzt nur den Grund verstand, auf dem das Wohnhaus des Bauern und andere Gebäude nebst Gärten lagen, sondern zugleich die in der Nähe des Dorfes belegenen Ländereien, die diesem Hofe zugeteilt waren) und demnächst aus Außenlandsländereien oder Außenfeldern. Den Haustoft betrachtet man als den vornehmsten Teil des Hofes oder des Boels. . . . Es waren wohl eigentlich die Haustofte, die nach der Schätzung der damals gebräuchlichen Mark Goldes oder Silbers mit Abgaben belegt wurden.“ Falck sagt: „Heutigentags (1847) ist im Gegenteil Boel ein Landanteil geworden, der etwas größer als eine Katenstelle gehalten wird und 1 Tonne Hartkorn ausmachen kann.“ Wir finden den Namen Toft noch häufig auch hier im Kreise Tondern, besonders als Flurnamen, als Ortsnamen in Fahretoft, Toftkrug b. Tondern, Aventoft, Toftum u. s. w. Er weist also auf längst vergangene Zeiten hin, auf die Zeiten, wo allein der Toft zugeteilter Landbesitz war.

b. In 2. Linie kommt das Ackerland in Betracht, das den Toften am nächsten lag. Es wird auch als Pflugland bezeichnet; denn dieser Teil des Landes war es, der in einer bestimmten, nachher zu erwähnenden Weise gepflügt und so dem Kornbau dienstbar gemacht wurde. „Einer Grenzscheidung zwischen Forta und Ackerland wird nicht erwähnt, zum Beweis, daß diese beiden Arten von Grundstücken durch die Dorfhäuser und die Tofte von einander geschieden zu sein pflegten.“** Dagegen sagt Meiborg: Richten wir das Auge endlich auf den Mittelteil des Dorfes, so sehen wir, daß seine Grundstücke sehr wohl von einem Gesamtzaun umschlossen gewesen sein können. Wir besitzen denn auch Nachrichten über ansehnliche Einfriedigungen, die schleswigsche und jütische Dörfer umgaben. So hat ein sehr alter Mann aus Nordschleswig dem Pastor Feilberg erzählt, daß noch zu seiner Zeit Erdwälle um Winum, Birkeleff und Gonsagger gingen; sie sollten, wie er meinte, die Wölfe abhalten, die noch, als sein Vater jung gewesen, die Gegend heimgesucht hätten. „Man darf wohl annehmen, daß auf dem Erdwall eine tüchtige Hecke gestanden hat.“ — Das Ackerland war in große Schläge (Wong) eingeteilt, in welchen jeder Dorfeingesessene seinen Anteil hatte. Auch dieser Name tritt noch häufig bei Flurnamen auf, z. B. in Reisby-Ballum, wo man einzelne Koppeln als Norder-, Süder- und grüner Wong benennt. Kohlby (südlich v. Ballum) hat einen Grönningwong, Süderwong, in Buntie führen einige Felder den Namen Aalwong, in Randrup heißt ein Feld Lundwong. Die neuere dänische Sprache hat

* Falck, Beiträge S. 14. ** A. a. O. S. 41.

das Wort als Wang. In dieser Form ist es zu finden in den Worten Seewang, (der eine Ort dſ. Namens nordöstlich von Hostrup, der andere westlich von Achtrup), ferner Knorrwang bei Achtrup, Tettwang, ebenfalls b. Achtrup, Nywang nördlich v. Tondern b. Abel, Tegelwang in Aventoft und bei Langstoft, Wange in der Wiedingharde. Ob nicht der Name Wongshöhe vielleicht richtiger hiervon als von Wodanshöhe abzuleiten wäre? Diese Dorfschläge waren, um das Korn gegen Beschädigung zu schützen, mit Zäunen umgeben, die nach der Ernte, wenn alles Ackerland zur gemeinschaftlichen Weide benutzt werden sollte, weggenommen wurden." (Falck 39.) Vergleiche ferner: Die Waldungen.

c. „Die Gemeinweide, welche in früheren Zeiten sicherlich niemals gepflügt und besäet wurde, war durchaus gemeinschaftlich, und an derselben war kein Privateigentum der Einzelnen anerkannt, sie befand sich im Eigentum der ganzen Dorfkommüne." (Falck 40.)

2. Die Bewirtschaftung der Felder. Man ist der Ansicht, daß die von Tacitus erwähnte Wechselwirtschaft wahrscheinlich die Dreifelderwirtschaft ist, wie sie nach dem jütschen Low als sicher bestehend erscheint. So schließt auch Falck aus dem Ausdruck „daß das Feld, welches in dem einen Jahr zur Weide liege, im nächsten Jahr besäet sein werde," läßt aber dabei die Deutung gelten, daß schließlich auch die Zweifelderwirtschaft gemeint sein könne, die an einigen Stellen tatsächlich üblich gewesen sein soll. Bei der Dreifelderwirtschaft folgten einander seit den ältesten Zeiten Wintersaat, Sommersaat und Brache, und zwar wohl in der Regel Roggen, dann Gerste oder Hafer. „Im Norden hat viellleicht die Absicht, das Brachland den ganzen Sommer hindurch zur Weide benutzen zu können, darauf geführt, den Umlauf der Saat mit dem Sommerkorn zu beginnen. Daß dieses in Dänemark und Schleswig in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Gewöhnliche war, sagt Berntsen mit ausdrücklichen Worten. Darin lag dann allerdings eine sehr erhebliche Abweichung der nordischen Dreifelderwirtschaft von der deutschen .... Nach älterem Sprachgebrauch werden diejenigen Äcker Brache genannt, welche zur Weide dienen, und in Beziehung auf das Ackerland sind Brache und Weide gleichbedeutende Ausdrücke. Was wir jetzt (1847) Brache nennen, (das fortgesetzte Pflügen des Ackers während des Sommers, um das Land von aller Vegetation zu befreien und zum Kornbau desto geschickter zu machen) gehört in den größten Teilen Deutschlands zu den neueren Verbesserungen des Ackerbaus und wird in den meisten Gegenden nicht viel über 50 oder 60 Jahre alt sein."

In den benachbarten nordischen Ländern wurde damals schon ein eisenbeschlagener Pflug und eine ebensolche Egge gebraucht. (Die uralte Art der Eisenprobe bestand darin, daß der dazu verurteilte auf 12 glühende Pflugeisen treten mußte.) Schlegel glaubt, daß zu derselben

Zeit in den nordiſchen Landen ſchon die Senſe gebraucht worden iſt. Wahrſcheinlich iſt es hier zu Lande ähnlich geweſen. Bearbeitet wurde das Feld zu jener Zeit nach Annahme desſelben Verfaſſers durch Ochſen und nicht durch Pferde.

2. Die Neuzeit. Auf dem Gebiete der Landwirtſchaft ſcheint es bis zur Aufhebung der Feldgemeinſchaft nur ſtückweiſe vorwärts gegangen zu ſein. Aber auch in unſerm Kreis herrſchte beſonders im 16. Jahrhundert und zu Anfang des 17. Wohlſtand. Der 30jährige und die nachfolgenden Kriege, beſonders der ſchwediſch-polniſche, haben den Wohlſtand zerrüttet. Daß es während dieſer Zeit keine kulturellen Fortſchritte zu verzeichnen gibt, darf nicht Wunder nehmen. Auch beſſere und vernünftigere Kultur des Bodens konnte ſich nicht Bahn brechen. Schon Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts fängt man an, die Feldgemeinſchaft aufzuheben. Mit dem Jahre 1766 und 1770 bricht für unſere Heimat das große Ereignis allgemein herein, indem die Regierung die Sache in die Hand nimmt und die Einkoppelung durch Geſetz zu regeln beginnt.

Aus dem 18. und 19. Jahrhundert ſind genauere und ſpeziellere Berichte über den Betrieb in einzelnen Gegenden bekannt.

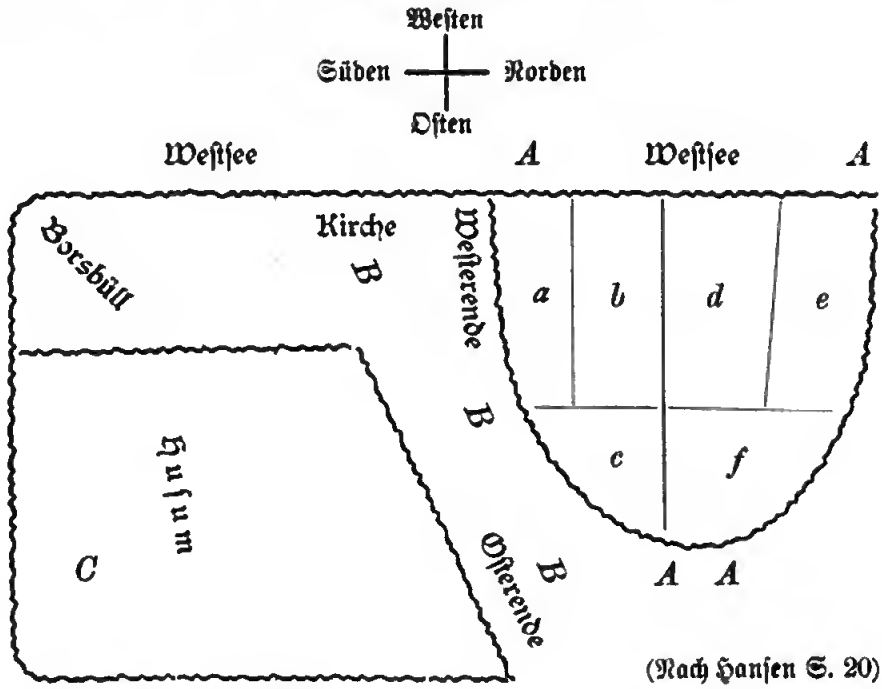

(Nach Hanſen S. 20)

1. Beſonders anſchaulich ſchildert Hanſen in ſeinen ſtatiſtiſchen Forſchungen Heft 1 die Weiſe des Anbaus im 17. und 18. Jahrhundert an der Hand der Verhältniſſe des Kirchſpiels Ballum. Das Land B hieß „Alſaejord", weil immer wieder jahraus, jahrein hier geſäet wurde, und zwar urſprünglich nur Gerſte. Hierher wurde auch der geſamte

zur Verfügung stehende Viehdung gebracht, so daß tatsächlich dieses Stück Land in besonderer Kraft sich befand und es wohl hat ertragen können, jedes Jahr besäet zu werden; denn in Betracht zu ziehen ist, daß gerade Ballum besonders viel und kräftig düngen konnte, weil der Besitz der ausgedehnten Marschwiesen im Norden einen bedeutenden Viehbestand ermöglichte. Das Land B stand, nach Hansens Angabe, schon 1670 nicht mehr in Feldgemeinschaft. Das Land C dagegen stand unter strenger Feldgemeinschaft. Hansen nennt es noch 1833 dürftigen Heideboden. Der Ausdruck trifft gegenwärtig (1905) für den ganzen Teil durchaus nicht mehr zu; denn eben südlich von Husum befinden sich jetzt auch fruchtbare, gesegnete Felder, die reichen Ertrag an Getreide gewähren. Zur Zeit der Feldgemeinschaft wurde dieses Land abwechselnd zum Ackerbau und zur Weide für Kühe und Schafe benutzt. Doch waren die Weidejahre durchaus überwiegend. „Hatte es 12, 14, 16, 18 Jahre zur Weide gelegen, so wurde nach Anordnung der Gemeindevorsteher einem jeden Feldinteressenten eine Parzelle zum Roggenbau auf einige Jahre angewiesen. Die Ernten können aber, bei der Dürftigkeit des Bodens und da keiner seinen Vorteil dabei finden konnte, das Feld zum besten anderer zu düngen, in deren Besitz vielleicht die Parzelle bei der nächsten Rotation kam, nur sehr schmal gewesen sein."

Das Marschland A bestand aus Wiesen und Weiden, besonderes Interesse beanspruchen zunächst c, d und e. Diese waren alle miteinander Gemeingut.

c wurde abwechselnd mit Hafer besäet und zur Weide benutzt. Interessenten waren die 48 Hufner in Westerende, Osterende, Borsbüll (Bodsbüll) und Husum. Die Aufsicht über die gemeinschaftliche Benutzung hatten 12 sog. Pfandmänner, aus der Mitte der Interessenten erwählt, nämlich von je 12 Hufen 3 Pfandmänner. „Diese bestimmten den Tag der Saat und der Erndte des Hafers, das Mähen und Einfahren des Heus, den Lauf der Wege, die Ziehung der Gräben, sie repartierten die desfalsigen Kosten u. s. w." c ist wohl schon bei Aufhebung der Feldgemeinschaft Ende des 18. Jahrhunderts separiertes Eigentum geworden. Hansen berichtet, daß 6, 8—10 Jahre hindurch ohne alle Düngung hier Hafer gebaut wird, daß es dann wieder einige Jahre ruhe und der Weide, besonders für Pferde, diene.

Das Wiesenland teilte man in 48 oder auch in 2—3 mal 48 Streifen nach der Anzahl der Interessenten. An dem von den Pfandmännern bestimmten Tage mußte jeder Hof einen Mann zum Mähen stellen. Die 48 Arbeiter stellten sich in Reih und Glied an dem zugewiesenen Streifen des Landes auf, fingen auf Kommando an zu mähen und arbeiteten gleichmäßig weiter. Nach Anweisung der Pfandmänner blieb das Heu einige Tage zum Trocknen liegen und wurde während dieser Zeit mehrmals umgewandt. Darauf wurde das Heu zusammengefahren,

die Schober zu gleicher Zeit gerichtet und zuletzt der Tag zum gemeinschaftlichen Einfahren festgesetzt.

Das mit A e bezeichnete Land diente der Ochsenmast, es wurde nie gemäht. Jede Hufe hatte das Recht, dieses Weideland mit 3 Ochsen zu beschlagen.

A a b gehörten noch 1832 in Feldgemeinschaft ausschließlich dem Dorfe Westerende, und zwar diente a der gemeinschaftlichen Weide für die Schafe der Hufner und Insten, b ausschließlich der Kuhweide der Insten. „Die Hufner haben es ihnen gegen die sehr billige Pacht von 7 Mark 8 Schilling für die Kuh überlassen. Gegen 30 Kühe ließen die Insten hier weiden. a u. b werden noch immer als alte Marsch (Gammelmersk) bezeichnet.

A f gehört an andere Kirchspiele.

In den Ballumer* Wiesen hat eine Reihe von größeren Höfen gelegen, die wohl nach und nach der Flut haben weichen müssen. Von einigen der letzteren weiß man sicher den Untergang durch die Flut 1634. (Vergl. hierüber das auf S. 7 Ausgeführte.) Das Vorkommen von privilegiertem Hartkorn** deutet darauf, daß eine Reihe der Höfe adelige Höfe gewesen sind. Hansen nennt die folgenden: 1. S t a b e r s k o b, nordwestlich von der Kirche im heutigen Wattenmeere, 2. G r o b e, jetzt ein Platz in der Wiese, 3. G u n d e r s m a r k (wo?) nach einer Frau Gunde benannt, 4. B r i n k, da wo die nun abgebrochene Mühle bei Mölleby stand, 5. B o b e n s m a r k, auf der Schadser Gemarkung. Hier hauste eine Frau Maria, welche sich mit den andern adeligen Damen der Nachbarschaft nicht vertragen konnte. über den Vorrang beim Abendmahl geriet sie mit ihnen in Streit und ließ für eigne Kosten die Kirche in Schads erbauen. 1638 fangen die Schadser Kirchenrechnungen an. 6. K a u s m a r k zwischen Schads und Bodsbüll, ohne privileg. Hartkorn, 7. L a d m a r k, zwischen Bodsbüll und Reisby. Die dort liegende Mühle hatte früher privilegiert. Hartkorn.

2. Aus Emmerleff sind die Rechnungsbücher von Jef Tygesen und seinem Sohn uns erhalten. Sie reichen von 1743—1800. Der Hof war einer der größten der dortigen Gegend. 1750 wurden die Gebäude für 1640 Mk. gegen Feuer versichert. Zu Jef Tygesens Zeiten war ungefähr ein Drittel des Ackerbodens immer auf ein Jahr verpachtet; um die Mitte des Jahrhunderts stieg die Bodenmiete auf mehr als das

---

* An Ballum knüpft sich die liebliche Sage: „Mutterliebe" oder die Schnitterin. (H. V. 18. M. 162.)

** Das Hartkorn ist ein ideelles Maaß, das einen bestimmten Ertrag anzeigen soll, daher je nach der Güte des Bodens 2—30 Tonnen (alten Kammermaaßes zu 320 Quad. R.) auf eine Tonne Hartkorn gehen. (Hansen, 30).

Doppelte: 1744 pachtete Nis Andreſen die langen Äcker auf der Heide und da der Vertrag ihm mehrmals erneuert wurde, (1751, 53, 58, 68) wurde die jährliche Pacht auf 7 Mark 8 Schilling, 9 Mark, 13 Mark und 18 Mark feſtgeſetzt. Die Abgaben ſteigerten ſich in ähnlicher Weiſe, ſpäter erhöhten ſie ſich indeſſen nur unbedeutend. (Es iſt begreiflich, daß die Gutsbeſitzer, die nach dem Geſetz das Landgeld nicht erhöhen konnten, bei ſolchen ſteigenden Preiſen am beſten taten, die Hufen unbeſetzt zu laſſen und die Ländereien auf Jahresfriſt zu verpachten. Von einem der wüſten Höfe des Gutes Troiburg heißt es im Rechnungsbuch des Verwalters, er ſei im Grundbuch zu 31 Reichstalern und 36 Schillingen eingeſetzt, aber für 65 Reichstaler und 16 Schillinge verpachtet, und von einem anderen, er ſtehe zu 30 Reichstalern und 36 Schillingen und bringe 100 Reichstaler ein. Ähnliche Beiſpiele finden ſich öfters.) Jef Tygeſen tat viel zur Verbeſſerung ſeiner Wirtſchaft. Um ſeinen Viehbeſtand vermehren zu können, hatte er eine Marſchfenne gepachtet, die er zeitlebens behielt. Er kaufte regelmäßig Dünger von Häuslern, die Kühe hielten; er machte 1759 Anbauverſuche mit weißem Roggen und fehmarnſchen Erbſen. Nachher beſtand ſeine jährliche Ausſaat in Buchweizen, Frühgerſte, gemeiner Gerſte, Roggen, Hafer, Weizen und grünen Erbſen.

Bisweilen verkaufte Jef Tygeſen einen Teil ſeiner Frucht auf dem Halm, einmal 32 Schwaden an einen, 20 an einen anderen Abnehmer, und überließ es den Käufern, die Ernte ſelber einzubringen. Sonſt gab er, vor 1779, im Durchſchnitt jährlich 30 Tonnen ab; 1759, wo die Ernte ſehr gut war, hatte er 70 Tonnen zu verkaufen. 1780 wurden die verpachteten Äcker eingezogen, und nun ſtieg der jährliche Verkauf im Durchſchnitt auf 45 Tonnen. Von 1781 bis 1791 war die Ernte 5 mal über und 5 mal unter mittel; 1785 ſank der Überſchuß bis auf 20 Tonnen, 1787 ſtieg er bis auf 90. Von kleinen Einnahmen erwähnen wir, daß Tygeſen für Ochſenſchiffer zur Fahrt nach Holland den Mundvorrat lieferte und ſich ausbedang, daß ſie ihn bei der Rückkehr mit ausländiſchen Waren bezahlten; das waren meiſt Zucker, Reis und andere überſeeiſche Erzeugniſſe; einmal waren ein paar ſeidene Naſentücher dabei, ein andermal ein blau Kamiſol (Wams). (Meiborg, 177—178.)

Der hier in Betracht kommende Hof liegt in den ſog. gemiſchten Diſtrikten, den ehemaligen däniſchen Enklaven, und dürfte wohl däniſches Recht gehabt haben. In Dänemark fing man mit der Einkoppelung der Felder in großem Maßſtabe erſt von 1784 ab an.

3. In die letzte Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt ein größeres wirtſchaftliches Unternehmen, nämlich der Verſuch einer Urbarmachung der Heiden. Der däniſche Staat befand ſich in Finanz-

nöten. Schon früher war der Plan erwogen worden, die ausgedehnten Heiden Jütlands dem Ackerbau zu erschließen. 1751 erließ der dänische König einen Aufruf in den Zeitungen des In- und Auslandes, um Kolonisten ins Land zu ziehen. Aber nur ein Pfälzer folgte dem Aufruf. Er hat auf der Ahlheide in Jütland während der folgenden Jahre eine Musterwirtschaft eingerichtet. Ende des Jahrzehnts ging dann die Regierung energischer vor, um den ins Auge gefaßten Plan zu Ende zu führen. Man hatte es allerdings in erster Linie auf die jütländischen Heiden abgesehen; da aber der Zuzug von Kolonisten später derartig stark wurde, daß man in Jütland auf den besseren Heideflächen sie nicht unterbringen konnte, so nahm man gleichzeitig auch die schleswigschen Heiden in Anspruch, und im Amte Tondern sind 1764 eine Reihe von Kolonien angelegt worden. Im heutigen Kreise Tondern sind es folgende:

1. Auf den Feldern der Gemeinden Söllstedt, Wennemoos, Traustedt die Kolonie Friedrichsgabe mit 9 Stellen, von denen gegenwärtig noch 8 erhalten sind,

2. auf den Feldern von Solderup, Hünding, Horns, Lendemark, Bülderup, Frestrup die Kolonie Julianenburg, 8 Stellen, jetzt 7,

3. auf den Feldern von Lund, Stemmilt, Buhrkall, Renz, Stade, Jündewatt Christianshoffnung, 11 Stellen, jetzt 10,

4. auf den Feldern von Brauderup und Eggebek die Kolonie Sophiental, 20 Stellen, auch jetzt 20,

5. auf den Feldern von Schafflund, Abro, Holt, Medelby, Weesby, Jardelund die Kolonie Friedrichshöfe mit 16 Stellen, jetzt 14,

6. auf den Feldern von Ladelund, Bramstedt, Bögelhuus, Karlsmark (vorm. Kullsmark) und Leck die Kolonie Wilhelminenfeld, 10 Stellen, jetzt 7,

7. auf den Feldern von Braderup, Lergaarde und Lügum die Kolonie Louisenebene mit 8 Stellen, jetzt 3. — Die Namen der Kolonien beziehen sich auf folgende Mitglieder d. kön. Hauses: Friedrich V., Sophia Magdalena (Mutter des Königs), Louise (Friedrich V. 1. Gemahlin), Juliane Maria (seine 2. Gemahlin), Christian (Kronprinz), Sophia Magdalena, Wilhelmine Karoline, Louise (Töchter des Königs).

Was erhielten nun die ins Land kommenden Kolonisten? Zunächst bekamen sie Reisekosten, nämlich ein Mann 30 dänische Reichstaler, eine Frau 20, ein Kind von 12—16 Jahren 10 Taler. Die Kolonisten stammten aus dem südlichen Deutschland und der Umgegend von Frankfurt am Main, woselbst der Legationsrat Moritz sie anwarb. Nachdem sie dann an ihren Bestimmungsörtern angelangt waren und den Huldigungseid geleistet hatten, bekamen sie für ihren Unterhalt an Tagegeldern 1 Mann 6 Schilling, eine Frau 4, ein Kind 2. Es wurde ihnen ein Haus geliefert 42 Fuß lang, 30 Fuß breit, in dem

2 Fach zu je 7 Fuß für Stube und Nebenkammern abgingen. 4 Fach verblieben der Dreschdiele und den 7,5 Fuß breiten Kuh-, Pferde- und Schafställen. Später wurde bestimmt, daß das Haus 4 Fuß breiter sein sollte. An Beschlag bekam jede Stelle 2 Zugochsen, die später von den meisten gegen Pferde eingetauscht wurden, 1 Milchkuh und 2 Schafe und an Inventar 1 Pflug, 1 Egge, einen Wagen und Holz zu Joch- und Halterstangen. Jede Stelle wurde 30 Heitscheffel groß angelegt, doch so, daß es möglich war, sie später zu vergrößern. In den Moorgegenden verzichtete man auf diese Aussicht und machte die Stelle von vornherein 40 Heitscheffel groß. (1 Heitscheffel ist 30 a.) 20 Jahre hindurch sollten die Kolonisten „von allen und jeder königlichen Schatzung und Kontribution, was Namen sie auch haben mögen, ausgenommen sein."

Aber die Kolonien gediehen nicht. Sowohl die Regierung wie die Kolonisten waren enttäuscht. Die Regierung mußte große Summen für das Kolonisationswerk ausgeben, und die Einnahmen blieben aus, wenigstens vorläufig, auch war nicht abzusehen, wann ein wesentlicher Ertrag zu verzeichnen sein würde. Viele der Kolonisten aber getrauten sich garnicht, dem ihnen vollständig unbekannten Boden Erträge abzugewinnen, manche waren wohl auch Abenteurer, die von der Landwirtschaft überhaupt nichts verstanden. Die Regierung nahm schließlich eine Sonderung der Kolonisten vor. Dadurch wurden viele untaugliche Elemente ausgeschieden, andere gingen freiwillig, noch andere waren früher heimlich entwichen. Viele begaben sich nach der Heimat, andere nach dem südlichen Rußland, wo um jene Zeit die deutsche Kolonie Sarepta an der Wolga angelegt wurde. Das Aufblühen dieser Kolonie scheint doch darauf hinzudeuten, daß auch manche gute Kräfte unser Land verließen. Immer mehr wurden die Kolonien von Einheimischen besetzt. Die besondere Verwaltung ist nach und nach aufgehoben, und seit 1870 besteht kein Unterschied zwischen Kolonistenstellen und anderen. (Vergl. Vogt: Kolonisierung der schleswigschen Heiden 1760—65. Ztschr. Bd. 26.)

4. Im Dorfe Seth (gesprochen Seeth) haben die Verhältnisse die Ausbildung eines ganz besonderen Zweiges der Bodenkultur herbeigeführt, nämlich des Gartenbaues. In den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts gerieten viele der Bewohner des Dorfes in einen tatsächlichen Notstand. Einige reiche Bauern hatten das beste und meiste Land an sich gebracht, so daß die übrigen Bewohner sich in ihrer bisherigen Weise nicht mehr zu ernähren vermochten; denn jene vermieteten ihr Land nicht, sondern ließen es durch jütländisches Gesinde, das heimlich aus Jütland entwichen war, bearbeiten. Nur zur Zeit der Heu- oder Kornernte bot sich lohnende Arbeit; aber während der langen Winterzeit war es für die Leute um so schlimmer. Sie versuchten,

ihr Brot in der Fremde zu verdienen, nämlich in den angrenzenden Kögen, in Eiderstedt und auf Pellworm. Da zeigten sich aber üble Folgen. Nach Hause gekommen, erkrankten nämlich sehr viele am Marschfieber, und so gab man schließlich auch diesen Erwerbszweig auf. Aber was nun? Die Not macht erfinderisch. Hier scheint tatsächlich die Hilfe, die nun gefunden wurde, erst durch die Not erkannt zu sein. Man fing nämlich an, den Boden, der sich, wie der nun mehr als 100jährige Gartenbau zur Genüge wohl beweist, vorzüglich für die Garten-Kultur eignet, recht zu pflegen. Der Erfolg blieb nicht aus. Man gewann mehr Gartenfrüchte, als man selbst gebrauchte, und den Überfluß trug man nach der nahen Stadt Tondern, um ihn hier an wohlhabende Bürger zu verkaufen. Daneben arbeiteten die Frauen als fleißige Klöpplerinnen, und so besserte sich allmählich die Lage der Verarmten. Als dann aber in der Folge bald das Land einiger Boelsleute verhäuert werden mußte, da gings noch schneller vorwärts im Wohlstande. Kätner und Insten gewannen billig Land für das Grasen von Pferden und Kühen. Auch manche größere Kohlgärten der Bauern wurden ihnen verpachtet, und außerdem versuchte man mit Erfolg, Gartensamen auf das Feld auszusäen. 1796 wurden ungefähr 5000 Quadratruten mit Gartengewächsen besäet. Ein ungefährer Überschlag des Ertrags zu damaliger Zeit ergab folgendes Resultat:

4000 Tonnen gelbe Wurzeln	=	6000	Mark
400 „ kleine dergl.	=	200	„
100 Fuder Petersilienwurzeln	=	2000	„
100 Tonnen rote Zwiebeln	=	400	„
400 „ Rüben	=	500	„
Porree, Timian, Meieran, Salvei, Wermut und grüner Kohl	=	800	„
Gartensamen	=	300	„
50 Tonnen Kartoffeln	=	100	„
		10300	Mark

Für Miete, Dung, Graben, Jäten, Samen, Ausgraben und Fuhrlohn rechnet der Verfasser dieser Übersicht und der gegebenen Mitteilungen (Kallmer, Prediger in Fahretoft) 6238 Mk., so daß ein jährlicher Reingewinn von 4062 Mk. für etwa 50 Familien verblieb. Da die Stadt Tondern nicht imstande war, alle Gartenfrüchte abzunehmen, so wandte man sich auch nach anderen Orten und beschickte von Seth aus die Märkte in Flensburg, Apenrade, Bredstedt, Husum und außerdem die Nordseeinseln Sylt, Föhr und Röm. Sehr bedauert wurde der Verkauf einiger Wiesenländereien an Auswärtige, wodurch Gefahr entstand, daß der errungene Wohlstand verloren gehen könnte. — Die Hilfe der Frauen für die Aufbringung des Unterhaltes bestand neben der Arbeit des Jätens u. s. w., auch, wie schon gesagt, im Klöppeln. 30—40 Personen haben noch Ende des 18. Jahrhunderts sich damit

beſchäftigt und annähernd 1 Mk. die Woche verdienen können. Die ländlichen und häuslichen Arbeiten aber zogen doch immer von dem Klöppeln ſo viel ab, daß der Geſamtgewinn des Dorfes auf nur 1800 M. jährlich geſchätzt werden konnte. (Provinzialberichte 1796, 283ff.)

5. Zum Schluß dieſer Betrachtung ſoll verſucht werden, den Betrieb einer Marſchhufe ums Jahr 1835 zu beſchreiben. Es iſt der Agrarhiſtoriker G. Hanſen, der hier wiederum genaueres Material zuſammengetragen hat. Die Hufe liegt im alten Chriſtian Albrechtskog. Von den derſelben gehörigen 135 Demat Land wurden 75 unter Pflug gehalten und davon jährlich 4—5 Demat mit 400 Fudern gedüngt. Verſchiedene Fruchtfolgen waren damals in dieſem Koge gebräuchlich. Die eine weiſt folgende Reihe auf: Brache, Rapsſaat, Wintergerſte, Weizen, Bohnen, Weizen, Bohnen; eine andere iſt die nachfolgende: Rapsſaat, Wintergerſte, Sommergerſte, Hafer, Bohnen, Weizen, Bohnen, Weizen, worauf gebracht wird. Dieſer Fruchtwechſel war zwar nicht allgemein, wurde aber doch im allgemeinen innegehalten. Der ſchwere, fruchtbare Boden wurde jahrzehnte hindurch früher nicht gedüngt, und er vermochte auch 70—80 Jahre und länger die ſchwerſten Ernten ohne Dung zu liefern. Der obere Teil der 5—6 Fuß tiefen Marſchkleiſchicht iſt es, der ſich hier durch große Fruchtbarkeit auszeichnet. Das den Häuſern am nächſten liegende Land wird nach der genannten Ordnung alle 6—7 Jahre gebracht. Die Brache ſollte alſo die Düngung zum Teil erſetzen. Auf dieſelbe wurde ſehr viel Sorgfalt verwandt. Häufig wurde mit dem Brachen ſchon im Herbſt angefangen. Die 2. Furche zog man dann im Frühling nach der Beſtellung der Sommerſaat, die 3. Furche 8—14 Tage nach Pfingſten. Dieſe 3 Furchen wurden flach gezogen. Nunmehr wurde das Feld ſehr ſtark und 4—5 Zoll tief durchgeeggt. 8 Tage ſpäter wurde die folgende Furche 6—7 Zoll tief gezogen, worauf abermals geeggt wurde. Wiederum 8 Tage ſpäter pflügte man 1,5—2 Zoll tiefer als das letzte Mal. Die 6. Furche nach anderen 8 Tagen wurde ebenſo tief gezogen wie die letzte, ſo daß der Boden bloß umgekehrt wurde. Dann wurde der Dünger ſehr ſtark aufgetragen, 80—100 Fuder auf das Demat. Damit mußte ſich nun aber der Boden auch mitunter 5 Rotationen hindurch, alſo mitunter 35 Jahre und mehr begnügen. Erſt wenn der Dünger untergepflügt werden ſollte, wurde er ausgeſtreut; das geſchah mit der 7. Furche. 1—1,5 Kannen Rapsſaat pro Demat gaben durchſchnittlich 10 Tonnen Ertrag. Für jede folgende Getreideernte wurde der Boden etwa 4 Mal gepflügt, für Bohnen nur 2 mal. Man verſteht, daß für die Arbeit in dem ſchweren Boden ſtarke und haltbare Geräte und ein tüchtiger Pferdebeſtand nötig waren. Auf dem oben genannten Hofe waren nach Hanſen 3 Pflüge in Gebrauch, die wegen der inneren maſſiven Konſtruktion und des vielen Eiſens ſehr koſtſpielig waren. 10 Pferde

wurden für den Ackerbau gebraucht. Der Ertrag an Getreide war sehr wechselnd. Die Gerste gab bei einer Aussaat von 5 Schipp per Demat einen durchschnittlichen Ertrag von 16—20 Tonnen, der Weizen bei derselben Aussaat durchschnittlich 10 Tonnen, die Bohnen bei 6 Schipp Aussaat durchschnittlich 10—12 Tonnen. (N. St. M. II, 439 ff.)

So spiegelt sich in dem Ackerbau unseres Kreises während der vergangenen Jahrhunderte die Geschichte des germanischen Ackerbaus. Aber ferner zeigt sich auch hier deutlich der Einfluß der Bodenart und der des Eingreifens der Menschenhand. Das Kirchspiel Ballum mit seinen Ackerflächen, Marschwiesen und Heideflächen weist besonders günstige Bedingungen für den Ackerbau auf, der hier schon früh blühte, die Wirtschaft Jes Tygesens in Emmerleff liefert ein Kleinbild aus ähnlichen Verhältnissen, der Versuch einer Kultivierung der Heideflächen ist ein lehrreicher und höchst interessanter, der für alle Zeiten wohl Beachtung finden wird, die Sether Gartenwirtschaft aber zeigt, wie auch in kleinen Verhältnissen ein günstiger Boden mit Erfolg genutzt werden kann, während der Ackerbau in den Marschen uns die Anpassung an örtliche Eigenart eines selten fruchtbaren Bodens zeigt.

Über den Bodenanbau um die Jahrhundertwende gibt das im Literaturbericht genannte Werk von Engelbrecht Aufschluß. Danach wird besonders im neuen Christian Albrechtskog, Marienkog, Dagebüller Kog und Juliane-Marien Kog mehr Weizen als Roggen angebaut. An Winterweizen wurde im Verhältnis zur „Getreidefläche" im Jahre 1900 12,5 % angebaut. In den meisten Kögen ist der Haferbau stark vertreten. Obenan steht der Hoyer Kog. Hier waren von der Gesamtfläche, die 1900 mit Getreide bestanden war, 92,5 % dem Haferbau gewidmet, im neuen Friedrichenkog waren es 88,2 %, in der Wiedingharde 75,7 %.

Und wie ist der Anbau im hiesigen Kreise in der Gegenwart charakterisiert? Ich glaube zwei Faktoren herausheben zu dürfen, die heutigentags der Ackerkultur ein wesentlich anderes Gepräge aufdrücken. Es sind der immer mehr allgemeiner werdende Gebrauch von landwirtschaftlichen Maschinen einerseits und die Verwendung von Kunstdünger andererseits: Kornreinigungsmaschinen, Pferderechen, Mähmaschinen, Dreschmaschinen werden immer allgemeiner. Immer mehr tritt die Maschine auch hier in der Gegend an die Stelle der menschlichen Handarbeit. Andererseits ist aber die zunehmende Verwendung von Kunstdünger ein charakteristisches Merkmal für die Landwirtschaft der Gegenwart. Manches Stück Land, das früher wenig Ertrag gab, ist jetzt durch mineralische Dungmittel derart verbessert, daß es einen mehrfach so großen Ertrag liefert als vorher.

b. Die Viehzucht.

(Lit. Falck, N. Beiträge zur Geſchichte der ſchleswig-holſteiniſchen Landwirtſchaft. Kiel 1847. — Meiborg, Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig. Deutſche Ausgabe beſorgt von Richard Haupt. Schleswig 1896. — S. A. 1900, 1901. (Nielſen, Stormfloden 1634.) — G. Hanſen, Statiſtiſche Mittheilungen über nordfrieſiſche Diſtricte. N. St. M. III 439 ff. — Feſtgabe für die Mitglieder der eilften Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe, Beiträge zur land- und forſtwirthſchaftlichen Statiſtik, geſammelt von Graf Reventlow-Farve und Warnſtedt.) — Engelbrecht, Bodenanbau und Viehſtand in Schleswig-Holſtein. Kiel 1905. — Jahresbericht der Landwirtſchaftskammer für die Provinz Schleswig-Holſtein. Kiel 1905. — Deutſches Herdbuch. 7. Bd. Berlin 1900. — Deutſches Shorthorn-Herdbuch. 8. Bd. des Deutſchen Herdbuchs. Berlin 1904.)

Wie weit gehen beſtimmte Nachrichten über die Viehzucht zurück? Auch hier iſt Tacitus die erſte Quelle; aber ob ſeine Angaben auch für unſere Gegenden zutreffend ſind, iſt fraglich. Betrachtet man aber die beſonders in den mageren Gegenden noch immer vorhandenen minderwertigeren Viehſorten, das Vieh, das vielleicht noch der älteſten Raſſe entſtammt, ſo ſcheinen mir die Worte jenes Römers gar nicht unzutreffend: „Das Land ernährt zahlreiche Herden; dieſe ſind des Volkes einzigſter und liebſter Reichtum. Doch ſind ſie meiſtens unanſehnlich. Auch fehlt dem Rinde ſogar das eigentümliche ſtattliche Weſen und der ſtolze Stirnſchmuck.“ Zahlreiche Herden müſſen ſich auch noch 1000 Jahre ſpäter hier im Lande gefunden haben. In Waldemars Erdbuch werden 15 Schachteln Butter und 360 Käſe, 26 geſalzene und 13 lebendige Schweine, 360 Hühner und 180 Gänſe, 5 Pfund Honig als Winterverſorgung auf 2 Nächte für des Königs Hofhaltung angegeben. Nach Berichten des Annaliſten Petrus Olai und Hvidtfeldts erhielt König Waldemar täglich 30 Schafe. Wäre das Land nicht herdenreich geweſen, ſo ſcheint es unmöglich, daß auch nur annähernd dieſe gewaltigen Mengen hätten aufgebracht werden können. Andererſeits ſteht man vor der Frage: War das Gefolge des Königs ſo ſehr zahlreich oder war die Unmäßigkeit damals groß? (Falck 32 ff.)

Aus der Zeit des 30jährigen Krieges liegen wieder genauere Berichte über die Verhältniſſe des Landes vor. Die Nachrichten ſtammen einerſeits von den durch den Krieg heimgeſuchten Ortſchaften, andererſeits von den 1634 durch die Sturmflut ſo hart mitgenommenen Ortſchaften an der Weſtküſte. Die Bevölkerung, die durch Ackerbau und Viehzucht ſich ernährte, war damals wohlhabend. Dem entſprechend ſcheint der Viehbeſtand an manchen Orten beträchtlich geweſen zu ſein. Als die kaiſerlichen Truppen 1627 in das Land einbrachen, traf das

Unglück des furchtbaren Krieges auch unsere Gegenden schwer. „Das Land," schreibt ein Augenzeuge, der Oberst Monro, der ein Corps von Schotten befehligte, „war voller Segen, es schwamm in Überfluß; aber in Zeit von 6 Wochen war es ruiniert, und aller Wohlstand war dahin." (Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 521.) Das Vieh suchte man dadurch zu retten, daß man es in die Waldungen trieb — wahrscheinlich mit geringem Erfolg. Trotz der furchtbaren Bedrängnis durch Wallenstein und seine Scharen war doch 6 Jahre später der Viehbestand in denselben Gegenden bedeutend. 1634 verloren die Kirchspiele, die in der Niederung der Bredeau liegen,

an Pferden: Medolden 52, Randrup 44, Döstrup 21, Brede 31;
an Hornvieh: Medolden 252, Randrup 155, Döstrup 111, Brede 96;
an Schafen: Medolden 157, Randrup 41, Döstrup 126, Brede 119;
an Schweinen: Medolden 110, Randrup 34, Döstrup 75, Brede 58;
an Gänsen: Medolden 59, Randrup 49, Döstrup —, Brede —.

Man wundert sich, daß das Land sich so schnell von den Heimsuchungen des Krieges wieder erholt hat. 1644, 1657—58 brachten nochmals fremde Truppen alle Greuel des Krieges hierher. Doch schon aus den letzten 20 Jahren des 17. Jahrhunderts wird uns ein ganz anderes, ein freundliches Bild aus hiesiger Gegend vor Augen geführt.

„Der Junggeselle Peter Beyer in Schads* hat verzeichnet, daß er seinen Ochsenhandel am 26. Januar 1680 begann, als Besitzer von 179 Reichsthalern und 1 Mark. „Siehe, das sind meine Mittel an barem Gelde, schreibt er, Gott helfe mir zu gutem Handel und gebe mir Glück und Segen, daß ich ehrlich leben und selig sterben möge um Jesu Christi willen. Amen." „Damals hatte Peter Beyer noch nicht Tisch noch Tischtuch. Er wohnte bei einem Oheim, der sich anfangs mit einem jährlichen Kostgelde von 12 Reichsthalern anderthalb Schillingen begnügte, später aber, als des Schwestersohns Geschäft in Aufnahme gekommen war, 25 Reichsthaler für 25 Monate verlangte. Das erschien wohl als Überforderung, und unser Handelsmann, der sich mittlerweile mit Göe Maria Andersdatter versprochen hatte, zog schleunigst aus zu einem Schwager, wo er für neun Monate acht Reichsthaler zahlte."

„Im nächsten Jahre, am 25. Mai 1686, heiratete er das Mädchen. Daß hier Geld zu Geld kam, sieht man schon aus des Bräutigams „Memoria an Gaben und Geschenken, die ich und meine Liebste an unserm Hochzeitstage erhalten." Die Eltern des Mannes schenkten eine silberne Kanne, deren Gewicht nicht angegeben ist, andere nahe Verwandte zwo silberne Schalen von 19,5 und 25 Lot, dazu 6 Stübchenmaße,** die von 5,5—8 Lot wogen; 29 Personen gaben je einen Löffel. Der Silberwert ward im ganzen auf 264 Mark lübisch angeschlagen; die

* Meiborg 178 ff. ** 2 Kannen Flüssigkeitsmaß.

übrigen Gäste gaben Geld, von 24 Schillingen bis 2 Reichsthalern, im ganzen 409 Mark 8 Schillinge. — Das war schon nicht wenig. Dazu aber erhielt Peter Beyer einen der ansehnlichsten Höfe Nordschleswigs als Mitgift."

„Nach der Hochzeit ward der Handel bedeutend erweitert. Auf Schadshof wurden so viele Ochsen gemästet als der Stall fassen konnte; er faßte aber nicht weniger als 4 mal 20. Eine Anzahl wurde nach Tondern zu Markte getrieben, andere weiter nach Süden, manche bis nach Lübeck. Viele wurden auch durch friesische Schiffer nach Holland verführt, die ein halbhundert Stück an Bord nahmen, wie auch ansehnliche Mengen Honig und Schinken. Diese Schiffer leisteten als Zwischenhändler ihre Dienste und trieben auch häufig Tauschhandel."

„Auf der Heimfahrt war das Schiff mit Tabak und Thonpfeifen, Pulver, Syrup, Zuckerhüten, Reis, Stärke, Corinthen und Gewürz beladen. Peter Beyer bezog jährlich seine 2000—3000 Pfund Tabak; 1696 bekam er sogar über 4200 Pfund. Er ließ sich leicht verkaufen, da in allen Ortschaften ringsum Kunden genug waren; einige Bauern nahmen alljährlich 80—90 Pfund. Die Thonpfeifen wurden in der Regel zu Dutzenden abgegeben; der Ballumer Krugwirt nahm sogar ein ganzes Gros auf einmal, das kostete 1 Mark. Brennholz und Latten, Klippfische, Eisen, Seife und Flachs, der aus Flensburg kam, gehörten ebenfalls zu Peter Beyers Handelsartikeln, und besonders der Flachs ging gut ab. — Ums Jahr 1700 kaufte unser Handelsmann eine Anzahl Schiffsparten, vorzugsweise in Verbindung mit seinen nächsten Verwandten. — Man hatte gewiß weit zu gehen, um einen Bauernhof zu finden, auf dem ein ähnlicher Betrieb in Schwange war; daß jedoch Großbauern Schuten hatten, selber mit ihren Erzeugnissen ins Ausland segelten und fremde Waren heimbrachten, die sie dann verhandelten, das war ganz allgemein."

„Kein Anliegen hat die Aufmerksamkeit der Bauern mehr in Anspruch genommen, als die Sorge wegen der Rinderpest, und über diese Sache liegen um so mehr Nachrichten vor, als das damit verbundene Absperrungswesen so zu sagen jedermann zum Briefschreiben zwang. Folgende Schilderung beruht im wesentlichen auf dem Briefwechsel des Verwalters auf Troiburg, sowie auf Aufzeichnungen in den Tagebüchern der Bauern. Als Einleitung setzen wir eine Seite aus Jef Tygesens Haushaltungsbuche hieher: „Anno 1744 gleich nach Neujahr ließ sich ein ungewöhnlicher Stern am Himmel sehen Abends 7 Uhr genau im Südwesten, der einen Schweif von sich hinaufstreckte, und im Nordwesten ungefähr zwischen 11 und 12 Uhr unterging. Aber was kommt danach? Große Sündenstrafe! Anno 1745, um die Pfingstenzeit, begann die Viehseuche bei mir, als dem ersten im Dorfe, und

nahm mir 6 Stück hinweg, eins nach dem andern. Dann war es bis Allerheiligen bei mir stille; da brach es wieder los und nahm mir alles, was ich hatte, ohne eine Kuh, die die Krankheit durchmachte. Und der liebe Gott gab, daß wir uns mit selbiger durch den Winter halfen und es uns weder an Milch noch an Butter fehlte."

„Zuerst im nördlichen Schleswig zeigte sich die Seuche bei Christen Mamsen zu Süder-Wollum, zwei Meilen nördlich von Tondern. Der Hof ward sofort abgesperrt; die Bauern mußten beständig an den Eingängen wachen, und die Bewohner durften nur schriftlich mit der Welt verkehren. Am 11. März schrieb der Verwalter des Gutes an den Hufner: „Wohlgeachter Christen Mamsen! Es thut mir herzlich leid, daß Euch so groß Unglück widerfahren ist. Doch kann noch alles gut werden, wenn der fromme Gott die Umwohnenden bewahren will: denn dann können viele einem helfen oder zweien. Im übrigen habe ich gestern mit größtem Befremden vernommen, daß Ihr nicht, nach Seiner Königlichen Majestät Verordnung und einem darauf gegründeten Befehle, das kranke Vieh sofort niedergeschlagen habt, sondern habt es leben lassen, bis es von selbst gestorben ist. Ich hätte von Euch als einem vernünftigen Manne solchen Frevel nicht erwartet, und Ihr müßt Euch selbst für die Folgen, die es seiner Zeit haben wird, verantwortlich halten. Durch den Eilboten, der dies an der Brücke von Süder-Wollum abliefert, befehle ich Euch noch einmal bei Verlust an Gut und Ehre, daß Ihr, falls sich noch in Eurem Stalle krankes Vieh finden sollte, selbiges ungesäumt niederschlaget und vergrabt. So möget auch, bey derselben Strafe, weder Ihr selbst noch jemand von Euren Leuten ohne nähere Weisung das Haus verlassen. Insonderheit habt Ihr die Kinder in Acht zu nehmen, die nicht bedenken, wie wichtig die Sache ist. Ich verbleibe Euer — —*). Zwei Tage nachher war Christen Mamsens Stall leer; 10 Stück Vieh waren totgeschlagen, 21 verendet. Einige Leute meinten, jetzt, wo kein krankes Vieh mehr im Dorfe war, sei die Ansteckungsgefahr vorüber. Wie ein Seufzer der Erleichterung lautet es, wenn einer der Nachbarn schreibt: „Wohledler Herr Verwalter! Nachdem Sie aus Liebe und Wohlwollen für uns nun betrübte Unterthanen hier zu Süder-Wollum sich in diesen vorigen Tagen die Unmuße bereitet haben, wegen der ansteckenden Seuche zu uns zu reisen, die bei Christen Mamsen gewütet hat, so haben wir heute Herrn Verwalter Clausen durch dies kurze Schreiben unsern Zustand und unsere Lage kund geben wollen. Gott sei gelobt, noch sind wir ganz gesund alle zusammen. — — Ich

1) Da im Troiburger Archive nur Kladden zu Clausens Briefen vorliegen so fehlen meist die Unterschriften; aber die Handschrift ist leicht kenntlich, und außer dem sind alle Antwortschreiben an den Verwalter gerichtet.

verbleibe des wohledlen Herrn Verwalters Clausen bereitwilligster Diener: Iwer Andersen. Noch am 16. heißt es: Das Vieh ist, Gott sei Lob, zu Süder-Wollum gesund und wohlauf. — Christen Mamsens Ställe wurden gereinigt, und die Wachen wurden eingezogen. Aber die Sicherheit währte nur kurz. Keine zehn Tage vergingen, da zeigte sich die Rinderpest auch in andern Ställen, und jetzt ward das ganze Dorf abgesperrt. Am 26. schreibt der Verwalter: Da sich leider die Seuche zu Süder-Wollum unter dem Hornvieh weiter ausbreitet und daher das Dorf in allerunterthänigster Befolgung der königlichen Verordnung am heutigen Tage mit Wachen umstellt ist, so wird denen Bewohnern der gedachten Ortschaft hiedurch kundgethan und befohlen kraft erwähnter allerhöchster Verordnung, daß weder sie selbst noch irgend jemand von ihrem Gesinde oder ihren Kindern bei Strafe des Zuchthauses oder des Karrenschiebens sich außerhalb des Dorfes auf 50 Schwaden Entfernung von den bestallten Wachen betreffen lassen. Und auf daß sie nicht Mangel leiden an irgend etwas, so wird ungefähr mittwegs zwischen die Wachen und das Dorf ein Pfahl gebaut, bei dem die Leute aus dem Dorfe täglich in die daran geheftete lederne Brieftasche ihre Briefe legen und darin melden können, was sie bedürfen. Sothane Briefe müssen jeden Morgen pünktlich um 10 Uhr aufgegeben sein, wo sie dann die nächste Wache, sobald sich der Mann, der sie aufgibt, entfernt hat, abholen und weiter befördern wird, wie auch das Verlangte an diesem Orte abgeliefert werden soll. Die bevorstehende Arbeit anlangend, so soll förderlichst nach den Umständen näherer Bescheid ergehen, und was in solcher und anderer Weise anzuordnen oder auf die Briefe der Bewohner zu erwiedern sein wird, wird an oberwähntem Pfahle und in der daran gehefteten Brieftasche abgelegt werden. Im Berichte von Troiburg an den Stiftsamtmann heißt es: Wir fingen an, die tröstliche Hoffnung zu hegen, daß der barmherzige Gott auf uns herabgesehen und in Gnaden der weiteren Verbreitung der Seuche gesteuert habe. Aber ich muß leider hierdurch Ew. Excellenz in tiefster Unterthänigkeit einberichten, maßen sich die gefährliche Krankheit voriger Nacht und zweier Nächte zuvor auf's neue — ungeacht daß alle erdenklichen Anstalten getroffen, und jede mögliche Vorsicht angewandt ist — in nur zu deutlicher Weise in drei anderen Häusern hat finden lassen, also, daß auf der einen Stelle 5, auf der anderen 4 und auf der dritten 2 Stück Vieh bereits tot und verscharrt sind.

Vor Giftmischerei und Zauberei wußten sich die Bauern zu schützen; aber selbst so kräftige Mittel wie Wolle vom güldenen Widder, Altenmannsharnisch und Johannispestilenzwurz waren bei der Rinderpest ohne Wirkung. Der Verwalter suchte bei den Behörden Hilfe und erhielt zur Antwort, man habe vieles versucht, alles sei vergeblich

geweſen. Ein teures Pulver, daß er ſelbſt ausgemittelt und nach Süder-Wollum geſchickt hatte, tat nicht den geringſten Nutzen. — Die Krankheit nahm reißend überhand. Schon am 28. März ſchreibt man: „Wohledlem Herrn Verwalter Clauſen wird hierdurch mitgeteilt, daß ſich die Krankheit leider je länger je mehr ausbreitet; denn ſobald etwas erſchlagen und in die Grube geworfen iſt, fängt es bei einem andern an. — — Für die umliegenden Dörfer ward die Gefahr um ſo bedrohlicher, als es ſchwierig war, Süder-Wollum ganz abgeſperrt zu halten. Bettler ſchlichen ſich hinein, und die Leute nahmen ſie auf. Clauſen hatte gut ſchreiben, das ſei unzeitiges Mitleid, oder richtiger geſagt unbeſonnene Eigenmächtigkeit und zuwider den Befehlen Sr. Majeſtät. Weder Vermahnungen noch Drohungen fruchteten. Jedermann wußte, daß hinter den ſtrengen Worten der Obrigkeit ſelten ein kräftiger Wille ſtand, und nach der Denkart der damaligen Zeit lag gerade hier ein Fall vor, in dem es galt, Gott mehr zu gehorchen als den Menſchen. Seid barmherzig, hieß es beſtändig, ſo wird euch Barmherzigkeit widerfahren, und jetzt, da man Tag und Nacht um Gnade flehte, konnte man weder, noch wollte man diejenigen von der Tür weiſen, die in Gottes Namen kamen. — Auch andere fromme Bedenken machten ſich geltend. Noch heute lebt an vielen Orten der Glaube, daß das Gebet der Gemeinde für Kranke eine Wendung herbeiführe, zum Leben oder zum Tode; im vorigen Jahrhundert, wo man noch mehr auf die ſichtbaren Wirkungen des gemeinſamen Gebetes baute, war es natürlich, daß die Eingeſperrten einſtimmig freien Zutritt zur Kirche und zu Gottes Haus forderten. — Beſondere Forderungen erhoben ſich, da der Hufner Niels Tygeſen ſtarb, zur ſelben Zeit, wo das Dorf abgeſperrt war. Darüber ſchreibt einer ſeiner Verwandten an den Verwalter: „Über das müſſen wir aus Eurem Schreiben entnehmen, daß Ihr mit unſerm Pfarrer, dem ehrwürdigen Jacobäus, die Abrede getroffen haben ſollt, daß unſers verſtorbenen Mitbruders, des ſeligen Niels Tygeſen Leiche nicht auf den Kirchhof kommen und an der Seite ſeiner Väter begraben werden, ſondern abſeit außerhalb des Hauſes hingeſetzt und mit Sand zugedeckt werden ſoll, was ſeine ihn überlebende Gattin und Kinder unter großem Jammer und Klagen verdrießet und uns Anverwandte ebenfalls. Wir andere Alte, die wir dahin gehen und uns jeden Tag auf den Tod bereiten und nicht wiſſen, ob wir noch einen Tag Friſt haben, wir ſollen alle gleichermaßen behandelt werden, und haben doch niemals vernommen, daß man ehrlichen und chriſtlichen Leuten das verlangte Begräbnis verweigert hätte, wenn es begehrt ward, nicht einmal während der ſchrecklichen Peſtzeit unter den Menſchen. Es iſt auch für uns ein großer Jammer, daß wir bey währender Paſſionszeit von der chriſtlichen Gemeinde ausgeſchloſſen ſein ſollen, und werden gehindert in der Betrachtung des Leidens und Sterbens unſeres Herrn Jeſu Chriſti; was alles geſchehen ſein ſoll wegen der

Landesstrafe, die Gott vom Himmel uns und anderen geschickt hat über unser Vieh, die doch ihren Fortgang hat, so weit es Gott will und nicht weiter."

Über die Viehzucht in den Marschen während der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts erfahren wir durch G. Hansen. (M. St. M. III, 458 ff.) Die Weidefennen wurden vornehmlich zur Fettgräsung von Ochsen benutzt, die aber nur in geringer Zahl von Gräsern selbst gezüchtet waren; denn damals galt, wie noch heute zum Teil, das treffende Wort von Dr. Meyn, daß die Aufzucht auf dem Mittelrücken große Bedeutung gewinne durch „die Nachbarschaft zweier sehr fruchtbarer Landstriche, deren einer, der östliche, junge Kühe fordert, während der Westen junge Ochsen verlangt." Hansen aber erzählt, daß die meisten Ochsen, die damals in den Marschen gegräst wurden, aus Jütland stammten. Sie wurden entweder im Frühling oder im Herbst auf den benachbarten Märkten gekauft und waren in der Regel 4—5 Jahre alt. Wurden sie im Herbst gekauft, so mußten sie den Winter über das Leben kümmerlich bei Stroh fristen; denn Heu war zu kostbar für diesen Zweck, und die Bohnen wurden an die Pferde und Kühe verfüttert. „Die reiche Sommerweide muß alle ausgestandene Winternot wieder gut machen, und sie schlägt auch bei dem halbverhungerten Rindvieh um so schneller an. Gewöhnlich rechnet man in den Marschen, daß auf einem Demat guten Weidelandes ein 3 bis 4jähriger Ochse in einem Sommer fettgegrast wird, in den Christian-Albrechtskögen scheint man mit etwas weniger Land auszukommen.

Auf ein Stück einjähriges Horndieh rechnet man 0,5 Demat Weide, auf ein zweijähriges 0,75 Demat."

Für 1 Demat gutes Weideland wurden 10—12 Reichstaler, für ein Demat Wiesenland 8—10 Reichstaler als Pacht bezahlt. Ein Teil der Mastochsen wurde nach Flensburg verkauft, wo sie zur Versendung nach Westindien eingeschlachtet wurden. Die meisten aber wurden an Hamburger Schlachter verkauft, „ein uralter Handel. Jeden Sonntag geht von Johannis an bis tief in den Herbst hinein aus den Marschen ein Transport fetter Ochsen nach Hamburg. In den Christian-Albrechtskögen fallen auf den Verkäufer pro Stück 11 Mark Unkosten, wovon die kleinere Hälfte für Treiberlohn und Futtergeld, die größere für Ausgangszoll und Commissionsgebühren weggeht. Die größere Concurrenz, welche jetzt unter den Hamburger Ochsencommissionären Statt findet, gewährt den Verkäufern die Sicherheit einer rechtlichen Behandlung.

Vor dem Abgange des Transportes lassen die Eigentümer ihre Ochsen zeichnen, doch tritt beim Verkauf eine Art von Gütergemein-

ſchaft ein, da die Hamberger Schlachter gewöhnlich Portionen von 50—60 Stück Ochſen in Bauſch und Bogen kaufen und der Commiſſionair dann nach Einſicht und Gutdünken die ganze Einnahme auf die einzelnen Ochſen repartiert. Das iſt eine kleine Inconvenienz (Unannehmlichkeit), die ſich aber nicht füglich ändern läßt, will man nicht den Handel langſamer und damit koſtſpieliger machen.

In den letzten Jahren ſind auch von Mecklenburg aus ſtarke Aufkäufe von Pflugochſen in dieſer Gegend gemacht worden."

Von Kühen wurden auch damals nur ſoviele gehalten, wie für den eigenen Bedarf nötig waren. In der beſten Zeit lieferten ſie bis 13 Kannen Milch, die ſauer entrahmt wurde.

In der „Feſtgabe für die Mitglieder der 11. Verſammlung der deutſchen Land- und Forſtwirte" finden ſich von der 1847 in der hieſigen Gegend gehaltenen Viehraſſe zwei ſchöne Abbildungen, nämlich von einem dreijährigen Stier und einer Kuh.

Nach Hanſen zog man in den dreißiger Jahren wenigſtens auf den größeren Höfen keine Füllen; die meiſten Pferde wurden vielmehr zweijährig auf Alſen angekauft.

Über die Schafzucht wird folgendermaßen berichtet: „Schafe werden in beträchtlicher Anzahl gehalten, und größere Landbeſitzer pachten wohl für dieſelben Weideland in der Wiedingharde zu, wo es in den letzten Jahren billig zu haben war. — Dagegen werden auch von den Geeſtbewohnern Schafe in den Chriſtian-Albrechtskögen auf die Weide geſchickt, daher man hier neben der ächt frieſiſchen Race viele Heideſchafe antrifft. (Die frieſiſche Race kommt nur ſelten noch rein vor und iſt gewöhnlich mit den übrigen Marſchracen vermiſcht. Vgl. Viborg „Über die Schafzucht in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein". Prov. Ber. 1797. II. S. 107).

Bis Pfingſten werden die Schafe gewöhnlich auf dem Wiſchlande gegraſt, das nachher gemäht wird, und dann unter das Hornvieh verteilt, was auch mit Pferden und Jungvieh geſchieht.

Auf 8—10 Ochſen weidet man 3—4 dreijährige Hammel, zwei Kälber und ein Pferd mit durch. Graſen die Schafe allein, ſo rechnet man 6 Stück auf ein Demath. — Der Woll-Ertrag eines Schafes wird auf 5 Pfund im Durchſchnitt angegeben. (Preis 1829—30: 10—12 Schilling f. d. Pfund.) Der höchſte Ertrag, deſſen man ſich erinnert, war 13 Pfund von einem Bocke. — Die meiſte Wolle wird verkauft, da der Hausfleiß, der im nördlichen Schleswig ſo vielerlei wollene Zeuge liefert, hier in den Kögen nicht einheimiſch iſt. Doch iſt die Kogswolle bei den Altonaer Wollaufkäufern nicht ſo beliebt, wie die aus der Wiedingharde, und letztere wird daher gern einige Schillinge teurer bezahlt."

Wie liegen die Verhältniſſe in der Gegenwart? Auf der Geeſt wird noch immer Aufzucht von Jungvieh betrieben; aber überall zeigt ſich eine zunehmende Bedeutung der Milchwirtſchaft. Der Ertrag der an die zahlreichen Meiereien gelieferten Milch bildet einen Hauptpoſten in den Einnahmen des Geeſtbauern. In der Marſch nimmt das Gräſen immer mehr zu. Man verſteht das, wenn man bedenkt, daß die Mühe gering, der Ertrag aber bedeutend iſt. Tüchtige Landleute erzielen an Weidegeld etwa 100 M. im Durchſchnitt für das Stück Vieh den Sommer hindurch. Rührige Bauern widmen ſich auch der Zucht, beſonders der Shorthornzucht. Im Kreiſe beſteht eine Reihe von Viehzucht-Vereinen, die ſich dem Verbande der Shorthornzuchtvereine angeſchloſſen haben. (Siehe Statiſtik!) Einige Zahlen mögen die hohen Erträge einer wohl gelungenen Zucht veranſchaulichen. Eine ca. 1700 Pfund ſchwere Kuh wurde vor ungefähr zwei Jahren mit 615 M. bezahlt. Noch größere Summen werden für jährige und etwas ältere Stierkälber bezahlt.

Ein bedeutender Shorthornzüchter (Vollblut- und Land-Shorthorn) iſt der Hofbeſitzer J. Hinrichſen auf dem ſpäter beſchriebenen „Königſteinſchen Hauberg“ im neuen Chr. Albr. Kog. Die nachfolgenden Angaben ſind dem „Deutſchen Shorthorn-Herdbuch“ entnommen. Eine hellrotbunte Kuh (Nr. 1508 des Herdbuches) erhielt 1899 in Niebüll zuſammen mit zwei anderen Kühen desſelben Beſitzers den 1. Kollektionspreis, 1903, wiederum in Niebüll, den 3. Staatspreis und den 1. Kollektionspreis zuſammen mit 5 anderen Kühen desſelben Züchters. — Aus einem andern Herdbuch (von 1900) iſt erſichtlich, daß eine Kuh, „Lieſe“ genannt, 1885 in Lügumkloſter den 4. Staatspreis, 1890 in Tondern den 1. Staatspreis, 1891 in Lügumkloſter den 1. Vereinspreis, 1898 in einer Kollektion den 1. Preis errang. Die „Lady Albany“ (Nr. 298 des Herdbuchs) koſtete als dreijährige Starke 850 M. Daß die Kälber, beſonders die Stierkälber, von ſolchen Kühen geſucht ſind, liegt auf der Hand. Die Herdbücher weiſen denn auch aus, daß landwirtſchaftliche Vereine und Züchter in den Beſitz ſolcher Kälber gekommen ſind.

Auch die Pferdezucht blüht, wie die ſpäter verzeichneten Pferdezuchtvereine das dartun. Der Verband ſchleswigſcher Pferdezuchtvereine, der 30 Vereine umfaßt, von denen auf Kreis Tondern ſechs entfallen, hat 1904 an Fohlenprämien 1800 M. verteilt, nämlich 1700 M. Staatsprämien und 100 M. aus der Verbandskaſſe. An die ſechs Tondernſchen Vereine wurden davon 408 M. verteilt.

An der ganzen Weſtküſte, auf der Geeſt wie in der Marſch, werden zahlreiche Mutterſchafe gehalten. Die Lämmer werden den Muttertieren früh fortgenommen und dieſe dann bis in den Herbſt

hinein gemolken. Die Schafmilch ist wohlschmeckend und sehr fett. Sie wird in vielen Häusern an Stelle des Rahms für den Kaffee benutzt. Die bedeutendste Verwendung ist aber die für die Herstellung von Schafkäse. Auf größeren Höfen werden 100, 200 und noch mehr Käse dieser Art, jeder 3—6 Pfund schwer, hergestellt. Vor wenigen Jahren kostete das Pfund nur 40 Pf., jetzt bereits 50 Pf. und noch mehr.

Auch durch die Schafzucht werden günstige Ergebnisse erzielt. Gute Bocklämmer kosten mehr als 50 M. das Stück.

Überraschend ist das Ergebnis, das Taf. 24 b. Engelbrecht vor Augen führt. Im Verhältnis zu der für die Landwirtschaft benutzten Fläche sind im Kreise Tondern überaus zahlreiche Rinder. Die höchste Zahl von 101,4 % wird in der Gegend von Niebüll-Deezbüll erreicht. Die Zahlen reden eine deutliche Sprache von dem Überwiegen der Viehzucht.

Im folgenden gebe ich nach dem, was ich habe in Erfahrung bringen können, ein Bild aus der Gegenwart. Es zeigt, wie sich im großen und ganzen der Betrieb auf einer größeren Marschhufe, dem Königsteinschen Hauberg, gestaltet. Der jetzige Inhaber desselben treibt hauptsächlich Zucht im eigentlichen Sinne des Wortes, nämlich außer der schon erwähnten Viehzucht auch noch Schafzucht. Er hält ungefähr 8—10 Kühe und 60—70 Mutterschafe, englische Kreuzungen, große schwere und schöne Tiere. Die von ihm aufgezogenen jungen Stiere, von denen er in der Regel 4—5 Stück dreiviertel bis anderthalb Jahre alte Tiere hält, werden mit 500—1000 M. das Stück bezahlt. Von den Schaflämmern behält der Züchter selbst die besten, die anderen werden für 35—40 M. das Stück verkauft. Die Schafe liefern im Durchschnitt 8—9 Pfund Wolle.

Der Ackerbau tritt zurück, weil der schwere Boden sehr viel Arbeit erfordert und bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Zucht sehr viel lohnender ist. In umfangreichem Maße treibt der Besitzer auch Weidewirtschaft. Den Sommer über grast er ungefähr 50—60 Stück Vieh.

c. Die Waldungen.

(Lit. Sach, Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwickelung. Halle a/S. 1896. — Meiborg, Das Bauernhaus 2c. — Oppermann, Vore Skove i Fortid og Nutid. Kjöbenhavn. (O. J.) — Mörk Hansen-Nielsen, Kirkelig Statistik over Slesvig Stift. Kjöbenhavn 1863. Briefliche Mitteilungen.)

Jetzt ist der Kreis Tondern einer der waldärmsten unserer heimatlichen Provinz. Aber nicht immer ist es so gewesen. Über den Umfang der ehemals hier vorhandenen Wälder können wir freilich schwer zur Klarheit kommen. Eine kurze Betrachtung liefert aber den Beweis von einer vormals ausgedehnten Bewaldung. Im Osten und Süd-

osten des Kreises liegen die Dörfer Jardelund, Böxlund und Holt. Nahe bei Jardelundfeld liegt Lundtop. Lund bedeutet bekanntlich Hain oder Wald, Holt = Holz. Westlicher liegen Ladelund, Bramstedtlund, südlich davon Hogelund und Fresenhagen, südwestlich von Tinglefl Kraulund und Lundbek, südöstlich Stoltelund. In der Gegend von Lügumkloster erinnern zahlreiche Namen an dichte Bewaldung. Außer den bei der Betrachtung des Klosters zu Lügum genannten seien noch erwähnt nordöstlich von Tondern Höxlund und Lundsgaard. Bei Bülderup-Bau liegen einander ziemlich nahe Lund, Quernholt und Boschau (Endsilbe schau — skov — wald). Auch in der Marsch finden sich noch Namen, die an einstige Waldungen erinnern, z. B. Galmsbülllund*.

Was auch in anderer Gegend seine Bestätigung findet, trifft ebenfalls hier zu: Sehr wenige der Dörfer, deren Namen auf Wald hindeutet durch Endsilben wie lund, schau 2c., sind Kirchdörfer. Die teilweise noch unveränderten Namenformen deuten auf ein verhältnismäßig geringes Alter hin. Diese Dörfer scheinen im allgemeinen noch nicht vorhanden gewesen zu sein, als das Christentum eingeführt wurde und Kirchen gebaut wurden.

Auch ältere Namen, die durch ihre Endung auf Wald hindeuten, finden sich zahlreich, z. B. die Namen auf with — d. h. der Wald (vergl. Sach 69). Es sind im Kreise Tondern in dieser Beziehung folgende Orte merkenswert: Drawith***, Loitwith, Assith und Auwith bei Lügumkloster, Withbek, nördlich von Sollwig; Horns — Hornset — Hornwith (1231) nördlich von Bülderup, Withbek 6 km nördl. von Hostrup und noch andere. Hierher gehört auch der Name Withaa — Wiedau. Michelsen 58 nennt die Widauer Propstei „praepositura in Witha". Auch Lauridsen-Hansen gebraucht in Ztschr. 24, 355 die Form Withaa. Das in diesen beiden alten Urkunden gebrauchte „Withaa", ev. „Witha" entspricht dem heutigen Namen Wiedau. With heißt noch heute im Dänischen „Ved" — Holz, wenngleich der Name anfängt zu veralten.** Der Name Wiedau dürfte danach Holzau bedeuten.

Die Danckwertsche Karte bestätigt im ganzen das, was eben über die Ausdehnung früherer Bewaldung gesagt ist. Auf dieser Karte haben die Waldungen eine sehr große Ausdehnung, was aber vielleicht nicht ganz zutreffend ist. (Vergl. Mörk-Hansen u. Nielsen, Kirkelig Statistik.)

Ist aber ehemals der Waldreichtum größer gewesen, so werden sich noch andere Spuren davon finden. Den sorgfältigen Nachfor-

---

* Meiborg 153. Das Holz der 1749 abgebrochenen hölzernen Kirche von Galmsbüll stammte wahrscheinlich ebenfalls aus deren nächster Umgebung.

** Vergl. 1. Mos. 22,6: „Abraham tog Vedet til Brændofferet." (Abraham nahm das Holz zum Brandopfer.)

*** Um die Ableitung deutlicher zu zeigen, ist hier von der Schreibweise der Karte abgewichen.

ſchungen Meiborg's verdanken wir eine Reihe von intereſſanten Tatſachen in dieſer Beziehung. „Aus den Erdbüchern von Troiborg läßt ſich nachweiſen, daß in Dörfern in der Nähe der See in jenem Striche, der von Hoyer 1,5 Meilen weit nach Norden geht, die meiſten Höfe noch im vorigen Jahrhundert eine jährliche Grundabgabe von 2—4 Fudern Holz zu entrichten, zum Teile ſogar Holzkohlen zu liefern hatten. — — — Dabei war die Kohlenbrennerei eine Haupterwerbsquelle der Bevölkerung; im Binnenlande konnte das Holz nur in Form von Kohlen gefahren werden. Die Brandplatten der Meiler, noch hie und da kenntlich, ſollen für den Kornbau von Bedeutung ſein.“ * Im Anſchluß hieran ſei folgendes bemerkt. Jerpſtedt läßt ſich in der däniſchen Sprache als Hjerpſtedt auf Hjerpe, d. h. Birkhuhn, zurückführen. Das Birkhuhn würde aber als echtes Waldhuhn auf umfangreiche Holzbeſtände hinweiſen. (Andere erklären den Namen auch als Hierup ſtede, d. h. Hierauf ſtehs, wie frieſiſche Seefahrer ausgerufen haben ſollen, als ſie an jener Küſte anlegten, um einen Kirchbauplatz zu finden.) Schads, däniſch Skadſt, wird vom Namen des Eichelhähers (Skodſkade (Garrulus glandarius) abgeleitet, würde alſo ebenfalls auf Bewaldung hinweiſen.

So ſind Anzeichen und Nachrichten von einer einſtmals ausgedehnteren Bewaldung der Gegend genugſam vorhanden. An einigen Stellen weiſt auch die Flora der Gegend auf Wald hin. Man fragt ſich unwillkürlich: Wie ſind die großen Wälder vernichtet worden? Zum Teil ſcheint die Ausrodung ſogar in neuerer Zeit geſchehen zu ſein. Blicken wir zurück auf das Verhältnis der Einwohner zum Walde. In den waldreichen Gegenden hat man in jener Zeit wahrſcheinlich ausſchließlich mit Holz geheizt, an manchen Stellen das Holz auch wohl für den eigenen Gebrauch zu Holzkohlen gebrannt, um ſo ein angenehmeres Feuer unterhalten zu können. Eine gewaltige Menge Reiſig wurde im Walde geſchlagen, und zwar nicht bloß von ſolchem Holz, das doch hätte weggehauen werden müſſen, ſondern auch von anderem, das bei einer vernünftigen Waldpflege hätte geſchont werden müſſen. Man verwandte nämlich die Reiſigmaſſen als Zäune um den Wald und um die Saatfelder, und da die Zäune an manchen Orten jährlich erneuert worden ſein ſollen, ſo mußte ſelbſtverſtändlich der Reiſigverbrauch ſehr groß ſein. Große Maſſen von Holz wurden ferner für den Häuſerbau verwendet; denn es ſcheint ziemlich ſicher, daß in holzreichen Gegenden die Häuſer häufig ganz und gar aus Holz gebaut wurden, indem auch die Füllungen des Fachwerkbaues mit Brettern und Planken ausgefüllt wurden. Häuſer dieſer letzteren Art ſind in unſerm Kreiſe wohl ganz verſchwunden; aber der Fachwerkbau mit ſeiner reichlichen Holzverwendung findet ſich noch häufig, auch in der

* A. a. O. 153, 154.

Stadt Tondern*, noch jetzt auf einstigen größeren Holzreichtum des Landes hinweisend.

So weist die Wirtschaftsweise früherer Jahrhunderte auf großen Holzverbrauch hin. Dabei war sonst noch manches dem Wachstum der Bäume hinderlich. Zunächst ist der Schaden zu nennen, den das Wild, das in übergroßer Zahl vorhanden war, den Wäldern durch Anbeißen der jungen Stämme u. a. verursachte. Es kam dazu der von den Schweinen angerichtete Schaden. Dieselben wurden massenhaft in den Wald getrieben, um sich an Eicheln und Bucheckern zu mästen. Dabei aber richteten sie unter dem Nachwuchse des Hochwaldes großen Schaden an; denn die immer wieder durchwühlte Erde gestattete kaum ein Keimen der Bucheckern und Eicheln, viel weniger ein Hochkommen des jungen Nachwuchses. Das Hinaustreiben der Schweine in die Wälder scheint aber ganz allgemein gewesen zu sein; denn noch am Ende des 17. Jahrhunderts wurde der Wert eines Waldes darnach berechnet, wieviele Schweine in demselben gemästet werden konnten.

Außer der Schädigung des Waldes durch die Einwohner des Landes und die Hemmung des Baumwuchses durch wilde Tiere und Schweine wurde der Waldbestand in besonderem Maße gefährdet und zum Teil vernichtet durch fremde Kriegsvölker, die im 17. Jahrhundert durch unser Land hindurch zogen. Sie haben die besten Bäume des Waldes gefällt und fortgeführt, um sie in den benachbarten Städten zu verkaufen.

„Von besonderer Bedeutung für das Zurückgehen des Waldes hat man von jeher die Rodungen in alter Zeit angesehen. In der That weist auch eine Menge von Ausdrücken, wie Rüde, Roy, Rut, -rode, -rott, -rütte und twed darauf hin, daß diese schon in älterer Zeit in größerem Maßstabe vorgenommen sind." (Sach 99.) Bei Tondern liegen Twedt und Korntwedt, sowie Rot. Ruttebüll (Danckwerth im Text Ruttebüll, auf der Karte Rüttebüll) darf man vielleicht auch hierher rechnen.

Von größeren Rodungen des Waldes noch ein Beispiel! „Die ganze Gegend um Lüdersholm war Wald, Busch und Sumpf, bis Herzog Hans der Ältere 1562—66 Arbeitern bei der Eindeichung des Gotteskogs erlaubte, hier Holz fortzuhauen, und so wurde der Grund gereinigt (ryddet), nachdem 18000 Fuder Brennholz fortgeführt waren. Die Bewohner von Tudmose und Haleklamp (östl. und westl. von Lüdersholm) mußten wegen Verbrechens ihren Besitz verlassen, und der Herzog legte nun 1574 einen Hof, Grünhof, 1578 auch genannt „Vorwerk tom Gronenhagen", an der Stelle an, wo er einen Hirsch gefällt hatte. Der Hof hatte ungefähr 1000 Tonnen Land. 1775 wurde er

* In der Osterstraße zählte ich unter den 60 Häusern vom Marktplatz bis zum Seminar 27 mit Fachwerkbau.

ausparzelliert, und viele von den Wiesen gehören nun den Bewohnern in anderen Kirchspielen, z. B. in Karlum und Tingleff, die so ihren eigenen Mangel an Wiesen ausglichen."*

An die ehemals ganz anderen Verhältnisse dieser Gegend erinnern auch hier noch einige Namen, z. B. Skovhus, d. h. Waldhaus. Das in der Nähe gelegene Westergaard hatte noch 1613 einen Wald, in dem Schweine gemästet werden konnten.**

Alles bestätigt also das einstmalige Vorhandensein einer starken Bewaldung. Während der letzten Jahrzehnte sucht man den geschwundenen Waldbestand wieder zu erzeugen. Besonders ist es der Heide-Kulturverein, der auf diesem Gebiete Verdienste sich erwirbt. Manches Stück Land ist auch im Kreise Tondern während der letzten Jahre aufgeforstet worden. In welcher Weise die Behörde dabei fördernd eingreift, geht aus dem nachfolgenden Auszug aus dem Kreisblatt dieses Kreises, Stück 22 des Jahres 1902, hervor, unterzeichnet vom Königlichen Landrat. Derselbe bringt die z. Zt. maßgebenden Bestimmungen über die Vorbereitung der Anträge auf Gewährung von Aufforstungsbeihülfen aus Staatsmitteln.

Es heißt daselbst: „In erster Linie sollen Beihülfen gewährt werden den Korporationen, also Kreisen, Gemeinden oder Genossenschaften, und erst in zweiter Linie den bäuerlichen Grundbesitzern. Es wird daher in Frage kommen, ob es sich nicht da, wo Korporationsländereien zu Aufforstungszwecken nicht zur Verfügung stehen, empfiehlt, solche zu schaffen — etwa durch Ankauf von Ödländereien durch die Kreise und Gemeinden oder durch die Gründung von Waldgenossenschaften nach dem Gesetz vom 6. Juli 1875.

Wenn Aufforstungsbeihülfen an Gemeinden u. s. w. gegeben werden sollen, dann bedarf es vorgängig eines Beschlusses der betreffenden Vertretungen, daß die aufzuforstenden Flächen der Staatsaufsicht unterstellt werden sollen und daß dauernd für ausreichenden Schutz der aufgeforsteten Flächen gesorgt werden soll.

Aber auch Privatpersonen können Beihülfen bei nachgewiesener Leistungsunfähigkeit erhalten. Bei Entscheidung der Frage, ob letztere vorliegt, wird durchaus milde verfahren werden.

Damit die dauernde Erhaltung und zweckmäßige Pflege der Kulturen gesichert ist, haben die Beihülfenempfänger eine schriftliche Erklärung abzugeben, worin sie sich für sich und ihre Besitznachfolger verpflichten, die Aufforstung nach forsttechnischen Grundsätzen auszuführen und ebenso zu erhalten und zu pflegen, andernfalls aber die empfangenen Beihülfen nebst Zinsen zurückzuzahlen. Endlich müssen sich die Beihülfenempfänger in diesen Erklärungen noch ausdrücklich

* Mörk Hansen-Nielsen, Kirkelig Statistik, 193. ** Desgl. 192.

der durch den Herrn Regierungs-Präsidenten auszuübenden Staatsaufsicht unterwerfen.

Den Anträgen auf Gewährung von Beihülfen müssen ordnungsmäßige, nach forsttechnischen Grundsätzen aufgestellte Kulturpläne, die von den Herren Oberförstern auf meinen Antrag unentgeltlich werden ausgearbeitet werden, zu Grunde liegen. Den Herren Oberförstern wird auch in erster Linie die technische Aufsicht über die Herstellung und Pflege der Kulturen obliegen. Die dadurch entstehenden Kosten werden ebenfalls auf die Staatskasse übernommen werden.

Auch bei der Beschaffung des Pflanzmaterials werden die Herren Oberförster mitwirken. Zu erwarten steht, daß aus den staatlichen Revieren geeignetes Pflanzmaterial freigegeben, in geeigneten Fällen auch besonderes Hilfspersonal zur Verfügung gestellt werden wird.

Ausgeschlossen ist die Gewährung von Staatsbeihilfen zum Ankauf des Pflanzenmaterials bei Händlern."

Über den jetzigen Waldbestand gebe ich nach eingezogenen Erkundigungen folgende Übersicht:

1. Dravit. — Holzboden 172,700 ha. Gärten 0,174 ha, Äcker 4,684 ha, Wiesen 1,860 ha, Weiden 20,122 ha, zur Torfnutzung (Dravitmoor) 382,945 ha. Also Inhalt (mit Wegen, Triften, Gebäuden) 514,713 ha. Alter der Bäume 5—120 Jahre. Der Oberförsterei Apenrade unterstellt. (Herr Revierförster Lorentzen in Linnetschau.)

2. Aufforstungsfläche Lauruv. Zur Holzzucht benutzte Fläche: 309,281 ha. Eichenkratt mit Nadelholz als Füllholz und einzelnen reinen Kiefern- und Fichtenbeständen, jüngeren Altersklassen angehörend. Die ersten Aufforstungen fallen in das Jahr 1875. Der Oberförsterei Apenrade unterstellt. (Revierförster Lorentzen, Linnetschau.)

3. Gehege Bommerlund, südwestlich vom Dorfe Gehlau, an der Grenze der Kreise Apenrade und Flensburg. 71 ha sind mit 20—25jährigen Fichten, 113 ha mit 1—2jährigen Fichten bepflanzt; 104 ha liegen noch als Weideland, das in den nächsten Jahren aufgeforstet werden soll. (Oberförster Hoffmann in Glücksburg.)

4. Aufforstungsfläche Süderlügum. Die Größe der Aufforstung ist bis jetzt 350 ha. Auf dieser Fläche sind an Laubhölzern gepflanzt: Eiche, Buche, Birke, Ulme, Roterle, Weißerle, Bergahorn und Vogelbeerbaum; an Nadelhölzern: Rottanne, Weißfichte, Bergkiefer, Edeltanne, Douglasfichte, schwarze Kiefer, gewöhnliche Kiefer.

Mit der Aufforstung ist 1887 begonnen. Der älteste Bestand ist 10—11 m hoch, je nach der Beschaffenheit des Bodens. Viel Ortstein ist hier (Ahlerde) vorhanden, und die Oberfläche des ganzen Gebiets ist hügelig. Die Gesamtgröße des hier angekauften Gebiets ist 745 ha.

Die Hälfte liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Süderlügum, die Hälfte auf dem von Westre und Ellhöft. Der Boden ist zuerst mit dem Dampfpflug gepflügt und der Ortstein durchbrochen worden, so daß die Pflanzen gut gedeihen. (Förster Lange-Süderlügumforst.)

5. Der Provinzialforst Langenberg. Bepflanzt sind 465 ha, neuangekauft ungefähr 70 ha. Die Fläche ist mit Nadelhölzern bepflanzt, Laubhölzer sind nur eingesprengt. Vor ca. 30 Jahren wurde der Anfang mit der Aufforstung gemacht. Das Gelände ist hügelig. Der Forst ist der Provinzial-Forstdirektion Schleswig-Holstein unterstellt. (Förster Sönnichsen in Langenberg.)

6. Karlumforst. Der auf Karlumfeld belegene Forst, der teils auf Sand- teils auf Moorboden liegt, ist ca. 373 ha groß. — Er ist 20 Jahre alt. In dem Forst sind viele verschiedene Laubhölzer, wie Eichen, Buchen, Erlen, Birken und mehrere Vogelbeerbaumsorten vertreten, sowie eine Reihe von Nadelhölzern, wie Rot- und Weißfichten, Edeltannen, Sitkafichten und verschiedene Kiefersorten. Auch viele ausländische Sorten sind zur Probe angepflanzt. (Förster Eskildsen, Karlumforst.)

7. Waldgenossenschaft Frestrup in der Gemeinde Frestrup. Das Aufforstungsgebiet ist 100,7958 ha groß und mit Tannen bestanden. Im Sommer 1904 wurden 89 000 Stück gepflanzt, von denen aber der größte Teil ausging, 1905 wurden die Lücken mit neuen Pflanzen ausgefüllt. (Seminarist Callesen aus Gerrebek.)

8. Waldgenossenschaft Lendemark: 66,8214 ha. Erst vor kurzem gebildet, ebenso wie die nachfolgenden und die Genossenschaft Frestrup.

9. Waldgenossenschaft Hoist: 149,5225 ha, gebildet 1904. Die Aufforstungsfläche liegt zwischen Osterhoist und Rapstedt auf der Gemarkung der Gemeinden Osterhoist, Holm und Hünding. Mit der Bepflanzung wurde im Frühjahr 1905 angefangen, im Herbst ist die Arbeit fortgesetzt worden; aber es ist noch nicht alles bepflanzt. Verschiedene Tannen- und Kiefernarten bilden den Bestand.

10. Waldgenossenschaft Bredewatt: 35,6357 ha.

11. Waldgenossenschaft Sotterup: 102,6377 ha.

Waldungen, die einzelnen Unternehmern oder einzelnen Gemeinden 2c. gehören.

1. Waldungen der Lehnsgrafschaft Schackenburg.

A. Gallehunsholz. Das Holz liegt östlich vom Dorfe Gallehuus, nördlich der Bahnlinie Mögeltondern—Tondern. Es ist 108,8495 ha groß. Das sog. alte Holz (9,88ha) ist älterer Bestand, worunter sich größtenteils guter Buchenanbau befindet. Die übrigen Forstorte be-

ſtehen aus 2—30jährigen Laub- und Nadelholzbeſtänden (zum Teil rein und gemiſcht). Ca. 6 ha, die mit dem Dampfpflug gepflügt ſind, ſollen noch kultiviert werden.

B. Groß-Tonde. 1. Süderholz. Dieſes Holz liegt ſüdlich vom Hofe Groß-Tonde. Es iſt 5,4674 ha groß und beſteht zu zwei Drittel aus einer 15jährigen Fichtenpflanzung. Ca. ein Drittel iſt Weidenheger (Weidenpflanzung.)

2. Das Gartenholz liegt nordweſtlich von der Landſtraße Tondern—Flensburg bei dem Kruge Klein-Tonde und iſt 5,0430 ha groß. Der größere Teil (zwei Drittel) iſt Fichtenbeſtand, welcher 30 Jahre alt und z. T. mit Eichen durchſprengt iſt. Der Reſt iſt Laubholz im ſelben Alter (Erle, Eſche). Eine kleinere, ca. zehnjährige Laubholzkultur befindet ſich in der ſüdöſtlichen Ecke.

3. Die Kolonie (Björnshove) liegt nördlich von der Flensburger Landſtraße und öſtlich vom Kruge Klein-Tonde und iſt 50 ha groß. Hiervon ſind 5,5 ha 25jähriger Fichtenbeſtand 30 ha Heideland, das mit dem Dampfpflug umgebrochen iſt, liegen noch zur Kultivierung. Den Reſt bilden 2—12jährige Nadelholzkulturen.

C. Sollwig. Von dem bei dem Hofe Sollwig liegenden 34,30 ha großen Forſt beſtehen 8—10 ha aus 15jährigem Fichtenbeſtand. Der Reſt (Wieſen- und Heideland) liegt noch zur Bepflanzung. (Förſter Rojahn in Gallehusholz.)

2. Meyer Fahrgaard. Drei Parzellen mit älterem Waldbeſtand, zuſammen 3,9129 ha. Der mit Tannen beſtandene Teil, ungefähr 1 ha, iſt in den letzten Jahren abgetrieben und neu bepflanzt.

3. L. P. Holm in Tornſchau: Alter Beſtand 1,2219 ha, neu bepflanzt 1,75 ha, und zwar mit Nadelholz.

4. Hans Matzen, Tornſchau. Alter Beſtand: 11,0331 ha, neu bepflanzt mit Tannen ca. 13 ha.

5. C. F. Th. Nielſen, Tornſchau, alter Beſtand 2,6724 ha, neu bepflanzt ca. 10 ha, und zwar mit gemiſchten Baumſorten, Nadelholz und Laubholz. Hierzu kommt eine Fläche, ca. 10 ha groß, mit Eichenbuſch bewachſen, welcher in den letzten 15 Jahren geſchont worden iſt und jetzt durchgeforſtet wird. Die geraden Bäume bleiben ſtehen. Alles Krumme wird weggehauen und ſämtliche Lücken werden bepflanzt.

6. N. C. Martenſen, Lügumgaard. Ca. 1 ha mit Nadelholz bepflanzt.

7. Auwitt. Die zur Aufforſtung beſtimmte Fläche iſt ca. 125 ha groß, davon ſind 32,8419 ha ſchon bepflanzt, zum Teil mit „gemiſchtem Beſtand“ — Laub- und Nadelholz — zum Teil mit Nadelholz.

8. Th. Samuelſen, Lügumkloſter, ca. 2 ha neu bepflanzt, — außer der im Sommer 1905 durch Feuer vernichteten Fläche —

mit gemiſchten Beſtand. (Über 2—8 Nachricht durch Herrn Rentier Nielſen in Lügumkloſter.)

9. Jep Niſſen Hagenſen in Weſterterp, ca. 5 ha.
10. Peter Tryk in Weſterterp, ca. 0,5 ha.
11. Armenhaus in Weſterterp, ca. 0,5 ha.
12. Peter Peterſen, daſelbſt, ca. 0,5 ha.
13. Albert Meyer, daſelbſt, ca. 5 ha.

(Die Angaben über die Holzungen in Weſterterp verdanke ich Herrn A. Meyer, daſelbſt.)

14. Norderlügum: Dem Hufner Andreas Carſtenſen gehört eine weſtlich vom Haus gelegene Holzung, die aus 10—15-jährigen Tannen und Kiefern beſteht. Die Fläche iſt ca. 5 ha (10 Demat) groß.

15. Der Hufner Peter Jenſen hat öſtlich vom Hofe eine Pflanzung, die an die oben genannte anſtößt. Die Tannen und Kiefern ſind 7—10jährig. Größe: 4 ha (6 Tonnen.)

16. Der politiſchen Gemeinde Norderlügum gehört eine 1,5 ha große Aufforſtungsfläche öſtlich von der Au, eben öſtlich von der Brücke über die Au nach Tohede. Die Pflanzung, die nur ein paar Jahre alt iſt, beſteht aus Tannen und Kiefern. (Hofbeſitzer Jenſen in Norderlügum.)

17. Aaſpe b. Bredebro. Südlich vom Hofe Waldgaard iſt eine ca. 0,5 ha große dem Dorfe Aaſpe gehörige Anpflanzung.

18. Bei Schwanſtrup iſt eine dem Hufner C. Clauſen daſelbſt gehörige, ca. 1,5 ha große Anpflanzung.

19. H. Anderſen in Kummerleff hat bei ſeinem Hauſe ca. 2,5 ha.

20. Dicht bei dem Bahnhofe in Bredebro iſt eine 1,5 ha große Anpflanzung, welche der Sparkaſſe dieſes Ortes gehört.

21. Von dem Hufner C. Hanſen in Brede ſind auf der Breder Heide, welche ſüdlich von Trellburg liegt, 4 ha angepflanzt. (17—21: Gemeindevorſteher Anderſen in Kummerleff.)

22. Ellum. A. Das Gehölz, das C. Dutzen gehört, liegt an der Bahn von Lügumkloſter nach Bredebro, iſt 1,5 ha groß und 7 Jahre alt. Es beſteht ganz und gar aus Nadelbäumen.

B. Das dem N. Boſſen gehörige Gehölz iſt ca. 3 ha groß, liegt ebenfalls an der Bahn von Lügumkloſter nach Bredebro, iſt 16 Jahre alt und beſteht teils aus Nadel-, teils aus Laubholz.

C. Dem Chr. Brodersen gehört eine 5 ha große, an der Chauſſee Lügumkloſter-Bredebro liegende, 7 Jahre alte und ebenfalls aus Nadel- und Laubholz beſtehende Holzung.

D. A. Jenſen beſitzt eine ebenfalls an der Chauſſee Lügumkloſter-Bredebro liegende, 2,5 ha große, 5 Jahre alte und auch aus Nadel- und Laubholz beſtehende Holzung. (Lehrer Tönder in Ellum.)

23. Hedegaard b. Wiesby. Südlich vom Bahnhofe in Wiesby liegt ein dem Hofbeſitzer Knudſen auf Hedegaard gehöriges, ungefähr 34 ha (50 Tonnen) großes Gebiet, das im Laufe der folgenden Jahre aufgeforſtet werden ſoll. Etwa 14 ha (20 Tonnen) ſind ſchon bepflanzt, zum Teil ſeit 15—20 Jahren. (Nach Angaben des Beſitzers.)

24. Schads. Die älteſten, ungefähr 20 Jahre alten Anpflanzungen ſind ca. 4,5 ha groß. Sie befinden ſich auf der Gemarkung Weſter-Gammelby. 1897 ſind 3 ha mehr bepflanzt. In den letzten Jahren ſind jährlich ca. 2 ha in Angriff genommen. Etwa 10 ha werden ſo nach und nach hier aufgeforſtet.

Auf der Gemarkung „Kuxbüll-Ladegaard" befinden ſich etwa 20 ha, die in den letzten 10—15 Jahren aufgeforſtet ſind. Die Größe der für Aufforſtung beſtimmten Fläche dürfte etwa 40 ha betragen. Jährlich werden auch hier ca. 2 ha bepflanzt. Die gepflanzten Bäume ſind zum größten Teil Nadelhölzer. (Küſter Borſt in Schads.)

25. Medolden. Der Name dieſer Anpflanzungen iſt eigentlich Medolden-Möllebjerge, jetzt wird ſie aber allgemein „Mjolden Skov" genannt. Die Anpflanzung liegt zwiſchen Ottesbüll und Medolden, ſüdöſtlich von der Ottesbüller Mühle und gehört zum größten Teile dem Dorfe Medolden, zum kleineren einem Privatmann daſelbſt. Von der Waldung ſind ca. 10 ha (15 Tonnen) älterer Beſtand, während 4—5 ha (7 Tonnen) neu gepflanzt ſind. Die Pflanzung beſteht aus verſchiedenen Kieferarten; außerdem findet man die Lärche, und in der ſumpfigen Nord-Oſtecke wachſen die Eiche, der Ahorn, die Ulme, die Birke und die gewöhnlichen Erlenarten. Die Anpflanzung iſt jetzt 25 Jahre alt. (Küſter Clauſen in Medolden.) — Ottesbüll. 3 Parzellen m. Tannen, zuſ. 1 ha, gehören Frau K. Matthieſen.

26. Hoiſt. Zwiſchen Oſter- und Weſterhoiſt liegt eine Tannenpflanzung aus dem Jahre 1882, welche ca. 3 ha groß iſt und J. Mahler in Oſterhoiſt gehört.

27. In der Gemeinde Bögwatt iſt ſüdlich vom Dorf eine 3 ha große und dem Hufner P. C. Peterſen daſelbſt gehörige, 15 Jahre alte Tannenpflanzung.

28. In der Gemeinde Maasbüll iſt eine 20—25 Jahre alte, 7—8 ha große, dem Amtsvorſteher Fürſen in Ellehuus gehörige, teils aus Tannen, teils aus Laubholz beſtehende Anpflanzung. (Gemeindevorſteher Jenſen in Oſterhoiſt.)

29. Hauſtedt. Die Anpflanzung iſt ca. 14 ha groß, in den Jahren 1890—1900 angepflanzt und beſteht aus Laub- und Nadel-

hölzern. Sie gehört dem Hufner Christian Jessen. (Nach Angaben des Besitzers.)

30. Das Gehölz bei Wraagaard. Es ist 10 ha groß, liegt direkt beim Hofe südlich von dem nach Lüdersholm führenden Weg und ist 1875—76 gepflanzt. Es besteht aus Rot- und Weißtannen sowie vielen anderen Holzarten, wie Eschen, Birken, Eichen, Erlen und Edeltannen.

31. Lüdersholm. Das Gehölz ist ca. 2 ha groß, liegt östlich vom Dorfe und nördlich vom Weg, der nach Wraagaard führt, ist 1878 oder 79 gepflanzt und besteht zum größten Teil aus Rot- und Weißtannen und Erlen.

32. Grünhoffeld. Der Wald ist ca. 2,5 ha groß, liegt etwas westlich vom Dorfe und nördlich vom Wege, der nach Holmgaard führt. Er ist 1895 oder 96 gepflanzt und besteht nur aus Rot- und Weißtannen.

33. Noldefeld. Das Gehölz ist ca. 3 ha groß und liegt 600 m östlich vom Dorfe und südlich von dem Weg, der nach der Saxburger Mühle führt. Es ist 1901 gepflanzt, aber 1903 neugepflanzt und besteht neben Fichten und Erlen größtenteils aus Rot- und Weißtannen.

34. Saxburg. Dieses Gehölz ist ca. 3 ha groß und liegt südlich von dem Wirtshaus an der Chaussee, die von Tondern nach Flensburg führt. Es ist 1898 gepflanzt und besteht vorwiegend aus Weißtannen und Erlen.

35. Baufeld. Dieses Gehölz ist ca. 75 a groß, liegt westlich vom Dorfe Bau und südlich von der Bahn, besteht aus Erlen und einer Kieferart. Es ist 1898 gepflanzt.

36. Renz. Die Holzung liegt im Westen des Dorfes Renz, grenzt südlich an den Weg, der nach Ladelund führt, und nördlich an die Süderau. Sie ist 1902 gepflanzt und besteht aus Erlen, Rottannen und Rotweiden.

37. Bei Blumenhof und Ostergaard sind 1894 je 0,20 ha große, unmittelbar bei den Höfen liegende und nur aus Rottannen bestehende Aufforstungen gemacht. (Hofbesitzer Lorenzen-Wraagaard.)

38. Medelby. Nördlich von Medelby liegt der Stolzberg, welcher teils auf der Gemarkung Medelby, teils auf der von Jardelund liegt. Er ist ca. 20 ha groß und nur mit Eichengestrüpp bewachsen.

39. Östlich von Medelby erhebt sich der Berg Lundtop, welcher ca. 15 ha groß und auch größtenteils mit Eichengestrüpp bedeckt ist. Ein Teil davon ist in den letzten Jahren ausgerodet und die frei gewordene Fläche ist mit Tannen bepflanzt worden.

40. An der Chaussee nach Wallsbüll hat in den letzten Jahren der Hufner Sönke Jessen 1 ha mit Tannen bepflanzt.

41. Der Hofbesitzer Theodor Müller besitzt bei seinem Hause eine vor etwa 6—8 Jahren angelegte, 2 ha große Anpflanzung. (Gemeindevorsteher Tönder in Medelby.)

42. Königsacker bei Ladelund. Das für Aufforstung bestimmte Stück Land liegt östlich von Königsacker an der Landstraße nach Medelby. Es ist 11,5 ha groß; davon sind 1905 im Frühjahr 1,5 ha mit 25000 Stück Rottannen bepflanzt; die anderen 10 ha sollen nach und nach bepflanzt werden. Die Pflanzung gehört dem Landmann N. Andresen. (Nach Angaben des Besitzers.)

43. Holzungen bei Leck. Westlich von Leck liegt an der Bahn das Westerholz, 5—6 ha groß. An der Flensburger Chaussee, ca. zwei Minuten von Leck, liegen zu beiden Seiten der Chaussee der Kaiserhain und das Süderholz, je ca. 1 ha groß. Östlich von Leck liegt das Osterholz, jetzt Marienhain genannt, 4 ha groß. Diese hübschen öffentlichen Anlagen, hauptsächlich Nadelholz und Erlen, sind vom Lecker Verschönerungsverein angelegt, gehören aber der Gemeinde. Inmitten des Ortes liegt der im Naturstil gehaltene, der Gemeinde gehörende, sehr hübsche Augarten, 2 ha groß, mit Insel, Grotte, alten Bäumen und einer sehr großen Esche. Hier werden die Sommerfeste gefeiert. Die Lecker Au fließt daran vorbei. Der Augarten ist für 3057 M. vom Justizrat Küster im Jahre 1869 an eine Gesellschaft und später an die Gemeinde verkauft. Die erstgenannten Anlagen sind 15—30 Jahre alt. (Hauptlehrer Paulsen in Leck.)

44. Holzungen auf Sylt. Der Lornsenhain ist im Jahre 1820 von dem damaligen Schiffskapitän und Ratmann Jürgen Jens Lornsen angepflanzt und gehört zu dem von ihm gestifteten Lornsenschen Fideikommiß. Er hat eine Größe von reichlich 2 ha. Neben einem gemischten Bestande von Tannen und Fichten kommen fast nur Fichten darin vor.

Der Friesenhain ist vermeintlich einige Jahre später von mehreren Einwohnern der Keitumer Gemeinde angelegt, hat ungefähr dieselbe Größe und weist einen größeren Bestand an Tannen auf. (Gemeindevorsteher Boysen in Keitum.)

Anm. Die Anlagen (Wiedauinsel) bei Tondern, parkähnlich, 2,6868 ha.

d. Vormalige Industrien.

(Lit. S. A. 1901, 104—141.* — Camerer, Vermischte historisch politische Nachrichten in Briefen von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer Schleßwig und Hollstein. Flensburg und Leipzig 1762. — Meyn, Geognostische Beschreibung der Insel Sylt und ihrer Umgebung. — Jensen, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig. Flensburg 1840.)

* Fr. Jürgensen West, Den tonderske Kniplingsindustris Blomstringstid.)

Das Spitzenklöppeln.

Nach den gewöhnlichen Berichten ſtammt das Klöppeln in Tondern und Umgegend von einem Kaufmann Steenbock aus Dortmund in Weſtfalen her, der 1647 mit einigen älteren Männern nach Tondern kam und das Klöppeln hierherbrachte. Durch Unterricht verbreitete ſich die Kunſt bald. Dieſer Nachricht ſteht die Behauptung gegenüber, daß ſchon die Finderin des erſten goldenen Horns (1639) nach dem Bericht in den ſchleswig-holſteiniſchen Anzeigen von 1761 eine Klöpplerin geweſen iſt. Darauf verweiſt der Archivaſſiſtent Jürgenſen Weſt beſonders in ſeiner eingehenden Arbeit über das Spitzenklöppeln in Tondern und Umgegend.* Doch weiß der in dem „cimbriſchen Heidentum“ enthaltene Bericht (ſ. dieſen!), der doch ſehr viel älter iſt, nichts davon. Somit dürfte es zweifelhaft ſein, ob jenes Mädchen ſchon damals, als ſie das Horn fand, eine Klöpplerin geweſen iſt. Weſt nimmt an, daß der genannte Kaufmann Steenbock ſich große Verdienſte nur um die Verbreitung der Kunſt des Klöppelns erworben habe, ohne gerade der Begründer dieſer Induſtrie in hieſiger Gegend geweſen zu ſein. Während des 17. Jahrhunderts ſcheint aber die Klöppelei rechte Bedeutung nicht gewonnen zu haben. Das änderte ſich jedoch im 18. Jahrhundert, das man als Blütezeit dieſer Induſtrie in hieſiger Gegend bezeichnen kann.

1717 gab es in Tondern ſieben Spitzenhändler, die 26 Perſonen ernährten und zuſammen 10 Dienſtboten hielten. In der Stadt ſelbſt wohnten gleichzeitig nur acht Klöpplerinnen. Während der folgenden 20—30 Jahre nimmt dann das Klöppeln einen gewaltigen Aufſchwung. 1737 heißt es ſchon**: „In den Geeſtharden ernähren ſich ungefähr einige tauſend Mädchen durch Zubereitung von Spitzen,“ und 1744 waren nicht weniger als 25 Spitzenhändler in der Stadt Tondern anſäſſig. Unter dieſen ſtehen Jürgen Krögers Witwe und Lorenz Henningſen oben an mit einem Kapital von je 5000 Rth. C. 1780 veranſchlagte man die Zahl derer, die Spitzen herſtellten, auf 12000, und ſie ernährten ungefähr 20000. Die Induſtrie war hauptſächlich vertreten im Amte Lügumkloſter, auf dem Gute Troiburg, in der Grafſchaft Schackenburg, auf der Inſel Röm ſowie in den weſtlichen Teilen der Ämter Tondern, Ripen und Hadersleben, die Marſchharden Tonderns ausgenommen.

Erſt als die Induſtrie zur Blüte gekommen war, kümmerte ſich die Regierung um dieſelbe und ſuchte, ſie möglichſt zu fördern. Im Jahre 1736 wurde bei einer Strafe von 200 Rthl. C. verboten, Spitzen zu verſchreiben und zu tragen, die nicht im Lande ſelbſt hergeſtellt waren. Dieſes Verbot wurde bis Ende des Jahrhunderts (1797) aufrecht erhalten, und auch nach der Aufhebung desſelben wurden „Ton-

* Siehe Literatur! ** Bericht des Kommerciekollegiums an den König über den Zuſtand des Erwerbslebens im Amte Tondern.

dernſche Spitzen“ bevorzugt. Spitzen, und ſeit 1774 auch Blonden (ſeidene Spitzen) durften aus dem Herzogtum zollfrei nach Dänemark eingeführt werden. 1797 aber wurde beſtimmt, daß für Fabrikwaren aus dem Herzogtum die Hälfte des gewöhnlichen Zolls zu entrichten ſei. Vorſtellungen von beteiligter Seite brachten es jedoch dahin, daß noch in demſelben Jahre wieder Zollfreiheit gewährt wurde.

Man überwachte im 18. Jahrhundert von Dänemark aus ängſtlich die aufblühende Induſtrie und ſuchte zu verhindern, daß die Spitzenklöppelei in anderen Ländern ſich einbürgere. 1740 wurde bekannt, daß man die Abſicht habe, in Schweden dieſe Induſtrie einzuführen und daß einzelne däniſche Untertanen ſich dazu hergegeben hätten, Klöpplerinnen zur Auswanderung zu bewegen. Gleich fragte man bei den Amtmännern im Norden des Herzogtums vor, wie ſich die Sachen verhielten. Der Amtmann Maſſow von Apenrade-Lügumkloſter antwortete, daß aus ſeinem Diſtrikt keine Klöpplerin „deſertiert“ ſei, der Amtmann v. Holſtein in Tondern, daß 2 Perſonen in Huſum dortigen Klöpplerinnen „verlockende Angebote“ gemacht hätten, wenn ſie auswandern wollten. Nur der Amtmann von Hadersleben wußte zu berichten, daß ein Jude aus Friedrichſtadt ein Mädchen aus der Grammharde zur Auswanderung veranlaßt und nach Kalmar in Schweden gebracht habe. Von da an wurde zwei Jahre hindurch alle Vierteljahre ein Verzeichnis der mit Klöppeln beſchäftigten Mädchen von den Amtmännern eingefordert und alljährlich wurde nach Kopenhagen weiterberichtet. Nach 2 Jahren begnügten ſich auch die Amtmänner mit einer jährlichen Aufnahme.

Vorläufig war Ruhe im Lande, und erſt 20 Jahre ſpäter wurde die Behörde durch einen ähnlichen Fall beunruhigt. Ein Kapitän (alſo Hauptmann) eines in Tondern einquartierten Regiments hatte eine Klöpplerin in der Abſicht gedungen, ſie auf Rügen einer vornehmen Dame und ihren Angehörigen Unterricht im Klöppeln geben zu laſſen. Das wurde die Veranlaſſung zu zahlreichen Schreibereien zwiſchen Kopenhagen und den Behörden im Herzogtum. Als nach fünf Vierteljahren der Kapitän endlich die Anweiſung erhielt, ſich künftighin weder mit dem in Frage ſtehenden Mädchen noch mit anderen Spitzenklöpplerinnen oder Spitzenfabrikanten abzugeben, da entſchuldigte ſich der Kapitän und fügte hinzu, daß — das Mädchen ſeit vier Wochen mit einem Unteroffizier verheiratet ſei. Da war denn nichts mehr zu machen.

Suchte die Regierung ſo durch Ausſchluß der Konkurrenz von anderen Staaten einerſeits und durch peinliche Überwachung der Kenntnis von der Herſtellungsweiſe andererſeits die Spitzenfabrikation zu fördern, ſo hatte dieſelbe dennoch mit vielen und großen Schwierig-

keiten zu kämpfen. Beſonders wurden ihr ſolche durch die Privilegien der Tuchhändlergilde bereitet. Der Spitzenhändler Jakob Boetius aus Tondern kam nach Kopenhagen mit Spitzen, die zum größten Teil von Händlern der Heimat ihm anvertraut waren. Er verkaufte ſie ſelbſt in Privathäuſern oder ließ ſie durch Verkäuferinnen feilbieten. Der Handel, der im geheimen betrieben worden war, wurde aber ruchbar und der Händler angeklagt. Da er ſich mit Unkenntnis der Geſetze nicht entſchuldigen konnte, wurde er 1724 verurteilt und die Spitzen ihm abgeſprochen, die noch in ſeinem Beſitz waren, weil er der Tuchhändlergilde ins Gewerbe gepfuſcht * und ihre Privilegien nicht geachtet habe. Auch mehrere der Verkäuferinnen ſtanden unter Anklage. Er ſelbſt verlor neun Bund Spitzen, und neun Bund, die er einer Frau zum Verkauf anvertraut hatte, waren ebenfalls in Gefahr. Eine Verwendung des Tondernſchen Amtmanns hatte keinen Erfolg. — Ähnlich erging es einem zweiten Tonderaner, Joost Johannſen. Nun wurde mit größerer Wachſamkeit der Handel der Verkäuferinnen beobachtet, und bald hatte die Polizei eine Frau aus Hadersleben ertappt, die in einer Schachtel nicht weniger als 33 Bund Spitzen trug. In ihrer Wohnung wurden noch verſchiedene Spitzen und mit Spitzen verzierte feine Waren beſchlagnahmt. Dabei wurde bekannt, daß ſie ſeit 20 Jahren mit ſolchen Waren nach der Hauptſtadt gereiſt war.

Die Tondernſchen Spitzen gingen aber noch weiter als nach Kopenhagen; ein Kaufmann reiſte mehrfach von 1745—55, und wahrſcheinlich auch ſpäter noch nach St. Petersburg, um Spitzen gegen ruſſiſche Pelzwaren und Segeltuch einzutauſchen.

Man fragt ſich unwillkürlich: Wie wurden denn im Lande ſelbſt die Spitzen verkauft? Die Händler mußten erſt ihre Waren allen Kaufleuten der Stadt anbieten, ehe es ihnen erlaubt war, in die Häuſer der Privatperſonen zu gehen, und auch da durften ſie nicht ellenweiſe, alſo in kleineren Mengen, ſondern nur ſtück- oder bundweiſe verkaufen.

Die für den Spitzenhändler ſo entſtandenen Schwierigkeiten ſind erſt allmählich gehoben worden. 1767 fing die däniſche Kanzlei an, mit der bisherigen Praxis zu brechen. Von nun an wurde den Bittſtellern erlaubt, an jedermann in großen und kleinen Mengen Spitzen zu verkaufen.

Eine Folge der neuen Praxis war zunächſt, daß die Zahl der Spitzenhändler ſich bedeutend vermehrte, ſehr zum Ärger der in Tondern wohnenden Großkaufleute aus dem Stande der Spitzenhändler. Sie verſuchten auf verſchiedene Weiſe, die Neuerungen rückgängig zu machen, doch ohne Erfolg. Zunächſt traten ſie mit der Behauptung auf, daß der Spitzenhandel ein ſtädtiſches Gewerbe ſei, und verlangten daher, daß die Spitzenhändler zur Stadt ziehen ſollten. Aber man hielt ihnen

* gjort Indpas i Næringen.

entgegen, daß von jeher dieses bevorrechtigte Gewerbe ebensowohl auf dem Lande wie in der Stadt betrieben werden durfte. Die Großkaufleute hatten geltend gemacht, daß in Tondern viele Häuser leer ständen, und diesen Umstand mit dem neuen Verfahren der Behörde in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Dem gegenüber wies der Amtmann v. Holstein darauf hin, daß der Spitzenhandel nie größere Blüte gezeigt habe als gegenwärtig.

Im Mai 1761 reichten die Großkaufleute unter den Tondernschen Spitzenhändlern eine ausführliche Darstellung ein über die Verhältnisse der Spitzenindustrie, verfaßt von Hans Richtsen. Es heißt darin: „Wenn ich darstellen soll, was der Aufbesserung der Spitzenindustrie dient, so muß der Blick sich vornehmlich auf die Personen richten, welche dieser Industrie vorstehen und sie leiten. Wenn man sich vorstellt, daß die Arbeiter, d. h. die, welche die Spitzen anfertigen, die Hauptpersonen sind, so würde das ein großer Irrtum sein oder dasselbe, wie die Dinge von hinten anzufangen. Es muß darum ausdrücklich bemerkt werden, daß die Arbeiterinnen als Arbeitsleute nichts machen können, ohne daß die Arbeit ihnen von den Fabrikanten vorgelegt und in Arbeit gegeben werde. Das ist eine unbestreitbare Tatsache. Sind nun die Arbeiterinnen so glücklich, einen tüchtigen Fabrikanten zu haben, der ihnen etwas Schönes auszuführen anvertrauen kann und der ihnen den nötigen Unterricht geben kann, dann können sie einen um so reicheren Arbeitslohn genießen; wird ihnen dagegen ein schlechtes Muster gegeben, so sind sie selten im stande, das als solches zu erkennen, sondern müssen einfach in ihrem Arbeitslohn dafür büßen, weil ein solches Muster nicht guten Absatz gewinnt. Die Personen, die die Fabrikation leiten, sind also die, durch deren Hilfe die Spitzenindustrie und die in ihr beschäftigten Arbeiterinnen von Zeit zur anderen zu größerer Vollkommenheit gebracht werden muß. Es wird darum notwendig sein, auf die Eigenschaften hinzuweisen, welche erforderlich sind, damit ein Spitzenfabrikant im stande ist, dem Fache zum wirklichen Nutzen und Fortgange zu dienen. Dazu ist erstlich erforderlich, daß er die Zeichenkunst erlernt habe, damit er stets etwas Neues und Tüchtiges bringen kann. Er muß auch Verbindungen in Brabant suchen, damit er von Zeit zu Zeit neue Muster oder Zeichnungen von dort verschreiben und so immer Veränderungen einführen und in der Zeichenmethode sich danach richten kann. Hierzu benutzen ich und viele andere die Gelegenheit, wenn wir für unsere feinsten Spitzen Zwirn aus Brabant verschreiben. Ich lasse dann jedesmal sechs Stück neue Zeichnungen kommen; sie überlassen einem nicht ihre Muster, ohne daß man gleichzeitig Zwirn bei ihnen bestellt; der ist auch unentbehrlich für feine Spitzen. Ein Fabrikant muß verstehen, aus solchen verschiedenen Mustern oder Zeichnungen das beste zu wählen

und das Unbrauchbare auszuscheiden, weil wir nicht immer mit Vorteil in unserer Industrie das anwenden können, was die Brabanter verfertigen, zumal sie auch viel Unbrauchbares mitgehen lassen. Der Fabrikant muß, wenn er etwas Neues hat, verstehen, den hiesigen Musterspitzenklöpplerinnen Anweisung zu geben und danach den Arbeiterinnen, die ihre Arbeit nach Muster anfertigen müssen, damit sie es richtig nachmachen. Er muß verstehen, die Arbeiterinnen nach den ihnen von Gott gegebenen Gaben zu behandeln, damit er das Muster nach ihrem Vermögen einrichten kann. Eine ist geschickt, mit Vorteil die schwierigsten Dinge auszuführen; eine andere dagegen würde dieselbe Arbeit nicht ohne große Verluste machen können."

In der angegebenen Weise fährt Richtsen fort, über die Befähigung des Fabrikanten zu sprechen. Der Fabrikant muß jeden Fehler der Arbeit zeigen, jedes Muster, das er gesehen hat, auch auf Papier zeichnen können. Er muß wissen, welche Sorte des Zwirns für einzelne Hände passend ist, muß stets viele und gute Muster auf Lager haben und Handelserfahrung besitzen.

Richtsen hoffte zu erreichen, daß die ganze Spitzenindustrie eine gesetzliche Organisation bekäme und insonderheit die Rechte der Fabrikanten den Klöpplerinnen gegenüber vermehrt würden. Der Amtmann von Tondern aber suchte die Ausführungen Richtsens zu widerlegen, und vorläufig wenigstens kam es zu keiner neuen Ordnung.

Mehr Erfolg hatte der angesehene Spitzenhändler Boy Boyesen, der 1774 mit ähnlichen Vorschlägen kam. Besonders war es ihm darum zu tun, für die Spitzenhändler gesetzlichen Schutz gegen Betrügereien zu erwirken, und das ist ihm gelungen. Boyesen beantragte, daß es den Klöpplerinnen verboten werden sollte, anvertraute Muster zu verkaufen, sowie die nach einem Muster angefertigten Spitzen an andere als den Besitzer der Musterzeichnung abzugeben. Die Arbeiterinnen sollten für den Zwirn und die Seide, die sie empfangen hatten, verantwortlich sein und durften, wenn sie Lohnvorschuß erhalten hatten, den Dienst des Fabrikanten nicht verlassen.

Nachdem so dieses Ziel erreicht war, wandten sich die Spitzenhändler im Einverständnis mit den Tuchhändlern gegen die hausierenden Händler. Bei einer vorgenommenen Untersuchung zeigten sich tatsächlich allerhand Mißstände, die sich eingeschlichen hatten und nun abgeschafft wurden.

Es ist interessant, daß schon nach kurzer Zeit, nämlich um 1784, eine große Änderung in der Auffassung der Stellung der Fabrikanten zu den Arbeiterinnen von seiten der Spitzenhändler zu verzeichnen ist. Jetzt vertreten auch sie eine möglichst große Selbständigkeit und Freiheit der Arbeiterinnen, damit die Industrie besser blühe. Doch die

Zeit, die bisher der Spitzeninduſtrie günſtig geweſen war, hatte ſich ſchon geändert. Die hereinbrechende franzöſiſche Revolution brachte auch auf Gebieten der Mode und der Kleidertracht eine große Umwälzung. Es war nicht mehr Sitte, von oben bis unten die Kleider mit Spitzen zu verzieren, und die Folge war, daß die Induſtrie wegen Mangel an Nachfrage der Ware zurückgehen mußte.

Und jetzt? Hier im Kreiſe wird die Klöppelei zum Erwerb des Unterhaltes nur noch wenig getrieben. Ältere Mädchen und Frauen auf dem Lande beſchäftigen ſich noch vielfach mit der Herſtellung von Spitzen. Das kleine Dorf Reisby-Ballum hat in hieſiger Gegend wahrſcheinlich den größten Prozentſatz von berufsmäßigen Klöpplerinnen aufzuweiſen. Doch iſt der Verdienſt gar kärglich.

Eine in weiten Kreiſen der Spitzeninduſtrie bekannte Perſönlichkeit iſt im vorigen Jahr in Dahler geſtorben, die Witwe Marie Nielſen. Sie verſtand nicht nur, die feinſten Spitzen herzuſtellen, ſondern war auch eine Meiſterin im Entwerfen von Muſtern. Man rühmte von ihr, daß ſie aus dem Klang der in einem Nebenzimmer umgeworfenen Klöppelſtöcke etwa gemachte Fehler heraushören konnte.

In den Kreiſen der Wohlhabenden wird jetzt die Herſtellung der Spitzen auf dem Klöppelſchrein, der aber auch ſeine alte Geſtalt verloren hat, gepflegt. Vielleicht reiht ſich die alte Induſtrie den gebräuchlichen weiblichen Handarbeiten ein.

Die Salzgewinnung an unſerer Weſtküſte.

Wie das Spitzenklöppeln als Induſtrie in hieſiger Gegend der Vergangenheit angehört, ſo auch die einſtmals an unſerer Küſte blühende Salzgewinnung. Es ſteht ſogar ſo, daß in der Gegenwart die allerwenigſten wiſſen, daß eine ſolche hier jemals Bedeutung gehabt hat. Beſonders anziehend berichtet Meyn in ſeiner „Inſel Sylt und Umgebung"* über dieſe eigenartige Induſtrie.

„Daß die unterſeeiſchen Moore dieſer Küſte ohne Ausnahme aus Süßwaſſerpflanzen gebildet wurden, lehrt der Anblick jeder einzelnen Scholle, mir iſt keine einzige Stelle bekannt, wo vertorfte Meeresalgen getroffen wurden; daß ſie aber nicht durch Süßwaſſerſchlick, alſo nicht nach Art eines unermeßlichen Elbdelta zugedeckt wurden, lehrt der Inhalt des Schlicks an Cardium edule und dergl. mehr, das lehrt aber auch der Salzgehalt des Torfes, welcher ein ganz außerordentlicher iſt, ſo daß man mit Sicherheit annehmen darf, er ſei, ehe ihn die Schlicklage überdeckte, täglich vom Meerwaſſer überſpült worden, habe ſich mit demſelben vollgeſogen, ſei darnach zur Ebbezeit getrocknet, abermals vollgeſogen und ſo fortdauernd dergeſtalt, daß ſich in ihm der Salzgehalt concentrirte und ihn zu einer ſalzhaltigen Schicht ſtem-

* S. 137 ff.

pelte, aus der eine regelmäßige und dauernde Salzgewinnung stattfinden konnte."

„Schon oben war dies in dem Zitat aus Saxo Grammaticus angedeutet durch die Worte: torrefacta in salem gleba decoquitur*. Das, was damals Anno 1000 geschah, wurde auch noch im vorigen Jahrhundert an derselbigen Stelle und in derselbigen Weise als Erwerbszweig geübt."

„Nicht bloß hier auf den Watten, selbst tief im Binnenlande, in Süderstapel, Norderstapel u. s. w. wurde das Geschäft geübt, den salzigen Tuul oder Terrig unter der Marscherde herauszugraben und zu versieden, als ein Beweis, daß auch dort noch nicht Flußalluvion**, sondern lediglich Meeresalluvion die Marsch gebildet habe. Vorzugsweise wurde aber die Kunst geübt im alten Nordstrand, in der Lundenberger Harde, und dann bei den einstmaligen drei Halligen Galmsbüll, Dagebüll und Fahretoft, von denen erstere untergegangen und nur im Außendeich noch wahrzunehmen ist, während die beiden letztgenannten durch Eindeichung mit dem Festlande verbunden worden sind."

Über Galmsbüll und das Salzsieden bemerkt Jensen folgendes: 1788 war nur ein einziger Warf übrig, der noch 30 Ruten lang und und ungefähr eben so breit war. Darauf standen außer der Kirche noch 43 Häuser, die von 54 Familien, zusammen 181 Personen ausmachend, bewohnt wurden. Contribuiert wurde für 350 Dt. Landes, die nur etwas Gras trugen. Der Hauptbetrieb war die Seefahrt, in früheren Zeiten auch Salzsiederei aus der Asche des Schlicktorfs; (damit beschäftigten sich 1727 84 Personen, und 1762 wurden noch über 160 Tonnen gesotten). Diese Erwerbszweige hörten auf; die Gemeinde verarmte, die Westsee spülte immer mehr vom Warf weg. So war 1788, 25. Jan., die Kirche, die auf der nordwestlichen Ecke des Warfs lag, in großer Gefahr des Einstürzens, blieb aber doch noch stehen. Sie soll recht hübsch gewesen seyn und war auf diesem Platze 1749 von Steinen 12 Fach lang aufgebaut und 1750 geweiht, statt der alten nur hölzernen Kirche (S. Gallus, dessen Bild auch im Siegel), die mitten auf dem Warf stand, und damals abgebrochen wurde.

„Das in dieser Gegend gesottene Salz war seiner Schärfe und seiner Weiße wegen weit berühmt, ging namentlich nach den Ostseeinseln und wurde dort gegen Roggen vertauscht. Männer und Frauen hatten lohnenden Erwerb davon, und daß in Anno 1338 wegen Überflutungen und Regen kein Salz gewonnen werden konnte, wird als

---

* d. h. etwa: Der mit Salz gesättigte Torf wird abgekocht.

** Fluß- oder Süßwasserablagerungen während der letzten Erdbildungsperiode.

eine Landescalamität in der Geschichte ausdrücklich aufgezeichnet. Im 15. Jahrhundert hat auch auf den holländischen Küsten, auf der Insel Schouven und in der Provinz Zeeland, eine Nachahmung der friesischen Salzgewinnung stattgefunden, ist aber bald vor dem Seesalz von St. Ubes gewichen."

„Hier aber blieb sie seit den ältesten Zeiten festgesiedelt und setzte noch im 18. Jahrhundert 16 Salzschiffe in Nahrung, die aber 1768 schon auf 6 zusammengeschmolzen waren. Als endlich die dänische Regierung ein Regal daraus machte und es einem gewissen Wichmann als Privilegium übergab, der seine Gerechtsame in schärfster Weise überwachte, da gingen um 1782 die beiden letzten Salzsiedereien zu Grunde, und ein um 1794 gemachter Versuch zur Erneuerung scheiterte vollständig.

Die Bereitung des Salzes geschah auf folgende Weise: Zwei Männer fuhren bei Hochwasserzeit in einer flachen Schute nach einer Stelle des Watts, wo ihnen das Vorhandensein des Terrigs bekannt war; dort legten sie sich vor Anker und erwarteten die Ebbe. Sobald das Watt neben ihnen bloßgelaufen war, sprangen sie aus dem Fahrzeug, warfen mit Schaufeln den obersten Schlick beiseite und gruben mit Spaten den festen Klei ab, der zuweilen 2—3 Fuß dick über dem Salztorfe saß. Zuweilen mußte man statt dessen Sand, zuweilen auch geringhaltigen Torf abräumen. Der letzte, obgleich durch Salz- und Gypsgehalt schon so weit verdorben, daß er schlecht brannte und noch schlechter roch, war doch von dem eigentlichen Salztorf wesentlich unterschieden und zur Salzgewinnung unbrauchbar, warum? Das habe ich nicht ergründen können.

Bei der Tiefe, in welcher man suchen mußte, war es höchst mühselig, den Salztorf heraufzuwerfen, und die zwei Männer gebrauchten jedesmal die ganze Ebbezeit, um ihre Schute notdürftig zu füllen.

Nachdem die Schiffer dann bei auflaufendem Wasser durch eine Besenbake den Ort ihrer Arbeit bezeichnet hatten, gingen sie, sobald das Schiff flott geworden, ans Land, luden den Inhalt auf einspännige Karren und fuhren denselben nach dem sogenannten Salzkog, einem kleinen, von Sommerdeichen eingefaßten Stück Landes.

In dem Salzkog wurde der Torf ganz dünn ausgebreitet, mit bloßen Füßen platt getreten und durch mehrfältiges Wenden in der Sonne getrocknet, was bei gutem Wind und Sonnenschein zuweilen in der unglaublich kurzen Zeit von 24 Stunden geschah, aber selbstverständlich durch Regengüsse in empfindlichster Weise gestört und gehindert werden konnte.

Die völlig getrocknete Torferde wurde alsdann in kleine Haufen zusammengekrückt und in Brand gesteckt, wie man Moorland abbrennt,

wobei ſie ſich anfänglich in Schmauchfeuer, nachher in wirklicher Glut verzehrte, bis nur die Aſche übrig blieb. Rauch und Qualm dieſer Operation, übelriechend durch den Gypsgehalt des Meerwaſſers, durchzogen meilenweit das Land und veranlaßten damals dieſelben Klagen in Schleswig, wie heute das Moorbrennen im Oldenburgiſchen und im Münſterlande.

Da der Salztorf ein Viertel ſeines Gewichts Aſche ergab, ſo war der Ertrag davon bedeutend. Die Aſche wurde, um ſie gegen Regen zu ſchützen, auf größere Haufen geſchüttet, und da die Arbeit gleichmäßig von Mai an bis Jacobi ihren Fortgang hatte, ſo wurden beträchtliche Mengen zuſammengebracht.

In den ſpäteren Monaten wurde dann die Aſche auf jenen einſpännigen Karren den Sülzbuden oder Kothen zugefahren, etwas mit Meerwaſſer angefeuchtet, um das Verſtäuben zu hindern, und lieferte dadurch feſte ſchwarze Kuchen, welche vor der Sülzbude aufgeſtapelt wurden. Im Winter wurde das Salz verſotten, und zwar auf folgende Weiſe: In zwei großen Kufen wurde der Salzgehalt der Aſche durch Meerwaſſer ausgelaugt, aus der letzten Kufe durch hölzerne Röhren in eine eiſerne Pfanne geleitet, welche ſoviel geſättigte Soole enthielt, daß man anderthalb Tonnen Salz daraus ſieden konnte. Die eiſerne Pfanne war mitten in der Sülzbude an vier eiſernen Haken aufgehängt und reichte bis zur Hälfte ihrer Tiefe in eine Grube hinein, welche eine ſeitliche Öffnung hatte. In dieſe ſeitliche Öffnung warf man Torf, deſſen Flammen und Rauch dann rings um die Pfanne herausſpielten, und da dieſe Gebäude keinen Schornſtein hatten, im Verein mit dem feuchten Boden * des Keſſels das ganze Innere erfüllten.

Aus 800 Pfund Aſche gewann man 300 Pfund Salz; aber die armen Leute, die von der ſauren Arbeit kaum das tägliche Brod hatten, nahmen, durch keine Intelligenz unterſtützt, immer wieder die Mutterlauge mit und machten dadurch ihr Salz endlich ſo bitter, daß man zuletzt allgemein das Lüneburger vorzog und den Untergang dieſer Induſtrie nicht beklagte.

Ich habe dieſer altgermaniſchen naturwüchſigen Induſtrie, welche mindeſtens 1000 Jahre hier geblüht hat, weil ſie auf die eigentliche Natur des Watts gegründet iſt, einen etwas größeren Raum gegeben, als die geognoſtiſche Darſtellung ſonſt geſtattet, weil ſie unter den deutſchen Saliniſten nicht genügend bekannt zu ſein ſcheint und immerhin ein Intereſſe in Anſpruch nehmen kann."

* Wahrſcheinlich ein Druckfehler bei Meyn. Man leſe Broden (Dampf).

III. Adelige Güter des Kreises.

Unter den adeligen Gütern des Kreises sind zwei besonders interessant, nämlich Troiburg und Schackenburg. Beide treten ungefähr gleichzeitig in die Geschichte ein und sind mit den Ereignissen des 14. und 15. Jahrhunderts vielfach derart verknüpft, daß sich die Geschichte eines größeren Teils unserer Gegend an diese beiden Namen knüpft.

a. Troiburg.

(Lit. Jb. IX, 226 ff. (v. Stemann, Die Familie Lembek.) — Kieler Blätter 1819 II, 211 ff. (Müller, Daniel Ranzau.) — Zweiter Bericht der Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterl. Alterthümer. Kiel 1837. — Clement, Die dänischen Enclaven. Altona 1864. — Jensen, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig. Flensburg 1840. — Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein. Kiel 1889. — P. H. 1897.)

Aus den Jahren 1278 und 1283 sind einige Urkunden vorhanden, welche sich auf einen Wasserlauf beziehen, der von der Aasperbrücke nach der Mühle des Domini (also Ritters) Magni Benedichtsen in Wistebv führt. Wistebv ist Wiesbv, und man nimmt an, daß man es hier mit dem Ritter von Troiburg zu tun hat. Das alte Troiburg lag nicht an der Stelle der heutigen Ruine. Wir finden es bald im Besitz der mächtigen Lembeks.

I. Das Geschlecht der Lembeks auf Troiburg.

1. Von diesem, in die Geschichte der damaligen Zeit eng verflochtenen adeligen Geschlechte nimmt man an, daß es aus Holstein stamme. Der erste Besitzer Troiburgs aus dem Geschlechte der Lembeks war der Ritter Johann Lembek. Ihm war schon 1344 die ganze Lundtoftharde mit allen Rechten, Diensten, Brüchen und übrigen Einkünften zum nutzbaren Pfande für 50 Mark Silber und 265 Mark lübischer Pfennige vom Herzog Waldemar überlassen worden. In ähnlicher Weise erhielt er 1348 für 509 Mark Pfennige die Insel Röm, das Kirchspiel Wiesbv und das Dorf Söllstedt. Durch die erstere Übertragung von 1344 wurde der Grund zu dem bedeutenden Gut Seegaard gelegt. Durch die letztere aber erhielt er Troiburg, und bald nachher scheint er im Besitz der ganzen Loeharde oder eines großen Teils derselben gewesen zu sein.

Es lohnt sich, die damals vorhandenen Verhältnisse genauer zu betrachten. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts tritt hier zu Lande der Stand der Adeligen auf, aber noch nicht ausgerüstet mit den großen Vorrechten, die er später besaß. Allmählich hat er sich

aus der Zahl der Freien ausgeschieden, weil der oft lange Kriegsdienst, besonders wenn er zu Pferde geleistet werden mußte, manchen Freien so drückte, daß er davon Abstand nehmen mußte. So scheint aus der Zahl der begüterten Freien sich der Ritterstand allmählich gebildet zu haben. Seine besondere Aufgabe war, den Kriegsdienst zu leisten. Dafür wurde er dann vom Landesherrn in verschiedener Weise belohnt, besonders auch mit königlichen Gütern zu lebenslänglicher Nutzung. Erblichkeit bestand während dieser Zeit noch nicht. Desgleichen waren auch die Adeligen nicht von der Hardesgerichtsbarkeit ausgeschlossen, unterstanden vielmehr derselben und besaßen auch nicht eigene Gerichtsbarkeit. Während der folgenden Jahrhunderte entwickeln sich die späteren Verhältnisse immer mehr. Durch Kauf, Tausch und besonders durch Verpfändung, wie es bei Johann Lembek der Fall war, mehrte der Adelige seinen Besitz. Die Verpfändung enthielt nämlich regelmäßig eine Übertragung des Eigentums und aller damit verbundenen Rechte bis zur Wiedereinlösung.

In den Fehden zwischen dem dänischen Könige Waldemar Atterdag, dem Wiederaufrichter der dänischen Monarchie, und den holsteinischen Grafen stand Johann Lembek auf Seiten der Grafen. Wahrscheinlich starb er 1355. Seine Witwe hat ein Vermächtnis gestiftet, durch welches zwei Häuser und verschiedene Ländereien auf der Feldmark des Dorfes Uk zu einem jährlichen Ertrage von 4 Mark Korn mit voller Gerichtsbarkeit dem Kloster Lügum übertragen wurden.

Auch diese Bestimmung ist von kulturgeschichtlichem Wert. Bis dahin war die Gerichtsbarkeit selten den Adeligen übertragen worden; aber um jene Zeit wird auch dieses Vorrecht der Adeligen häufiger. Noch lange Zeit ging aber hin, ehe der Adelige *selbst* von den gewöhnlichen Gerichten eximiert (befreit) worden ist. Den ersten bestimmten Ausspruch hierüber enthält der Bordesholmer Vergleich von 1522, nach welchem über Ritterschaft und Prälaten beide Landesherren richten und urteilen sollen.* Wir sehen, daß die Lembeks schon solche Gerichtsbarkeit in Händen hatten. Somit gibt die oben genannte Urkunde einen Anhaltspunkt dafür, *wann* die Adeligen *anfingen*, auch die Gerichtsbarkeit zu üben, und andererseits erkennt man wiederum aus dem schon damals von den Lembeks geübten Rechte die hervorragende Stellung jenes adeligen Geschlechts.

2. Nach dem Tode des genannten Johann Lembek findet sich auf Troiburg bald wieder ein Burgherr desselben Namens, ein Brudersohn des vorigen. Ob zwischen diesen beiden der Vater des letzteren Inhaber der Burg gewesen ist, erscheint zweifelhaft. Die Lembeks scheinen manche Gewohnheiten echter Raubritter gehabt zu haben. Be-

* v. Stemann, Geschichte ꝛc. II, 197.

Stammtafel der Lembeks

(Nach v. Stemann)

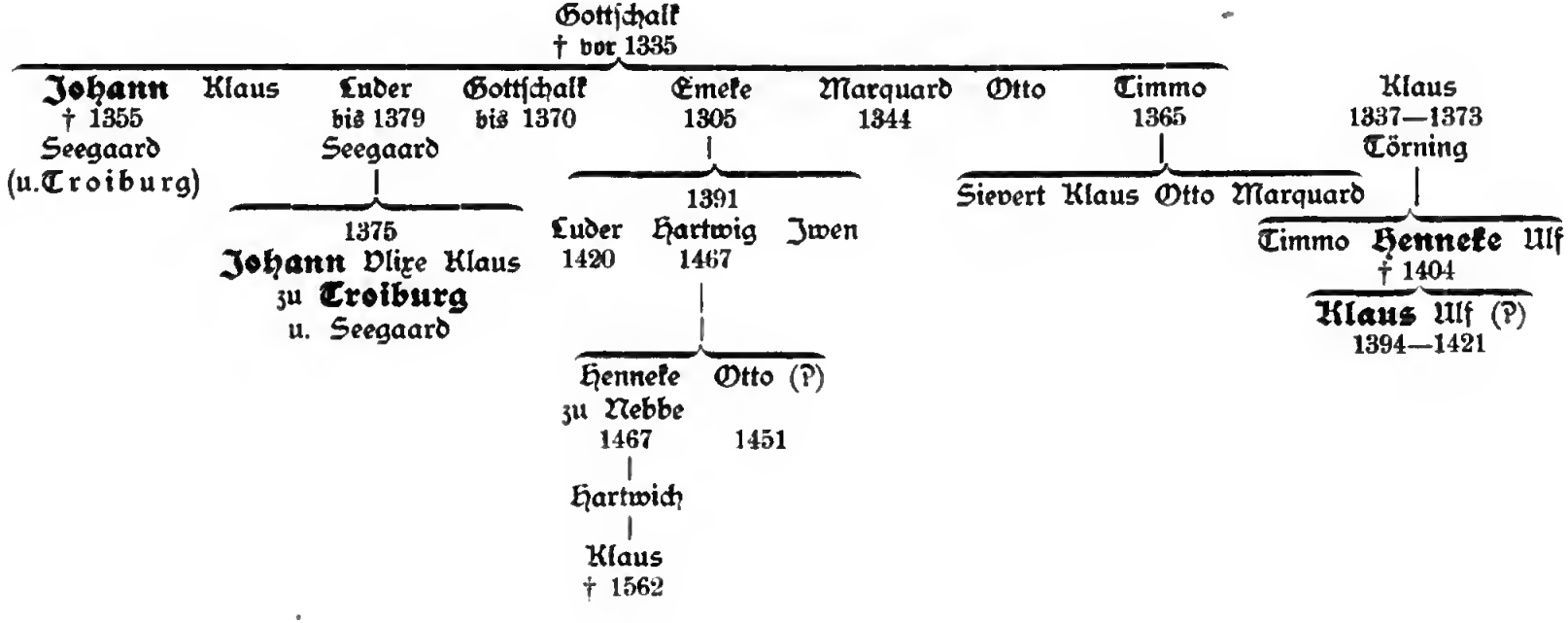

ſonders intereſſant ſind die Dokumente, die ſich auf das Kloſter Lügum beziehen. Vergleiche das Kloſter Lügum.

3. Henneke Lembek, der dann folgende Beſitzer von Troiburg, entſtammt wieder einem anderen Zweig der Lembeks. Er ſcheint die vorhandenen Güter beſonders gemehrt zu haben. Barde und Ripen wurden ihm nebſt einer Harde in Jütland verpfändet. Auch die Burg Törning beſaß er und zuletzt auch die Grammharde. Tondern ſcheint er zu Lehen gehabt zu haben. Gegen die Domkirche in Ripen und die Kloſterkirche in Lügum zeigte er ſich freigebig. Ob wohl aus demſelben Grunde wie der oben genannte Johann Lembek? Auf dem Hofe des Doms zu Ripen ſtand eine Kapelle, die geradezu als Kapelle der Lembeks bezeichnet wurde.

4. Klaus Lembek, der letzte Lembek, der auf Troiburg ſaß, war ein Sohn des vorigen. Er hat ſpäter die Hvidding-, Frös- und Kalslundharde in Pfand von den Herzögen. Schwerwiegend aber iſt eine andere Tat dieſes Mannes geworden: der im Jahre 1400 (1407 ?) von ihm vollzogene Verkauf der Troiburg und der Loeharde an die däniſche Königin Margarethe, die für 5000 lötige Mark beides gleich wieder an den Biſchof und das Domkapitel zu Ripen verpfändete. Es ſcheint beinahe, daß damit der Untergang des Geſchlechts der Lembeks begonnen hat. Jedenfalls hat die Königin den Klaus Lembek an Staatsklugheit weit übertroffen. Ihr wie ihrem Vater war das mächtige Geſchlecht längſt ein Dorn im Auge, hatten doch die Lembeks immer eine durchaus ſelbſtſüchtige Politik verfolgt, ſo daß ſie auf wahre Freundſchaft des königlichen Hauſes kaum einen Anſpruch haben konnten. Darum ſuchte nun die Königin zielbewußt die Güter der reichen Familie zu zerſtückeln, bezw. an ſich zu bringen oder wenigſtens der Hand der Lembeks zu entwinden. Troiburg und die Loeharde trennte ſie von der Gerichtsbarkeit des ſchleswigſchen Things zu Urnehoved und legte beide unter das Landthing zu Viborg, ca. 140 km nordöſtlich von Ripen. Sieht man auf die natürlichen Landesverhältniſſe, ſo war jene Tat widerſinnig, ſieht man auf die dabei geübte Politik, ſo muß man allerdings der Staatsklugheit jener königlichen Frau („Dänemarks Hausherr und Frau“: Danmarks Husbond og Frue) Anerkennung zollen. Ihr Recht zu dieſem Verfahren iſt noch 1490 bezweifelt worden; aber die Sachen ſind doch geblieben wie ſie einmal waren, und ſo haben wir in jener Maßregel den Anfang zur Abtrennung der genannten ſchleswigſchen Landesteile, die ſpäter einen großen Teil der Enclaven bildeten. Das ſtolze und gewalttätige Geſchlecht der Lembeks iſt bald aus der Geſchichte verſchwunden; die Abneigung beſonders von ſeiten der däniſchen, aber auch der deutſchen Geſchichtsſchreiber iſt bis auf den heutigen Tag geblieben. So möchte ſich die Bemerkung von C. Reinhardt in ſeinem wiſſenſchaftlichen

Werke „Waldemar Atterdag“ S. 129 erklären: „Vielleicht war ein alter Mann, der sich Limbek nannte und in den Jahren um 1820 als Bettler in der Gegend von Ripen herumstreifte, der letzte Sproß des einst so stolzen adeligen Geschlechts.“ Clement sagt S. 13: „Als Ritter, Knappen und Waffenträger boten die Lembeks dem Grafen, dem Bischof, dem Herzog ihre Dienste an zur Unterjochung der Bevölkerungen der Westhälfte des Landes zwischen der Elbmündung und der südlichen Grenzau Jütlands, ꝛc.“

Troiburg hatte vorläufig seine Rolle ausgespielt. Es war herabgesunken zu einem gewöhnlichen bischöflichen Gute, auf dem der Bischof Lehnsleute hielt, die häufiger wechselten. Bis 1536 sind 6 bekannt. In diesem Jahre wurde Troiburg als Kirchengut bei der Einführung der Reformation königlich, und der König beließ vorläufig den letzten bischöflichen Lehnsmann, Wolf Pogwisch auf Buckhagen, auf dem Schloß. Nach ihm hatten noch zwei Lehnsmänner das Schloß inne. Da hebt mit dem Jahre 1567 die 2. Glanzzeit des Schlosses an, die Zeit, als es im Besitz der Ranzaus war. (Siehe Stammtafel Seite 88.)

II. Das Geschlecht der Ranzaus auf Troiburg.

Daniel Ranzau, der ruhmgekrönte Feldherr des dänischen Königs Friedrichs II., erhielt in jenem Jahre das Schloß. Es verlohnt sich, einen Augenblick bei dem Leben dieses gefeierten Mannes zu verweilen. In seiner Jugend ist er bei dem alternden Luther gewesen und später in die Dienste des Herzogs Adolf getreten. Als dann aber der Krieg, den Moritz von Sachsen gegen Karl V. führte, entbrannte, ist er in das Heer des Kaisers getreten. Zurückgekehrt stand er wieder im Dienst des Herzogs und hat in dieser Stellung den Kampf gegen die Dithmarscher und die Unterwerfung derselben mitgemacht. Als der nordische siebenjährige Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, trat er ins dänische Heer und kämpfte gegen Schweden unter der Oberleitung des deutschen Söldnerführers Günther von Schwarzburg. In der Schlacht bei Svarteaa erwarb er sich den Namen eines nordischen Miltiades, und nachdem er selbst den Oberbefehl übernommen hatte, unternahm er seinen denkwürdigen Zug nach Ostgotland. Mit Bewunderung nannte man ihn, als er glücklich zurückgekommen war, den Xenophon des Nordens. — Die um diese Zeit erfolgte Übertragung des Schlosses Troiburg an den bewährten Heerführer haben wir als königlichen Dank für die glänzenden kriegerischen Leistungen anzusehen. Als während des Waffenstillstandes 1568/69 über den Frieden unterhandelt wurde, besuchte Daniel Ranzau seine Heimat und seine Braut. Es war das letzte Mal, daß er seine Heimat sah. 1569 am 11. Nov. fiel er vor Warburg. Da er keine Leibeserben hinterließ, scheint das Gut wieder an den König gefallen zu sein, der es aber bald darauf an den Bruder des Verstorbenen, Peter Ranzau,

durch Tausch aushändigte. (Müller, Daniel Ranzau. Kieler Blätter 1819, II, 211 ff.) Peter Ranzau gab für Troiburg sein Erbgut Vamdrup. Das alte Schloß Troiburg verschwand, und der Bau, der bis in das vergangene Jahrhundert stand, von dem wir noch die Ruinen sehen, wurde 1580 aufgeführt. Der Bau wird 1837 in dem „2. Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Erhaltung vaterländischer Alterthümer" beschrieben: „Es ist ein schwerfälliges Gebäude, ein Schloß im alten Stil mit vier hohen Türmen, vier Flügelgebäuden und dem Hofe, durch ein colossales Pfortportal geschlossen. Der breite Burggraben umgiebt das Schloß dicht an dem Fuße der Mauer, über denselben führte eine große, sehr antike Zugbrücke, die jetzt durch eine lange, auf gemauerten Bögen ruhende Brücke ersetzt ist. Das Burgverließ, tief unter dem Schloßgraben erbaut, ist noch unverändert erhalten, mit Ketten, mit Fuß- und Armfesseln, die an einem gemauerten Pfeiler befestigt sind. Ebenso die Schloßcapelle mit Beichtstuhl, mit Canzel und Altar unversehrt in der ursprünglichen Bauart. Im Rittersaale sind die Wände längshin zu beiden Seiten verziert mit großen Geweihen von Hirschen, die auf dem Gute geschossen worden. Die Wohnzimmer Peter Ranzau's stehen alle noch unverändert. In einem dieser geräumigen Zimmer sieht man einen großen dunkeln Fleck am Fußboden, der nicht vertilgt werden kann, denn in der alten Volkssage heißt es, ein Ritter sey dort beim Trinkgelage erstochen, auch gehe die alte Burg- und Ahnfrau nachts in diesen Gemächern um. Die Wappen Peter Ranzau's und seiner Gattin Catharina von Dahm stehen über allen Kaminen des Schlosses, und folgende Inschrift, unten mit diesen Wappen zur Seite, lies't man mit goldenen Buchstaben auf schwarzem Steine, nach außen der Brücke zugekehrt, über der Schloßpforte:

Omnia Vanitas.

Troyborg heiß ich von Alters her,
Lis ferner wiltu wissen mehr.
Als Friedrich der Ander schon
In Dännemarken trug die Kron
Und wieder Schweden kriegt acht Jahr,
Hat Daniel Rantzau Feld Obrister dar
Vom Reich mich verdient und erworben
Für ihn und seine Leibes-Erben.
Weil er vor Warburg ward erschossen,
Und keine Leibes-Erben hintergelassen,
Hat nun Peter Rantzau sein Bruder
Mich für sein Erb-Gut Wamdrup wieder
Nach Begehr des Königs getauscht, und gebaut

Wie ich alhier jetzt werd beschaut.
Der Kron und seinem Geschlecht zum Ehren.
Mein Glück steht zu Gott dem Herren.
Nach Christi Gebuhrt merk eben es wahr
Tausend Fünfhundert und achtzig Jahr.

Queris Opes Condisque Arces ut non Moriturus,
Cras Moreris, Nec Scis Quis Tua Possideat.
(Uebers. siehe letzten Abschnitt.)

Auf der inneren Seite, dem Schloßplatze zugewendet, ist die Turmuhr mit ihrem großen Zifferblatte und ihrer Glocke aus alter Zeit, die einen schönen tiefen Klang hat. — Im Jahre 1644 wurde Troiburg von einem schwedischen Streifcorps belagert, eine Falkonettkugel ging durch die Pforte. Das Loch, wo sie durchging, ist noch da, und die Kugel sitzt in der Mauer des inneren Schloßhofs. Allein die Schweden mußten abziehen, ohne das feste Schloß nehmen zu können.

Von dem alten Peter Ranzau, dem Bruder Daniels, sind in der Umgegend noch viele Sagen und Erzählungen aufbewahrt, wie thätig und unermüdlich er gewesen, wie sein Geist noch auf dem Hoffelde zur Mitternachtsstunde umher wandre, mit messingnen Ketten rasselnd und eifrig das Land messend. Seinen Meßstock mit der Kette hat die Berichterstatterin als Kind noch auf dem Hofe gesehen. Sein täglicher Theetopf und Spazierstock wurden, sorgsam gleich einem Heiligthum bewahrt, von einem Besitzer von Troiburg auf den anderen vererbt, bis sie mit dem Gute im Jahre 1777 an den Herrn Kanzleirath Holst kamen, den Vater der Frau Justizräthin „thor Straten", welche sie unserer Sammlung gütigst überlassen hat."

Peter Ranzau hatte die Braut Daniel Ranzaus, Katharine von Damme, geheiratet. Der Sohn der beiden, Daniel, starb früh als Student in Padua. Peter Ranzau war königlicher Rat und Amtmann in Flensburg. Er hat auch das Schloß zu Ahrensburg in Holstein mit großer Pracht erbaut, so daß der gelehrte Heinrich Ranzau zu Breitenburg voller Bewunderung über den stattlichen, kostbaren und seltenen Bau ist. (Siehe Haupt, II 528.) Auf Peter Ranzau folgt als Besitzer von Troiburg Gosche Ranzau, ein Brudersohn des vorigen, nämlich ein Sohn von Tönnies Ranzau, von 1602—1616. Auf ihn folgt sein Sohn Daniel Ranzau als letzter des Geschlechts der Ranzaus auf Troiburg. Die Tochter Daniel Ranzaus brachte durch Heirat das Schloß in die Familie Buchwald, bei der es in männlicher Linie bis 1761 blieb. Die Tochter des letzten v. Buchwald auf Troiburg heiratete in erster Ehe einen Grafen Moltke, in 2. einen Kammerherrn von Plessen, der 1776 Troiburg verkaufte. Seitdem befindet es sich in bürgerlichen Händen. Besitzer waren nacheinander Kanzleirat Holst

und Kammerjunker de Neergaard. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist Troiburg im Besitz der Familie Knudsen.

An dieser Stelle ist es angebracht, die Lage der jetzigen Ruine, also des 1580 erbauten Schlosses, genauer zu beschreiben. Man erreicht die Ruine am bequemsten von Tondern aus. Von hier nach Wiesby sind 9,6 km, vom Bahnhof in Wiesby nach Troiburg 3,5 km. Troiburg liegt in der Niederung der kleinen Au Seiersbek. Durch die Burg geht die 5 m Höhenlinie, während die Ziegelei bei Wiesby 16,4 m hoch liegt. 400 m östlich von Troiburg verläuft bereits die 10 m Linie. Der Seiersbek liegt nur 1,6 m hoch. Die Zahlen zeigen, wie das Land nach Osten schnell ansteigt, und wie andererseits die Niederung eine äußerst geringe Meereshöhe hat. Es muß nun ferner beachtet werden, daß zu jener Zeit kein Deich zwischen Emmerleff und Hoyer sich fand, vielmehr der Seiersbek, der jetzt südlich von Hoyer in die Wiedau fließt, damals vielleicht südlich von Emmerleff selbständig ins Meer mündete.* Die Meßtischkarte von Hoyer läßt noch deutlich erkennen, wie ein Wiesenstrich von dem Seiersbek nach der Küste südlich an Emmerleff vorbei zieht. Nur an der Chaussee von Hoyer nach der Emmerleffer Kirche ist er unterbrochen und zwar auf 400—500 m nach Osten. Südlich von der Chaussee Tondern-Hoyer fließt der Seiersbek dagegen am Rande der Wiesen entlang, statt, wie es sonst doch bei unseren Auen Regel ist, in der Mitte. Der niedrige Deich zwischen Emmerleff und Hoyer entstammt der jüngsten Vergangenheit. Somit glaube ich auf Grund der angeführten Zahlen annehmen zu dürfen, daß vor Jahrhunderten das Meer hier hat frei hineinspülen können. Diese meine Vermutung wird dadurch bestätigt, daß am Seiersbek hinauf bis nach Gjerrup Marschklei beim Reinigen des Flußlaufes ausgeworfen wird. Ich nehme an, daß der Marschklei noch weiter nach dem Norden hinauf sich findet; er liegt dort aber so tief, daß er nicht mehr vom Spaten der Arbeiter erreicht wird; denn wie überall unter ähnlichen Verhältnissen muß auch hier die Vertorfung sehr bald und kräftig eingesetzt haben. (Siehe das Kuxbüller Moor, Seite 21!) Somit lag Troiburg vor einigen Jahrhunderten in einer seichten Bucht. Unsere ständigen Westwinde trieben das Wasser in der Regel bis zur Burg. Die Unwegsamkeit der Straßen auf Kleiboden aber ist genugsam bekannt. Daraus erkläre ich die Festigkeit dieser Burg, vor der auch die Schweden 1644 vergeblich lagen. (Vergl. auch die Verhältnisse in Dithmarschen 1500.)

Herr Deichgraf Todsen, den ich um Äußerung seiner Meinung zu obigen Ausführungen gebeten habe, erklärt folgendes: „Der „Deich

* Die Angabe stammt von Leuten der dortigen Gegend. Urkundliche Bestätigung habe ich nicht erlangen können. Die geologische Karte von Meyn bestätigt durchaus die Möglichkeit.

auf dem Sandwall zwischen Hoyer und Emmerleff" ist in seinem jetzigen Zustande 1869 angelegt, nachdem sich die erste Anlage von 1862 (verstärkt 1866) nicht als genügend wehrhaft gezeigt hatte. Die Höhe soll 14 Fuß Rhld. M. (4,2 m) über ord. Flut betragen."

„Der Seiersbek mündete schon vor 1555 in die Wiedau eben südlich von Hoyer. Daß derselbe nördlich von Hoyer ins Meer gemündet haben soll, ist wegen der Höhe der Wiesen zwischen Hoyer und Emmerleff und des Landes zwischen Hoyer und Kjaergaard nicht anzunehmen. Dagegen ist es wohl möglich, daß vor 1555 der Seiersbek nach Süden (Ruttebüll) hin seinen Abfluß gehabt hat."

„Die niedrigste Stelle an der Chaussee „Hoyer-Hoikro" wird wohl wenigstens 2,25 m über N. N. (1,50 m über ordinärer Flut) liegen. Auf dem Meßtischblatt „Hoyer" ist nämlich an einer Stelle der Emmerleffer Wiesen die Höhe 2,1 m, in den Wiesen am Seiersbek 1,2 m über N. N. angegeben. Hieraus ist auch zu schließen, daß der Seiersbek keine Ausmündung zwischen Hoyer und Emmerleff in die See gehabt hat. Dagegen schwanken die im Hoyerkog angegebenen Höhen zwischen 0,8 und 0,3 m über N. N., woraus sich die Möglichkeit eines Abflusses des Seiersbeks von Snorum aus nach Süden (Ruttebüll) ergibt."

Herr Todsen kommt also in Bezug auf den Lauf des Seiersbeks zu einem anderen Resultat. Sollte es nicht zutreffen, daß der Seiersbek, wie vorher ausgeführt, durch die Niederung südlich von Emmerleff geflossen ist, so ändert das wenig hinsichtlich der bedeutungsvollen Lage Troiburgs in einer Niederung, die dem Meere zugänglich war. Südlich von Emmerleff ist das Meer häufig über das Land hineingebrochen. 1825 wurde von dieser Niederung aus der Hoyerkog überflutet, weswegen der Deich Hoyer-Snorum 1826 erbaut wurde, der für die Zukunft solchen Überschwemmungen vorbeugen sollte. Doch nicht allein zur Zeit bedeutender Hochfluten ist das Meer auf diesem Wege in die Niederung eingebrochen. Herr Todsen hebt ausdrücklich hervor, daß der 1862 erbaute Deich zwischen Hoyer und Emmerleff, der noch 1866 verstärkt wurde, das Land in dieser Gegend nicht zu schützen vermochte. Letzteres muß also, ehe überhaupt ein Deich erbaut wurde, ganz besonders Überschwemmungen ausgesetzt gewesen sein.

Dazu kommt, daß vor 1555 die Flut auch südlich um Hoyer herum in die Niederung des Seiersbeks bis nach Troiburg hinaufdringen konnte und auch hinaufgedrungen sein wird.

Zwischen den beiden adeligen Familien der Lembeks und Ranzaus, die auf Troiburg ihren Sitz gehabt haben, getrennt durch einen Zeitraum von etwa 200 Jahren, besteht ein gewaltiger Unterschied,

der ganz besonders geeignet ist, uns die Verschiedenheit der Zeiten und die Wandlung während dieser 2 Jahrhunderte vor Augen zu führen. Die Lembeks kann man sich nur als trotzige Recken vorstellen, die nicht viel nach anderem Recht als dem des Stärkeren fragen. Ihre Hand war gegen jedermann, wenn ihr Vorteil es erheischte, und jedermanns Hand deshalb auch gegen sie. Mannentreue scheint von ihnen wenig geübt worden zu sein. Sie waren Kinder eines rauhen, harten und gewalttätigen Zeitalters.

Ganz anders treten uns die Ranzaus auf Troiburg entgegen. Der erste, Daniel, ist der hehrste von allen, ein Kriegsheld, von der Mit- und Nachwelt bewundert. Ihm war die Mannentreue Lebenselement. Er hat sie sein Leben lang, soviel ich weiß, ohne Makel geübt und schließlich den Ehrentod des Soldaten gefunden. Wohl ist sein Bruder und Nachfolger ein anderer Charakter, aber die wilden Zeiten der vergangenen Jahrhunderte sind geschwunden. Er steht in königlichem Dienst als Amtmann in Flensburg. Ein besonders beredtes Zeichen für die geänderten Zeiten ist sein als Student zu Padua früh verstorbener Sohn Daniel. Einen Lembek könnte man sich kaum als Studenten vorstellen!

Und jetzt? Die noch erhaltene Inschrift* der Burg: „Alles ist Eitelkeit. Sammelst du Schätze, begründest dir Burgen als seist du unsterblich? Morgen verstirbst du, und wer ists, der das deine besitzt?“ ist an Ort und Stelle in einer Weise wahr geworden, wie es der Burgherr, als er sein Schloß erbaute und die Inschrift setzte, wohl nicht geahnt hat. Heute hat Troiburg nur noch den Ruhm, die schönste Ruine unseres Landes zu sein; denn 1854 ist das Schloß abgebrochen. „Das gewaltige Kupferdach ward verkauft, das Holzwerk verbraucht, das Mauerwerk zusammengerissen. Von der Ausstattung sind etliche Teile, z. B. Spiegel im Wohnhause des Guts; auf dem Hofe ist auch die Glocke, gegossen von Michel Diebler. (Haupt II,630). Die Ruine ist im Untergeschoß in ziemlicher Höhe erhalten. Die südliche Wand ragt 2stöckig empor. Durch den Garten kam man bis jetzt zur Burg und sah sich bald der Tafel mit den genannten Inschriften gegenüber. Im Sommer 1905 ist der Eingang verlegt, so daß man jetzt vom Hofe aus gleich zur Ruine gelangt. Man fühlt, daß man an einer Stätte geschwundener geschichtlicher Größe sich befindet.

Troiburg ist fast die einzige Ruine in Schleswig-Holstein. Von unsern andern Ruinen sind in unserm steinarmen Lande die Steine bald weggeschafft und anderweitig verwandt.

Für das Gut gelten folgende Angaben: 1895 Volkszahl 20, Größe 371,4806 ha. Grundsteuerreinertrag 7609,71 M. Im Jahre 1845 ward abgelegt Hedegaard-Wiesby 431,9314 ha. Reinertrag 3459,30 M.

* Uebersetzung nach Haupt II, 631.

b. Die Schackenburg.

(Lit. Jensen, Versuch einer kirchl. Statistik. Flensburg 1840. — Trap, Statistisk topographisk Beskrivelse af Kongeriget Danmark. II. Bind. (1859.) — S. A. 1901. — P. H. 1897.)

Das Schloß Schackenburg liegt in Mögeltondern. Hier befand sich seit dem 13. Jahrhundert eine Burg, die den Namen Mögeltonder-Haus führte. Sie ist als festes Schloß in der Geschichte der damaligen Zeit bekannt. 1265 wurde die Burg von dem dänischen König Erik Glipping erobert und abgebrochen. Doch muß sie schnell wieder aufgebaut worden sein; denn schon 1285 ist sie von diesem dänischen König zum zweiten Male erobert und geschleift worden.* Unter den Männern, die in der Folgezeit das Schloß befehligten, ist Erland Kalf ums Jahr 1359 zu nennen. Er ist in der Geschichte wegen seines schwankenden Verhaltens in den Kämpfen zwischen den holsteinischen Grafen und dem Könige Waldemar Atterdag bekannt geworden. Der König hatte ihn zum Befehlshaber auf Riberhuus gemacht. Da schloß er sich den holsteinischen Grafen an und überlieferte ihnen Riberhuus. Zum Dank gaben sie ihm die Schlösser zu Mögeltondern und Gramm. Doch schon im nächsten Jahre wurde er den Grafen untreu und ging wieder ins königliche Lager, dem Könige alle drei Schlösser ausliefernd. Derselbe soll spöttisch ausgerufen haben: „Kalf (Kalb) ist eine gute Kuh; vor einem Jahr ging er als Kalb fort, nun ist er als Kuh mit zwei wiedergekommen.“ Von der dänischen Königin Margarethe wurde das Schloß ebenso wie Troiburg unter Viborg Landsthing gelegt. (Trap II, S. 1029.) Ums Jahr 1500 hatte Peter Ranzau, (nicht zu verwechseln mit dem späteren gleichnamigen Besitzer von Troiburg) das Schloß inne, und zwar aus der Hand des letzten Bischofs von Ripen, Iwer Munk. Peter Ranzau wird „Amptmann to groten Tundern“ genannt.

Mit der Einführung der Reformation und der Säkularisation der Kirchengüter ändern sich auch in Mögeltondern die Verhältnisse. Das Schloß wurde 1536 königlich, und Detlev von Ahlefeld, der schon 1539 „Amptmann to groten Tundern“ genannt wird, bekam das Schloß 1545 pfandweise vom König für 16 000 Mark lübsch und behielt es bis 1562, „da er von Niels Lange (siehe Troiburg) ausgelöst wurde.“ Nach wechselnden Schicksalen kam das Schloß 1661 — es ist wiederholt in den Händen der Ranzaus gewesen — in den Besitz der Familie Schack.

Hans Schack (Verteidiger von Kopenhagen und Sieger in der Schlacht von Nyborg), Stiftsamtmann zu Ripen, kaufte 1661 Mögel-

* 1288 heißt die Burg in einer Urkunde castrum ecclesiae et episkop Ripensis.

tondern vom Könige erblich und erbaute 1664 ein Schloß, das er Schackenburg nannte. 1671 wurde er in den däniſchen Lehnsgrafenſtand erhoben und ſtarb 1676.

(„Eine Grafſchaft iſt in der Regel mit 300 Tonnen Hartkorn privilegiert. Die Beſteuerung nach Hartkorn beruht auf der unter König Chriſtian V. 1681 vorgenommenen Matrikulierung.“ G. Hanſen, Küſtenſtrecke von der Breede Aue bis zur Wid Aue, S. 30.)

Sein Sohn und Enkel haben den Poſten eines Stiftsamtmanns in Ripen ebenfalls bekleidet. In der Familie der Lehnsgrafen zu Schackenburg wechſeln die Namen Hans und Otto Dietrich. *

Das Schloß Schackenburg iſt von Tondern 4,5 km entfernt. (Länge der Chauſſe vom Bahnübergang in Tondern bis zum Schloß 4,25 km.) N. B. kaum 500 m vor dem Schloß 7,6 m. Daraus ergibt ſich, daß das Schloß durch die Flut 1634 nicht hat erreicht werden können, ſondern es dürfte die Annahme berechtigt ſein, daß es vom Sturm arg mitgenommen worden iſt. „Durch Königsbrief vom 6. Jan. 1635 wurde dem Lehnsmann Albert Scheel (Ripen) befohlen, Riberhuus und Mögeltonderhaus reſtaurieren zu laſſen nach dem Schaden, den ſie in der Flut erlitten hatten. Da Mögeltonderhaus ſowohl wie das jetzige Schloß Schackenburg etwa 30 Fuß über dem Meere lagen, kann es direkt nicht Schaden vom Waſſer der Flut erlitten haben.“ (S. A. 1901. 66.)

Die Hof-Ländereien betragen 733,9435 ha mit 11 777,76 M. Reinertrag. Waldareal: ſiehe S. 71 ff. Die Meierhöfe Sollwig und Sjödamgaard, desgleichen die Sollwiger Waſſermühle ſind verpachtet.

c. Freſenhagen.

(Lit. Jb. IX. (v. Stemann, Die Familie von der Wiſch und Pogwiſch.) — Pr. Eſt. III. (v. Stemann, Die Familie Anderſen in der Karrharde nach Urkunden.) — Mt. von Herrn Carſtenſen, Lehrer in Achtrup. — Jenſen, Verſuch einer kirchl. Statiſtik. Flensburg 1840. — P. H. 1897.)

I. Urſprung des Gutes. Derſelbe iſt um 1500 zu ſuchen. Trotzdem das Gut alſo aus verhältnismäßig junger Zeit ſtammt, ruht doch mehr Dunkel über ſeiner Bildung, als man eigentlich erwarten ſollte. In Peterſens Wanderungen durch die Herzogtümer, 3. Sektion: Nordfriesland, S. 359 heißt es, „daß das Gut Detlef von der Wiſch um 1496 zuſtand.“ Er fiel 1500 nebſt drei Brüdern in Dithmarſchen. In Jenſens „Verſuch ꝛc.“ heißt es S. 457 bei der Karrharde: „Die alten Hardesleute ſind meiſtens Bonden, darunter eine Anzahl freie Bonden. Feſtegüter ſcheinen nach einem alten Amtsregiſter von 1578 nur geweſen zu ſein: Ellhöved, Windtwed, Remp, Bramſtedtlund, 4

* Vergl. Jenſen, Verſuch einer kirchl. Statiſtik. 1562, 1563.

zu Weſtre, 2 zu Enge, 1 zu Lütjenhorn, Humptrupgaard und 1 Boel daſelbſt. Vielleicht waren dieſe ehemals adeliges Beſitztum geweſen, wie denn in demſelben Regiſter noch eine Anzahl von Lanſten aufgeführt werden, die angekauft waren, nämlich von Kay von Ahlefeldt: zu Kalebüll 1, zu Achtrup 1, zu Sprakebüll 2; von Detlef v. d. Wiſch (geſt. 1500): zu Braderup 3, zu Uphuſen 2, zu Krakebüll 1; v. Stemann führt in Jb. IX S. 486 ff. aus, wie Detlef von der Wiſch in den verſchiedenſten Harden ſich Grundbeſitz erworben hat. Dann fährt er fort: „Auch zu dem Güterbeſitz in der angrenzenden Karrharde, welchen wir bei ſeinem Sohn antreffen, ſcheint er wenigſtens den Grund gelegt zu haben. Nach einem ſpäteren Amtsregiſter hatte die Landesherrſchaft mehrere Höfe in verſchiedenen Kirchſpielen jener Harde erworben, und 1498 erhielt er wenigſtens den Pfandbeſitz an dem Hofe Krakebüll, woran nachher noch ſeine Bürgen ſich ihr Pfandrecht ausdrücklich vorbehielten."

Nach dem Freſenhagener Archiv (Mt. von Lehrer Carſtenſen, Achtrup) ſind einem Kaufbrief zufolge, ausgeſtellt „Kiell na Chriſti unſers Herrn gebohrt Voffteinhundert Jahr darna in dem Veer unde dortigſten Jahr am Donnerstage na Matthei" (alſo 1534) 36 Güter (Hufen, Bohlen) in Achtrup, Stadum, u. ſ. w. von Chriſtian III. an Jürgen v. d. Wiſch überlaſſen. Damals war die Grafenfehde ausgebrochen. Chriſtian III. bedurfte Geld. Es heißt in dem Kaufbrief ausdrücklich, der Verkauf geſchehe „ſonderlich tho redding unſer Lande und Lüde de itzunder mit ſwehre Kriegeshendelinge durch die von Lübeck und ere anhangere, ahne rädeliche Uhrſacke angefechtet und belaſtet werden." Die 36 einzelnen Beſitztümer, welche ſamt ihren derzeitigen Beſitzern aufgerechnet werden, ſind folgende: Ein Gut zu Weſtert (Weſtre), ein Gut zu Karlum, ein Gut zu Uphuſum, ſechs Guder zu Achterup, ein Gut zu Pückebüll, dar Broder Behrendſen up wohnet, vier Guder zu Lütjenhorn, zehn Guder zu Stadum, vier Guder zu Holzacker, ein Gut zu Knurburg (Knorrburg), fünf Guder in der Enge, ein Gut zu Schardebüll und ein Gut zu Clintum, „alß de ſülvige guder in Ere Enden und entſcheden, binnen und bütten mit ehren gebüden, timmer und Hüſern, allenthalben belegen und begrepen ſin, mit allen Rechte und gerichte Hoheſt mittelſt und ſiedeſten in Halß und Hand, mit allen ackern wiſchen weiden Brocken Buſchen, mohren, unde mit allen wottern unde dicke und inſonderheit mit der mühle Pückebüll (Pückebüllmühle)." Dieſe ſämtlichen Beſitztümer kaufte Jürgen v. d. Wiſch auf Olpenis, Kr. Eckernförde, ein Sohn des bei Hemmingſtedt gefallenen Detlef v. d. Wiſch für 1600 Mark lübſch. In einem Verzeichnis von im Freſenhagener Archiv vorhanden geweſenen Dokumenten (aufgeſtellt 1670) iſt auch genannt: Kaufbrief Chriſtiani wegen des Gutes in Frieſenhagen, datiert den Donnerſtag nach Matthä 1534. Jürgen v.

d. Wisch besaß das durch den im Kaufbrief v. J. 1534 genannten Zuwachs erheblich vergrößerte Gut Fresenhagen sowie sein Stammgut Olpenis bis zu seinem im Jahre 1563 erfolgten Tode. 1551 hatte er seiner Gemahlin sein Dorf Lütjenhorn zum Leibgeding gegeben.

Ich folgere aus dem Angeführten, daß auf jeden Fall spätestens ums Jahr 1534 das Gut Fresenhagen als solches ins Leben getreten ist. Wir haben hier ein Beispiel für die Art und Weise der Bildung eines adeligen Gutes. Der König selbst ist in diesem Fall Verkäufer von einzelnen Gütern, die er zerstreut in verschiedenen Dörfern besaß. Mit den Gütern trat er auch die Gerichtsbarkeit über die verkauften Besitzungen ab, und somit ist alles Wesentliche für die Bildung eines neuen adeligen Guts vorhanden. Ob auch gleichzeitig ein Herrenhof in dortiger Gegend errichtet worden ist, ist nicht ersichtlich, aber doch vielleicht wahrscheinlich.

II. Wulf von der Wisch. Nach Jürgens v. d. Wisch Tode fand eine Teilung zwischen dessen Söhnen Johann und Wulf statt. Johann erhielt das südlich der Schlei im Schwansener Güterdistrikt belegene Gut Olpenis, Wulf ward Besitzer von Fresenhagen, Lütjenhorn und Ellund. (Das letztere heißt jetzt Ellundhof und umfaßt zwei Hufen nördlich vom Dorfe Ellund im Kirchspiel Handewitt, Kreis Flensburg.) — Johann hat im Staatsdienst eine Reihe von wichtigen Ämtern bekleidet. Im nordischen siebenjährigen Kriege unter König Friedrich II. war auch er mit der Führung einer Heeresabteilung betraut. (Vergl. Daniel Ranzau auf Troiburg!) Später gehörte er zu den bedeutendsten Räten Johanns des Älteren. Nach dessen Tode finden wir ihn im Dienste der Gottorper Herzöge. Von 1578—1587 war er Amtmann in Tondern. Er hatte Ansprüche auf das Gut Buckhagen, mußte sich aber mit Öhe begnügen.

Der Bruder Wulf v. d. Wisch ist ein ganz anderer Charakter. Eine ganze Reihe von Streitsachen hat er heraufbeschworen, und überall zeigt er sich als ein äußerst gewalttätiger Mann, dessen Taten einen habsüchtigen, böswilligen und streitsüchtigen Sinn verraten. „Schon im Jahre 1559 erhoben sich Streitigkeiten wegen der Landmaße und Feldgrenze. Es fanden deshalb verschiedene Verhandlungen statt und wiederholt wurden Synsleute und Sandmänner zugezogen. Der Streit betraf besonders drei Grundstücke, welche Anders Andersen (zu Boverstedt) als zu seinen Höfen in Achtrup gehörig besaß, genannt Birkenge, Molenwatt und Süderkarr. Die Wiese Birkenge lag zwischen Sprakebüll und Sandacker. Anders Andersen erwarb 1582 den 13. Mai ein Zeugnis wegen Birkenge, also lautend: (Pr. Eft. III, 318.) Wi hirnageschreven Peter Jensen, Jon Haingsen, Niß Hansen, Junge Niß Hansen, Broder Kallisen, Ebi Petersen und Jeß Snider, alle wanhaftig tho Actdorp, Hans Nissen tho Bulßbüll und Niß Petersen tho Spragebüll, Don

kundt und bekennen offentlich vor Allesweme und Jedermennichlich, hogen und nedrigen Standes, datt am Jare na Christi Unsers Erlösers und Salichmakers gebordt Vofteinhundert und der weiniger tall im twe und Achtigsten, Sondages Cantate iß vor uns erschenen de Erentfeste und Erbar Andreas Andersen Erffgeseten tho Bouwerstede, Uns samptlich und einen Jderen insunderheit gefraget, off wy ehme stendich sin wolden, datt he dat stücke wisches, welcher umbgraven is, genömet Bircke Enge, twischen Spragebüll und Sandt Acker belegen, tho sinem gude tho Ackdorp gebrucket hefft, Darup wy eindrechtigen, samptlichen und Jdern insunderheit geandtwerdet, So lange wy denken konnen is gemelte wische tho Andreas Andersens Boel und gude tho Ackdorp gebrucket worden, ock hebben wy ermals van unsen Voroldern und Andere mehr woll gehoret, datt mer gedachte Andreas sine Voroldern desülve Wische aver de Hundert Jaren (gelick wo Andreas itzunder) in ehrem gebruck gehadt. Hirup begerde mer gemelte Andreas Andersen von uns ein schrifftlich bewies, welcher wy ehme der billicheit na nicht hebben weten tho weigerende, geben hirmit ehme in Crafft und Macht disses breves apentliche tucheniſſe, dat dith wo baven gemelte alles in der Warheit so sy, und willen des henförder by unser Seel, Heill und wolfart stendich sin wo wy wider darumb angelanget und besocht werden, des in Orkunde und schin der warheit hebben wy baven geschrevene Menneren, wo wy na Einander vortekent, dissen unsen rechtmetigen breeff mit unsen gewantlichen Pitzeren und Ingesegel bekrefftigen laten. Ao. ut supra.

Der Besitz von Birkenge ward aber dennoch dem Anders Andersen von Wulf v. d. Wisch streitig gemacht. Man brachte schließlich die Streitsache vor den Herzog „und dieser verfügte nun eine allgemeine Aufmessung und Regulierung der Hausstaven und des Toftlandes der ganzen Dorfschaft Achtrup, welche denn auch 1587 durch einen Landmesser und 12 Grundegner vorgenommen ward. (Urkunde 50.) Diese Urkunde gibt von der Anwendung der im jütschen Low über die Reebmessung enthaltenen Regeln manche interessante Belege. Dabei ward über verschiedene Grundstücke, namentlich auch jene Wiese Birkenge und deren Übergehung bei der Vermessung, als von dem Dorfsfelde abgesondert, verhandelt, der deshalb von Anders Andersen erhobene Anspruch aber unberücksichtigt gelassen, weil er die denselben begründenden Urkunden nicht vorlegte, wogegen er auf einen allgemeinen Landtag provozierte.“ Der Streit war nicht zur Ruhe gekommen, und durch die noch vorhandenen Urkunden erhalten wir manche interessante Aufklärung über das Leben zu damaliger Zeit. Anders Andersen erhob Klage gegen Wulf von der Wisch, und er wurde vor den Landtag geladen. Die Ladung trägt das Datum den 12. März 1588. „Wir Frederich der Ander ꝛc. entbieten Dich, den Erbarn Unsern lieben getreuen Wolff

von der Wische Unsere gnade und hirmit gnedigster meinung zu vornehmen, wie daß Uns der auch Erbar Unser lieber getreuer Andreas Andersen in Underthenigkeit zu erkennen geben, alß solteſt Du im Dorfe Achtorff Grundtegers erfurdert, welchere dan darselbst Hausstaden und Tofftland gemessen, dasselbe Du, was ihm von seinen Voreltern als freye Guetere angestorben, auch seine Voreltern über hundert und mehr Jahren und er und die seinen auch biß anhero in ruhlicher Besitz gehabt, auch abzunehmen gedenkeſt . . . . . Citiren, heischen und laden euch demnach hirmit zum ersten andern und drittenmhal und entlich peremptorie und wollen daß du uf den vorstehenden ausgeschriebenen Schleßwigischen Rechtstag, welchen wir vormittelst Gottlicher Hülffe in Unser Stadt Rendesburg halten lassen werden, in eigner Person oder durch einen gnugsamen gevolmechtigen zu Früertage Zeit im Gerichte erscheineſt und Deines Jegentheils Klage anhoreſt und darauf richtige Antwort gebeſt und von Terminen zu Terminen bis zum Beschluß der sachen auswarteſt, mit der Verwarnung, Du erscheineſt oder handleſt im Rechten also oder nicht, so wird doch nicht desto weiniger uf des gehorsamen theils ansuchen ergehen und geschehen, was sich rechtlicher ordnung nach eigenet und gebüret. Das haben Wir dir die gelegenheit, darnach zu richten gnedigster meinung vermelden wollen und sint dir sonst mit gnaden wol gewogen.

Urkundtlich unter Unserm zu endt aufgedruckten Koeniglichen

Secret, den 12 Martii Ao. 88.

Ob Wulf der Ladung nachgekommen ist, ersieht man aus den Urkunden nicht. Hatte er sich aber nicht entblödet, das Gut seines Nachbaren auf Boverstedt mit Gewalt an sich reißen zu wollen, Birkenge als Eigentum für sich in Anspruch zu nehmen und einige Bunden, die unter Boverstedt gehörten, an sich zu bringen, so braucht man sich nicht zu wundern, daß der Streit auch weiter fortdauerte. Anders Andersen starb; aber unter seiner Witwe setzten sich die Gewalttaten in noch ärgerer Weise fort. Urkunde 59: „Christian 4. und Johann Adolff ꝛc., Ehrnvester, lieber getreuer, Welchergestalt sich die Erbare, unsere liebe besondere seligen Anders Andersen nachgelassene Wittwe zu Bowerstedt wegen allerhandt eigenthatlicher eingriffe usw." Soweit der Anfang. Aus dem folgenden ersieht man, daß Wulf v. d. Wisch einem Untertanen von Boverstedt mit Namen Peter Truelsen Heu hat abmähen und wegführen lassen. „Demnach mandiren und befehlen wir euch, krafft tragender landesfürstlicher Obrigkeit, bey Poen* Zwey Hundert Thaler, hiemit gnedigstes ernstes und wollen, daß Ihr die Supplicantinne und gedachten ihren underthanen mit derogleichen eigenthetlicher gewalt und Attentaten nicht beschweret, in ihrem biß dahero

* Buße.

gehabtem beſitz ſie und die Ihrigen nicht beeintrechtiget, viel weniger das abgemeyete Hew von dem ihrigen wegführen laſſet, ſondern da ſolches über Zuverſicht albereits geſchehen, dasſelbe an dem ort, von deme es weggeführet, wiederumb ungeſeumbt zur Stedte verſchaffet und alle dergleichen ſtreitigkeiten in ruhe ſtehen laſſet, biß Ihr durch ordentlich Recht entſcheiden. . . . . Zum Schluß heißt es: „Wornach Ihr euch zu richten. Seindt euch ſonſten mit gnaden geneigt. Datum und im nahmen Ihrer Kun. wirde unter unſerm Herzogen Johann Adolff als dieſes Jahres Regierenden Herren Fürſtlichem Secret auf unſerm Schloße Gottorff den 15. Juli Ao etc. 95. Doch Wolf v. d. Wiſch war unverfroren; denn aus einem reichlich zwei Wochen ſpäter an ihn ergangenen Schreiben ſehen wir, wie er das erſte Schreiben in Empfang genommen hat. Der Anfang dieſes vom 2. Auguſt desſelben Jahres datierten Schreibens lautet ganz ebenſo wie der des erſten: „Chriſtian 4. u. ſ. w. Johann Adolff u. ſ. w. Ehrnveſter, lieber getreuer.“ Dann aber heißt es nachher: . . . . . So vermerken wir doch aus abermahligen derſelben weiteren Supplicieren und klagen, daß Ihr euch underſtanden haben ſollet, ihren Diener und andere zwey unſerer Herzogen Johann Adolffen underthanen, welche euch dasſelbe unſer ſchreiben zu überandtworten auf euren Hoff geſchicket worden, dermaßen überfallen und ſchlagen zu laſſen, ja dieſelben gahr todt zu ſchlagen euren Leuten zugerufen haben ſollet, daß der eine unſere Herzogen Johann Adolffen underthan Andres Chriſtenſen alſo verwundet, daß ſie die wittwe ihn auf betten anhero gen Schleßwig für den Arzten habe führen laſſen müßen, wie dann auch ihr Diener dermaßen zugerichtet, daß er faſt keine ſtedte am Leibe habe, ſo nicht braun und blau geſchlagen und . . . . . , daneben auch am rechten Arm ſehr verwundet, wie dann das gezeugnus an ihnen den beiden verwundeten, welche alhie zu Schleßwig zur ſtedte, für Augen und von dem Balbierer ſich alſo erhaltend geſtanden werden muß, ſo weren auch dieſelben Abgeſchickte einer langen Büchſe, Spieße und Huts beraubet für eins.“

Außerdem hat Wulf von der Wiſch noch auf der Wieſe Birkenge wieder 19 Fuder Heu fortgeholt und den Arbeitern erklärt, er werde auch das andere Heu dieſer Wieſe ſofort holen, wenn es in Diemen gebracht ſei.

Da iſt man begierig zu erfahren, wie die Obrigkeit mit einem ſolchen Edelmann verfahren iſt. Das Schreiben hält Wolf v. d. Wiſch im nachfolgenden vor: „Wir hetten euch der beſcheidenheit geachtet, Ihr würdet euch ſelbſt erinnern, welchergeſtalt eurer Landesfürſten und von Gott geordneter hohen Obrigkeit underthenigſten reſpect zu haben und ihre ſchreiben zu empfangen euch als dem geſwornen underthanen billig zuſtehe und gebühre, Dahero wir uns dann auch nicht

zu euch verſehen, daß Ihr die Boten, welche unſere Brieffe an euch bringen und nur Diener darzu ſein, dermaßen ſoltet tractiren und dieſelben unſere Schreiben mit dergleichen ohnerbietunge annehmen, Weil aber ſolches nicht alleine uns Herzogen Johann Adolffen, unter deſſen Siegel und Handtzeichen, als itzigen Jahres Regierenden Herren, wie brauchlich, dieſer befehlig abgangen, ſondern die Kun. wirde zu Dennemarken ꝛc. unſern freundtlichen geliebten Herrn Vettern mit betrifft und uns beiderſeits dieſer verächtlicher ſchimpf zugefüget, werden wir nicht umbgehen, an Ihre Kun. Wirde es gelangen zu laſſen und neben Deroſelben auf mittel und wege zu gedenken, wie ſolcher mutwill verachtunge der hohen Obrigkeit und vorſetzlicher ungehorſamb nach Rechte und Gebühr zu ſtraffen“ ..... Im folgenden wird dem ungehorſamen Edelmann dann befohlen, dem Kanzleiboten eine ſchriftliche Entſchuldigung über ſein Tun einzuhändigen, und bei einer Buße von 400 Talern ſolle er gehalten ſein, dem Untertan der Bittſtellerin, Peter Truwelſen, die weggeführten „Siebenzehende halbe“ Fuder Heu und 13 Fuder Roggen, „imgleichen Fedder Bonſen und Ketel Berndtſen die 19 fueder Haues an den Ort, von dannen Ihr ſie haben holen laſſen, ungeſeumbt reſtituiret und zur ſtedte beſchaffet, Auch die genommene Büchſe und Spieße wiedergebet, Euch aller ferneren thetelligen eingriffe oder vergewaltigunge mehrgedachter Witwen und der Ihrigen hinführo gentzlich eußert und enthaltet und an ordentlichen Austrage des Rechten euch erſettigen laſſet. Weil dann auch Ihr uns inhalts unſers vorigen befehleges in dem beſtimbten Termine der 14 Tagen keine urſachen, warumb Ihr demſelben mandato zu pariren nicht ſchuldig ſein vermeint, eingeſchicket, iſt dafür zu halten, daß Ihr keine dergleichen rechtmeßige Urſachen habet, ſondern mit lauterer gewalt zu verfahren euch unterſtehet, demnach ihr dieſem unſerm mandato nochmals unſeumblich werdet pariren, ſo lieb euch iſt die anderweit obgeſetzte Poen der 400 Thaler zu vermeiden. Wornach Ihr euch zu richten. Datum etc. 2. Auguſti Anno etc. 95.

v. Stemann* berichtet weiter: „Die Beſchwerden aber dauerten fort, und im Jahre 1597 wurden Kommiſſarien zur Unterſuchung und ev. Erledigung der Sache ernannt; auch ward eine Ladung zu dem nächſten Landgerichtstermin wegen aller ſtreitigen Punkte abgegeben. (Urkunden 62, 63.) Aus der „Landgerichtlichen Citation in Sachen Dorothea Anderſen wider Wulf von der Wiſch“ (29. Juli 1597) ſei einiges wieder wörtlich angeführt, weil die Urkunde zeigt, wie wenig alles, was gegen Wulf von der Wiſch vorgenommen wurde, gefruchtet hatte. „Wir Chriſtian 4 etc. und Johann Adolff etc. Entbieten dem Erbarn, unſerm lieben getreuen Wulf von der Wiſchen zum Frieſenhagen Unſere gnade und fügen Dir hiemit zu wißen, daß die Erbare

* Pr. Eft. 3, 257 ff.

Unsere liebe besondere Dorothea, Andreas Andersen nachgelassene Wittwe zu Bowerstette Uns demütiglich zu erkennen geben, welchergestalt Du am 16. und 17. huius aus ihrer Sermarke* Mollenwadt genandt 17 fuder heues abmeyen und gewaltsamber weise wegführen lassen, zudeme Du ihr in dem Süderkar, welches ihr seliger Mann und seine Vorfahren je und allewege und über Menschen gedenken biß an das Vulewatt in rowligem besitz und gebrauch gehabt, allerhand eintrach gewaltsamberweise zuzufügen Dich understehen sollest, wie imgleichen zum Dritten an ihrem gute Birkeng Du sie am hergebrachten besitz turbiren sollest, zum Vierten daß Du ihre Diener und Unser Herzogen Johan Adolffen Bunden, welche sie hiebevor mit unserm schreiben an Dich gesendet, zu schlagen und sie berauben lassen haben sollest, zum Fünfften auf dem Ihrigen, als Bretzel, Wittelow und Stubbekil allerhand Irrung erregen und sie an dem Ihrigen zu beeintrechtigen Dich gelüsten lassen sollest, auf welche Puncten dan sie Dich mit Rechte zu besprechen nottrenglich geuhrsachet werde, Derowegen sie umb Citation und Ladung wieder Dich ihr zu erkennen und mitzutheilen demütiges instendiges fleißes gebeten." Das Landgericht erkannte (Urkunde 64) der Witwe des Anders Andersen das Molenwatt ab, verurteilte dagegen Wulf von der Wisch wegen Birkenge. „Sonsten soll Beklagter den werth der von Birckenge weggefürter 38 fueder Heues, so auf Neunzehen Thaler sein angeschlagen in Sechs wochen, bey Straffe Vier Hundert Thaler, ihr die Klegerin zu bezahlen, auch aller eigenthädtlichen gewalt gegen klagende wittibe und ihre Underthanen ferner sich zu enthalten schuldig sein." Wegen Süderkarr und der Stauung sollte eine neue Kommission entscheiden, deren „Erkenntnis" in Urkunde 65 abgedruckt ist. Weiter verlautet von der Sache nichts. Wahrscheinlich ist Wulf v. d. Wisch bald nachher gestorben. Man könnte nun meinen, alle diese Streitigkeiten seien hauptsächlich in persönlichen Verstimmungen zwischen den beiden hauptsächlich beteiligten Familien begründet. Doch nein! Es ist der streitsüchtige Wulf von der Wisch, der uns immer wieder entgegentritt. Das bezeugen zahlreiche andere Streitfälle, die er gehabt. (Mt. von Lehrer Carstensen.) Im Jahre 1483 hatte eine Witwe in Flensburg der St. Nikolaikirche ein Gut vermacht, auf das Wulf von der Wisch Ansprüche erhob und auf das die Kirche 1582 (also beinahe 100 Jahre später) tatsächlich Verzicht leisten mußte. In demselben Jahre hatte Wulf von der Wisch eine Streitsache mit den Sandmännern der Karrharde wegen der Scheide

* v. Stemann, das öff. u. Privatrecht II, 261: Der Beweis des Eigenthums an solchen von den eigentlichen Boelsländereien abgesonderten Landstücken ward gleichfalls durch das oben beschriebene Lovhævdsverfahren geführt und das Landstück alsdann durch besondere Grenzzeichen, Steine oder Pfähle als ein solches abgesondertes und im ausschließlichen durch die Feldgemeinschaft nicht beschränkten Eigenthum stehendes (Særmark, Enemark) bezeichnet und befriedigt.

zwiſchen Sandacker und Sprakebüll, 1591 mit den Einwohnern zu Leck wegen unberechtigten Fiſchfangs gehabt. 1596 wurde mit den Achtrupern ein Vertrag wegen einer umſtrittenen Feldſcheide geſchloſſen, wobei es ſich unter anderem um die Inſtandhaltung eines Grabens bei Hohelund handelte. Beſonders viele Streitigkeiten hat „Junker Wulf oder Ulf," wie er noch im Volksmund heißt, wegen der Fiſchereigerechtigkeit auf dem Mühlenteich bei Gaarde gehabt. Kein Wunder, daß ſich die Sage ſeiner Perſon bemächtigte und den böswilligen Mann als grauſamen Tyrannen kennzeichnete. Er ſoll häufiger Perſonen, die ſeinen Zorn erregten, auf den Hofplatz haben führen und auf der Stelle tot ſchießen laſſen; ein Mädchen, das lachend durch die Küche ging — er bezog das Lachen auf ſich — hat er der Sage nach an einen Ofen binden laſſen, dann dieſen übermäßig heizen und das Mädchen verkohlen laſſen.

Als leidenſchaftlicher Jäger ſoll er, der Sage nach von 39 Hunden begleitet, dieſe mehrfach auf Menſchen gehetzt haben, die von den wütenden Tieren dann zerriſſen wurden. Als er einſt einer am Wege ſitzenden Frau ihr Kind vom Schoße nahm und unter die Meute warf, die es gleich zerriß, war ſeine ſcheußliche Antwort auf das Jammergeſchrei der Mutter: „Ach, was kümmert mich ein lauſiges Kind!"

Die Sage läßt ihn eines grauſamen Todes ſterben: Er ſoll lebendig von Würmern gefreſſen worden ſein. Nach dem Tode fand er im Grabe keine Ruhe, ſondern jagte als wilder Jäger zunächſt auf der Erde, ſpäter in den Lüften mit ſeiner Hundekoppel einher.

III. Die Nachkommen Wulfs auf Freſenhagen. Wulf hinterließ 5 Söhne, die ſchon 1604 vom Oheim Johann noch Olpenis und Ohe erbten. Sie teilten 1604 die fünf in ihrem Beſitz befindlichen Güter folgendermaßen:

1. Detlef erhielt den Hof Olpenis und die Dörfer Olpenis, Nomös, Rübel, Brodersbye und Hörmark nebſt den Fiſchlägern Süderſchleimünde und Norhagen. Taxiert 55 250 Taler.

2. Jürgen von der Wiſch: Das Gut Ohe mit den Dörfern Wormshöved, Gundelsbye und Haſſelberg nebſt dem Fiſchläger Norderſchleimünde. (Taxiert zu 25 250 Talern.)

3. Hans von der Wiſch erhielt „Das Gudt vnd den Hoff Frieſenhagen mit nachgeſchriebenen Dorffern Alße Gartten, mit dem Holtze Rauens Kahr, die Mühle Sandtacker Schweinbecke, Stadem Holtzacker ſambt den Kötenern item die Kerls in der Enge, einen Kerll zu Klintum, einen Kerll bei Soholm Brügge, vnd Hans Jabſen ein Kotener auff die Heide, Nebenſt der Marſch, die er mit dem Beſitzer auf Lüttkehoren gleich halb in Böſen vnd Gutem Theilen, vnd dem Halben Teich, Nebenſt denen auf Lüttkehoren in Weſentlichem ſtande erhalten ſoll Zuſambt

der Fischerey Die er sich von Garten Ab biß an Weiß Stein ungehindert zugebrauch haben soll Mitt auch aller deßelben Guttes Herlichheit Frey vnd Gerechtigheit, Wie daßelbe Ihr Gottseliger Lieber Vatter auffs allerfreyeste beseßen vnd genoßen undt den beiden Hausern binnen dem Kiell in der Denischen Straßen, Welche dabeuhoren (dabevor) Gottseligem Johann von der Wischen gehörig gewesen, So zusammen auff Acht vnd zwantzig Tausentt zweyhundertt vnd Fünfzigh Thaler geschatzet vnd eingelegtt worden durch das Loß Erb: vnd Eigenthümblich heimbgefallen."

4. Johann von der Wisch erhielt das Gut und den Hof Lütjenhorn: Taxiert 13 250 Reichstaler.

5. Heinrich von der Wisch erhält Ellund, ferner ein Haus in Flensburg, das Johann von der Wisch gehört hatte, und einen Baumgarten außerhalb dieser Stadt, den Johann von der Wisch vom Herzog Johann gekauft hatte. Taxiert 21 000 Reichstaler.

Wann Hans von der Wisch gestorben ist, ist nicht bekannt. 1638 fand aber schon eine Auseinandersetzung zwischen seinen Erben statt, nämlich zwischen seiner Witwe Anna von der Wisch und seinen Söhnen Claus, Wulf und Hans. 1642 erfolgte ein neuer Vertrag. Beide aber betrafen nur eine teilweise Regelung der Erbschaft: den vier Töchtern von Hans von der Wisch wurde das Erbteil zugewiesen, während die Söhne bis 1645 in ungeteilten Gütern zusammenlebten. In diesem Jahre trafen sie folgende Vereinbarung: Wulf bekam in barem Gelde und Ländereien eine Abfindungssumme von 7000 Talern (5500 Taler bar, 1 Stück Land „Koffenen" in Trollebüll, ein halbes Boel in Klintum, ein halbes Boel in der Enge, zusammen 1 Pflug Land), während die anderen beiden Brüder bis 1649 Fresenhagen gemeinschaftlich besaßen. Dann teilten sie so, daß Hans das ganze Hogelundfeld samt einer Reihe anderer Ländereien bekam, während Klaus Fresenhagen mit zugehörigem Landbesitz erhielt. Die 4 Schwestern sollten zusammen 12 223 Reichstaler als Erbteil erhalten. Hans muß bald gestorben sein; denn schon 1651 wird sein Besitz von seinem Bruder Klaus verpachtet. Unter dem letzteren wurde Fresenhagen stark verschuldet. Die Vormünder seiner vier unmündigen Kinder erkannten die Notwendigkeit, das Gut zu verkaufen. Zunächst erhielten die vier Geschwister des Klaus von der Wisch Ländereien und Bauern, die weit vom Gut selbst entfernt lagen. So wurden von 20 Pflügen, die das Gut umfaßte, 11 abgetrennt. Der Rest verblieb den Kindern des Klaus bis 1669. In diesem Jahre wurde das Hauptgut (9 Pflüge) an den Oberstleutnant Klaus von Ahlefeld zu Gelting verkauft. Seit 1669 hat das Gut Fresenhagen auffallend häufig den Besitz gewechselt. Aus der späteren Geschichte des Gutes ist die Aufhebung der Leibeigenschaft besonders interessant.

Digitized by Google

Wulf von der Wisch.

Rundtoft 1446—76.

(Nach v. Stemann, Jb. IX.)

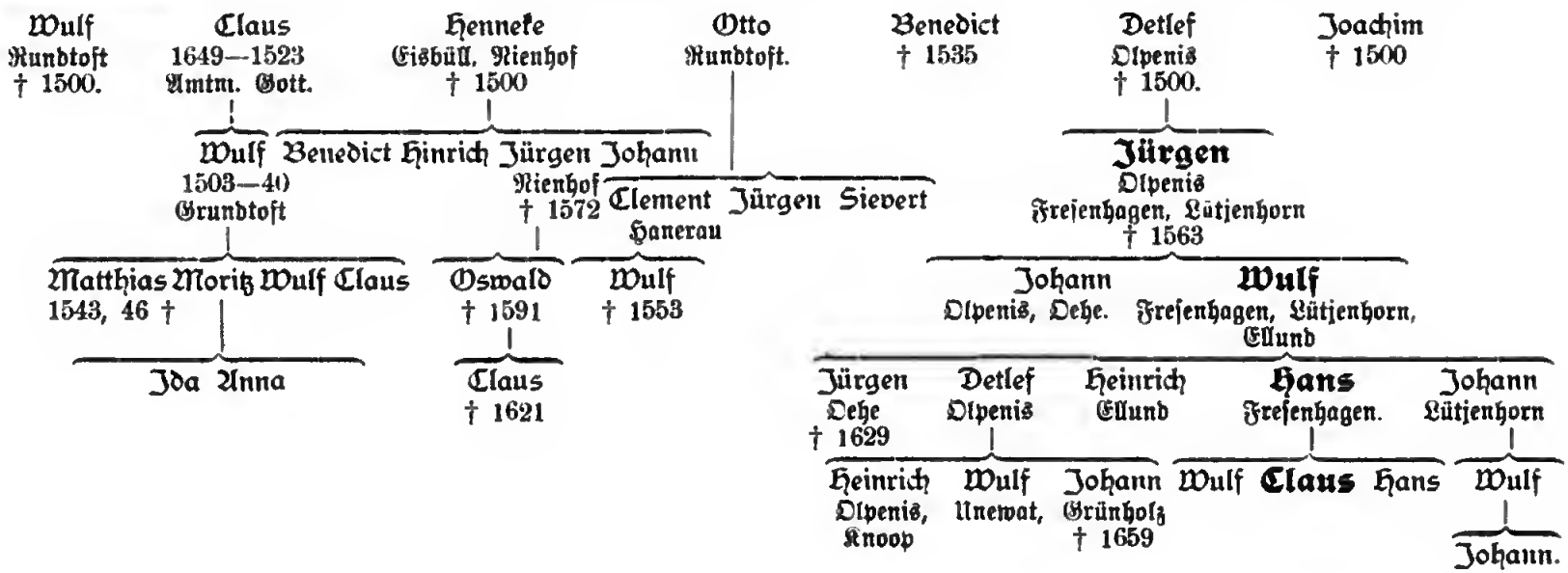

(Siehe IV c.) Jetziger Besitzer ist der Obergerichtsanwalt a. D. Dr. jur. H. H. Adami, der seinen Wohnsitz in Sebaldsbrück bei Bremen hat.

Nach dem Provinzialhandbuch hatte Fresenhagen 1895 27 Einwohner. Areal: 569,4948 ha. Waldareal: Hochwald: 10,4978 ha, Schonungen: 25 qm dem Hofe und 78,8484 ha der Provinz gehörig. Grundsteuerreinertrag: 5232,70 M. Hofländereien, nachdem zwei frühere Parzellen, Meierhof Berg und Hedwigsruhe, wieder mit dem Hofe vereint sind, 425,1165 ha mit einem Reinertrag von 4663,52 M. Zum Meierhof Berg gehört außerdem ein Stück des Dorfes Stadum, 7,6972 ha. Grundsteuerreinertrag 92,52 M.

Die Deutung des Namens Fresenhagen ist umstritten. Nach Ansicht einiger bedeutet er „friesischer Wald", und sprachlich ist diese Deutung berechtigt. Andere deuten den Namen als friesischer Hafen. Die Deutung kann weder in der hochdeutschen Form, noch in der älteren Form „Friesenhagen" eine Stütze finden; dagegen soll der friesische Name „Frissenhawen" das allein andeuten.

Nach Geerz' historischer Karte von Nordfriesland findet sich die vormalige Flutgrenze bei Leck, und zwar eben westlich von der Kirche zwischen dieser und Kokkedal. Der große Kohldammer Koog ist wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts eingedeicht. Somit dürfte es wahrscheinlich sein, daß während des Bestehens des Gutes das Meerwasser Fresenhagen nicht hat erreichen können.

Mit der Bahn Niebüll-Lindholm-Flensburg erreicht man Fresenhagen bequem von der Station Achtrup aus. Der Weg dahin ist, wenn man Fußsteige benutzt, nicht viel länger als die Luftlinie, die kaum 2 km mißt.

Gaarde. Vz. 1895: 67. 3,5 Pfl. Areal: 612,8062 ha. Grundsteuer-Reinertrag: 5846,07 M. Areal der Hofländereien ca. 154 ha. Als Eigentum sind 418 ha ausgetan.

Hogelund. Vz. 1895: 11. 0,5 Pfl. Areal: 150,3613 ha, davon 10 ha Wald. Grundsteuer-Reinertrag: 2609,85 M.

Lütjenhorn. Vz. 1895: 143. 15 Pfl. Areal: 952,3043 ha. Grundsteuer-Reinertrag: 12 335,43 M. Die Hofländereien enthalten ca. 103 ha.

d. Die übrigen adeligen Güter des Kreises.

(Lit. M-H, N. — P. H. 1897.)

1. Boverstedt bei Ladelund ist eigentlich ein adeliges Dorf, das aus dem früheren, nunmehr ausparzellierten adeligen Gut gebildet worden ist. Das Gut besteht aus den Dörfern Boverstedt (Kirchspiel Ladelund) und Seewang (Kirchspiel Leck). Die Bevölkerungszahl war 1895: 68, die Größe nach alter Schätzung 7,5 Pflüge; es umfaßt 403,3611 ha. Grundsteuer-Reinertrag 3918,42 M. Das Areal der Hof-

ländereien ist aber nur 98,33 ha. Im 16. Jahrhundert war das Gut im Besitz der Familie v. Andersen. 1542 wurde ein Erbvergleich zwischen der Witwe von Hans Andersen, Mette zu Klixbüll und Anders Momsen (der auch ein Andersen war) geschlossen, wodurch Boverstedt der Witwe zuerkannt wurde. Ihr Sohn Anders Andersen ließ sich 1551 eine Dingswinde ausstellen, daß er Besitzer von Boverstedt sei und 1562 schlossen er und der Bruder Magnus einen Vergleich, demzufolge Anders Boverstedt erhielt, Magnus aber Klixbüll. Der Sohn Hans Andersens verkaufte Boverstedt an den Statthalter Geert Ranzau; nach ihm haben die Ahlefeldts und viele andere das Gut besessen.

2. Büllsbüll. Vz. 1895: 11. 1 Pfl. Areal: 58,0926 ha. Waldareal ca. 30 a. Grundsteuer-Reinertrag: 963,21 M. Außerdem gehören zum Gute 15,3464 ha sogen. Tondernsches Land mit einem Reinertrage von 292,35 M.

3. Karrharde. Vz. 1895: 5 (ohne die Untergehörigen) 8 Pfl. Die Hofländereien betragen: 8,9718 ha. Grundsteuer-Reinertrag: 150,45 M. Alle früheren Gerechtsame sind von der vorletzten Besitzerin, Frl. J. M. Hansen, abgelöst.

4. Klixbüllhof. Vz. 1895: 28 (im geschlossenen Teile des Gutes) 10 Pfl. Areal der Hofländereien: 52,7378 ha. Grundsteuer-Reinertrag: 899,25 M. Das übrige Areal ist Eigentum der Untergehörigen.

5. Stoltelund, Ksp. Tingleff und Bau. Vz. 1895: 224 — 12,37 Pfl. — Areal: 2263,3982 ha, davon angepflanzt 275 ha. Grundsteuer-Reinertrag: 12 200,97 M. Der Stammhof, 527,0744 ha mit 3796,59 M. Reinertrag, ist 1785 ausparzelliert. Besitzer: die Grund'sche Witwenstiftung in Bredstedt.

6. Toftum. Vz. 1895: 14 — 4,67 Pfl. — Areal der Hofländereien: 70,7924 ha. Grundsteuer-Reinertrag: 2115,93 M. Im Jahre 1858 wurde ein Meierhof abgelegt, 49,2304 ha groß. Die Untergehörigen sind Eigentümer. Das Gut gehört zur Gemeinde Emmelsbüll.

e. Kanzleigüter.

(Lit. Die Zahlen sind entnommen P. H. 1897.)

„Unter Kanzleigütern versteht man (im vormaligen Herzogthum Schleswig) diejenigen privilegierten Güter und Höfe, die unter dem Gerichtszwang des Obergerichts zu Gottorf unmittelbar stehen und keine Gerichtsbarkeit haben." So lautet die Erklärung im Jahre 1770 bei Hansen „vollständigere Staatsbeschreibung", S. 543.

1. Haistruphof. Vz. 1895: 7. — 1,5 Pfl. — Areal: 157,3334 ha. Grundsteuer-Reinertrag: 2820,35 M. Ein Wirtshaus mit 18,3990 ha ist vom Hof abgetrennt worden. An die Gründung des Gutes knüpft sich folgende Sage:

Der Mantel in der Bülderuper Kirche.

St. M. IV, 244 ff.

(Eine Legende, mitgeteilt von Pastor Beyer in Karlum).

In dem westlichen Ende der Bülderuper Kirche, Amts Tondern, hing, wo mir recht berichtet ist, noch im Jahre 1786 ein dicker, mit Pfeilen gespickter, wollener Mantel, der so vermodert war, daß er von selbst herunterfiel und (1786—1790) mit dem Schutte ausgefegt wurde. An diesen Mantel knüpft sich folgende Legende, die ich hier so erzähle, wie ich sie als Knabe an Ort und Stelle von den Vätern gehört zu haben mich erinnere.

„In alter Zeit regierte hier zu Lande ein bejahrter Fürst, welcher zwei Söhne hatte. Von diesen hatte sich der älteste während der Lebzeit seines Vaters außerhalb Landes begeben und blieb allda bis dieser gestorben war. Alsdann kehrte er zurück in der Absicht, demselben in der Regierung nachzufolgen. Dies Recht machte ihm sein jüngerer Bruder, der zu Hause geblieben war, streitig. Sie verglichen sich endlich dahin, daß sie dem ältesten Hardesvogte im Lande die Entscheidung überlassen wollten. Es ergab sich bei angestellter Untersuchung, daß der Hardesvogt in Haistrup (Haistruphof) unter allen im Lande der älteste sey. Dieser erhielt also den Auftrag, nach einer gewissen Zeit sein Urtheil in dieser Sache abzugeben. Dazu bereitete er sich unter andern dadurch vor, daß er sein gelbes (weißes) Reitpferd mit Semmel und Milch füttern und gewaltig im Rennen und Springen üben ließ und sich einen so dicken, wollenen Mantel anschaffte, daß ein Pfeil denselben kaum durchbohren konnte. Der Tag kam heran, an welchem er sein Urtheil abzugeben hatte. Dies sollte zu Wornhoi (Urnehöved) geschehen, eine Stelle auf dem Wege zwischen Flensburg und Hadersleben, in der Nähe von Tollstedt, wo noch eine Strecke des Wegs mit Steinen (damals) gebrückt (zu diesem Zweck) den Platz bezeichnen soll, wo er das Urtheil sprach. Dahinunter ritt bemeldeter Hardesvogt zur bestimmten Zeit in seinen Mantel gehüllt. Die beiden Prinzen fand er mit ihren bewaffneten Reitern an Ort und Stelle vor. Als er nun seine Entscheidung — wer dem Vater in der Regierung folgen sollte — abzugeben hatte, ritt er vor die Fronte und rief laut: „Ich halte es mit den Herren, die im Lande sind", gab seinem schnellen Rosse die Sporen und floh, von den Reitern des ältesten Prinzen mit Pfeilen bedeckt und nachgesetzt den Weg nach Boldersleben. Vor diesem Dorfe war ein Heck, das eben zugeschlossen stand. Ein altes Weib, das sich in der Nähe desselben aufhielt, eilte das Heck aufzumachen, als sie ihn so spornstreichs angeritten kommen sah. Diesem rief er zu, nicht aufzumachen, setzte flugs darüber weg — und gewann dadurch einen solchen Vorsprung vor seinen Verfolgern,

die nicht über das Heck wegzuſetzen wagten — daß ſie ihn nunmehro ferner nicht mit ihren Pfeilen erreichen konnten. Indem er nach und nach einen immer größeren Vorſprung gewann, entging er, ſein dicker Mantel ſchwer mit Pfeilen belaſtet, unbeſchädigt ihrer Verfolgung. Seinen Weg nahm er nach dem Grünhofer Felde, das damals mit einer ſo großen und dichten Hölzung bewachſen war, daß er, der dieſe Hölzung kannte, ſich da vor ihren Nachſtellungen verborgen halten konnte. In dieſer Hölzung verweilte er ſo lange, bis er ſich ſicher hervorwagen konnte und kehrte dann nach Hauſe zurück. Aus Dankbarkeit ſchenkte der neue Fürſt dem Hardesvogt für ſeinen Hof die Freiheiten (ein Kanzleigut), deren derſelbe ſich noch zu erfreuen hat. Zum Andenken an dieſe Begebenheit ward der mit Pfeilen geſpickte Mantel in dem Turm der Bülderuper Kirche aufgehangen (da iſt Haiſtruphof eingepfarret), wo er noch 1786 und vielleicht ein Paar Jahre ſpäter hing, da er endlich ganz vermodert herunterfiel — und ausgefegt wurde." (Die Begebenheit, welche die Legende veranlaßt hat, erzählt Chriſtiani „neuere Geſchichte der Herzogthümer" I. Bd. S. 368.)*

2. Bottſchlott. Vz. 1895 : 23 — 10,25 Pfl. — Areal: 482,4545 ha. Grundſteuer-Reinertrag: 13 673,94 M. Außer dem Stammhof, 76,4745ha, Reinertrag 2684 M., ſind ſämtliche Gutsländereien ausparzelliert. Das Gut gehört zur Gemeinde Fahretoft.

3. Heſtholm. Vz. 1895 : 9. — 1,80 Pfl. — Areal: 112,9683 ha. Grundſteuer-Reinertrag: 3468,96 M.

4. Meierholm. Vz. 1895 : 8. — 0,90 Pfl. — Areal: ca. 50 ha. Grundſteuer-Reinertrag: 1219,17 M.

(Die beiden Güter Heſtholm und Meierholm gehören zur Gemeinde Tondern, Schloß- und Freigrund.)

*) M. 66. — Liliencron, Sämtliche Werke VII, 43.

IV. Die bäuerlichen Verhältnisse.

(Lit. Schröder, Topographie des Herzogthums Schleswig. Schleswig 1837. — Meiborg, Das Bauernhaus, 2c. — Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein. Kiel 1888. — P. B. 1818. — Mt. von Lehrer Carstensen in Achtrup. — Akten des Königl. Landratsamtes, die Tondernsche Wassermühle betreffend. — Carstensen, Chronik des Dorfes und Kirchspiels Leck und der Karrharde, herausg. v. Nissen, Altona, 1899.)

a. Bunden, Festebauern, Kätner und Insten.

Schon sehr früh treten zwei Arten der Bauern auf, nämlich freie Bauern und Festebauern. Erstere saßen als Vollfreie auf ihren Besitzungen, letztere hatten eigentlich keinen eigenen Besitz, sondern nur ein anvertrautes Gut, eine Landstelle, die ihnen vom Landesherrn oder einem Adeligen zur Nutznießung übertragen war. Die Freien nannte man Bunden, woraus das dänische Wort Bonde, das dem deutschen „Bauer" entspricht, entstanden ist. Die Landleute, die nicht eigenen Besitz hatten, hießen Festebauern oder Lansten. Sie sind im kleinen das, was die Fürsten als Träger großer Lehen im umfangreicheren Maße waren, nämlich eigentlich nichts anderes als Lehnsträger. Je nach der Art der vorhandenen Bauern war das Dorf verschiedener Art. Nehmen wir an, es sei ein Dorf voll Bunden gewesen, so ist es klar, daß dieselben als volle Eigentümer mit ihrem Besitz schalten und walten konnten, wie sie wollten. Sie haben davon verkaufen oder auch hinzukaufen können, ganz nach Belieben und Vermögen. Es müssen in einem solchen Dorf durchaus ungleich große ländliche Besitze vorhanden gewesen sein. Wie stellte sich dann die Beteiligung an der Feldgemeinschaft, wie sie doch vormals allgemein gewesen ist? Etwa folgendermaßen: Man mußte für die Schätzung der Größe eines Besitzes ein Maß haben und als solches war seit alten Zeiten das Boel oder der Pflug in Gebrauch. v. Stemann sagt darüber II, 259: „Mit Boel* gleichbedeutend war ursprünglich der Pflug, d. h. ein solcher Landbesitz, welcher mit einem Pflug bewirtschaftet werden konnte; er ward geschätzt zu drei Mark Goldes, deren jede acht Mark Silbers enthielt. Nach dieser Schätzung waren sowohl die Kriegslasten als auch andere Pflichten und Rechte bestimmt." Zu letzteren hat auch das Maß des Anrechts an das Gebiet der Feldgemeinschaft gehört. Man hat sich dabei verschiedener Bruchzahlen bedient, in unserem Kreise besonders des Achtels, Otting.

*) Falck III. 565. N. St. M. III. Auch sei hier darauf hingewiesen, daß (nach P. Michelsen in Klanxbüll) durch „Boel" wahrscheinlich die Ortsnamen auf „büll" gebildet sind, z. B. Niebüll, Deezbüll u. s. w.

Als 2. Fall nehmen wir an, daß in einem Dorfe lauter Festebauern wohnten. Wie gestalteten sich dann die Verhältnisse? Sind es Festebauern, so haben sie das in Betracht kommende Gebiet von einem Höhergestellten zur Nutznießung. Regel ist, daß ein solcher eine Anzahl gleicher Landstellen einrichtet. Jeder einzelne Festebauer hat an der Feldgemeinschaft dann gleiche Anrechte mit dem Nachbarn. Die Folge ist, daß in einem solchen Dorfe gleich große Besitze vorhanden sind; A besitzt soviel wie sein Nachbar B, dieser soviel wie C und so weiter. Die absolute Größe der einzelnen Besitze ist daher selbstverständlich abhängig von der Größe des Gebiets, das der Dorfgemeinschaft übertragen war, sowie von der Zahl der Mitglieder derselben. In verschiedenen Dörfern waren darum die jedem einzelnen Nutznießer zugeteilten Gebiete verschieden.

Denken wir uns den 3. Fall, der möglich war, nämlich den, daß Bunden und Festebauern in demselben Dorf durcheinander wohnten. In solchem Fall mußte der Besitz der freien Bauern in der Weise, wie oben angedeutet, nach Mark Goldes oder Silbers oder nach viertel, achtel und vollen Hufen geschätzt und so in Beziehung zum Besitz der Lansten gesetzt werden. Dann wurde nach den oben genannten Gesichtspunkten verfahren, so daß weitere Schwierigkeiten nicht vorhanden waren.

Wir fragen nun nach den besonderen bäuerlichen Verhältnissen in unserem Kreise und nach den Rechten der hiesigen Besitzer. Einige Aufklärung darüber geben die Berichte, die 1741 auf eine Vorfrage über die Beschaffenheit der Feste beim Gottorpschen Obergericht auch von hier aus eingingen. Der Amtmann zu Tondern antwortete: Es wären in denen Marschen als Wieding- und Böckingharde ingleichen auf der Geest in Luntofftharde (letztere Harde gehört nicht mehr zum Kreis Tondern) keine Festegüter befindlich. Wohingegen in Schluxharde, Karrharde, Hoyer- und Tonderharden wie auch auf den Insuln Sylt und Föhrde Festegüter anzutreffen wären. Im übrigen wird von den Festegütern im Kreise Tondern berichtet, daß sie von gleicher Qualität seien, daß einer der nächsten Anverwandten, bald der älteste, bald der jüngste Sohn oder Tochter (Apenrade-Lügumkloster: in der Regel der älteste Sohn) im Besitz nachfolge, daß aber Haus und Hof mit Beschlag, Hausgeräte und Mobilien unter die Erben verteilt werden. Waren keine Kinder vorhanden, dann war die Witwe die Nächstberechtigte. Nach fürstlicher Verordnung von 1704 sollte keine Teilung der Höfe stattfinden. Der Amtmann von Tondern meint dazu, daß das schon vordem nicht der Fall gewesen sei, folglich könne sich diese Verfügung nur auf Bondengüter beziehen. Der Amtmann erteilte von Amtswegen den Festebrief, gab auch, wenn sie nachgesucht wurde, die Erlaubnis zum Verkauf des Festehofs. Die Festebauern hatten jeder

ein Folium im Schuld- und Pfandprotokoll, in Apenrade-Lügumkloster nahmen sie auch Hypotheken auf ihre Höfe. Bei Teilungen wurden die Höfe auch mit in Anschlag gebracht. (Meiborg, Anhang 21 ff.) — Diese Mitteilungen des Tondernschen Amtmannes zeigen recht deutlich, daß die Festebauernn durchaus nicht schlecht gestellt waren, vielmehr hier im Kreise über ein verhältnismäßig großes Maß von Freiheiten und Rechten verfügten. Das Drückendste war für sie wie für die Bunden wohl der Umstand, daß sie Hofdienste zu leisten hatten. Wenn man bedenkt, daß die Bunden doch selbst Besitzer waren, so ist es nicht gleich verständlich, woher die Pflicht stammt, solche Hofdienste zu leisten. Es ist aber diese Verpflichtung während der wilden Zeiten des Mittelalters und des dreißigjährigen Krieges aufgekommen, als auch die Bunden sich in den Schutz von Edelleuten begaben und dafür solche Hofdienste übernehmen mußten. In Bezug auf die Hofdienste scheint zwischen den Bunden und Festebauern nur der Unterschied vorhanden gewesen zu sein, daß die Festebauern in unbegrenztem Maße, die Bunden aber nur in begrenztem Umfang zu solchen Diensten herangezogen werden konnten. Interessant ist es, daß die Bauern auf Troiburg, und zwar sowohl die Bunden als auch die Festebauern, sich dadurch von allen Hofdiensten freimachten, daß sie den größten Teil der Hofländereien in Pacht nahmen. Sowohl Bunden- als Festegüter konnten durch Geldzahlungen von drückenden Hofdiensten befreit werden. Man nannte sie dann Freigüter. So wird berichtet, daß ein Festebauer in Laurup, Kirchspiel Döstrup, im Jahre 1770 für 384 Reichstaler 16 Schilling grob Crt. von Christine Sophie, Gräfin von Blücher auf Lindewith und Höxbro, das von ihm bewirtschaftete Halbbohl quitt und frei von Fuhren und Hofdienst, Festegeld und Landgilde kaufte. (Meiborg, Anh. 49.) Heute nennt man nur einen kleinen Hofbesitzer Boelsmann. Die Ausdrücke Hufner und Hofbesitzer sind wohl geschichtlich als Festebauern und Bunden zu erklären.

Außer den Bunden- und Festegütern sind noch Katen und Insten zu nennen. Die Entstehung der Katen schildert Schröder in seiner Topographie gut mit folgenden Worten (Seite 16): „Bei einigen Dörfern, die bedeutende Waldungen hatten, entstanden schon ziemlich früh viele Katen, indem einzelne Hufner ausgerodetes Holzland einem Kätner* gegen eine Grundhäuer und gewisse Dienstleistungen überließen. Diese Art Kätner sind also ursprünglich Hintersassen der Bauern, und auf diese Weise sind sehr bevölkerte Ortschaften entstanden, die meistens den Namen der Dörfer, von denen sie ihren Ursprung haben, mit dem Zusatz „holz" führen." In unserm Kreise kommen die zahlreichen Ortschaften auf „lund" in Betracht, die unter der Überschrift „Waldungen" Seite 65 ff. schon genannt sind. Andere Katen entstanden auf gemeinsamem Dorfland.

* Schröder schreibt: Kathe, Käthner, gemiethet, etc.

„Von den Kätnern sind zu unterscheiden die Boelsparzellisten, die Besitzer eines Anteils einer separierten Hufe sind und zu den Hufenlasten ihren Beitrag leisten, obgleich auch diese manchmal im gemeinen Leben den Kätnern zugezählt werden, insofern man nämlich die Kate als kleineren Landbesitz der Hufe oder Bauernstelle, welche Gespann hält, entgegensetzt. Die eigentlichen Katen stehen aber ursprünglich nicht zu Pflugzahl."

„Die Begriffe der Benennungen Instenstellen und Instenkaten sind unbestimmt; meistens wird darunter bloß ein Haus mit einem Garten verstanden. Häuerinsten sind diejenigen, welche ein solches Haus nur gemietet haben."

b. Soziale Verhältnisse.

Nachdem so die rechtlichen Verhältnisse der verschiedenen Klassen der Landbevölkerung kurz erklärt sind, fragen wir weiter: Wie stand es während der Vergangenheit um die materiellen und geistigen Angelegenheiten der Landbevölkerung? Darüber ist schon manches bei der Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse ausgeführt. Hier mögen noch einige Ausführungen über die innere Ausrüstung der Häuser der vergangenen Zeit Platz finden. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts herrschte Wohlstand hier zu Lande. Der 30jährige Krieg brachte wie überall so auch hier Unglück und Verarmung mit sich. „Einige abgebrannte Bauernhöfe wurden auf 4—6000 Mark veranschlagt. Auf einigen Höfen gab es 1 Dutzend Betten zu rauben, etliche im Wert von 60—75 Mark, dazu 20—30 Paar Laken, feine Kissenbezüge, seidene Besätze, lange Decken, gestickte Handtücher, ein halb Dutzend Teppiche und zwei Dutzend Stuhlpolster, die zwei Kisten voll Leinen gleich galten. Zur Beleuchtung dieser Zahlen diene, daß ein gutes Pferd für 30 Mark, ein Ochse für 20 Mark zu haben war. Aus den Erbteilungspapieren von Lügumkloster ersehen wir, wie wertvoll der Nachlaß eines 1666 gestorbenen Hufners gewesen ist. Da kommen Sachen vor, wie eine Kleiderbürste mit silbernem Kopf, ein mit Silber beschlagener Kamm und eine Branntweinschale aus Silber. Silberne Becher und Löffel und Messer mit silberbeschlagenem Stiel werden in den Erbteilungspapieren der Gegend im Westen aus jener Zeit häufig genannt." (Meiborg 187.) So scheint hier und dort Wohlstand sich durch den Krieg hindurchgerettet zu haben. Was Meiborg über den Kleiderluxus zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus Nordschleswig berichtet, klingt beinahe unglaublich, wenn man zum Vergleiche die oben genannten Werte eines Pferdes und eines Ochsen heranzieht. „Die Verzeichnisse der geraubten Kleidungsstücke beweisen, daß Mäntel, Kittel, Hosen und Strümpfe aus deutschem und englischem Tuch allgemein waren, daß feine Linnenkragen (wahrscheinlich Halskrausen) den Anzug der Männer vervollständigten, diese in so großer Anzahl, daß auf einem Hofe deren

ſogar 15 zu erbeuten waren. Die Frauentracht war nicht weniger koſtbar. Auch ſie war häufig aus ausländiſchen Stoffen. Unterröcke aus Seide, Mieder und Hauben aus Samt waren nicht ſelten, ja es gab vornehme Bäuerinnen, die Schnupftücher mit Seide ausgenäht und Mäntel aus Samt und Damaſt hatten. An Schmuckſachen werden genannt: Schnallen, Ketten und Gürtel aus Silber, bisweilen vergoldet. Die Staatskleidung einer Frau konnte an die 200 Mark wert ſein, da doch ein neuer Anzug für einen Mann aus grobem Wollenzeug für 2 Mark käuflich war, eine Elle Wollenzeug 4, eine Elle gutes, eigengemachtes Leinen 3 Schillinge koſtete." (Meiborg 187.)

Um das Jahr 1660, als nach dem ſchwediſch-polniſchen Krieg endlich Friede geſchloſſen war, herrſchten im allgemeinen jammervolle Zuſtände; viele Dörfer waren faſt zerſtört, und die Bauern konnten die ihnen auferlegten Laſten kaum tragen. Aus dem öſtlichen Schleswig gibt Meiborg Seite 123 ſehr anſchauliche Beiſpiele.

Ende des 17. Jahrhunderts hatte der Pietismus und die durch ihn hervorgerufene religiöſe Bewegung auch in unſerer Gegend Wurzel gefaßt und ein reiches Glaubensleben hervorgerufen. Hierüber geben z. B. die Tagebücher Jeſ Thgeſens in Emmerleff einigen Aufſchluß. „Anno 1737, acht Tage nach Michelstag, traten ich und meine Hausfrau, Katrine Hansdatter, in den Eheſtand mit einander. Gott gebe, daß es zu ſeiner Ehre geſchehen ſein möge und zu unſerer Seelen Heil und Seligkeit. Amen. — Anno 1738, am 18. Aug., ward unſer erſter Sohn geboren und am Sonntag danach getauft; ſein Name war Hans. Ward ſieben Wochen alt, da ſtarb er und ward begraben. Gott gebe ihm eine fröhliche Auferſtehung. — Anno 1749, am 15. Auguſt, iſt uns eine kleine Tochter geboren worden und getauft am Sonntag danach; ihr Name iſt An-Mergret. Gott laſſe ſie aufwachſen, Gott zur Ehre, ihren Eltern zum Troſt und zur Freude."

„In den däniſchen Aufzeichnungen der Bauern kommen hin und wieder deutſche Sätze vor, wie „Gott ſei Lob", „Zum Dank bezahlt" und ähnliche Ausdrücke. Wie ſich der Geiſtliche ſonſt des Lateins, ſo bediente ſich hier das Volk der deutſchen Sprache, wenn es ſich feiner ausdrücken wollte. Manche Großbauern führten überhaupt ihre Bücher in deutſcher Sprache." (Meiborg 160.)

Einen Beitrag zur Sittengeſchichte damaliger Zeit gibt derſelbe Bauer durch folgende Aufzeichnung. „Anno 1746 am 9. Januar war ich zu Jerpſtedt und war Gevatter zu einem Kinde. Und da ich abends nach Hauſe ritt, ſtürzte das Pferd mit mir und ſchlug mir das eine Bein elendiglich entzwei. Ich brauchte den Doktor Herrn Lorenzen um es zu heilen und habe ihm dafür gegeben: eine halbe Tonne Roggen iſt 3 Mark, noch bar 18 Mark, noch 2 Schipf Gerſte macht 1 Mark, noch bar 24 Mark, ſind zuſammen 46 Mark. Dem Büttelweib zu Tondern

15 Mark, noch besonders an Stalberg 15 Mark, macht in allem 76 Mark. Die letztgenannten waren wohl sogenannte kluge Leute. Vergl. Holbergs Wochenstube, 3. Aufzug, 2.—6. Auftritt." (Meiborg 160.)

Ende des 18. Jahrhunderts fing man an, ernstlich darüber nachzudenken, wie das Los der auf den adeligen Gütern noch vorhandenen Leibeigenen zu bessern sei. Falck gibt die Zahl der Leibeigenen in Schleswig-Holstein zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf 20 000 Familien an, womit sich annähernd die im staatsbürgerlichen Magazin II, 647, angegebene Zahl von 100 000 Seelen decken dürfte. Die Leibeigenen fanden sich auf den adeligen Gütern. Altes Recht und alte Bestimmung war es, daß Bauernfelder von Bauernfamilien bebaut werden sollten. Aber die Adeligen wußten jene Bestimmung in Vergessenheit zu bringen, und allmählich kam eine andere Ansicht durch sie hoch. „Es hatte sich das System der Unfreiheit als eine natürliche Verfassung ausgebildet, daß der Adelige Alles, was auf seinen Gütern wohnte, leibeigen zu machen, das Recht zu haben wähnte .... Es ward der Grundsatz förmlich ausgesprochen, daß alle, unter einem von Adel geboren seine Leibeigene wären, obgleich der Vater kein Land und Sand gehabt." (P. B. 1818, 487 u. 488.) Die praktische Handhabung dieses Grundsatzes brachte viel Härte mit sich und war der Ausdehnung der Leibeigenschaft durchaus günstig. Die Leibeigenen waren an die Scholle gebunden und durften ohne Erlaubnis der Gutsherrschaft nicht heiraten, auch ohne ihre Erlaubnis kein Handwerk erlernen. Desgleichen waren die Leibeigenen verpflichtet, das Hoffeld zu bebauen, und nicht selten wurden sie dadurch so sehr in Anspruch genommen, daß es nicht möglich war, das eigene Feld mit Erfolg zu bestellen. Nach dem oben genannten Grundsatz, daß die Bauern, wenn sie einen adeligen Herrn bekamen, zu Leibeigenen gemacht wurden, einerlei ob sie Eigentümer (Bunden) oder Festebauern waren, wurde auch in Bezug auf die Hofdienste der Unterschied zwischen Bunden und Lansten wenig beachtet. Wie schon ausgeführt, scheint es, nach Meiborg 185, daß der Hofdienst der Eigentümer beschränkt, der der Festebauern aber unbeschränkt war. Jenen wurden bestimmte Äcker zur Bearbeitung angewiesen und eine bestimmte Anzahl Heufuhren ihnen auferlegt, während diese gemeinsam auf den Gutsfeldern arbeiten mußten und daselbst als Gesinde behandelt wurden. Die Leute waren verpflichtet, im Winter um 8, im Sommer um 7 Uhr sich zur Arbeit einzufinden, und wo Pächter ein Gut innehatten, konnten dieselben in der Woche 3 Pflug- und Erntetage Arbeit verlangen. Am 19. Dez. 1804 erschien das Gesetz, die Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend, eine der größten Wohltaten, die unserm Lande widerfahren sind. (Vergl. die Urkunden am Schluß des Buches.)

Auf den adeligen Gütern unseres Kreises haben ähnliche Verhältnisse bestanden, wie sie oben geschildert sind. Wie groß die Zahl

der Leibeigenen im hiesigen Kreise gewesen ist, habe ich nicht ermitteln können. Da aber die Zahl der adeligen Güter, verglichen mit andern Gegenden, immerhin gering gewesen ist, so dürfte auch die Zahl der Leibeigenen hier im Kreise verhältnismäßig gering gewesen sein.

„Von Prälaten, Ritterschaft und den übrigen Besitzern adeliger Güter in Schleswig und Holstein ward bereits im Jahre 1797 die Aufhebung der Leibeigenschaft beschlossen. Dieser Plan erhielt derzeit den Königlichen allerhöchsten Beifall." St. M. II. 470.

Aus unserm Kreise ist ein höchst wertvolles Beispiel über die Aufhebung der Leibeigenschaft kurz vor dem gesetzlichen Termin von Herrn Lehrer Carstensen in Achtrup mir zugänglich gemacht worden.

Unterm 30. August 1796 war den Leibeigenen des Gutes Fresenhagen von dem Justitiar W. Mittel zu Tondern eine Proklamation folgenden Inhalts zugegangen: „Kein Schicksal ist kläglicher, keine Lage bedauernswürdiger als die der Leibeigenen. Selbst für ihre Person das Eigenthum eines Gutsbesitzers bleibt ihnen bloß das traurige Loß ewiger Knechtschaft und nicht einmal der Trost über jemahlen eine Besserung ihres Schicksals, weder für sich noch für ihre Nachkommen zu hoffen. — Trostlos blickt der Mann auf das herannahende Alter, thränend die Mutter auf den liebenden Säugling, Mangel und Elend, Knechtschaft und Sclaverey ist das Loß der Greise und der Säuglinge. — Muthlos schaut der Leibeigene die sonst stärkende Arbeit, da er nie sicher ist, die Früchte seines Fleißes zu erndten. Man müßte alles Gefühl der Menschlichkeit verleugnen, wann man bey diesen Betrachtungen ohne einige Theilnahme an dem Unglücke der Leibeigenen bliebe, und selbige haben dahero den H. Gutsbesitzer Petersen zu Fresenhagen zu dem Entschluß gebracht, das unglückliche Schicksal seiner zum Gute Fresenhagen gehörigen leib. Unterthanen soviel in seinem Vermögen steht zu lindern. Er hat sich dahero entschlossen, seine sämtliche, zum Gute Fresenhagen gehörenden leibeigenen Unterthanen, gegen eine billige ganz leidliche Kaufsumme von der Leibeigenschaft zu befreyen. — Da der Herr Gutsbesitzer aber die leibeigenen Unterthanen als ein Pertinens des Gutes von dem vormahligen Besitzer mit erkauft, so wird man es nicht unbillig finden, daß durch die für die Freyheit zu bedingende Kauf Summe derselben wenigstens in etwas für die gehabten Auslagen entschädigt werde.

In dieser Hinsicht habe ich denen leibeigenen Unterthanen zu Fresenhagen diese ruhmvolle Absicht des Herrn Gutsbesitzers hierdurch eröffnen wollen. — Jetzo hängt es von Ihnen ab, sich und ihre Kinder von dem schrecklichen Joche der Leibeigenschaft zu befreyen, und sich und ihnen das edelste Gut die Freyheit zu verschaffen, und solcher-

gestalt die Beruhigung zu verschaffen, daß sie nicht vergebens und fruchtlos, sondern für sich und ihre Nachkommen arbeiten.

Beherzigen Sie daher ihr und ihrer Kinder Wohl, und nutzen Sie den Zeitpunkt, weil er da ist, es ist höchst ungewiß, ob sich eine ähnliche Gelegenheit jemahlen wieder darbietet. — Ich erwarte Ihre Erklärung und gebe Ihnen im Auftrage des Herrn Gutsbesitzers die Versicherung, daß Ihnen die Erreichung ihrer Wünsche auf alle mögliche Weise soll erleichtert werden."

Die sämtlichen leibeigenen Boelsleute und Katenbesitzer wurden auf d. 8. September 1796 nach Fresenhagen berufen und mit der Absicht ihres Gutsbesitzers Peter Petersen, sie von der Leibeigenschaft für die Zukunft zu befreien, bekannt gemacht. Dabei wurde ihnen zugleich mitgeteilt, daß der Gutsherr, die Durchführung seiner Absicht zu erleichtern, ihnen eine fünfjährige Frist zur Abtragung der zu bezahlenden Freiheitsgelder bewilligen wolle, und zwar so, daß, solange sie die Terminzahlungen leisten würden, der Rest nicht gekündigt werden solle. Hierauf wurden zunächst die Boelsleute und darauf die Katenbesitzer einzeln gefragt, ob sie ihre Freiheit zu erlangen wünschten. Der zuerst gefragte Boelsmann erklärt, daß er für sich, seine Frau und seine drei Kinder die Freiheit *nicht verlange*; die übrigen Leibeigenen gehen alle darauf ein, gegen eine in 5 Jahren abzutragende Entschädigungssumme sich die Freiheit zu verschaffen. Die Entschädigungssumme schwankte zwischen 20 und 80 Talern und sollte bis zur Tilgung mit 4 % verzinst werden. Einer einzelnen Kätnerin wurde, da sie unvermögend war, die Freiheit unentgeltlich gewährt. Es wurden an diesem Tage frei:

10 Boelsleute mit ihren Familien, zus. 51 Personen u.
17 Katenbesitzer mit ihren Familien, zus. 73 Personen.

c. Bauart der Häuser.

Auf der Geest ist im hiesigen Kreise die dänische Hofanlage am häufigsten vertreten. Wir wollen in einen der älteren Höfe dieser Art eintreten, um die gewöhnliche Bauart derselben möglichst genau kennen zu lernen. In der Regel liegen die Fenster der Stuben nach dem Süden. Unser Hof liegt südlich vom Wege. Folglich treten wir, vom Wege kommend, an die Nordseite des Hofes heran. Es ist ein Winkelbau, der dem Weg die Giebelseite der Scheune zukehrt. Andere Häuser dieser Bauart zeigen häufig Hakenform, indem noch ein Flügel angefügt ist entweder am anderen Ende des Wohnhauses oder sonst diesem gleichlaufend von der Scheune aus. Der Platz vor dem Hause ist mit gewöhnlichen Feldsteinen gepflastert. Wir treten durch die Eingangstür und befinden uns auf dem engen Flur. Er ist vollständig dunkel und geht quer durch das ganze Haus. Nach links und

rechts führen Türen. Auch der Flur ist mit Feldsteinen gepflastert. Am Ende des Ganges sind in der Regel hölzerne Haken an der Wand befestigt, an welchen das Pferdegeschirr hängt. Wir treten durch die Tür rechts und kommen so in die Küche. Die Pflasterung ist wie auf dem Flur. Einige Fenster lassen vom Hofe Licht hereinfallen. In der gegenüberliegenden Wand ist eine Tür angebracht, die nach der Stube führt. Daneben steht der Herd, ein sogenannter altmodischer. Er ist aus Ziegelsteinen aufgemauert, in der Mitte findet sich eine Vertiefung für die Feuerung, die in der Regel aus Heidesoden und Torf besteht. Die ersteren, auch Flachen oder Plaggen genannt, sind mit einer Schaufel auf der Heide losgestochen und tragen noch Heidekraut. Der Torf ist entweder gestochen oder gebacken; ersterer ist mit einem dafür besonders eingerichteten Spaten losgestochen, letzterer umständlich durch Kneten und Trocknen der Torferde hergestellt. Von einem eisernen Haken des Schornsteins hängt eine Kette herab, an welcher die Hausfrau den Kessel aufhängt. Auch Grapen können auf diese Weise befestigt werden. Vielfach stehen dieselben auf einem großen Dreifuß, der über das Feuer geschoben wird. An den Küchenfenstern läuft eine Bank entlang, vor welcher der Küchentisch steht. Auf der Bank nimmt das Gesinde bei den Mahlzeiten Platz, und in der Regel essen der Bauer und seine Frau mit den Kindern an diesem Tische mit. Vielfach wird mit hölzernen oder Hornlöffeln gegessen; früher war es Regel, jetzt mag es seltener werden. Alle essen aus derselben Schüssel, die in der Mitte des Tisches steht. Früher war es allgemein Sitte, daß jeder mit demselben Löffel bei jeder Mahlzeit aß; der Löffel wurde nach der Mahlzeit von seinem Eigentümer bloß abgeleckt und auf einen Holzbord hingelegt, bis er wieder gebraucht wurde. Vordem wurde Grütze mit Bier vielfach morgens, mittags und abends gegessen. Die Zeit ist aber seit 20—30 Jahren ungefähr dahin. — Wir treten in die einfache Stube, deren Fußboden aus Brettern besteht, die in der guten alten Zeit regelmäßig weiß gescheuert und mit Sand bestreut waren; jetzt sind die Fußböden vielfach gestrichen. Sehen wir uns die Ausrüstung dieser alten Bauernstube an. Zwei Fenster gehen nach dem Garten hinaus. Zwischen ihnen steht ein schwerer eichener Tisch, im Barockstil ausgeführt. Er besitzt zwei große Klappen, die an der Seite hinunterhängen und beinahe bis auf den Boden reichen. Vor jedem Ende steht ein Lehnstuhl. Der eine derselben ist der regelmäßige Platz des Hausvaters. An der Wandseite, die nach dem Flur hin liegt, sieht man die Türen der Schrankbetten (Alkovenbetten). Es sind zwei vorhanden, so ist es Regel. Man hat in diesen Betten keine Matratzen, weder Heu- noch Federmatratzen, sondern der Raum ist mit Stroh gefüllt, auf welches dann das Bett gelegt wird. Schließt man die Türen, so ist selbstverständlich der Raum vollständig dunkel. Manche

Digitized by Google

dieſer Schranktüren ſind mit hübſchen Schnitzereien verſehen. Doch iſt das wertvollſte Holzwerk verſchwunden, von herumreiſenden Händlern aufgekauft. Vielfach haben unter einem ſolchen Bett auch eine oder mehrere Tonnen Kartoffeln Platz, die für den Küchengebrauch während des Winters beſtimmt ſind. An der Wand nach dem Herde zu ſteht der alte Beilegerofen, ein einfacher Eiſenkaſten von prismatiſcher Form, aus ſchweren Eiſenplatten beſtehend und auf einem kräftigen Holzunterſatz ruhend. Er kann von der Stube aus nicht geheizt werden. Das geſchieht von der Küche her. Man ſteckt Flachen und Torf hinein, bis die Platten gut durchwärmt ſind; dann verſtopft man die Öffnung, die auf den Herd führt, und wegen Mangel an Luft kann das Feuer nur fortglimmen. Die einzelnen Eiſenplatten ſind in der Regel mit allerhand figürlichem Schmuck geziert, vielfach mit bibliſchen Bildern. Häufig ſieht man an den Öfen Jahreszahlen in die Platten eingegoſſen, die auf die Herſtellung im 16. und 17. Jahrhundert hinweiſen. Der Ofen iſt an ſeiner Vorderſeite oben mit Meſſingkugeln geziert, die glänzend blank geputzt ſind. An der oberen Platte hat vielfach ein ſog. Stülp oder Stulp Platz, ein häufig in durchbrochener Meſſingarbeit hergeſtellter Überſatz, unter welchen in der Regel Speiſen hingeſtellt werden, um ſie warm zu halten. Die Fenſter waren früher ohne Gardinen, was jetzt freilich ſeltener wird. Auf der Fenſterbank ſtehen Blumentöpfe mit Blumen, in der Regel ſoviele, wie nur Platz finden können. Die Töpfe ſind meiſtens einfachſter Art, grau oder braun. Einen Ehrenplatz in einer der Ecken, die nach der Küche gelegen ſind, hat die große Stubenuhr: eine gewaltige Standuhr, die vielfach vom Fußboden bis zur Decke reicht. Das große Gehäuſe verbirgt uns das ſchwingende Pendel. Die Scheibe zeigt außer den Ziffern noch häufig den Mondaufgang und das Monatsdatum. Die Uhr iſt wohl der koſtbarſte Ausſtattungsgegenſtand der alten Bauernſtuben. An Bildern ſind nicht viele vorhanden, und die vorhandenen ſind durchweg wertlos. An das Wohnzimmer ſchließt ſich in der Regel ein Saal, der ſogenannte Peſel. Er iſt für feſtliche Angelegenheiten beſtimmt: Hier werden Hochzeiten, Kindtaufen, große Geſellſchaften u. ſ. w. gefeiert, aber dieſer Ort iſt auch derjenige, der bei Todesfällen für die Aufbahrung der Leiche benutzt wird. Die Ausſtattung des Raumes iſt äußerſt einfach. An den Wänden haben einige Koffer Platz — Truhen ſind nur ſelten zu treffen — außerdem ſind noch einige Stühle vorhanden, und damit iſt die Ausſtattung häufig vollendet. In den Koffern ruhen Betten und Leinenſtoffe, letztere häufig in großen Rollen, mitunter auch zu Hemden, Bettwäſche u. ſ. w. verarbeitet. In der Regel ſind dieſe Sachen alle als Vorrat vorhanden, nicht für den täglichen Gebrauch. Sie bilden den Stolz der rührigen Hausfrau und ſollen von ihrem Fleiß und ihrer Umſicht zeugen. An

die Küche ſchließen ſich Wirtſchaftsräume, in denen die Hausfrau mit den Mädchen waltet, als Speiſekammer und Keller ſowie Waſchräume. Die Zeit iſt verſchwunden, wo man Milch unter die Stubendecke auf Borde, die unter dem Balken entlang liefen, hinſtellte. Die neuere Zeit mit ihrer energiſchen wirtſchaftlichen Tätigkeit, beſonders auf dem Gebiet des Meiereiweſens, hat dieſe alte Sitte längſt beſeitigt.

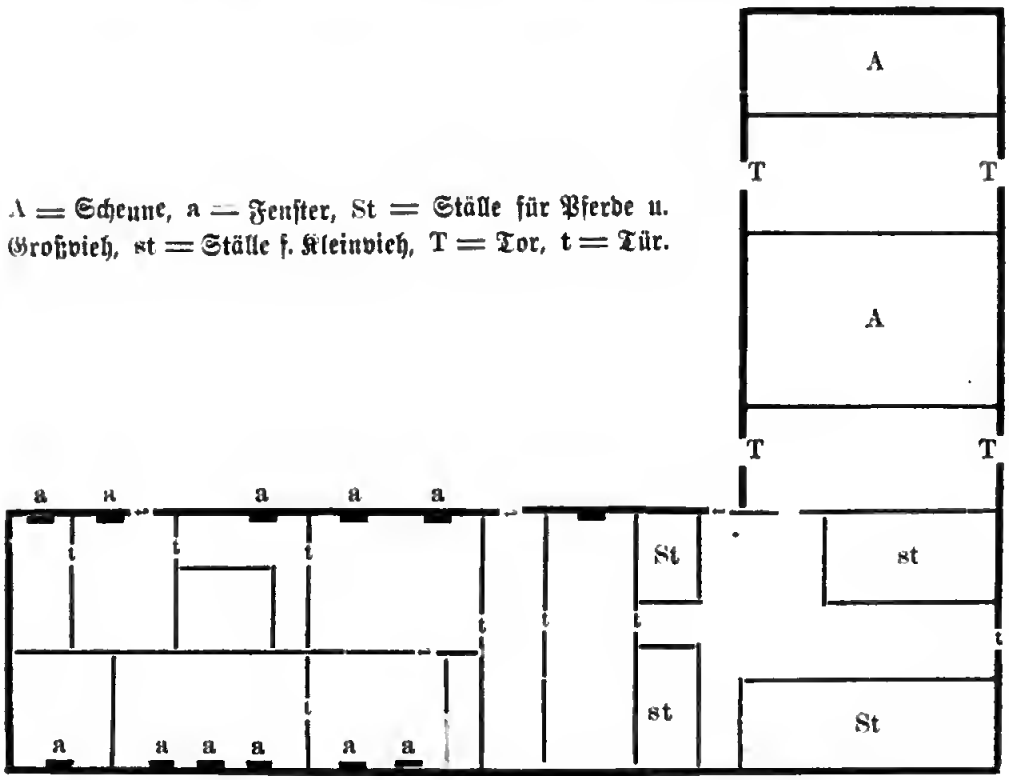

Grundriß eines Hofes aus der Gegend von Lügumkloſter.

Begeben wir uns nun in die Wirtſchaftsräume, die unter die Aufſicht des Hausherrn gehören! Sie liegen auf der anderen Seite der Vordiele. Man gelangt von derſelben aus zunächſt auf die Tenne, die für das Dreſchen beſtimmt iſt. Sie geht, wie die Vordiele, quer durch das ganze Haus. Der Boden beſteht aus feſtgeſtampftem Lehm. Fenſter, wenigſtens größere, ſind in der Regel nicht vorhanden, ſondern nur Holzluken, die man aufmacht, wenn das durch kleine Scheiben, die über den Luken ſich finden, hineindringende Licht nicht genügt. Früher, als man ſich einer einfacheren Häckſelmaſchine ohne Schwungrad bediente, wurde hier auch in der Regel Häckſel geſchnitten, um von der Tenne aus an die Pferde verfüttert zu werden. An die Tenne ſtößt die Knechtekammer: ſo iſt es den Knechten möglich, auch in der Nacht leicht bei der Hand zu ſein, wenn ihre Hilfe im Stall erwünſcht iſt. Von der Tenne aus führt eine Tür in den Stall. An der einen Seite der

Einganstür sind in der Regel die Pferdeställe. Ihre Anzahl wechselt selbstverständlich nach der Größe des Hofes. An der andern Seite finden sich Viehställe, entweder für die Milchkühe oder für Jungvieh. Auf dem schweren Boden der Westküste übersteigt die Zahl der Milchkühe selten 8—10, ist aber in der Regel nicht so hoch; auf dem leichteren Boden, der östlicher im Lande liegt, ist die Zahl größer. Das Vieh steht in zwei Reihen mit den Köpfen gegen die Wand. Zwischen beiden Reihen des Viehes befindet sich die mit Feldsteinen gepflasterte Diele. An die Ställe schließt sich die Scheune. Sie dient der Aufbewahrung des Heus, während das Getreide in der Regel seinen Platz über den Ställen, in kleineren Höfen auch über den Wohnzimmern hat. Das Stroh wird im Laufe des Winters verfüttert, während die Kornfrucht auf dem Boden über den Wohnräumen in großen Haufen, die die Gestalt eines Pontons haben, aufgeschüttelt liegt.

Unter den bedeutenderen Höfen ragte der Schadshof während der vergangenen Jahrhunderte besonders hervor. Der bekannteste Inhaber des Hofes war der schon genannte Peter Beyer.

„Der Schadshof — 1606 erbaut und um 1884 umgebaut — gehörte zu den prächtigsten Bauernhöfen Nordschleswigs. Wie er vor dem Umbau war, bestand er aus vier aus Stein erbauten Flügeln, die einen ansehnlichen Hofraum einschlossen. Der östliche und westliche enthielten Torbauten, und beide Einfahrten hatten nach außen zierliche Portale. Das Wohnhaus, nach Süden, war wie ein Herrenhaus auf kleineren adeligen Gütern; es hatte hohe Keller und einen Sockel aus behauenen Quadersteinen; die Mauern waren etwa eine Elle dick, die großen Fenster lagen in mit Bogen überdeckten Vertiefungen. Der geräumige Pesel war gewölbt, und sein Gewölbe ruhte auf zwei achteckigen Granitsäulen mit wohlgegliederten Sockeln und Knäufen; der Fußboden bestand aus Fliesen und der Kamin aus hübschen Formsteinen. — Über der Eingangstür war ein Stein angebracht, dessen Inschrift zu deutsch sagte: In der Hoffnung auf Gott allein ist dieses Haus im Jahre 1606 von den Brüdern Hans und Knud Aabsen erbaut und darauf von Anders Andersen, Peder Beyer und Peder Pedersen Beyer bewohnt worden, welcher 1751 den Stein zum Andenken setzte. — Es gab schwerlich einen zweiten Hof wie Schadshof; immerhin ist es wahrscheinlich, daß ihm manche andere nahe kamen." (Meiborg, 188.)

„Der Hausbau zeigt in der Wiedingharde manche beachtenswerte und merkwürdige Erscheinungen. Hauberge gibt es da nur zwei. Als ältester Bau und Vertreter der friesischen Bauart gilt Bombüllhof, 1 km südlich von (Wester-) Klanxbüll. In der Tat enthält das sehr stattliche Gebäude von angeblich 99 Fach noch Ausstattungsteile aus der Zeit um 1550 mit interessanter, zum Teil etwas roher Schnitzarbeit, Truhen und Schränke aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert,

auch eine reizende Elfenbeinarbeit, einen Amor vorstellend. Das große friesische Haus, wie es sich da und in der Nachbarschaft zeigt, bildet zunächst einen langen, stets den Südflügel einnehmenden Wohnbau. An dessen Ecken, am häufigsten angeblich östlich, stößt rechtwinklig der Stallbau. An diesen stoßen wieder rechtwinklig eine oder zwei Scheunen, so daß, hier nach Westen, offene Höfe bleiben. (Auf größeren Höfen umschließen die Gebäude in der Regel einen viereckigen Hof, das sogenannte Vierkant.) Zu Bombüllhof ist außerdem der Wohnflügel von einem zweiten, jüngeren Wohnflügel in der Mitte gekreuzt, der erste Hof also geteilt." (Haupt, II, 637.) An den Bombüllhof knüpft sich

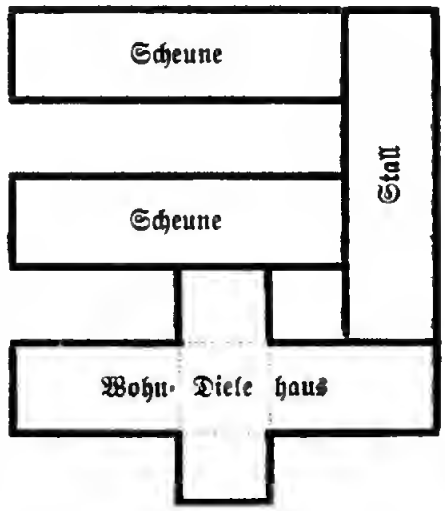

Bombüllhof.

nachstehende Erzählung. Geschichtlich sicher beglaubigt ist sie nicht: „Als Steenbock mit seinen Schweden im Jahre 1713 die friesische Marsch heimsuchte, dienten auf dem Hofe Bombüll in der Wiedingharde ein kühner friesischer Jüngling, Namens Niß Ibsen, als Hausknecht, und als Magd seine von ihm heiß geliebte Braut. Ein schwedischer Officier, welcher nach dem Hofe kam, verliebte sich ebenfalls in das liebenswürdige Landmädchen und stellte der Ehre der schönen Grethe nach. Eines Tages ertappte der eifersüchtige Niß Ibsen den Officier bei einem solchen Unternehmen. Da entbrannte der Zorn des friesischen Jünglings; er sprang durch das Fenster in die Kammer seiner Braut und erstach den liederlichen Schweden. Um des eigenen Lebens sicher zu sein, mußte er jedoch nach geschehener Tat sofort aus der Gegend fliehen. Er eilte nach Hamburg, und, als er auch da sich nicht sicher glaubte, nach Amsterdam. Hier angekommen entging der

unerfahrene Landmann nur mit genauer Noth den Schlingen der sogenannten Seelenverkäufer, die damals für die niederländische Regierung so manchen unerfahrenen Fremdling kaperten., der ohne sein Wissen und seinen Willen alsdann auf 7 Jahre oder vielleicht auf immer nach Ostindien gesendet wurde, um daselbst für die Niederländer Kriegsdienste zu leisten. . . . Niß Ibsen machte auf einem Handelsschiffe mehrere Reisen nach Ostindien, erwarb sich schnell Kenntnisse vom Seewesen und Achtung bei seinen Vorgesetzten, stieg von Stufe zu Stufe, wurde Schiffscapitain, und trat als Capitain-Lieutenant in die Dienste der Generalstaaten. Er zeichnete sich bald in verschiedenen Seegefechten aus, soll persönlich den berüchtigten Seeräuber Morgan erschlagen haben, und wurde zum Lohne für seine Heldenthaten von der niederländischen Regierung endlich zum Admiral ernannt und mit Reichthümern überhäuft. Als Admiral nannte er sich nach seiner Heimat Niß de Bombell. Er schrieb jetzt an seine trauernde, daheim gelassene, ihm noch immer treu gebliebene Braut, ließ sie nach Holland zu sich kommen und heirathete sie. Der Brief lautete: „As du nog van der Gesynning bist, t' welk du weirst, do ick mit dy daglick op Bombell bende; so kam to my na der Haag un war myn Frow. Ick bin tegenwordig Hollandische Admiral.

Nis de Bombell,
vormalen Nis Ibsen, dyn getruwe Brydigam."

Aan myn Greethje.

(Nach Hansen, Chronik der friesischen Uthlande. Altona 1856. Seite 173—174. Vergl. auch St. M. IV, 250. Der älteste Druck findet sich, nach Pastor Michelsen in Klanxbüll, wohl in Joh. Jessen, neue Curiositätensammlung. Flensburg 1780.)

Nur vereinzelt ist jetzt in der hiesigen Marsch die früher etwas häufigere Bauart vertreten, die man als den friesischen (eiderstedter) Hauberg bezeichnet. Der bedeutendste dieser Art im Kreise Tondern ist der Königsteinsche Hauberg bei Neu-Galmsbüll, 10 km vom Bahnhof in Niebüll enfernt, ganz nahe der Klinkerchaussee, die auf einem Deiche zwischen dem neuen und alten Christian-Albrechtskog erbaut ist, im ersteren Koge gelegen. Der stattliche Hof liegt auf einer hohen Warft, die von einem breiten Graben, Graft genannt, umgeben ist. Namentlich im Winter macht der Hof den Eindruck, daß er auf einer kleinen Insel liegt. An dem Gebäude fällt vor allem das gewaltige Dach dem sich Nähernden in die Augen. Die Größe der übrigen Gebäudeteile kommt infolgedessen nicht voll zur Geltung. Über der Eingangstür findet sich ein Wappen: In der Mitte des Feldes steht ein Storch mit einem Aal im Schnabel. Rechts und links sind verschiedene Figuren rhombischer Art, die mit Gemäuer (Burgmauern?)

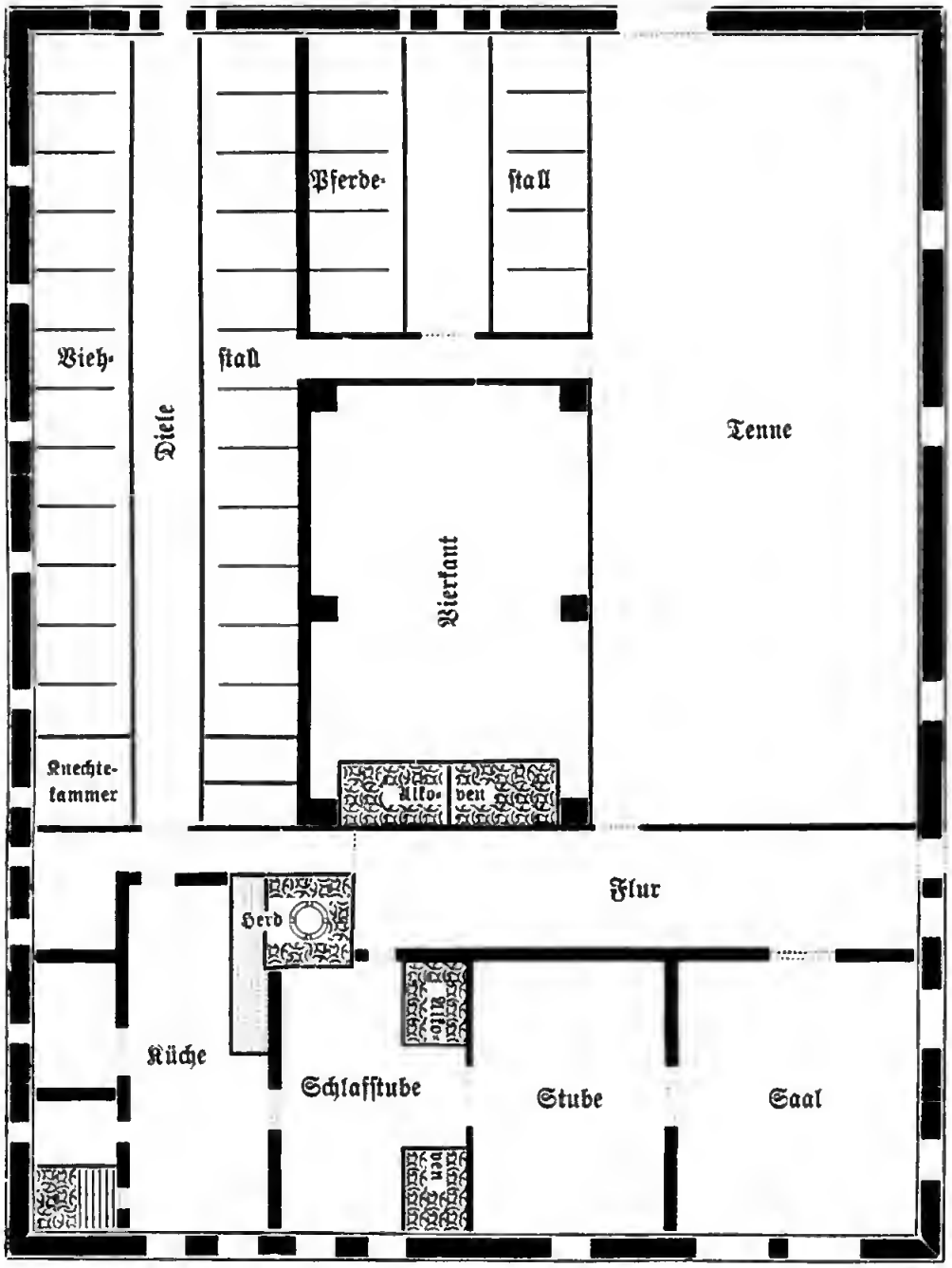

Königsteinscher Hauberg.

Auf den 9 m hohen Pfosten ruht der sog. Dachstuhl.

Maßstab = 1 : 200.

und Tierköpfen wechseln. Darüber findet sich eine Krone, die, zur Hälfte sichtbar, 3 größere und 2 kleinere Zacken zeigt, in Wirklichkeit also an dem vollen Umfang 4 größere und 4 kleinere Zacken zeigen dürfte. Unter dem Wappen steht die Zahl 1708, das Jahr der Erbauung des Hofes. Tritt man durch die Haustür, so hat man zur linken Hand die Wohnräume, in langer Reihe hinter einander liegend, rechts die Wirtschaftsräume mit der Ausnahme, daß jetzt auch 2 Stuben zur rechten Hand liegen, welche von dem jetzigen Besitzer dem für die Tenne bestimmten Raum entzogen sind, wodurch diese selbstverständlich wesentlich verkleinert worden ist. Um einen Überblick über die seltsame Bauart des Hauses zu erhalten, geht man am besten nach dem Boden. Von hier aus erblickt man die sechs gewaltigen Pfosten, die in der Mitte des Hauses sich befinden und den Zweck haben, das ganze gewaltige Dach zu tragen. Sie stehen so neben einander, daß sie zwei Rechtecke bilden, die sich der Form eines Quadrats nähern. Jeder Pfosten hat einen quadratischen Querschnitt von 37 Zentimeter Seitenlänge und besteht aus bestem pommerschem Holz, das sich die 2 Jahrhunderte hindurch trefflich erhalten hat. Es scheint vollständig frei von Wurmstich zu sein. Die oberen Enden der Pfosten sind durch starke Balken mit einander verbunden, die zusammen einen Rahmen darstellen. Gestützt wird diese Verbindung durch zahlreiche starke Holzbänder, die nach den verschiedensten Seiten hin angebracht sind. Das schwere Dach geht über dem durch die Pfosten gebildeten Viereck, Vierkant genannt, zusammen. Es wird oben von der eben genannten Holzfassung getragen; unten dagegen stützt es sich auf andere Balken, die in der Höhe der Wand des Gebäudes laufen. An der Südwestseite desselben, die den Stürmen aus Südwesten, die hier am häufigsten sind, eine große Angriffsfläche darbietet, wird das Dach durch doppelt übereinanderliegende Balken, die von oben nach unten laufen, getragen. Nach Südwesten hinaus liegen die Viehställe, nach Nordwesten die Pferdeställe und nach Nordosten die Tenne.

Die Wohnräume des Hauses zeigen durchweg neuzeitliche Einrichtung. Die alten kleinscheibigen Fenster sind durch neue großscheibige ersetzt. Von dem alten Hausrat sind noch einige Alkovenbetten, aber nicht mehr an ursprünglicher Stelle, erhalten.

Ein in der Familie des jetzigen Besitzers, Herrn Joh. Hinrichsen, befindlicher silberner Becher mit drei kugelförmigen Füßen trägt die bedeutungsvolle Inschrift: „Wohl geboren bringet Ehr, wohl erzogen noch vielmehr, wohl gefreiet Fried' und Freud, wohl gestorben die Seligkeit."

Der Königsteinsche Hauberg hat seinen Namen von Johann Ludwig v. Pincier, Baron von Königstein, Amtmann zu Tondern. Seine

Bestallung als Amtmann (N. St. M. I, 592) ist unter dem 16. September 1698 ausgefertigt. Von seiner angesehenen Stellung zeugt es, daß er bei der Einleitung der Friedensverhandlungen zu Traventhal zugegen war. 1709 wurde er abgesetzt, er fiel in Ungnade „Disgrace", wie es in dem alten Bericht heißt. Dabei verlor er seine Besitzungen im Amte Tondern und auch die Rechte auf die noch einzudeichenden Ländereien, die ihm durch Octroi bereits zugesichert waren. Seine Octroi wird als „durch seine gegen Unser Fürstl. Hauß bezeigte üble Aufführung und desfalß erfolgte Urtheill inmittelst als annulliret" bezeichnet. Nebenbei bemerkt wurden in Folge dieser „Disgrace" auch die Höfe des Baron von Königstein im neuen Chr.-Albr.-Koog (104 Demath) und die demselben zugehörige sogenannte „Hoppe" im Gottes-koog (91 Demath), sowie der Hof im Dagebüller Koog (120 Demath) von der Rentekammer verkauft. Die erstgedachten beiden Höfe mit Mobilien und Baugeräthen erstand der Etatsrath Schreiber für 8000 Rthlr.; den Dagebüller Hof kauften der Landschreiber Bahr in Tondern und der Inspektor Jens Christensen nebst einigen andern Interessenten im Dagebüller Koog für 8500 Rthlr. Dieser Kauf hatte ein schlimmes Nachspiel; denn als die fürstl. Herrschaft durch die königliche ersetzt worden, erhielt der in dänische Dienste getretene Königstein alle seine Güter wieder zurück, ohne daß von einer Erstattung des Kaufgeldes an die früheren Käufer die Rede war. Die Noth, in welche diese in solidum Verpflichteten dadurch geriethen, wurde noch durch eine Reihe kostspieliger Processe in Anlaß dieser Verpflichtungen vergrößert. Schließlich mußte die Wittwe des Landschreibers Bahr sich zur Zahlung bequemen, machte dann aber ihre Ansprüche gegen die übrigen Verpflichteten geltend, wobei sich dann herausstellte, daß die ursprünglichen 8500 Rthlr. durch Processe, Zinsen und Unkosten auf 25,000 Rthlr. angewachsen waren, so daß auf jedes Demath der Schuldner über 60 Rthlr. kamen. Die meisten derselben verloren dadurch ihr ganzes Hab und Gut; ob es ihnen etwas genützt hat, daß etwa 30 Jahre später „zur Vergnügung der Dagebüller von der Fürstl. Holst. Kammer bereits ein Anfang gemacht sein soll," mag dahingestellt bleiben." Ztschr. 21, 228.

Der Baron von Königstein wird Erbherr zu Dollroth genannt. Er hat (nach Schröder) das Gut 1698 erhalten. Am 31. Mai 1708 baten die sämtlichen Hufner um Schutz gegen den neuen Besitzer, insbesondere, daß sie „bei ihren alten Gerechtigkeiten belassen, ihnen keine neuen Lasten aufgebürdet und die ihnen vom Baron von Königstein widerrechtlich abgenommenen Ländereien restituirt werden." Unter dem 12. Juni desselben Jahres forderte die Gottorpsche Regierung den Baron von Königstein auf, sich innerhalb 14 Tage wegen der von den Hufnern des Gutes Dollroth erhobenen Beschwerde zu rechtfertigen,

aber gleichzeitig wurden die Bauern verständigt, daß der erbetene Schutz nicht gewährt werden könne, weil Dollroth ein adeliges Gut sei. (Ztschr. 6, Repertorien 315.)

d. Der Mühlenzwang.

Eine Einnahmequelle für den Staat, aber eine drückende Belastung für manchen Landwirt war der Mühlenzwang. Die meisten Mühlen gehörten zu den königlichen Domänen und wurden im 16. und 17. Jahrhundert auf Lebenszeit verpachtet. „Es war nicht unerhört, daß ein Müller 100—200 Mark lübisch an Pachtgeld gab, obschon er für die Gebäude ganz oder teilweise, oder allerwenigstens für die Mühlsteine aufzukommen hatte. Nach einigen der ältesten Berichte gebührten der Regierung drei Viertel, dem Müller ein Viertel des Mahlgeldes, der Matt, und der Mühlenpächter und seine Knechte hatten zu schwören, daß sie die Matt zu Recht erheben und weder zu viel noch zu wenig nehmen wollten. Später ward es Brauch, daß der Lehnsmann jährlich von den königlichen Mühlen eine bestimmte Menge Mehl hob, und endlich führte man einfache Verpachtung auf drei oder sechs Jahre ein. Die jährliche Abgabe war dann so bedeutend, daß die Bockmühlen 95—222 Rthl. trugen und die Wassermühlen noch weit größere Summen. Die Sollwiger Wassermühle, 2 Meilen nordöstlich von Tondern *, ward (1743) zu 620 Reichsthalern angesetzt, und für die zu Tondern wurden (1785) an jährlicher Pacht 1999 Reichsthaler geboten. — Da die Mühlenpächter trotzdem reich wurden, muß es eine höchst drückende Sondersteuer gewesen sein, die durch den Mühlenzwang der Bevölkerung auferlegt war.“ (Meiborg, 110, 111.)

„Früher waren zwei Wassermühlen in Leck. Der Herzog Adolph verkaufte 1455** eine Wassermühle bei Leck an And. Sönksen für 200 Mark und sechs Mark jährlich an das Schloß zu Tondern. 1546 erhielt Magn. Andersen zu Klixbüll den Anteil der anderen Erben der Mühle für 60 Gulden. Herzog Johann Adolph ließ 1612 die eine bauen. Geert Ranzau gab 1666 nur neun Mark in Recognition*** für die Wasser- und Windmühlen.“ Mörk Hansen, Nielsen, I, 2; S. 230, 231.

Von der Tondernschen Wassermühle liegt mir der „Häuerkontrakt“ vom 29. Okt. 1817 vor. Die Pachtzeit war auf 12 Jahre, also bis 1829 festgesetzt, und jährlich sollten an Pacht 2880 Reichsbanktaler gezahlt werden, fällig zu Michaelis und Maitag. Einige Paragraphen des Pachtkontrakts haben allgemeines Interesse, insofern sie zeigen, in welcher Weise der Mühlenzwang gehandhabt wurde:

*) Die Zahl ist falsch. Die Entfernung beträgt nur $8^1/_3$ km.

**) Urkunde siehe: Pr. Eft. III 264; Carstensen, Chronik des Dorfes und Kirchspiels Leck und der Karrharde. Altona (1897).

***) Recognitionsgelder (= Anerkennungsgelder) sind eine Abgabe, die der Erbpächter dem Grundbesitzer leisten muß zum Beweis, daß er dessen Eigentumsrecht anerkenne.

„§ 2. Häurer dieser Mühle cum pertinentiis, in den stipulirten 12 Häuerjahren besitzen, nutzen und gebrauchen, auch die bis hierzu bei vorfallenden Reparationen von den Mühlengästen der Tondernharde geleisteten Fuhren und Handdienste insoweit sie solche unentgeltlich zu leisten verbunden sind, doch außer der Saat- und Erntezeit und nicht bei bösen Wettern und Wegen :/ ausgenommen im Fall der Noth /: genießen mögen, und ist der Mühlenteich nebst Mühlenstrom, wenn solches erforderlich, auf Requisition und nach Anweisung der Hausvogtey, von denen dazu pflichtigen Amtsuntergehörigen aufzugraben und zu renovieren.

§ 4. Die Mühlengäste sind nicht verpflichtet, im Fall der Pächter sein verkauftes Mühlenkorn nach anderen Orten verfahren lassen will, selbiges weiter als höchstens 6 Meilen zu fahren, welche Fuhren jedoch ebenfalls nicht in der Saat- und Erntezeit und nicht bei bösen und schlechten Wegen zu verlangen sind.

§ 5. Sind die zur Tondernschen Mühle gehörigen Gäste nicht befugt, ihr Korn, ausgenommen im Fall der Noth und wenn sie nicht innerhalb 3 mal 24 Stunden befördert werden können, auf andern Mühlen mahlen zu lassen, sondern sollen vielmehr, wenn sie sich solches unterstehen, nach geschehener Anzeige und hinlänglichen Beweisen zur gebührenden Strafe gezogen und das nach fremden Mühlen gebrachte Korn confisziert werden. Auch soll zum Präjudiz oder Abgang der Matten kein Korn auf den Handquernen oder Mühlen gemahlen, sondern es sollen solche Handquerne oder Mühlen denjenigen, welche solche mißbrauchen und darüber betreten werden, abgenommen werden.

§ 7. Alle neue Bauten und Hauptreparationen an den Grundwerken, Brücken, Freischleusen und Bollwerken sollen aus königlicher Kasse abgehalten werden, dagegen aber soll Käufer verpflichtet sein, nicht allein die kleinen Reparaturen an den erwähnten Werken, auf eigene Kosten zu beschaffen, sondern auch die Unterhaltung der sämtlichen Gebäude und Mühlenwerke nebst Zubehör zu übernehmen, imgleichen auch den Stein- und Eisenschlitt ohne Ausnahme ex propriis zu leisten und zu beschaffen."

Eine Reinigung, wie sie nach dem § 2 vorgesehen ist, hat 1842 stattgefunden. Interessant ist es, daß die Anregung zu der Reinigung gegeben wurde durch einen gerichtlichen Antrag der Hausvogtei vom 3. Okt. 1836. In demselben ist ausgeführt, daß das Mühlenbassin und der Mühlenstrom dermaßen verschlammt seien, daß die Mühle häufig wegen Mangels an Wasser die gehörigen Dienste nicht zu leisten vermöge. Die Reinigung ist, wie nach dem oben angeführten Kontrakt zu erwarten, auf Kosten der „Amtsuntergehörigen" und der Stadt Tondern vorgenommen worden. Für 1200 an die königliche Kasse gezahlte Reichsthaler ist dann aber diese Last für alle Zukunft abgelöst.

Die oben angegebene Urkunde zeigt also, daß der Mühlenzwang nicht bloß darin sich äußerte, daß die Mühlengäste eines bestimmten Bezirks in der für sie in Betracht kommenden Mühle ihr Korn mahlen lassen mußten, sondern daß bei Strafe verboten war, selbst das Korn zu mahlen. Sie konnten ferner zu Pflichtfuhren und Handdiensten herangezogen werden. Man versteht, daß der bäuerlichen Bevölkerung durch Aufhebung des Mühlenzwangs eine bedeutende Erleichterung auf diesem Gebiet geworden ist.

Die Tondernsche Wassermühle ging 1860 durch Kauf vom Staat in die Hände eines Privatmanns über, nämlich an den derzeitigen Pächter der Mühle Herrn Bachmann. Die Familie hatte schon lange die Mühle in Pacht. Der oben genannte Häuerkontrakt ist von Christian Bachmann unterzeichnet. (Akten des Königl. Landratsamts über die Tondernsche Wassermühle.)

„Die älteste holländische Mühle Westschleswigs war wohl die zu Alkersum auf Föhr, die bereits 1744 in Gang war. Die nächste scheint die zu Ullebüll (bei Niebüll) zwischen Husum und Tondern gewesen zu sein, die 1802 erbaut ward. Die Düppeler Mühle wird ungefähr gleichzeitig sein. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts heißt es, daß Windmühlen nur in den Gegenden allgemein sind, wo Wassermühlen nicht zur Genüge für den Bedarf vorhanden, oder wo die vorhandenen zu weit entfernt sind. . . . In einigen Harden der Marsch gab es je 5—6 nur halbe Meilen von einander entfernt liegende Mühlen. Wahrscheinlich hatten die Marschen so viele Mühlen, weil sie sich mit Bockmühlen begnügen mußten, die nicht entfernt soviel leisteten wie die Wassermühlen.“ (Meiborg 110.)

Pastor Michelsen in Klanxbüll bemerkt dazu: „Die vom Deichgrafen Feddersen errichtete sogenannte Deichgrafenmühle im neuen Christian-Albrechtskoge scheint nach der Alkersumer Mühle die älteste gewesen zu sein. Eine der älteren Windmühlen ist auch die zu Wange in der Wiedingharde. Die Bockmühlen der Marschen hatten nicht so viele Mahlgänge wie die sogenannten holländischen Mühlen.“

Während der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde die Aufhebung des Mühlenzwanges vorbereitet. Am 21. Nov. 1852 erschien dann die „Verordnung, betreffend die Aufhebung des Mühlenzwanges im Herzogthum Schleswig.“ Siehe dieselbe!

V. Kirchen und Klöster.

(Lit. St. M. X, 496 ff. (Kuß, Die vormaligen Mönchsklöster des Cistercienserordens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.) — Trap, Statistisk-topographisk Beskrivelse af Hertugdömmet Slesvig. Kjöbenhavn 1864. — Matthaei, Deutsche Baukunst im Mittelalter. Kiel 1899. — Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein. Kiel 1888. — St. M. VII, 549 ff. (Kuß, Die vormaligen Bettelklöster in den Herzogthümern.) — Frost, Efterretninger om Ribe Domkirke. Ribe 1841. — Beitrag von Pastor Michelsen in Klanxbüll.)

a. das Kloster zu Lügum (Lügumkloster).

1. Aus der Geschichte des Klosters. Die Geschichte berichtet von drei Klöstern, die einstmals innerhalb des heutigen Kreises Tondern lagen. Es sind das zwei Klöster zu Tondern, nämlich eins der Dominikaner und eins der Franziskaner, letztere auch Minoriten genannt. Das wichtigste Kloster war das zu Lügum, im heutigen Flecken Lügumkloster. Es war ein Cisterzienserkloster, das in einer sumpfigen Gegend erbaut wurde, wie solche von Anfang an von den Mitgliedern dieses Ordens bevorzugt wurde. „Robert von Molesme zog 1089 mit einigen Gleichgesinnten aus, um in einer durch stehende Wasser (Cisteaux, Cisternen) ungesunden Gegend eine neue Klostergemeinschaft zu bilden. Er predigte Rückkehr zur Ordensregel Benedikts in ihrer ursprünglichen Strenge. Gebet und Arbeit sollten die einzigen Lebenspole sein und zwar die Arbeit nur in ihrer Urform, in der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Alle bisherige Beschäftigung der Mönche mit Bücherabschreiben, Miniaturenmalen u. s. w. wurde als weltlich verschmäht. Man hielt es für ein Verdienst, unbebaute, ja ungesunde Gegenden für Neugründungen des Ordens aufzusuchen, um hier Gelegenheit zu nutzbringender Tätigkeit zu finden.“ (Matthaei, 98.) Auch bei dem Kloster in Lügum scheint dieser Grundsatz durchgeführt. Die Gegend wird wasser- und waldreich gewesen sein. Das Kloster lag nämlich unmittelbar an einem Flüßchen, das schon 400 m westlich in die Bredeau fällt. In den Wiesenstrichen, die jetzt dies Gewässer begleiten, hat damals wahrscheinlich dichtes Gehölz gestanden, so daß diese Gegend ein echtes Bruchland gewesen ist. In der Umgegend findet sich jetzt als Rest des einst umfangreichen Waldes nur noch das Dravitholz, das zur Zeit der Gründung des Klosters (nach Kuß) sich bis nach Alsleben erstreckte, damals Slörkjär Wold genannt. Die Endsilbe des Eigennamens deutet auf Sumpf hin, bestätigt also die vorhin aufgestellte Behauptung von dem bruchartigen Charakter der Landschaft. Außerdem finden sich aber in den heutigen Ortsnamen noch andere Hinweise auf dichte Bewaldung: Tüchschau heißt in dänischer Sprache Tykskov, d. h. Walddickicht, für den heutigen Zustand der Gegend eine

Ironie, Höxlund deutet durch die Endsilbe lund — Wald oder Hain, ebenfalls auf Bewaldung, bei Storde, im Dialekt der Volkssprache der dortigen Gegend noch deutlich stoä, d. h. groß, lag Stördelund, d. h. also großer Hain. Somit war die Gegend eine solche, wie sie von den Cisterziensern bevorzugt wurde. Die Mönche, die hierher kamen, werden wahrscheinlich um 1173 ihren Einzug in dortiger Gegend gehalten haben, und zwar von Seem bei Ripen aus, wo bis Mitte des 12. Jahrhunderts ein Doppelkloster der Benediktiner, nämlich ein Mönchs- und ein Nonnenkloster bestand. Wegen eingerissener Unzucht hielt man es für nötig, das Mönchskloster in die Zucht der Cisterzienser zu geben, das Nonnenkloster in das benachbarte Ripen zu verlegen. Die reformierenden Mönche kamen von Herrisvad* in Schweden, so daß Seem ein Tochterkloster des schwedischen wurde. Als das Kloster dann bald nach Lügum verlegt wurde, behielt jenes Kloster „Aufsichtsrechte". Die Ursache der Verlegung ist nach Kuß unbekannt, aber doch vielleicht in der natürlichen Lage des für die neue Niederlassung gewählten Orts begründet, die in der Bruchlandschaft an der Bredeau eine ganz andere im Sinne des Ordens liegende Entfaltung der Kräfte des Mönchstums gestattete als in Seem. Das Kloster in Lügum hat bis 1548 in hohem Ansehen bestanden. In diesem Jahre wurde es säkularisiert.

Man fragt wohl nach der Bedeutung des Namens Lügum. Der Ort wurde gewöhnlich als locus dei von den Mönchen bezeichnet. Daraus Lügum abzuleiten, dürfte aber schwer sein. Leichter ist der Name in Verbindung zu bringen mit dem Namen der Harde, der Lo- oder Loeharde oder mit dem Namen der Bredeau in dieser Gegend, Lohbek oder Lobek.

Dort findet sich eben der eine Stamm des in den alten Urkunden „Loum" genannten Orts. Es bliebe somit noch die Silbe „um" zu erklären, die in Ortsnamen recht häufig vorkommt, z. B. auch in der Endung des benachbarten Ortes Ellum. Im allgemeinen deutet die Endung, die „heim"** bedeuten soll, auf friesische Besiedelung†, und vielleicht dürfte das auch hier zutreffen.

„Loh" bedeutet in der alten Sprache Wald. (Sach 67.) Die Harde wird aber in alten Urkunden Lo-, Loh-, Loeharde genannt. Daneben stehen allerdings, zum Teil aber in späterer Zeit, die Namen Löghæhærit, Loyæhæret, Lög-, Löf-, Ly-, Lögumherred, Löve Herred. Der König Christian III. gab wegen des mißverstandenen Namens

* So schreibt Trap den Namen, Kuß Herdad und Herwad, Michelsen in der Kirchengeschichte Herrizwad, Jensen Herivad.

** Kuß sagt S. 505 „Um" oder „Hum" bedeutet nach Suhm domicilium.

† Vergl. Meisner, Körpergröße der Wehrpflichtigen in Schleswig-Holstein (Mitteilungen des anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein. Zweites Heft.

der Harde einen Löwen ins Wappen. Doch entspricht der Name Loharde als Waldharde ebensosehr dieser Gegend wie der Name Karrharde die südlicher gelegene Landschaft treffend bezeichnet. Da eine große Reihe Ortsnamen, (vergl. auch Seite 66) auf Wald hindeutet, so lag es für die Mönche nahe, die neue Niederlassung am Waldbach (Lohbek) als Waldstätte = Loum zu bezeichnen.

Sach (Seite 81) erklärt den Namen als Lugum — Löghum — an den Gewässern.

Das Kloster scheint im Anfang wenig Mittel besessen zu haben; denn darauf dürfte es zurückzuführen sein, daß die Klosterkirche zunächst nur aus Holz aufgeführt wurde und darum in der nächsten Zeit mehrfach abbrannte. Doch bald scheint sich der Wohlstand gemehrt zu haben. Aus der Bevölkerung Nordschleswigs heraus erhielt das Kloster große Schenkungen an Land und Leuten, sowohl von einfachen Bauern wie von adeligen und fürstlichen Personen.

Die interessanteste Schenkung ist die des Königs Abel. Die Bredewadter* Kirche hatte der König zugleich mit seinen „eigentümlichen" Besitzungen in Schwanstrup dem Kloster geschenkt, und es heißt in dieser Schenkung vom April 1252, daß die Vorfahren des Königs von alten Zeiten her als Besitzer der gedachten Güter in Schwanstrup dieses Patronatsrecht besessen hätten. In demselben Maße, wie das Klostergut sich mehrte, entstanden dem Kloster Neider und Dränger, besonders aus der Zahl der benachbarten adeligen Herren, die auf Kosten der „armen Mönche" sich zu bereichern suchten. Das läßt sich durch geschichtliche Dokumente noch erweisen von den Herren, die auf Troiburg saßen, so von Henneke Lembek, der in einem Schutzbrief vom Jahre 1376 bekannt macht, „daß er Abt und Konvent und deren Leute, auch alle ihre Güter, in seine Protektion nehme, und sie mannhaft und treu vertheidigen wolle, wie er denn auch verspreche, weder vom Abte, noch von dessen Untergehörigen Beeden zu fordern, oder sie gefangen zu nehmen, oder sie zu berauben, noch ihnen etwas wegzunehmen oder wegnehmen zu lassen, oder ihnen etwas abzupressen oder abpressen zu lassen, noch jemanden von den Leuten des Klosters wegzuführen und wegführen zu lassen." (Nach Kuß.) Wie mag der Schutzbrief von dem Aussteller selbst und seinen Leuten beachtet worden sein? Vielleicht deutet eine andere Urkunde, die 3 Jahre später ausgestellt wurde, das an. Danach übertrug Johann Lembek im Jahre 1379 die ihm zustehende Gerichtsbarkeit im Kirchspiel Lügum, in dem damals und noch lange nachher zu demselben gehörenden Dorfe Alsleben und in der Feldmark Kummerleff dem Kloster Lügum als Ersatz für die demselben von ihm, seinen Verwandten oder Anhängern widerfahrenen Gewaltthätigkeiten. (Jb. IX. 236.)

* So hieß damals die Kirche in Brede.

Das Klostergut mehrte sich durch Schenkungen und Wahrnehmung der gebotenen Vorteile andauernd. Einheimische Edle und Fürsten, ja sogar ausländische Monarchen haben hier Seelenmessen für sich lesen lassen, so z. B. Ludwig VIII. von Frankreich nebst Gemahlin, Philipp der Schöne, Philipp August von Frankreich und König Richard von England (gestorben 1271). Außer der schon genannten Kirche zu Brede gehörten dem Kloster die Kirchen zu Norderlügum, Dahler, Spandet und vielleicht auch zu Hostrup, und nach Michelsens Kirchengeschichte auch die zu Abel. „Zu dem ganz ansehnlichen Gebiet, das unser Kloster sich nach und nach erworben hatte, gehörte erstlich Lügumbirk*, das aus den jetzigen Kirchspielen Norderlügum und Lügumkloster bestand, und zur Zeit der Reformation ein geschlossenes Territorium ausmachte, in welchem das Kloster alle gutsherrlichen Rechte besaß. Außerdem hatte es aber diese Rechte noch über mehrere Dörfer und Höfe, die in verschiedenen Kirchspielen zerstreut lagen, in sechs Vogteyen aber eingeteilt waren. Diese Vogteyen waren:

„1. Die Vogtey Abel. Dazu gehörten theils Hörlund, Königsberg und Tyschow ganz, theils einzelne Höfe in Hoier, Solstedt, Abel, Dahler und Wenmoos.

2. Die Vogtey Alsleben. Diese machten einzelne Höfe in Alsleben, Oster- und Westerhoist, Moorbeck und Wellerup aus.

3. Die Vogtey Swanstrup. Diese bestand aus einzelnen Höfen in Swanstrup, Trellburg, Kummerleff, Harris, Schads, Randerup, Störde, Wollum, Apterp, Borrig und Drengstedt. Was das Kloster insbesondere im Dorfe Swanstrup besaß, rührte von einer Schenkung des Königs Abel her.

4. Die Vogtey Rabstedt. Dazu gehörten alle Besitzungen des Klosters in Rabstedt, Bulderup, Sotterup, Bredwath, Lendemark, Quorp, Wippel, Heissel und Kniefzieg.

5. Die Vogtey Scherrebeck. Diese faßte in sich klösterliches Strengut in Scherrebeck, Giessing, Meolden, Stenderup, Mosbüll, Arrild, Aastrup, Forballum, Barsbüll, Döstrup, Römit, Winum, Rurup, Gonnsagger, Birkleff, Laurup und Ottesbüll.

6. Die Vogtey Frößharde. Diese bestand aus den klösterlichen Gütern in Fästädt, Kamptrup und Abitzkiar." (Kuß im St. M. X, 521—522.)

Zur Zeit der Reformation fand sich der genannte umfangreiche Besitzstand des Klosters vor. 1548 wurde das Kloster von Herzog Hans dem Älteren, zu dessen Gebiet es gehörte, säkularisiert. Der Vorgang liefert ein besonders deutliches Beispiel dafür, welche Vorteile die Säkularisation

*) Ein Birk besteht aus mehreren Dörfern, ähnlich wie eine Harde, welche in allen Zivil- und Kriminalsachen unter einer Gerichtsbarkeit stehen. (Hansen, Vollständigere Staatsbeschreibung. S. 285).

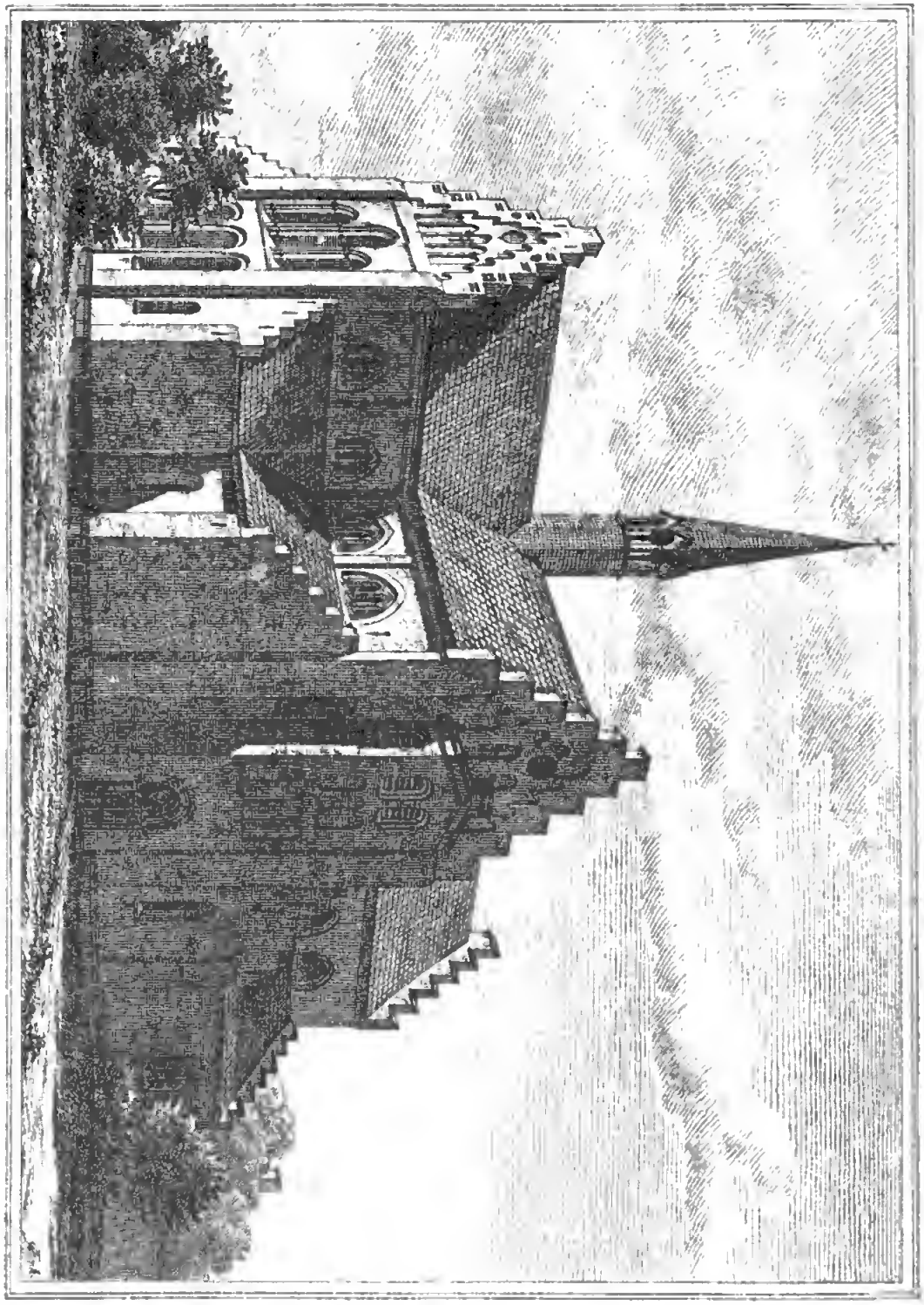

Die Kirche (Klosterkirche) in Lügumkloster.

Digitized by Google

geistlicher Güter den weltlichen Fürsten brachte. Da der Herzog gleichzeitig mit der Besitzergreifung der umfangreichen Liegenschaften des Klosters auch die auf demselben ruhenden Pflichten übernehmen mußte, so lag ihm auch die Unterhaltung der Kirchen ob. Das gilt insonderheit von der Kirche des Klosters, die eigens für klösterliche Zwecke erbaut war und, solange das Kloster bestand, von Laien nicht benutzt werden durfte. Sie wird als Eigentum des Staates bis auf den heutigen Tag vom Staat unterhalten. Die Besitzungen des Klosters wurden von Herzog Hans in ein Amt verwandelt, das 1580 an Gottorp kam.

Was ist noch aus der Zeit der Mönche erhalten? Es sind die Klosterkirche und ein kleiner Teil des ehemaligen Klosters, der an die südliche Mauer des Querschiffes stößt.

2. Die Klosterkirche. Die Kirche selbst erregt unsere Bewunderung, von außen wie von innen. Sie ist eine Kreuzkirche im Übergangsstil. Derselbe ist besonders deutlich im Kirchenchor ausgeprägt. Die halbkreisförmige Apsis der romanischen Bauart fehlt, und das Kirchenchor ist gerade abgeschlossen. Im übrigen ist die Kirche in mehrfacher Beziehung als Cisterzienserkirche noch deutlich gekennzeichnet. „In den vom Orden erlassenen Gesetzen wird alles am romanischen Bau gestrichen, was nur zum Schmuck dient. Die Türme müssen fallen; nur ein hölzerner Dachreiter über der Vierung ist gestattet. Buntes Glas in den Fenstern und jeder Schmuck ist verboten. Alle Malereien und Bildhauerarbeiten mit Ausnahme eines hölzernen Kruzifixes werden durch ein Verbot vom Jahre 1134 (wiederholt 1251) ausgeschlossen. Matthaei, 100. Betrachtet man den Grundriß der Kirche, so erkennt man leicht, daß er durchaus romanisch ist. Im Hauptschiffe sind vier Wölbungen, im Querschiffe nur drei vorhanden. Das Hauptschiff ist von 2 Nebenschiffen derart begleitet, daß auf eine Wölbung des Hauptschiffes zwei in jedem Nebenschiff kommen. Haupt- und Querschiff durchdringen einander in der Form eines Quadrats, und diese quadratische Einheit wiederholt sich im Haupt- und Querschiff des Grundrisses mit denselben Maßzahlen. Für die Seiten der Quadrate, über welchen die Wölbungen der Nebenschiffe aufgeführt sind, ist die halbe Maßeinheit angewandt. Das gebundene romanische System ist also im Grundplan der Kirche deutlich zum Ausdruck gekommen. Noch ein zweites charakteristisches Merkmal des romanischen Stils läßt sich an dieser Kirche erkennen. Der Plan zeigt eine harmonische Anordnung der einzelnen Bauglieder, aber es fehlt die Symmetrie. So fehlt dem Bau, was auf dem Grundriß deutlich hervortritt, an der Südseite eine Kapelle, die der an der Nordseite vorhandenen entspräche. Wahrscheinlich fehlt sie, weil sich an der Südseite der Kreuzgang des Klosters hinzog. Der Grundriß der Kapelle an der Nordostseite ist vier-

eckig, aber nicht quadratisch; besonders deutlich tritt das hervor an dem Grundriß der Kapellen, die westlich von den Ostkapellen gelegen waren. Im ganzen hat die Kirche sieben Kapellen gehabt, nämlich drei an jeder Seite des Chors im Osten, eine westlich vom nördlichen Kreuzarm der Kirche. Der Zweck der Kapellen mit den Nebenaltären

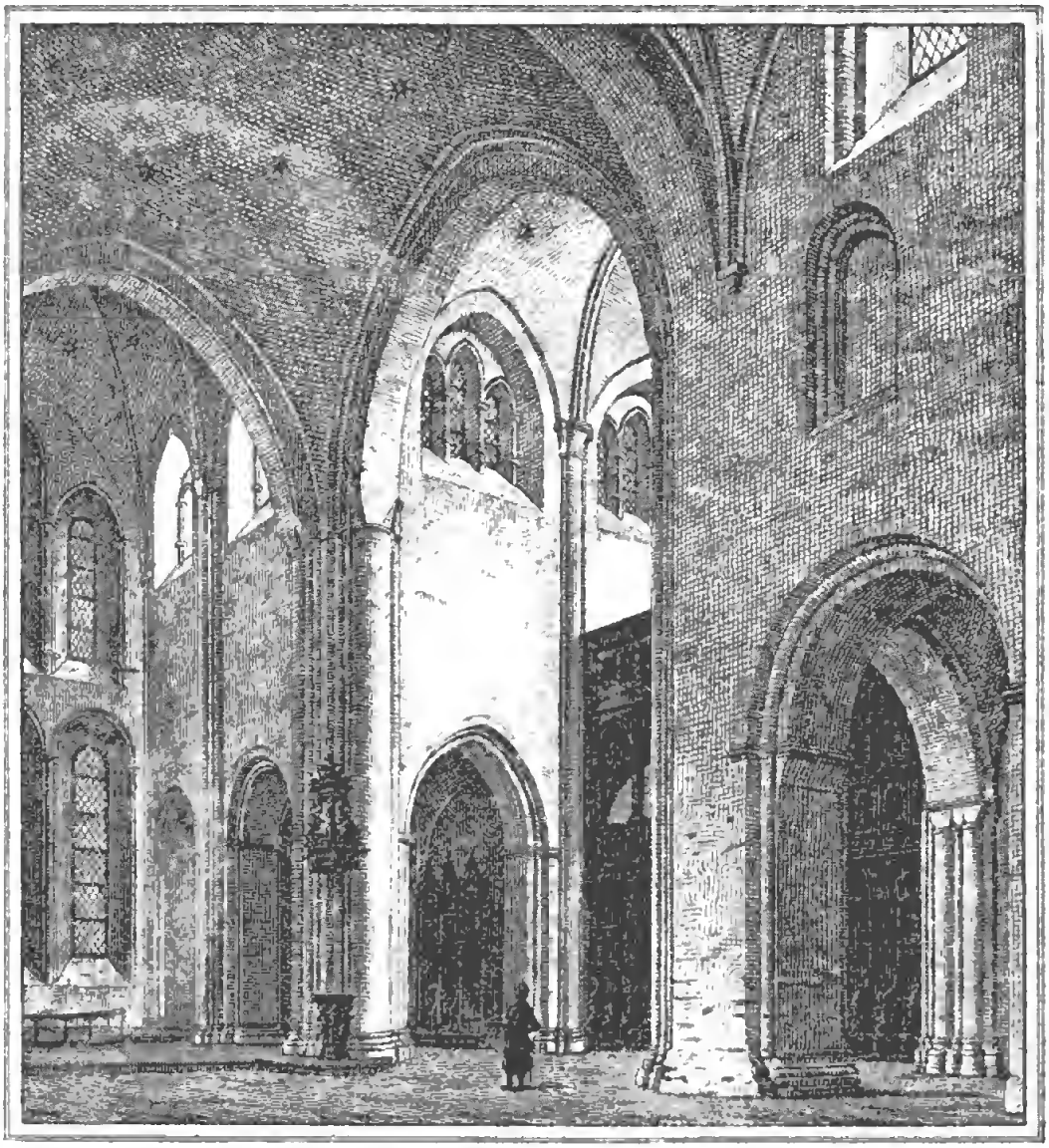

Inneres der Kirche. (Trap.)

war der, einer möglichst großen Anzahl von Mönchen zu gestatten, gleichzeitig Altardienst zu verrichten. Zu dem Zweck stiegen die Mönche vom Kloster durch eine Tür in der Südwand in die Kirche hinein, so daß sie niemals nötig hatten, aus dem Kloster herauszugehen, um in die Kirche zu kommen.

In der inneren Ausstattung der Kirche erinnert noch verschiedenes an die Zeit des Klosters. Am prachtvollsten ist der dreisitzige Bischofsstuhl oder Prälatenstuhl. Der mittlere Platz war für den Bischof in Ripen, die beiden anderen für den Abt in Lügumkloster und (wahrscheinlich) für den Abt in Herrisvad (Schweden) bestimmt. Über dem

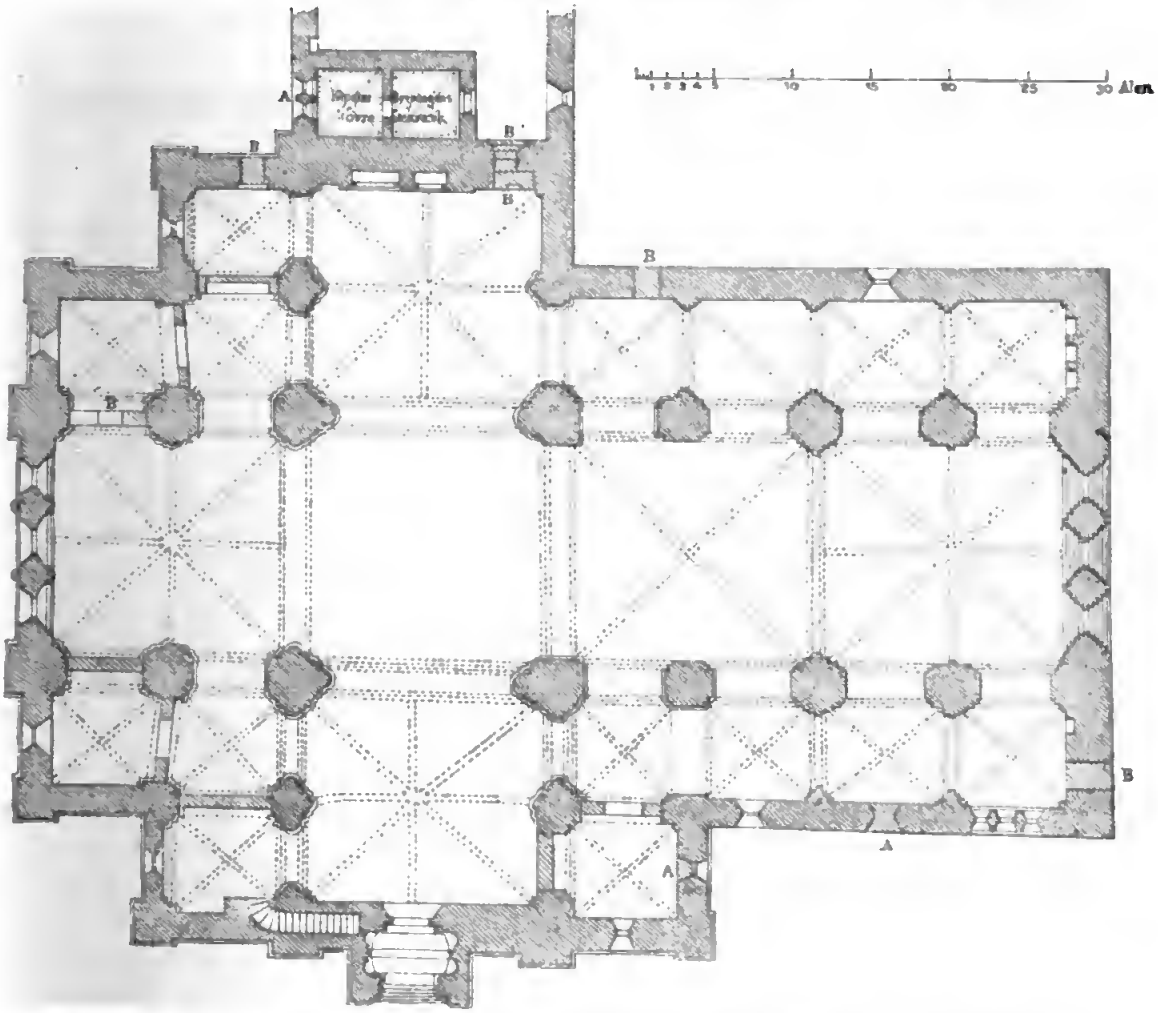

Grundriß* d. Klosterkirche (Trap). Maßstab in dän. Ellen, gleich 0,628 m.

Mittelsitz findet sich, aus neuerer Zeit (nach Haupt) stammend, eine Bischofsmütze mit Bändern verziert in erhabener Arbeit. Der ganze Sitz selbst stammt vielleicht aus dem 13. Jahrhundert (Haupt).

Außerdem ist auch das Chorgestühl bemerkenswert. Es steht wie der Dreisitz nicht an seinem ursprünglichen Platze. Die Holzarbeit des Chorgestühls ist einfach. An der Nordwand der Kirche findet sich ein Reliquienschrank. Die Schrankflügel sind mit Heiligenbildern geziert. Daneben findet sich ein ganz kleiner Wandschrank, in dem einige Knochen, angeblich Reliquien, liegen.

* Oben ist im Grundriß Süden, unten Norden, rechts Westen, links Osten.

Die Kirche selbst hinterläßt bei dem Besucher einen tiefen Eindruck. Derselbe ist vor allem in der zur Länge bedeutenden Höhe der Kirche begründet. Die innere Länge beträgt 40 m, die Breite 28,25 m, die Höhe ungefähr 18,50 m.

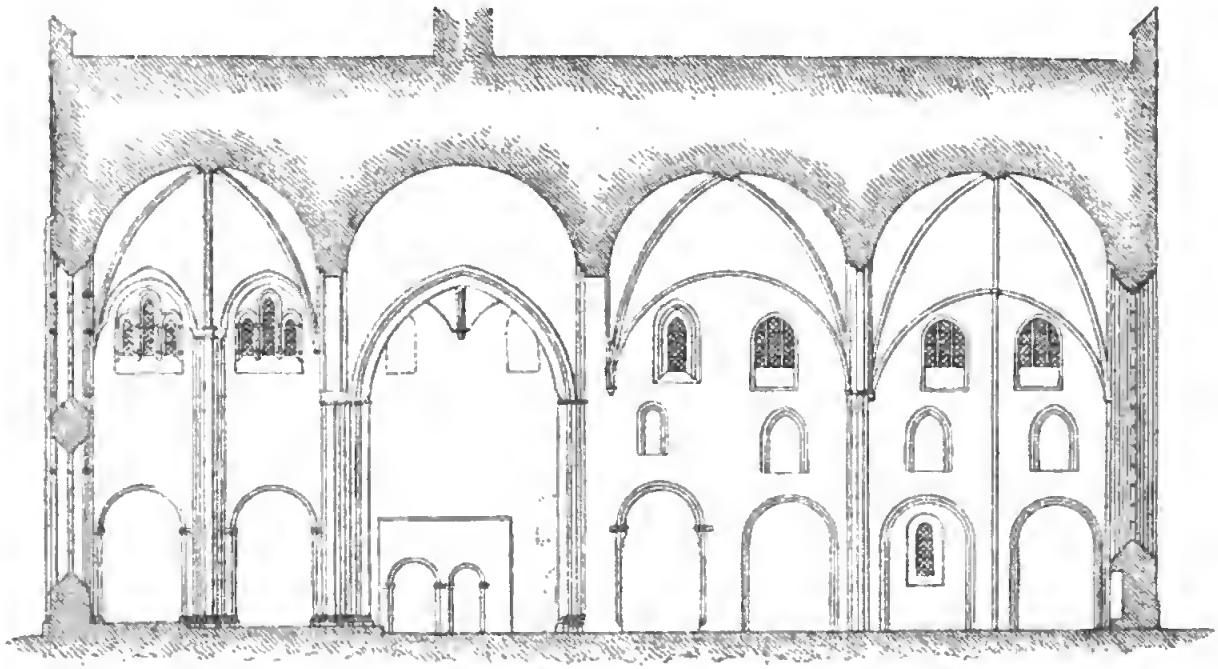

Längendurchschnitt. (Trap.)

3. Die Reste des Klosters. Von dem Kloster, das südlich an die Kirche sich anschloß, ist nur ein Bruchteil in traurigster Verfassung erhalten, 22 m lang und 12 m breit. Unzweifelhaft ist die Westseite fensterlos gewesen, weil an dieselbe sich der Kreuzgang des Klosters lehnte. Soweit nicht der ursprüngliche Bau beseitigt ist, stimmt dieser Teil des Klosters in der Bauart durchaus mit der der Kirche selbst überein. Unten befanden sich zunächst zwei neben einander liegende Räume mit Gewölben, die in der Form an die Kirchengewölbe erinnern. Der nördliche Raum scheint früher nur von der Kirche her und sonst von keiner andern Seite zugänglich gewesen zu sein. Nischen in der Wand deuten darauf hin, daß der Raum der Aufbewahrung heiliger Gefäße diente. Der dann folgende Raum hatte ursprünglich wie jetzt noch einen Zugang vom Hofe des Klosters aus. Es folgt dann ein großer viereckiger Raum, jetzt zur Aufbewahrung von Feuerung gebraucht. Man meint, daß derselbe früher sich weiter nach dem Osten dehnte. Ursprünglich ist er durch Pfeiler oder Säulen gestützt gewesen; vielleicht ist es der Kapitelsaal des Klosters gewesen, von jeher in allen Klöstern eine heilige Stätte. Südlicher findet sich eine größere,

wohlerhaltene Tür, die zum oberen Stockwerk hinaufführt. über dem Eingang und an den Seiten finden ſich übertünchte prachtvolle Glaſurſteine. Die Treppe hat ſich oben geteilt und zu zwei Räumen geführt, einem nördlichen und einem ſüdlichen. Der nördliche war der Schlafſaal der Mönche, das Dormitorium; daneben befanden ſich nach dem Norden, alſo nach der Kirche zu, zwei kleine Räume, in der Lage

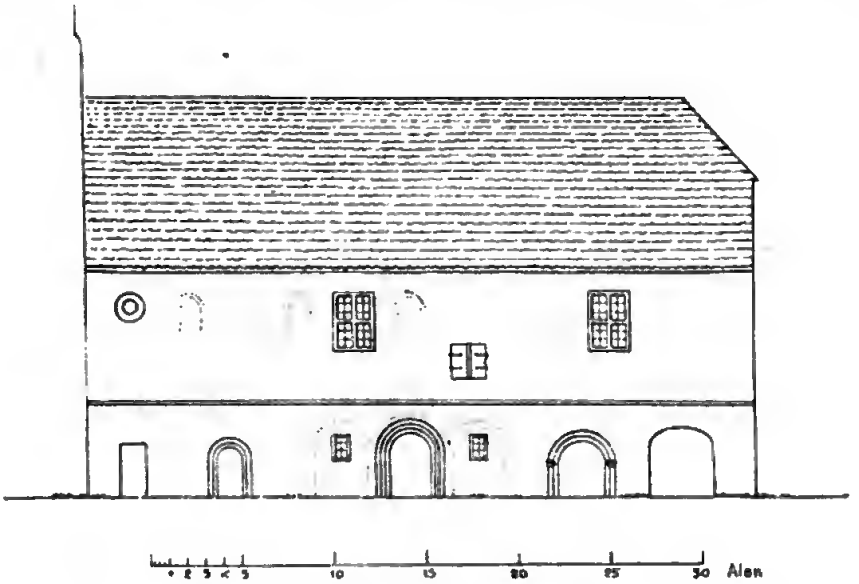

Kloſterbau, vom Weſten geſehen. (Trap.)

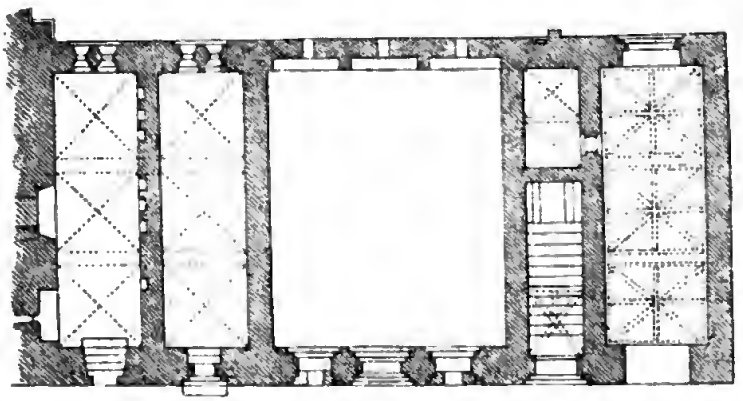

Grundriß.

dem einen unteren ſchon genannten Raum, der von der Kirche aus allein zugänglich war, entſprechend, aber kürzer in der Geſamtausdehnung, weil weſtlicher im 2. Stockwerk der Gang von dem Dormitorium an jenen vorbei nach der Kirche führte. Dieſer Gang wurde durch ein kleines kreisrundes Fenſter erhellt. Er führte an eine Tür in der Südweſtecke der Kirche, und vor der Tür befand ſich

die nun abgebrochene steinerne Treppe, auf der man in die Kirche hinabstieg. Unter der vorhin genannten Treppe, die zum Schlafsaal hinaufging, befand sich eine vollständig dunkle Kammer. Südlich von der Eingangstür, durch die man zur Treppe gelangt, ist jetzt ein Tor zu einem breiten Gang durchgebrochen, der nach dem Osten einen Ausgang hatte im Gegensatz zu allen bisher genannten Räumen. Das scheint darauf hinzudeuten, daß in der Nähe außer der Klosterkirche noch andere zum Kloster gehörige Gebäude vorhanden gewesen sind, welche innerhalb der die gesamten Baulichkeiten umschließenden Mauer gelegen haben. Man denkt dabei insonderheit an eine Kapelle, die früher schon als am Wasser liegend erwähnt wird. Da südlich von dem eben bezeichneten Teile des Klosters in der Erde sich Spuren von Mauerwerk u. a. gefunden haben, so glaubt man, daß die genannte Kapelle zwischen dem eigentlichen Kloster und der kleinen Au gelegen hat, die wenige hundert Meter westlich in die Bredeau mündet. Vom Kloster selbst nimmt man an, daß es mit seinem östlichen Flügel sich nicht weiter erstreckt hat, als es noch mit dem stehengebliebenen Teil der Fall ist. (Nach Trap I, 112 ff.)

Wir wollen uns im Geiste in jene Zeit zurückversetzen, da das Kloster noch blühte! Von Troiburg her kommt ein Trupp Ritter aus dem Geschlecht der Lembeks mit Knappen und Knechten in später Abendstunde in jene Gegend; denn erst gegen Abend ist man von der Burg aufgebrochen. Die ganze Bruchlandschaft trägt den Charakter einer echten Wildnis, durch welche nur ein schmaler Weg, für Reiter und Fußgänger bestimmt, hindurchführt. Es ist ein beschwerliches Fortkommen, und der Reisenden bemächtigt sich eine ausgeprägte Unlust. Da lichtet sich plötzlich die Waldung, und ein ganz anderes Bild zeigt sich den Blicken. In der vorgeschrittenen dunkeln Abendstunde hebt sich die hohe Klosterkirche, hell erleuchtet, scheinbar noch höher und gebietender als sonst von ihrer Umgebung ab. Einen Augenblick hält der Zug unwillkürlich: dann eilt man dem Kloster zu, um hier Aufnahme und Bewirtung zu erheischen. Das Pochen der späten Ankömmlinge wird vernommen, es wird aufgeschlossen, und bald sitzen die Reisenden beim stärkenden Mahle. Die Ruhe und Stille des Klosters wird angenehm empfunden. Als der Führer der Ritter gesättigt ist und ausgeruht hat, ist der trotzige Krieger zugänglicher. Jenen günstigen Augenblick hat der Abt vorausgesehen. Er tritt zu seinem Gaste und hält ihm vor, wie manche Ungerechtigkeit das Kloster, das nun ihn und sein Gefolge freundlich aufgenommen hat, von seinen Leuten hat erdulden müssen. Der Ritter, der in einen ernsten Kampf reitet, weiß, daß der Abt die Wahrheit sagt. Der feierliche Eindruck, den die hell erleuchtete Kirche bei seiner Ankunft auf ihn gemacht hat, ist nicht erloschen. Die Stille des Klosters mit seinen in weiße

Kutten gekleideten Mönchen und endlich das schmackhafte Mahl haben ihre Wirkung auch nicht verfehlt. Er sagt dem Abt Entschädigung zu, und sogleich läßt dieser durch einen schreibgewandten Bruder die Schenkungsurkunde über die Abtretung der Gerichtsbarkeit im Kirchspiel Norderlügum 2c. anfertigen. Am nächsten Morgen verabschiedet sich der Ritter, um dem weit entfernten Ziel seiner Reise, der Burg Törning bei Hadersleben, zuzueilen; denn der dortige Burgherr, ein naher Verwandter, hat die Hilfe des Troiburger Ritters und einiger andern des Lembekschen Geschlechts in einer soeben ausgebrochenen Fehde erbeten.

b. Die beiden Tondernschen Mönchsklöster.

1. Das Dominikanerkloster. An der Stelle, wo jetzt Hospital und Waisenhaus stehen, haben die Dominikaner 1227 ein Kloster erbaut. Als 1517 die Osterstraße durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, ist auch das Kloster abgebrannt. Schon 1523 soll das Kloster den Mönchen genommen worden sein. Ob der Wiederaufbau des Klosters schon damals in Gang war oder ob König Friedrich I. denselben erst in Angriff genommen hat, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. Das wiederaufgebaute Kloster aber hat der genannte König der Stadt nebst einigen Ländereien zur Einrichtung eines Hospitals oder Armenhauses geschenkt. Diese Ländereien, die zum Teil östlich der Stadt, zum Teil auch bei Grellsbüll liegen, haben wahrscheinlich dem Kloster gehört. (Kuß im St. M. VII, 549.)

Von der Wirksamkeit der Dominikaner in hiesiger Stadt und Gegend ist nichts bekannt. Aber interessant ist es doch, daß dieser Orden, aus dessen Mitte ganz allgemein die Ketzerrichter hervorgingen, auch hier ein Kloster gehabt hat. Es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß hier die Dominikaner sanfter verfahren wären, als anderswo.

Die großen Gebäude, in denen jetzt Waisenhaus und Hospital untergebracht sind, tragen nachstehende zwei Inschriften, erstere der Straße, letztere dem Hofe zugewandt:

1. Dieses Haus, welches vor der Reformation ein Möncheckloster gewesen, aber Anno 1523 zum Armenhaus zu Ehren des H. Geistes neu erbauet, 1649 von E. E. Raht dieser Stadt neu aufgeführet und in dem großen Brande 1725 d. 16. Oct. in die Asche geleget, ist aus christlicher Vorsorge E. E. Rahts dieser Stadt 1731 zu einem Hospital u: Wayßenhauße aus der Asche wieder auf- und eingerichtet worden. Ps. 10, V. 14. Es stehet in deinen Händen, die Armen befehlens dir. Du bist der Wayßen Helfer. Ps. 82, V. 3: Schaffet Recht den Armen und dem Wayßen. Ps. 41, V. 2: Wohl dem, der sich des Durftigen annimt.

2. Dieſes Hoſpital iſt durch Gottes Segen aus Veranlaſſung des Sl. H. Peter Strucken gemachten Wayſen Legati von dem H. Probſten Johann Herman Schrader U. E. E. Raht H. H. Burgerm. Lorentz Tüchſen U. Lorentz Rooſt U. H. H. Rahtsverw. Tomas Peterſen, Johannes Petri. Johann Friderich Langhein. Johann Friderich Gottſchalck. Peter Hennichs U. Hans Karſtenſen als Inſpectoribus unter der Aufſicht Chriſtopher Müller als Vorſteher zu einem Wayſenhaus vergrößert U. zum Stande gebracht worden im Jahr Chriſti 1731.

2. Das Franziskanerkloſter. 11 Jahre nach der Gründung des Dominikanerkloſters erhielt Tondern als zweites Kloſter ein ſolches vom Orden der Franziskaner. Stifter des Kloſters ſind der Ritter Johannes Nafneſön und ſeine Gemahlin Frau Elſif. 1247 wurde die Kirche des Kloſters fertig. Kirche und Kloſter wurden dem heiligen Laurentius geweiht. Die Brücke in der Weſterſtraße ſoll, weil das Kloſter hier in der Nähe lag, danach Laurentiusbrücke genannt worden ſein. Doch iſt die Lage des Kloſters nach anderer Anſicht in der Nähe des Schloſſes zu ſuchen. „Zufolge einer höchſt glaubwürdigen Angabe war die Kirche des Kloſters zugleich Pfarrkirche, und auch der Kirchhof gehörte Bürgern, Mönchen und Eingepfarrten gemeinſchaftlich; denn die Nikolai Kirche, das heißt diejenige Kirche, welche ſeit lange vor der Reformation da ſtand, wo 1592 die jetzige Stadtkirche erbaut ward, war nur eine Kapelle. Dieſe Angabe hat ein eidliches Zeugnis für ſich. Denn als man — wer, wird nicht geſagt — nach der Vertreibung der Mönche die Laurentii Kirche, als gehöre ſie mit zum Kloſter, ſich zueignen wollte, proteſtierte die Stadt dagegen und ließ ſich von einem aus dieſem Kloſter vertriebenen Bruder Namens Lütke Nuhmens, der ſich in Flensburg aufhielt, ein eidliches Zeugnis vor dem Flensburger Burgermeiſter geben, wobei der Tundernſche Stadtſekretär zugegen war, des Inhalts, daß, da er ſich im Tundernſchen Kloſter aufgehalten, er wiſſe und bezeuge, daß die Kloſterkirche St. Laurentii allzeit die rechte Pfarrkirche geweſen, die Nikolai-Kirche aber nur eine Kapelle ſey.“

Die Auflöſung des Kloſters ſoll folgendermaßen vor ſich gegangen ſein. „Als nämlich König Friedrich I. im Jahre 1530 das Schloß belagerte, (?) hatte man die Kloſtergebäude zum Magazin gemacht und den Mönchen nur die Kirche und Schlafſtube gelaſſen. Der König, der einen Lutheriſchen Prediger vor ſich hatte predigen laſſen, ging nach der Predigt im Chore ſpatzieren; darauf trat der Kloſter-Guardian*, Nikolai Tybo mit Namen, zum Könige und bat um Erlaubnis, hier zu bleiben. Der König antwortete: „Ihr ſollt vor Unſerer Abreiſe Beſcheid erhalten.“ Als nun der König abreiſen wollte, ſuchte der Guardian

* Guardian = Vorſteher.

abermals Gehör und wiederholte die vorige Bitte; er bekam aber zur Antwort, daß man ihnen keine Wohnung hier länger verstatten könne, weil das Kloster den Mauern des Schlosses gar zu nahe liege, und man ohnedem Platz zum Magazin gebrauchen würde. Der Guardian antwortete, daß man dem Schloße nicht hinderlich seyn wolle, indem man Gott zu dienen vorhätte. Der König gab aber zur Antwort, daß dies auch anderswo geschehen könne. Darauf reiste er ab, und der Lehnsmann (Amtmann) vertrieb alle Brüder, ließ ihnen aber doch nebst ihren Kleidern zwei Paar Pferde, mit welchen sie die Kranken und Alten fortbringen konnten. Der Zug ging nach Flensburg."

„Wie lange Kirche und Kloster nach der Reformation gestanden, weiß man nicht; Pontoppidan vermuthet, daß sie gleich nach der Vertreibung der Mönche „for Slottets Skyld" abgebrochen worden, Hansen giebt aber an, daß das Kloster nach 1530 eine andere Bestimmung erhalten habe, und Flor findet es wahrscheinlich, daß die Kirche zum öffentlichen Gottesdienste bis zum Jahre 1592, da die jetzige Stadtkirche zu Stande kam, gebraucht worden sey." Kuß im St. M. VIII, 556 ff.

c. Kannikhuus bei Mögeltondern.

Kaum 3 km westlich von dem Bahnhof in Mögeltondern liegen zwei Höfe, die den Namen „Kannikhuus" führen. Jensen bemerkt darüber ganz kurz in seinem „Versuch einer kirchlichen Statistik: „Vormals den Kanonicis in Ripen gehörig." Es ist hier ein interessanter Anknüpfungspunkt für eine kleine kulturgeschichtliche Betrachtung. Das Ripener Domkapitel bestand aus 21 Mitgliedern mit dem Bischof an der Spitze. 5 der Domherren (Kanonici) wurden Prälaten genannt. Die Prälaten, die meist dem adeligen Stande angehörten, wohnten nicht in der Stadt Ripen, sondern ließen ihre Ämter von Vikaren verwalten. Sie hatten alle Kirchen des Stifts unter sich verteilt. Jeder hatte eine gewisse Anzahl unter Aufsicht und verhörte die Rechnungsablage (Regnskaberne). Eine solche Anzahl Kirchen wurde eine Propstei genannt. Jede Propstei war auf 2—3 Kirchen „fundiert", von welchen die Prälaten den Königs- und Kirchenzehnten erhielten und das Kirchengut in Lehen gaben. Ebenso hatten sie die Einnahme von den Predigerstellen gegen die Verpflichtung, Prediger zu senden, welche für sie vikarierten. Dieselben erhielten begreiflich oftmals einen sehr dürftigen Lohn. Der erste der Prälaten war der Archidiakonus. Das Archidiakonat des Ripener Domkapitels war auf den Kirchen zu Brönd und Emmerleff fundiert. Der Archidiakonus hatte die Kirchen im Törninglehn, in der Loe- und Mögeltonderharde unter seiner Verwaltung, sowie sieben Kirchen in der Hoyer-Tonderharde. „Die gewöhnliche Portion, die jeder Domherr erhielt, war 300 Scheffel Roggen, 432 Scheffel Gerste, 80 Scheffel Hafer und 1,5 Tonnen Butter. Außerdem hatten sie Landgilde, Pflichtfuhren* und Arbeit von sogenannten

* Vgl.

Gemeindedienern (Kommunetjenere), deren sämtliches Hartkorn für jeden einzelnen Domherrn 120—140 Tonnen ausmachte. (Frost, Ribe Domkirke 143, ff.)

Es liegt die Vermutung nahe, daß es eben der Archidiakonus des Ripener Domkapitels ist, der auf „Kannikhuus" gewohnt hat. Er befand sich hier noch innerhalb des Gebiets, das ihm in kirchlicher Beziehung unterstellt war.

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß zwischen den reichen Domherren auf Kannikhuus und den bischöflichen Lehnsleuten auf dem benachbarten Schloß manche Verbindung gesellschaftlicher wie auch freundschaftlicher Art bestanden hat. Wir können uns im Geiste in jene Zeit zurückversetzen, als von den in den Wiesen gelegenen Höfen die schwerfälligen Fuhrwerke der damaligen Zeit mit dem behäbigen Domherrn in das nahe Schloß trabten, wo der ritterliche Lehnsmann seinen vornehmen geistlichen Gast mit höfischer Ehre und Aufmerksamkeit empfangen haben wird. Wie manchmal mag andererseits sowohl der Domherr als auch der Lehnsmann nach Ripen berufen worden sein. Pflichtfuhren standen zur Verfügung; aber in den unruhigen Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts, die auch den geistlichen Würdenträger als streitbaren Kriegshelden kennt, wird der Domherr häufig Rüstung und Pferd einer Fuhre vorgezogen haben.

d. Die Kirche in Tondern.

In den Jahren 1591—92 wurde die jetzige Kirche aufgeführt.* Sie ist also nach der Reformation gebaut und gehört zu den wenigen Kirchenbauten dieser Jahre, weswegen sie auch unter Baukundigen weit über die Provinz hinaus bekannt ist. An der Stelle der heutigen Kirche stand früher die Nikolaikirche, häufiger als Kapelle bezeichnet. Sie scheint also geringere Bedeutung als die beiden benachbarten Kirchen gehabt zu haben: die Kirche der Landgemeinde Tondern, die nordöstlich von der jetzigen Stadt in ihrem eigenen Kirchhof lag, und die Kirche des St. Laurentius, die dem Franziskaner-Kloster gehörte, das daneben aber auch seine eigene Klosterkirche besaß. Nach der Reformation scheint in der Laurentius-Kirche lutherischer Gottesdienst gehalten worden zu sein, bis die jetzige Kirche fertig gestellt war. In den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde die Kirche

*) „1592. Wurde Otto von Qualen, seiner fürstlichen Gnaden Amtmann in Tondern, sein Sohn, ein Kind, begraben in Tondern, in der Kirche beim Chor, in dem Begräbnis, welches Frau Mette für ihren Mann Benedikt von Alefeldt hatte machen lassen. Die Beerdigung des Knaben fand statt Mittwoch in der stillen Woche, und dies ist die erste Predigt, die in der neuen Kirche gehalten wurde Anno 1592. Die Rede wurde von Herrn Anders Thomsen (Andreas Thomäus), unserem Pastor, gehalten. Die zweite Predigt wurde gehalten bei der Beerdigung der tugendhaften (dydsirede) Matrone Catharine, des vornehmen Bürgers in Tondern Herrn Peter Laurensen Ehefrau." (S. A. 1905, S. 101. Vergl. Fußnote S. 17.)

einer Renovation unterzogen, die 1894 zu Ende geführt wurde. H. M. 5, 117 m.

Die Kirche ist im spätgotischen Stil erbaut. Die Gotik kommt deutlich im Grundriß zum Ausdruck. Über den Vierecken des Grundrisses (nicht Quadraten), die im Schiff vorhanden sind, finden sich die von flachen gotischen Bogen getragenen Wölbungen. Im romanischen Bau band man sich als Einheit des Raumes an das Quadrat, das an der Stelle gebildet wird, wo Querschiff und Langhaus sich durchdringen. Weil die tragenden Bogen, die von Pfeiler zu Pfeiler sich ziehen, vollständige Halbkreise sind, so ist die Folge die, daß der Druck der Steinmassen sich nach den Seiten auswirkt. Es wurden darum Pfeiler und Außenwände sehr stark gebaut, um dem gewaltigen Druck widerstehen zu können. Der gotische Bogen aber läßt, weil er spitz ist, eine andere Verteilung des Druckes zu. Hier kann der Druck sich nach unten auswirken: Pfeiler und Außenwände brauchen einen so starken Druck nicht zu ertragen, können darum schwächer gebaut werden. Weil das Quadrat nicht mehr in dem Sinn wie bei der romanischen Bauart Einheit des Raumes ist und der gotische Bogen nach weit entfernten Pfeilern sich wölben läßt, so ist auch die Gebundenheit des romanischen Systems nicht mehr vorhanden. In den Nebenschiffen kommt auf eine Wölbung des Hauptschiffs nur je eine Wölbung. In der Bautechnik bezeichnet man das als durchgehende Travee. Solcher Travеen finden sich im Hauptschiff vier. — Deutlich zeigt sich der gotische Charakter ferner in der Apsis, welche das Altarhaus im Osten abschließt. Die romanischen Kirchen zu Ballum, Bülderup, Buhrkall, Keitum auf Sylt u. s. w. zeigen alle die halbkreisförmige Apsis, die

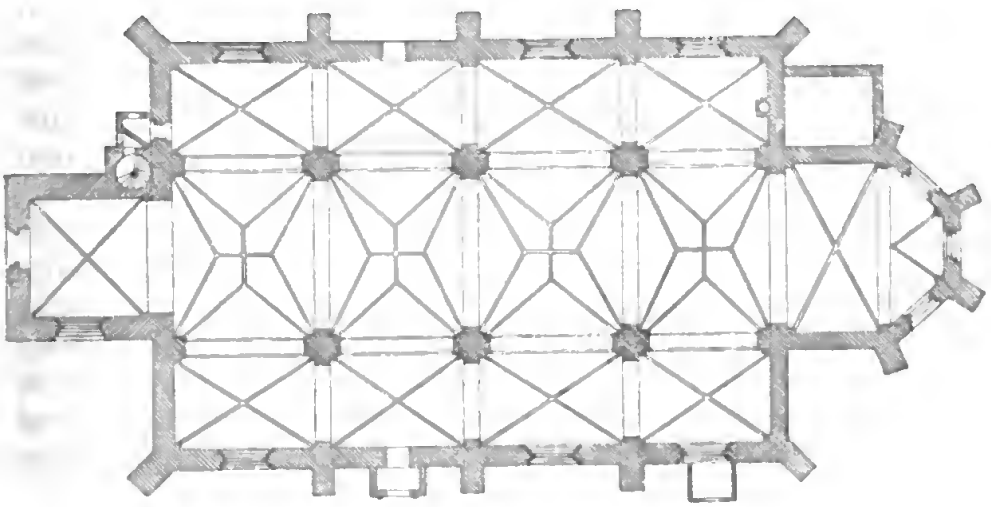

Grundriß der Kirche in Tondern. (Haupt.)

der romaniſchen Kunſt eigentümlich iſt. Bei der Kirche zu Tondern dagegen iſt das Chor im Oſten durch drei geradlinige Seiten abgeſchloſſen. Die beiden Seiten des Altarhauſes mit eingerechnet iſt alſo der Abſchluß durch fünf Seiten eines Achtecks gebildet. Es iſt das ein für die Gotik charakteriſtiſcher Abſchluß. (Vergl. die Kirche St. Laurentius auf Föhr.)

Zeigt ſich im Grundriß und in der Apſis unſerer Kirche die Gotik vertreten, ſo erkennt man die Spätgotik beſonders in der geringen Ausdehnung des Kirchenchors. In den großen Kirchen zu Hadersleben, Schleswig ꝛc. nimmt die Hochkirche (mehrere Stufen höher gelegen) aus dem Grunde einen größeren Raum ein, weil ſie beſtimmt war, eine zahlreiche Geiſtlichkeit aufzunehmen, deren Platz auf dem Chorgeſtühl war. Die erſt 1592 vollendete Tondernſche Kirche iſt eine Predigtkirche, in der von einer Benutzung des Chors im katholiſchen Sinn nicht die Rede ſein kann, weil die Reformation zur Zeit der Erbauung längſt im Lande eingeführt war. Darum iſt das Kirchenchor hier eigentlich nur Altarhaus; es liegt eine Stufe höher als der übrige Teil der Kirche.

Unter den Gegenſtänden der inneren Ausſtattung iſt beſonders der Lettner zwiſchen dem Altarhaus und dem eine Stufe niedriger liegenden Teil des Langhauſes auffallend. Auf ihm hatte der Sängerchor ſeinen Platz. Ebenfalls wurde von ihm aus früher bei Verhinderung des Predigers der Leſegottesdienſt gehalten. In katholiſchen Kirchen wurde zur Zeit der Gotik vor ſeinen Schranken ein Nebenaltar errichtet, von dem aus das Abendmahl ausgeteilt wurde.

Im Hauptſchiffe hängen vier Kronleuchter, eine rechte Zierde der Kirche. Die Pfeiler und Wände ſind mit Bildniſſen Tondernſcher Hauptpaſtoren und Pröpſte geſchmückt. Zu beiden Seiten des Altars hängen zwei hübſche Epitaphien, deren Rahmen beſonders kunſtvoll gearbeitet ſind. Bei dem Tychſchen tritt die ſtarke Vergoldung der Holzarbeit ſogar ganz in den Vordergrund. Die Inſchrift lautet: „Anno 1633 den 29. Decembris iſt H. Nicolaus Tych, Königlicher Commiſſarius und Amtes Verwalter, wie auch Ober-Inſpector der Grafſchaft Schackenburg, gebohren, den 9. December Anno 1696 geſtorben und hat dieſes Epitaphium Gott zu Ehren und der Kirchen zur Zierde aufrichten laſſen. Den 4. Auguſt 1695.“ Das Willemſche Epitaphium trägt die Unterſchrift: „De Erbar und wolgeachtede Henrich Willems, Ratmann dieſer Stadt, is in Godt ſeliclich vorſcheden. Anno 1601, d. 17. Marts. De Erbar und veldogetſame (vieltugendſame) Maine Hinrichs, ſine lewe Hußfruw is in Godt Chriſtlich vorſcheden. Anno 1628, d. 4. April.“

Vom östlichen Teil der Kirche aus bietet der reichverzierte Orgelprospekt einen hübschen Anblick. Das in diesem Teil der Kirche vorhandene Gestühl zeigt kunstvolle Schmiedearbeit. Siehe Abbildung.

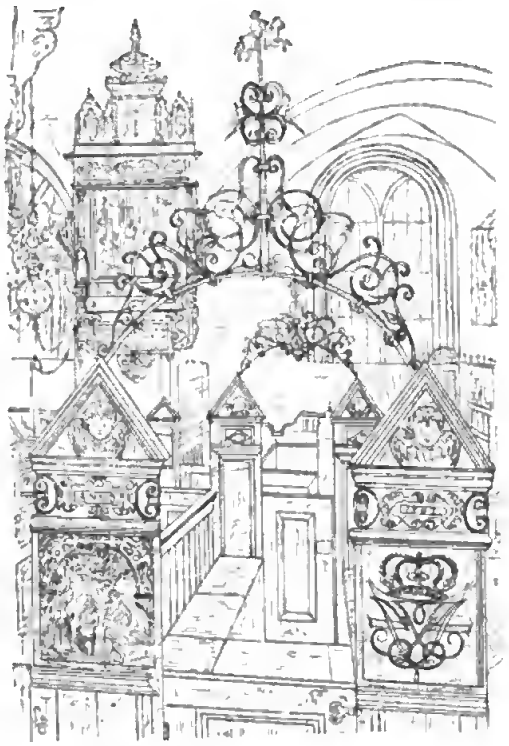

Gestühl. (Nach Haupt.)

Unter den Dorfkirchen sind einige von besonderem Interesse. Bülderup soll nach Haupt die eigentliche Hardeskirche der Schluxharde gewesen sein. Es ist ein spätromanischer Bau mit sehr breiter Apsis. Horsbüll ist alter Hauptort der Wiedingharde. „Die Kirche, einst fast in der Mitte der Harde, liegt nun hart am Seedeiche, am Rande der Landschaft." Haupt II, 660. Sie ist ein Ziegelbau des Übergangsstils mit romanischem Grundriß. Die Kirche zu Klanxbüll, mit Ret gedeckt, auch im Übergangsstil erbaut, ist die am besten erhaltene ihrer Art. Die Kirche in Hoyer ist wie die in Jerpstedt, ein Hausteinbau. Die Kirche in Mögeltondern ist ein Ziegelbau im Übergangsstil. Sie war 1214 ans Ripener Domkapitel gekommen. Die alte Kirche in Norderlügum ist ein romanischer Bau. Nach Heimreich 157 soll die Kirche in Lindholm die älteste dieser Gegend sein.

d. Kirchenbauten, Kirchenordnung und kirchliches Leben.

(Von E. Michelsen, Pastor in Klanxbüll.)

Kirchlich gehörten die Loe-, Mögeltonder-, Tonderharde und das Birk Lügumkloster, also fast das ganze Gebiet nördlich der Wiedau,

auch Hoyer und Tondern und sogar noch das südlich von der eigentlichen Wiedau belegene Uberg, zum Bistum Ribe, der übrige Teil des früheren Amtes beziehungsweise des heutigen Kreises dagegen zum Bistum Schleswig. Die südöstlichen Harden gehörten zur Propstei Ellumsyssel. Die Wiedingharde, die Bökingharde und die friesischen Inseln bildeten die Wiedau-Propstei (praepositura in Withaa). — Die meisten Kirchen stammen in ihrer ursprünglichen Gestalt aus dem Mittelalter und enthalten noch viele Erinnerungen aus der katholischen Zeit. Leider sind freilich die Kirchengebäude bei Erweiterungen oder Reparaturen vielfach verunstaltet. Ursprünglich sind es teils Feldsteinbauten aus der altromanischen Zeit, teils Backsteinbauten aus der Übergangszeit oder aus der gotischen Zeit. Während die Kirchen weiter nach Süden meist turmlos geblieben sind, haben sie im Bistum Ribe häufig wohl schon im Mittelalter stattliche Türme bekommen. Die Hallig Galmsbüll hatte noch 1740 eine Holzkirche, wohl die letzte in unserem Lande. Jetzt steht im Christian-Albrechtenkog ein unter Benutzung der alten Stilformen und mit reichen Mitteln aufgeführter Neubau. Manche der alten Kirchen z. B. die in Lügumkloster und, unter den kleineren, die in Klanxbüll zeigen noch heute wesentlich den mittelalterlichen Charakter. Die Landkirchen im Osten und Norden des Kreises sind ähnlich wie die im skandinavischen Norden auch auf der Außenseite mit Kalk übergeweißt. Davor sind die Kirchen in der Marsch meist bewahrt geblieben, sind aber zuweilen an einzelnen Teilen mit Zement verputzt. Eine Verwendung von rheinländischem Tuffstein, die weiter nach Norden so häufig vorkommt, hat hier wohl nur selten stattgefunden. Manches Kirchengerät, auch mancher wertvolle Altar, z. B. in Horsbüll und Klanxbüll, ist von unverständiger Hand im 18. und 19. Jahrhundert zerstört, und die Wandmalereien im Renaissance- und Barockstil, mit denen noch das 16. und 17. Jahrhundert die Kirchen pietätvoll geschmückt hatte, sind nach den großen Kriegen des 17. Jahrhunderts und von der Interesselosigkeit des 18. Jahrhunderts fast durchweg mit Kalk übergeweißt oder sonst vernichtet.

Die Reformation ist in den zwanziger und dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts eingeführt, ohne daß wir vorläufig spezielleres darüber wüßten oder angeben könnten, wann in den einzelnen Kirchen zuerst evangelische Predigt gehalten und evangelische Messe eingerichtet ist. An einigen Orten werden die Namen der ersten evangelischen Verkündiger des reformatorischen Evangeliums ausdrücklich genannt. Nach dem Erlasse der Kirchenordnung vom 2ten September 1537 wurde der Flensburger Reformator Geert Slewarth von Christian III. unterm 1. April 1540 zum Superintendenten über die Ämter Flensburg und Tondern bestellt, und wir wissen, daß er hier wenigstens in einzelnen Kirchen visitiert hat. In Folge der Schles-

wig-Holsteinischen Kirchenordnung vom 9. März 1542 erstreckte sich die Wirksamkeit des Schleswiger lutherischen Bischofs Thilemann von Hussen auch auf die Stadt Tondern. Überhaupt wurde durch die Kirchenordnung das Kirchenwesen auch im Amte Tondern reformatorisch geordnet. Die Kirchenhoheit über die sieben nordtondernschen schleswigschen Kirchspiele kam durch den Koldinger Receß von 1578 teilweise und durch die Friedensschlüsse von 1658 und 1660 vollständig an den Herzog von Gottorp und damit an das Herzogtum Schleswig. Das Kloster Lügum wurde säkularisiert und mit seinen drei Kirchen Norderlügum, Lügumkloster und Brede zur Propstei Tondern gelegt. Die beiden erstgenannten Kirchen wurden durch den Koldinger Receß 1578 definitiv dem Herzog zugewiesen. Nur in Brede behielt das Domkapitel zu Ribe die Visitation und Kirchenrechnung bis 1660, ähnlich wie in den sechs anderen schleswigschen Kirchspielen der Propstei Tondern. Dagegen blieben die Kirchspiele der Enklaven (Loe- und Mögeltonderharde und Röm) noch bis 1864 beim Bistum Ribe, also unter Kirchenhoheit des Königreiches Dänemark. — Das gleiche gilt von den Kirchen St. Laurentii auf Westerland-Föhr und St. Clemens auf Amrum. Diese beiden Kirchen gehörten bis zur Reformation zum Bistum Schleswig; aber unterm 11. (oder 16.) Juli 1561 gab der König Friedrich II. dem dänischen Reformator Hans Tausen, als derzeitigen Bischof von Ribe (1542—1562) den Auftrag, diese Kirchen zu visitieren (Urkunde abgedruckt Kirkehistoriske Samlinger I. Band S. 475 ff. (1849.) Vergleiche Rördam in „Ny Kirkehistoriske Samlinger, 3. Band 1869 ff, Seite 292 ff.). Erst 1864 kamen die Enklaven unter Schleswigsche Kirchenhoheit. Sie blieben zunächst noch eine eigne Propstei Loe-Mögeltonderharde und kamen dann an die Propstei Tondern, beziehungsweise bei der Teilung derselben an die Propsteien Nord- und Südtondern. In diesen Kirchspielen gilt aber noch heute in Kirchen- und Schulangelegenheiten zum Teil dänisches Recht.

Im Mittelalter herrschte auch in unserer Gegend die katholische Kirche mit ihren Gottesdiensten, Gebräuchen, Lebensordnungen und mit der ihr eigentümlichen Frömmigkeit. Das erkennen wir nicht nur aus den Urkunden jener Zeit (Schenkungen für fromme Zwecke, Stiftungen von Altären und Vikarien, Seelenmessen u. s. w.), sondern auch aus mancherlei kleinen Nachrichten, Volkserinnerungen und Ortsbezeichnungen. (z. B. Kapell, Kreuzhamm, St. Marientoft.) Auf Sylt finden sich Ländereien, die dem Benediktinerkloster in Odense geschenkt waren (Ortsname Munkmarsch). Der Orden des heiligen Bernhard, die Cistercienser, gründete eine große Klosterniederlassung in dem Kloster Lügum. Die große geistige Bewegung des 13ten Jahrhunderts, die Stiftung der Bettelorden durch Franz von Assisi und durch Dominikus, drang auch bald nach Tondern. Die Stadt erhielt ein Franziskaner-

kloſter und vielleicht auch ein Dominikanerkloſter oder -niederlaſſung. Was ſonſt über Klöſter an anderen Orten unſeres Kreiſes erzählt wird, beruht auf Mißverſtändnis oder iſt Fabel. Unter Mönchen an der St. Johanniskirche auf Föhr, die bei der Reformation vorkommen, ſind wohl die dortigen Vikare zu verſtehen. Was der wunderliche Erzähler Hans Kielholt über angebliche Wiederherſtellung der katholiſchen Kirche auf Sylt nach einer heidniſchen Zeit (Heiden ſonſt gleich Katholiken in der Volksüberlieferung) zu berichten weiß, und ob es ſich, wie ein Neuerer mutmaßt, um eine Ausrottung des eingedrungenen Huſſitismus handelt, muß dahingeſtellt bleiben. Die evangeliſche Frömmigkeit entfaltet ſich hier erſt recht im Zeitalter des Pietismus. Dieſe Richtung wurde von mehreren Tondernſchen Pröpſten und vielen Predigern vertreten und hatte in Tondern und Umgegend ihre Blütezeit unter dem Propſten Joh. Herm. Schrader (1728—1737†) und dem Diakonus Hans Adolf Brorſon, den Schrader als erſten beſonderen däniſchen Prediger für die bisher arg vernachläſſigte Landgemeinde Emmerſchede beſtellt hat. Schrader war deutſcher, Brorſon gefeierter däniſcher Liederdichter. Schraders Tondernſches Geſangbuch von über 1200 Liedern war der Vorläufer und die Quelle des ſogenannten tauſendliedrigen Geſangbuches, des erſten Geſangbuches, das in dem größten Teile unſeres Landes eingeführt wurde. Die Konfirmation iſt Ende des 17. Jahrhunderts allmählich eingeführt. Eifrig wurde an der Verbeſſerung der Schulen gearbeitet. Die Kirchen füllten ſich, und das chriſtliche Leben regte ſich in den Häuſern. Jetzt hielt man Hausandacht, ſoweit dieſe Sitte nicht ſchon auf die Reformation zurückgeht. Eine ſchöne Beſchreibung einer alten Hausandacht auf dem Lande findet ſich bei Mejborg, Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig. Deutſche Ausgabe von R. Haupt. Schleswig 1896, S. 106.

„Wenn Bierkanne und Grütze, das Brot und die Schüſſel mit Geſalzenem aufgeſetzt war, nahm der Bauer und die Hausmutter auf der Bank vor dem Tiſchende Platz, während ſich die Knechte und jungen Burſchen dem Alter nach unter die Fenſter ſetzten, und die Mägde ſtehend an der entgegengeſetzten Seite ihren Platz hatten. Indem alle die Hände falteten und das Haupt neigten, ſprach eines von den Kindern oder vom Geſinde: Aller Augen warten auf dich, Herr, und du gibſt ihnen ihre Speiſe zu ſeiner Zeit, du thuſt deine milde Hand auf und ſättigeſt alles, was lebet, mit Wohlgefallen. Ehre ſei Gott dem Vater, Gott dem Sohne und Gott dem heiligen Geiſt, der da war und iſt und ſein wird, von nun an bis in Ewigkeit. Amen! Dann ſang der Bauer: Kyrie eleiſon — Chriſte eleiſon — Kyrie eleiſon, wobei die anderen antworteten: Herr, ſei uns gnädig, — Chriſte, ſei uns gnädig, — Gott, heiliger Geiſt, ſei uns gnädig. — Darauf beteten ſie das Vaterunſer und fügten hinzu: Herre Gott,

himmlischer Vater, segne uns und diese deine Gaben, die wir aus deiner Fülle empfangen durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen! Nach der Mahlzeit betete man: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich. Der allen Geschöpfen Speise bescheert, der dem Vieh sein Futter und den jungen Raben Nahrung gibt, wenn sie ihn rufen, er hat nicht Lust an der Stärke des Rosses noch Gefallen an jemands Beinen, der Herr hat Gefallen an denen, die ihn fürchten und auf seine Güte hoffen. — Dann folgte wieder Kyrie eleison nebst Vaterunser und endlich die Schlußworte: Wir danken dir Herr Gott, unserm himmlischen Vater durch Jesum Christum unsern Herrn, für alle deine Wohlthaten, der du lebest und regierest in Ewigkeit. Amen!"

Noch heute findet man in der Stadt Tondern bei alten Bürgerfamilien Andachtsbücher aus jenen Zeiten. Auch die Brüdergemeinde hatte hier in der Gegend Freunde, sobald ihr Gemeindeort Christiansfeld gegründet war (1773) oder sogar schon vorher (z. B. auf Sylt und den Pastor Fabricius in Humptrup).

VI. Städte und Flecken.

a. Stadt Tondern.

Volle Städteordnung.

Flächeninhalt 943 ha. Vz. 1880: 3637, 1890: 3852, 1900: 3968, 1905: 4243. Wohngebäude 516. Haushaltungen 972.

Stimmberechtigte Bürger 589.

1. Haushaltungsplan für das Rechnungsjahr 1905.

Einnahmen M.		Ausgaben M.
8900	1. Stadtvermögen	35050
	2. Gemeindeanstalten	
44250	a Gasanstalt	44250
16450	b. Schulwesen	47430
13900	c Armenwesen	18000
10330	d Aichamt, Handel, Verkehr	11800
1100	3. Polizeiverwaltung	8180
82350	4. Steuern	16000
900	5. Staatsbedürfnisse	900
100	6. Zentralverwaltung	13663
10000	7. Krankenhaus	12900
8900	8. Wasserwerk	3000
13993	9. Mutmaßlicher Kassenbestand	
211173		211173

Vermögens- und Schuldverhältnisse:

Das Kapitalvermögen beträgt nach der Stadtrechnung für 1904 244012,58 M., von welchen dem Schulwesen 41700 M., dem Armenwesen 68698,36 M. gehören.

Die der Stadt gehörenden Gebäude repräsentieren einen Brandkassenwert von 396520 M.

Die der Stadt gehörenden Ländereien brachten im Jahre 1905 eine Pacht von 1206 M., die städt. Gebäude eine Miete von 2493,71 M. Die städt. Schuld betrug ult. März 1905 incl. d. Schuld der Gasanstalt 525358,29 M.

2. Die Verleihung des Stadtrechts.

Die Urkunde über die Verleihung des lübschen Rechts an die Stadt Tondern lautet in deutscher Übersetzung nach Carstens, Stadt Tondern, S. 10:

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit haben im Jahre nach der Geburt unseres Heilandes 1243 unter der Regierung unsers durchlauchtigen Herrn, Kaisers Friedrich II. Königs von Jeru-

ſalem und Sicilien, die Bürgermeiſter der Stadt Lübeck veranſtaltet, daß der Stadt Tundern, zu Ehren und Gefallen des Herrn Abel, hochverehrlichen Herzogs von Jütland, auf Anhalten und Bitte des Bruders Reinard, von dem Orden der Minoriten, däniſchen Staatsdieners, und auch zu Liebe den Bürgern von Tundern das Recht, der Stadt Lübeck von dem berühmten Gründer dieſer Stadt, frommen Andenkens, Herrn Heinrich, dem edlen Herzog von Schwaben, Baiern, Sachſen, Slaven und von Nordalbingien bewilligt und privilegirt, darauf von dem ruhmvollen römiſchen Kaiſer Friedrich I. als Privilegium confirmirt und beſtätigt, hernach von Königen, Fürſten und Herren approbirt und beſtätigt, jetzt aber von unſerm durchlauchtigſten Herrn, Kaiſer Friedrich II., König von Jeruſalem und Sicilien, welcher jetzt regiert, privilegirt, beſtätigt und confirmirt, und über das Alles der Stadt Lübeck mit dem goldnen Siegel bleibend befeſtigt — abgeſchrieben worden iſt. Allen, die dieſes Recht wahren wollen, ſei Gnade und Friede in unſerm Herrn Jeſu Chriſto, welcher ſei gelobet von Geſchlecht zu Geſchlecht. Amen.

3. Das Schloß zu Tondern.

(Lit. N. St. M. VIII, 677 ff. (Carſtens, Das ehemalige Schloß bei der Stadt Tondern.) — Nordalbingiſche Studien V, 103 ff. (Carſtens, Zur Geſchichte der Stadt Tondern.) — Carſtens, Die Stadt Tondern. Tondern 1861. — Falck, Archiv für Geſchichte, ꝛc. Kiel 1845. — Camerer, hiſt. pol. Nachricht von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer. Flensburg und Leipzig 1762. (M. N. Flor, 719 ff.) Mitteilungen von Herrn Lehrer Nannſen I in Tondern.)

1. Lage. Das ehemalige Schloß zu Tondern lag im Süden der Stadt auf dem Schloßberg. Die Lage iſt noch leicht zu beſtimmen, weil das ſogenannte Porthaus, das noch ſteht und als Gefängnis benutzt wird, das — nach Haupt — freilich entſtellte Torhaus iſt. M. N. Flor ſchreibt (1762), daß das Schloß an dem Ufer der See und der Wiedau gelegen war. Erſteres iſt unwahrſcheinlich. Vor 1555 mag es richtig geweſen ſein. Aber ſeit dem damals vollzogenen Deichbau von Hoyer über Legan nach Grellsbüll kann es nicht mehr an der See gelegen haben. Doch aus der Art der hier behaupteten Lage ergibt ſich andererſeits, worin die Stärke des Schloſſes vor 1555 beſtanden hat, unzweifelhaft in der Unzugänglichkeit des Ortes. Vergl. Troiburg.

2. Der Bau. Die Abbildungen zeigen den Grundriß, den Aufriß der Südſeite und die Oſtſeite nach dem däniſchen Vitruv.* Dieſe

* Der däniſche Vitruv enthält die Grundriſſe, Aufriſſe und Durchſchnitte der merkwürdigſten Gebäude des Königreichs Dänemark und der königl. deutſchen Provinzen. 2 Bde. fol. Bd. 2 Kopenh. 1749; deutſch, däniſch und franz. (Haupt III, 53.)

Zeichnungen geben guten Aufschluß über den Bau. Danach hat er im Südosten einen größeren Rundturm gehabt, der aus dem Bau vortrat, in der Nähe der Nordostseite einen kleineren, innerhalb der Außenmauer gelegen, und in der Mitte des südlichen Flügels nach der Hofseite zu einen 2. kleinen, der auch aus dem Gebäude hervortrat. Der südliche Flügel war vollständig zweistöckig, der Ostflügel nur zum kleineren Teil. M. R. Flor schreibt bei Camerer II, 719, „Das Tondernsche Schloß, so an dem Ufer der See und der Widau gelegen war, ist nicht groß, aber doch von ziemlichem Ansehen gewesen. Vor 500 Jahren war schon dasselbe gebaut und mit tiefen Gräben, hohen Wällen und Mauern, mit 4 Rondeln nach alter Art befestigt." Die von Flor genannten vier Rundtürme sind in der Zeichnung nicht zu erkennen. Sie scheint also das Schloß nach 1677 (siehe die unten folgende Geschichte des Schlosses) darzustellen.

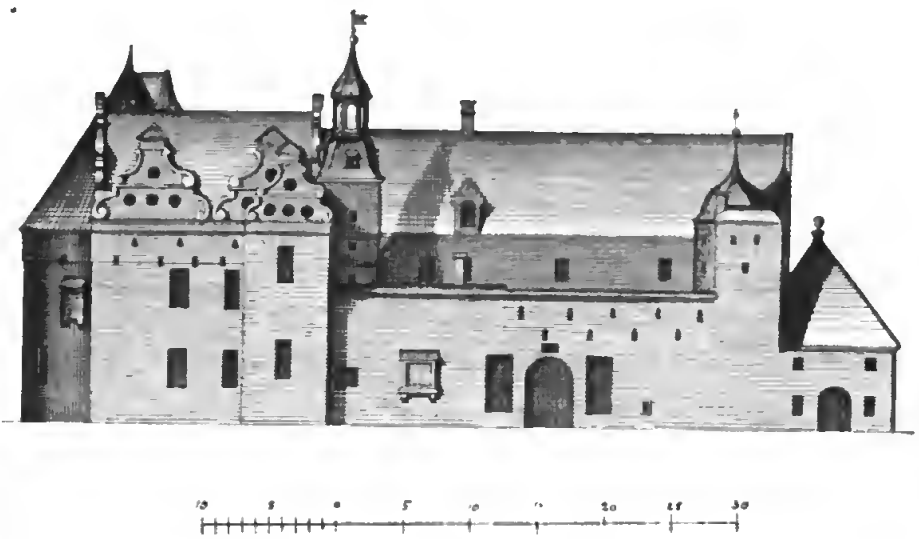

Aufriß der Ostseite.

3. Aus der Geschichte des Schlosses. Wann das Schloß zu Tondern erbaut worden ist, weiß man nicht. 1233 wird es in einer Urkunde (abgedruckt Suhm IX, 631) zum ersten Mal genannt. Es gehört damals zu den Tafelgütern des Bischofs zu Ripen. Die Bischöfe von Ripen haben häufig auf dem Schloß ihren Aufenthalt gehabt. Bemerkenswert ist es auch, daß dem Bischof von Ripen das Stadtrecht von Tondern als Grundherrn verliehen wurde. „In der Folge war dasselbe (das Schloß) entweder durch Gewalt oder durch eine Vereinbarung mit dem Bischof zu Ripen temporäre Residenz der Herzöge. N. St. M. 8, 677." Das Schloß erscheint während der folgenden Jahr-

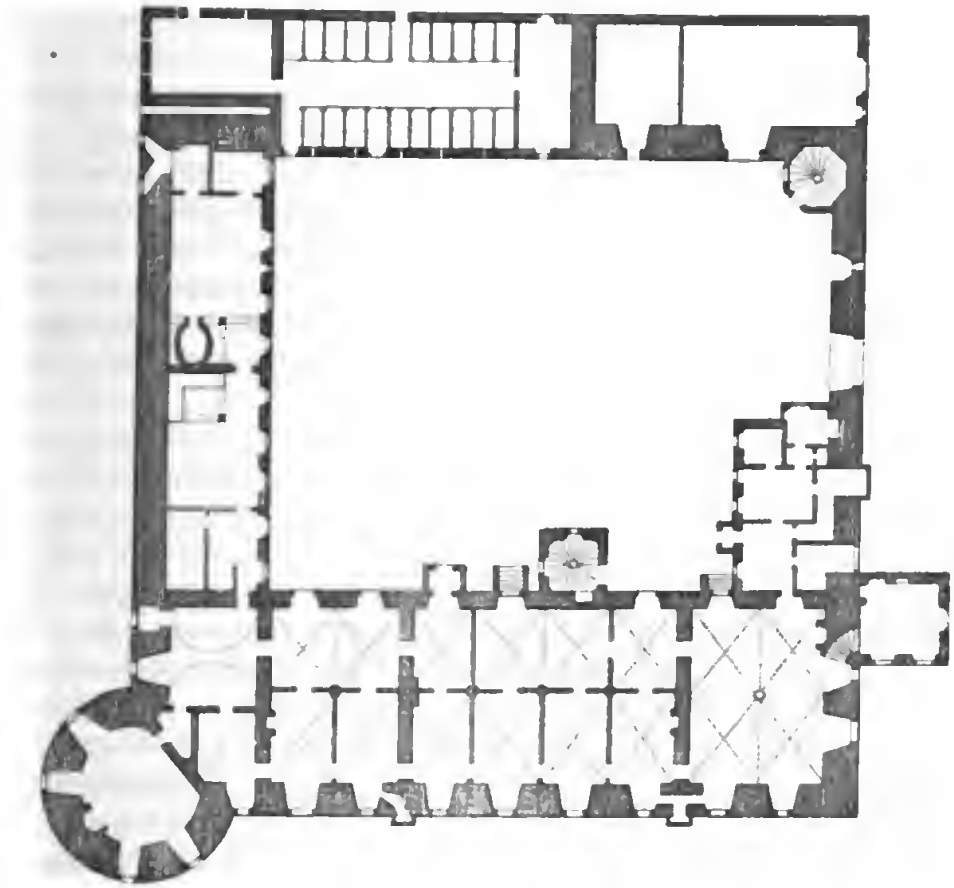

Grundriß des Erdgeſchoſſes und Aufriß der Südſeite.

hunderte, weil es zu den stärksten Schlössern des Herzogs gehörte, in alle Kriegsunruhen mit verflochten.

Schon 1271 wurde es niedergebrannt und dem Erdboden gleichgemacht. Das geschah in dem Krieg zwischen dem Dänenkönig Erik Glipping und dem Herzog Erich II. von Schleswig. Doch ist es bald wieder aufgebaut worden und auch in der späteren Zeit ein festes Schloß gewesen. — Das herzogliche Schloß wurde 1357 von den holsteinischen Grafen eingenommen. Henneke Lembek hatte Streit mit den Kieler Bürgern, fand aber Schutz bei dem Herzog von Schleswig. Da zogen die Grafen von Holstein heran, nahmen auch das Schloß zu Tondern ein und behielten es bis 1359.

Das Schloß blieb im Besitz der Herzöge bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Die Herzogin Elisabeth, (vergl. Nordfrieslands Geschichte) verpfändete Schloß und Amt an die Königin Margarethe unter Vorbehalt der Wiedereinlösung. Als diese Königin gestorben war, machte die Herzogin den Versuch, das Schloß wieder einzulösen, aber der König wollte sich nun nicht darauf einlassen. Vielmehr belehnte er den Ritter Erik Krummendiek mit dem Schloß. Dieser Ritter war, trotzdem er das Amt eines „Mitvormundes der Kinder des Herzogs Gerhard" bekleidete, doch zu den Dänen übergetreten. 1416 belagerte der junge Herzog Heinrich von Schleswig, dem auch die Friesen Beistand leisteten, das Schloß. Claus von Tienen war von Erik Krummendiek zum Befehlshaber des Schlosses gemacht worden. Aber die Schwäche der Besatzung erlaubte nur kurzen Widerstand. So fiel das Schloß den herzoglichen Truppen in die Hände. Der Herzog befestigte und verteidigte darauf das Schloß besser. Als 1422 wieder dänische Truppen gegen das Schloß vorrückten, erlitten sie eine bedeutende Niederlage. Die herzogliche Besatzung in der Burg verhielt sich nämlich bei dem Angriff ganz still. Die Dänen setzten darum Sturmleitern an, um das Schloß zu ersteigen. Als sie im Begriff waren hineinzudringen, schnitt man alle Bäume und Balken los, womit das Schloß behängt war. Diese fielen auf die Dänen, die unter den Sturmleitern standen. Die solchem Tode Entronnenen verfolgte man mit Bogen und Pfeilen. 400 Mann blieben auf dem Platze, unter ihnen auch der Befehlshaber Tönne Rönnow.

Im Jahre 1470 verschrieb der König Christian I. als Herzog zu Schleswig für 28 000 lübischer Mark Pfennige das Schloß zu Tondern nebst der dazu gehörigen Vogtei, der Stadt Tonderbü, Hoderbü (Hoyer), Tunder-, Hogers-, Slux- und Kerherde, der Boking- und Horsbül-Herde, Eilt und und Osterherde oppe Föhr mit allen Einkünften und Rechten, wie es bei solchen Verpfändungen gewöhnlich war, an Henning Pogwisch. Nur das geistliche Patronat und den Kriegsdienst behielt er sich vor. In dieser Urkunde — abgedruckt bei Michelsen, „Nord-

friesland, Urkundenſammlung 49 — wird ausdrücklich, wie häufig in Urkunden aus jener Zeit, bemerkt, daß Henning Pogwiſch, ſolange das Pfand nicht eingelöſt wird, dasſelbe „nicht ſoll verwirken oder verbrechen können.“ (Ock ſchall deſſe vorſcr. Henningk effte ſine eruen dit vorſcr. Slot Lütkentunderen mit allen ſinen lehenen vnde tobehöringen nicht vorbreken effte vorwerken könen in jenigerleye mathen.) Doch Henning Pogwiſch mißbrauchte bald die ihm verliehene Gewalt auf die empörendſte Weiſe.* Er ließ einem Bauern Naſe und Ohren abſchneiden, weil derſelbe nicht ſoviel Schatzung erlegen wollte, als der Amtmann forderte. Andere Bauern ließ er ſogar hinrichten. Chriſtian I. zog Henning Pogwiſch auf einer Verſammlung der Landſtände in Kiel zur Rechenſchaft. Dieſer erbot ſich zu jeder Art der Erſtattung und wollte ſelbſt mit ſeinem Kopfe büßen, wenn es verlangt würde. Aber der König hörte ihn nicht, ſondern ſtieg zornig und drohend zu Roß und ritt nach Bordesholm. Henning Pogwiſch begab ſich mit einem geringen Vermögen nach Mecklenburg zu dem Herzog von Güſtrow. Als er noch verſuchte, den geſamten Adel für ſich und ſeine Söhne ins Feld zu bringen, zürnte der König ſelbſtverſtändlich noch mehr. Später wurde anderen Adeligen Begnadigung durch den König zu Teil, aber Henning Pogwiſch und ſeine Söhne waren davon ausgeſchloſſen. Sein Schloß zu Farve (Kreis Oldenburg i. H.) wurde niedergeriſſen, und er ſtarb in der Verbannung. Erſt ſeinen Erben wurde nach dem Tode des Königs das Gut Farve ausgehändigt. Nach dem Tode Chriſtians I. fiel das Schloß zu Tondern an den Herzog Friedrich, bei der Teilung, die Chriſtian III. mit ſeinen Brüdern vornahm, kamen Schloß und Stadt an den Herzog Johann den Älteren zu Hadersleben.

Nach Carſtens kamen 1626 Wallenſteinſche Truppen nach Tondern. Ich halte die Zeitangabe für falſch. Nach der „Geſchichte Wallenſteins von Ranke“ kann es früheſtens 1627** geſchehen ſein; denn „erſt Ende Auguſt 1627 trafen Herzog Georg, Tilly und Wallenſtein in Lauenburg zuſammen“ (Ranke), um vereinigt gegen den däniſchen König vorzugehen. Der Herzog von Gottorp kam in eine üble Lage. Bis dahin hatte er, wie Baden in „Danmarks Riges Hiſtorie“ ausführt, treulich ſeiner Lehnspflicht genügt. Jetzt hielt er es für klüger, ſich mit den Kaiſerlichen zu verbinden, um, wenn möglich, ſeine Untertanen zu ſchonen. Der von Wallenſtein ausgefertigte Schutzbrief findet

*) Liliencron, Pidder Lüng. (Sämtliche Werke Bd. IX, 19.)

**) Herr Nannſen I bemerkt hierzu: „Die Wallenſteiner ſind hier am 18. Oktober 1627 eingerückt. Der Regimentskommandeur Obriſtleutnant Ernſt Freiherr von Suis, Herr zu Kleinkroland und Gryßrot, wird im Gerichtsprotokoll noch am 22. Auguſt 1628 und 2. September 1628 genannt. Am 16. März 1629 muß Haus Glaſer auf öffentlichem Markte wegen Beleidigung der kaiſerlichen Soldaten Abbitte tun.“

ſich in Jb. VII, 406. Es heißt darin: Wir Albrecht von Gottes Gnaden Hertzog zue (Friedtlandt und Sagan) . . . . Geben hiemit zu vernehmen, Das wier des Hochgebornen Fürſten, Herrn Friedrichen Erben zu Norwegen etc. Landt und leuth, ſonderlich deßen Reſidenz Hauß und Ambt Gottorff, umb dero gegen der Röm: Kay: May: Unnſerm Allergnedigiſten Herrn etc. erwieſenen trew und beſtendiger devotion*, dardurch daßelbige nicht in geringe gefahr undt ſchaden geſetzt worden, billich in obacht nehmen u. ſ. w."

Die Folge von dem Verhalten des Herzogs war, daß nach dem Abzug der kaiſerlichen Soldaten die königlich däniſchen Truppen gegen die Beſitzungen des Herzogs wie gegen ein feindliches Land vorgingen. Das Schloß zu Tondern nahmen ſie vor Abſchluß des Friedens in letzter Stunde ein. Der damalige Amtmann von Tondern ſchreibt über den Fall an ſeinen Lehnsherrn, den Herzog, unter dem 27. Mai 1629 einen Brief, der uns noch erhalten iſt. Falcks Archiv 4. Jahrg., S. 684. Zu dem Brief iſt dort bemerkt: „Die Eroberung des Schloſſes Tondern iſt wohl der letzte Akt der Feindſeligkeit in dieſem Kriege geweſen. (Nämlich in dem Krieg zwiſchen den beiden Landesherren der Herzogtümer.) Denn eben an demſelben Tage, wo die Übergabe des Schloſſes Tondern von dem Amtmann berichtet wurde, am 27. Mai alten Stils, ward der Friede zu Lübeck unterzeichnet, der nicht nur dem Kriege Chriſtians IV. mit dem Kaiſer ſondern auch mit dem Herzog von Gottorf ein Ende machte." Der Herzog erhielt alle ſeine Beſitzungen wieder, alſo auch das Schloß zu Tondern. Der Amtmann Wolff Blohme berichtet zunächſt, wie er vergeblich auf Entſatz gewartet habe, und wie endlich die Belagerer alles zum Sturm vorbereitet haben. Dann fährt er fort: „Ich bin von Bürger vnd Bauern verlaſſen worden, die ſich gegen den Königlichen anerboten, voranzugehen, die Soldaten überzuhelfen vnd das Haus mit zu plündern.

Wann dann die Königl. ganz vnd gar keine lengere Dilation,** ja nicht eine einzige Stunde geben wollen, beſondern alle nothtrüfftige praeparatoria im Geſchütz, Feur-Kugeln vnd große Macht an Volk (worunter zwar der Kern ihrer Soldaten aus jeder Compagnie geweſen) bei Händen gehabt, vnd das Haus mit gewaltiger Macht anzufallen, der Major (deſſen ich ihme Zeugniß geben muß) iſt zwar wohl geresolvirt geweſen mit ſeinen Soldaten ſich zu wehren, weilen aber vnſere Macht gegen der Königl. ganz gering, Sintemalen wir nur 100 Mann, worunter noch etzliche Kranke geweſen, vnd alſo auf jeder Seiten aufm Wall nicht vber zwanzig Perſonen, auch nicht mehr denn 2 Conneſtabel gehabt, vnd ſonſten kein einziger Menſche zu Hülfe bekommen können, vnd alſo dieſes Hauſes gewaltſame Einnehmung

*) völlige Ergebenheit, Ehrerbietung.

**) Aufſchub, Friſtverlängerung.

vnd genzlicher ruin gnugsam vor Augen gesehen, bin ich nebenst dem Majore gegen alle vnsere Vorhaben und Willen, welches Gott bekannt ist, den wir auch hierober zu Zeugnis rufen, hochdringlich vervrsacht worden, den Königl. das Haus einzuräumen, alß nun aber die Conditiones vnd Puncten dermaßen geschehen, daß verhoffentlich alles mit deroselben hohen und großer reputation vnd Contento verhandelt worden, so zweifele ich nicht E. F. G. (Euer Fürstl. Gnaden.) werden dar mit in Gnaden friedtlich sein, vnd mir zumalen, ich hierbei nichts anders als einen ehrlichen Mann eignet vnd gebühret, verhoffentlich gethan, gnedig entschuldigen nehmen, vnd nach wie vor mein gnediger Fürst sein vnd bleiben." Sein Fürst scheint ihm seine Gnade nicht entzogen zu haben, denn er ist noch 1663 im Amte gewesen. (Ztschr. 4, 382.) Nach ihm ist der Amtmanns- oder Blumenkog benannt.

„Im Okt. 1658 rückten 113 brandenburgische Reiter unter dem Herrn Regimentsquartiermeister Unter-General-Feldzeugmeister Dörffling, begleitet von seiner Liebsten, 4 Kindern, 2 Mägden, 6 Knechten und 10 Pferden in Tondern ein.

Am 14. Mai 1659 kam der große Kurfürst mit 78 Personen ohne die conhoy und 187 Pferden auf dem Rückwege von Jütland durch Tondern und wird wohl auf dem Schlosse Wohnung genommen haben.

Am 26. Mai 1659 heißt es: Einquartierung bei der Churfürstinnen Wiederkunft: 62 Personen mit einer großen Anzahl Pferde. Die Kurfürstin muß also auch auf der Herreise nach dem Norden hier gewesen sein." (Herr Nannsen I nach der Einquartierungsrolle.)

Die Ereignisse im 2. Raubkriege Ludwigs XIV. machten sich auch in Schleswig-Holstein bemerkbar. Der große Kurfürst schloß mit Dänemark einen Bund zum Kampf gegen die Schweden. Der Dänenkönig aber unterhandelte mit dem Herzog von Gottorp in Rendsburg. Man wollte ihn für den Bund gewinnen. Während der Unterhandlungen lief die Nachricht ein, daß die Schweden vom Kurfürsten besiegt seien, und nun zwangen die Dänen den Herzog von Gottorp, die ihm gehörigen Festungen auszuliefern und den herzoglichen Teil von Schleswig als Lehen zu nehmen. Sobald der Herzog die Stadt verlassen hatte, widerrief er seine Einwilligung, und der Krieg mit dem König war da. „Die Dänen schleiften die Festungswerke zu Tönning und Tondern. Die Wälle wurden abgetragen und in die Gräben geworfen, die Mauern und die 4 Ecktürme niedergerissen." (Carstens.) (M. R. Flor: Christian IV. ließ die Mauern und Rondelen niederreißen und einen Turm abbrechen.) Das geschah 1677. Im Frieden von Fontainebleau erhielt der Herzog die verlorenen Länder und Städte nebst der Souveränität wieder.

Auch der große nordische Krieg hat bis nach Tondern seine Schatten geworfen. Verbündeter Karls XII. von Schweden war sein

Schwager, der Herzog Friedrich IV. von Gottorp. Die Dänen rückten in die herzoglichen Länder, 600 Mann der königlichen Garde vor Tondern. Sie forderten 6000 Reichstaler Brandschatzung. 3000 Taler wurden bar bezahlt, und für den Rest wurde eine Schuldverschreibung ausgestellt. In demselben Jahre wurde ein hoher Turm des Schlosses abgetragen. Die Ursache ist unbekannt.

1750 und 51 wurden zwei Flügel, die Nebengebäude und der große Stall abgebrochen.

Tondernhus.

Von Wilhelm Lobsien.

Heut lief ich über die Heide weit,
Da kam mir ein Lied aus alter Zeit,
Das stieg aus der roten Heide
Und klagte von Lieb und Leide.

Eine Lerche stand hoch über mir:
Leg dich ins Gras, ich sing es dir
Das Lied von Lieb' und Leide
Auf roter blühender Heide.

* * *

Tonderns Straßen waren laubüberdacht;
Die Krieger kamen aus wilder Schlacht,
Zwei schlanke Brüder schritten
Dem Heere in der Mitten.

In der großen Straße der „Weiße Schwan",
Alle beide nach seinen Fenstern sahn,
Dort stand hinter Blumen und Kränzen
Blauäugig Wibe Lorenzen.

Eine Rose trug sie in ihrer Hand,
Die flog hinab in den Straßensand.
Der jüngste Kriegsgeselle,
Wie bog er zu Boden sich schnelle.

Kaum hatt' er die rote Rose erfaßt,
Riß ihm sein Bruder sie fort in Hast:
„Die ich in Treuen liebe,
Dich grüß ich, schöne Wibe."

Blutrot fuhr's über ihr Angesicht:
„Janne Pörksen, dir galt sie nicht!
Nach Leid und Kriegsgebrause,
Dein wart ich, Knud, zu Hause."

Das Fenſter klang, vorbei ging das Heer,
Janne Pörkſens Stirn war finſter und ſchwer,
Knuds Augen lachten wie Flammen —
So ſchritten ſie trotzig zuſammen.

* *
*

Der Abend lag über Tondernhus,
Die Geigen und Hörner klangen,
In allen Sälen lichtüberglänzt
Obriſt ſich und Krieger ſchwangen.

Aus allen Häuſern Lachen und Luſt,
Das klang übers Widauwaſſer.
Schön Wibe ſchaute zum Fenſter hinaus
Und wurde blaß und blaſſer.

Der Wächterruf ſcholl über den Markt
Und rief zur Morgenſtunde.
Schön Wibe ſchaute zum Fenſter hinaus
Und ſtand mit zuckendem Munde.

Schön Wibe, die Heide iſt roſenrot.
Zwei blitzende Schwerter klangen.
Zwei Brüder gingen hinaus zum Kampf,
Einer kommt wiedergegangen.

Schön Wibe, die Heide iſt rot von Blut,
Da liegt Knud Pörkſen erſchlagen.
Schön Wibe, die Lerchen ſtehn über dem Kraut,
Und die Lerchen ſingen und klagen.

Schön Wibe, was ſtehſt du und ſtarrſt hinaus —
Dir brennen die Augenlider.
Knud Pörkſen liegt draußen im Heidekraut,
Knud Pörkſen kommt nimmer wieder.

Knud Pörkſen liegt draußen im roten Kraut,
Eine blutige Roſe daneben —
Schön Wibe, ſchön Wibe, nun ſchütze Gott
Dich und dein jung, jung Leben.

(Entnommen Dünung, Gedichte von Wilhelm Lobſien. Niederſachſen-Verlag, C. Schünemann, Bremen. S. 55 ff.)

4. Die Lehrerbildungsanstalten der Stadt.

(Lit. Eckert, Gründung und Entwickelung des Königlich evangelischen Schullehrerseminars in Tondern. Schleswig 1888. — Rechnungen der besprochenen Stiftungen.)

Der am 7. Mai 1703 geborene Propst Balthasar Petersen zu Tondern hat durch seine reichen Zuwendungen den Grund zu dem Lehrerseminar der Stadt gelegt. Durch die Fundationsakte vom 17. Nov. 1786 schenkte er seinen in der Nähe der Stadt belegenen Hof Görrismark mit 209 Demat Land mittleren Bodens und 6 Fennen Landes auf Stadt- und Korntwedter Feld nebst einem Kapital von 8000 Reichstalern Courant.

„Es sollen denn vorerst 18 junge Leute angenommen und beständig unterhalten werden, daß einem jeden derselben jährlich 40 Reichsthaler zu seinem Unterhalt gegeben werde.

Es sollen die Kinder der Küster in dem Amte Tondern, wie auch, wenn vor ihnen Platz ist, auch aus anderen Gegenden des Landes, nicht weniger aus den dänischen Distrikten, besonders des Amts Apenrade, Hadersleben und Alsen vor anderen den Vorzug haben, wie auch die Jugend der großen Stadtschulen, deren Eltern nicht Küster sind, daß sie daher benificiret werden, weil man zu allen solchen Männern das Vertrauen hat, daß sie schon frühe ihre Jugend zu ihrem Beruf bereiten, folglich im Rechnen und Schreiben eine gute Uebung haben, auch zur Erlernung guter Zeugnisse der Schrift angehalten worden, damit die hiesige Perfectionierung um so gewisser in den bestimmten Jahren geschehen mag.

Damit auch der Zweck dieses Instituti desto eher erreichet werden mag, wenigstens perpetuirlich erhalten; so soll Niemand, welcher nicht siebenzehn volle Jahre erreichet, dabey angenommen werden, denn so wird er bald dem Schulwesen nützlich, entweder zu einer guten Privatinformation, als 20 Jahren, oder einer guten Landschule. Ein solcher kann sich auch allhier in dreyen Jahren zu einem guten Schulhalter, wenn er zuvor nöthig bereitet, völlig perfectioniren. Daß aber solches geschehe; so hat er allhier die Stadt- und Hospitalsschule in dreyen Jahren des Schreibens und Rechnens halber unabläßig zu frequentiren, damit er in solcher Zeit also rechnen und schreiben könne, wie eines tüchtigen Schulmeisters Obliegenheit ist. Das Catechisiren muß denn auch fleissig geübt werden, als wozu in den ernannten zwo Schulen allhier, wie auch in der Kirche selbst Gelegenheit genug zu profitiren seyn wird, besonders wenn die Alumni sich unter einander fragen und jährlich einmal vor den Directoribus sich derob hören lassen. Wie denn auch wünschte, daß wer aus diesem Institut nach dreyen Jahren austritt, demselben aufgelegt würde, an einem Werkeltage, welcher ohnehin zur Catechisation allhier bestimmt ist, die gesammte Schul-

kinder öffentlich zu examiniren befehligt und darnach sein Zeugniß eingerichtet würde."

1791 am 27. September wurden die ersten 6 Seminaristen geprüft. 1846 wurden 23 nach bestandener Prüfung entlassen. Bis dahin hatten 1152 die Prüfung in Tondern abgelegt. Dann kamen 1848 die Kriegsunruhen, und am 26. März erklärten die im Seminar versammelten Zöglinge dem Vorsteher, Professor Bahnsen, daß sie hier im Orte keine Ruhe zur Arbeit hätten und daher gesonnen seien, sich zunächst in ihre Heimat zu begeben. Bald rückten Truppen in die Stadt, und das Seminar wurde als Lazarett benutzt. Der Unterricht wurde freilich bald wieder aufgenommen; aber nur ein Teil der Seminaristen kehrte zurück. Auch wurden in der Folgezeit immer mehr Seminaristen für den Kriegsdienst ausgehoben und einberufen. So war der ganze Unterricht durch eine Kette von Störungen unterbrochen. Am 3. August 1850 schreibt Professor Bahnsen: „Es waren zuletzt nur noch 2 Seminaristen in der Anstalt. Es stellten sich im Laufe der Woche 8 wieder ein, so daß seit Sonnabend wieder 10 anwesend sind." Am 1. Mai 1852 betrug die Zahl der Seminaristen wieder 33.

1853 am 30. Juli wurde den Lehrern die vom Ministerium gekommene Nachricht mitgeteilt, daß das Tondernsche Seminar in Zukunft ein dänisches werden und das deutsche verlegt werden solle.

Aus dem Jahre 1855 ist eine Gerichtsverhandlung vor dem Appellationsgericht in Flensburg von Interesse. Drei Seminaristen und ein Schreiber waren angeklagt. In dem gerichtlichen Erkenntnis heißt es, „daß es zwar durch die beeidigten Aussagen zweier Zeugen als erwiesen dasteht, daß eines Tages im letztverflossenen Herbst auf einem zwischen Tondern und Flensburg fahrenden Wochenwagen das Aufruhrlied Schleswig-Holstein meerumschlungen von mehreren der auf dem Wagen befindlichen Passagiere gesungen worden, sowie auch, daß wenigstens einige von den hier Angeschuldigten, welche alle auf dem Wagen saßen, an diesem Gesange teilgenommen haben,

daß aber, da diese Theilnahme von keinem der Angeschuldigten eingestanden worden, und die beiden Zeugen weder haben behaupten dürfen, daß alle die Angeschuldigten ohne Ausnahme das Lied mitgesungen, noch einen oder mehrere Einzelne unter ihnen als solche bezeichnet haben, von denen sie mit Gewißheit sagen könnten, daß dieselben an dem Gesange teilgenommen, ein zur Abgebung eines entweder sämtliche Angeschuldigte oder einzelne unter ihnen betreffenden Straferkenntnisses hinreichender Beweis nicht beigebracht worden,

daß sie mithin sämtlich freizusprechen, jedoch . . . verpflichtet sind, die Kosten der Untersuchung, soweit sie des Vermögens, zu erstatten."

1864 wurde der Propst Valentiner in Tondern mit der Reorganisation der Schullehrerseminare des Herzogtums Schleswig betraut. Das Tondernsche Seminar wurde in diesem Jahre ein Doppelseminar, mit einer deutsch- und einer dänischredenden Abteilung, später Abteilung A und B genannt. (Schuljahr 1875—76.) Im Jahre 1884 wurde die Abteilung B aufgehoben und das Seminar in Hadersleben gegründet.

Am 17. Okt. 1905 ist der große Neubau des Seminars eingeweiht worden. Der alte Bau wurde 1904 abgebrochen und auf dem frei gewordenen Platz und einem Teil des Gartens der Neubau aufgeführt. Der alte, zweistöckige Bau enthielt im Erdgeschoß einen Orgelsaal (zugleich erstes Klassenzimmer) und das Klassenzimmer der zweiten Klasse, im oberen Stock das Unterrichtszimmer der dritten Klasse, den Zeichensaal und das Konferenzzimmer und unter dem Dache zwei große Bibliothekräume. Der viel größere Neubau besitzt im Erdgeschoß einen großen Musiksaal nebst kleinem Orgelzimmer, ein Bibliothekzimmer, ein Lehrerzimmer und zwei Klassenräume, im Oberstock einen Zeichensaal nebst kleinem Lehrmittelzimmer für den Zeichenunterricht, ein großes Lehrmittelzimmer, ein Klassenzimmer, ein Zimmer für den physikalischen Unterricht nebst Lehrmittelraum und Chemikalienraum, ein Amtszimmer des Direktors und ein Wartezimmer für Seminaristen. Eine Treppe höher liegen ein Klassenzimmer für Präparanden und ausgedehnte Bodenräume. In den weiten Kellerräumen sind ein Handfertigkeitsraum, Einrichtungen für Brause- und Wannenbäder, die Zentralheizung (Dampfheizung), sowie noch Kohlenräume vorhanden.

Das Seminar ist mit reichen Mitteln für Unterstützungen ausgestattet.

1904 wurde zu Ostern eine Präparandenanstalt mit dem Seminar verbunden. Der jeweilige Direktor des Seminars ist zugleich Vorsteher der Anstalt. Jetzt hat die letztere zwei Klassen mit zwei Lehrern, zu Ostern 1906 wird eine dritte Klasse eingerichtet und zugleich ein dritter Lehrer angestellt werden. Die Seminarlehrer unterrichten im Nebenamt an der Präparandenanstalt.

Die Einrichtung der Präparandenanstalt hat für Tondern eine ähnliche Bedeutung wie die 1786 erfolgte Gründung des Seminars. Die Anstalt ins Leben gerufen zu haben, ist das Verdienst des jetzigen Seminardirektors Dr. Runkel.

Von 1829 an war die sog. Waisenhausschule, „in welcher die Seminaristen ihre praktischen Übungen anzustellen hatten", Übungsschule des Seminars. Die Übungen fanden teils in der Waisenhausschule selbst, teils im Seminar statt. 1864 wurde auf Antrag des Propsten Valentiner die Waisenhausschule unter die Inspektion und Oberleitung der Seminardirektion gestellt. Diese Verbindung der Waisenhausschule

mit dem Seminar dauerte bis 1874. Ostern dieses Jahres wurde die selbständige Seminarschule eröffnet. Erst 1875 wurde das neue Gebäude für dieselbe fertiggestellt und Michaelis desselben Jahres bezogen. Jetzt besteht die Übungsschule aus einer sechsklassigen und einer einklassigen Schule.

1. Das Petersensche Legat. Wie zu Anfang dieser Ausführungen über das Lehrerbildungswesen angegeben, besteht das Vermögen dieses Legats aus dem Hofe Görrismark, aus anderen Ländereien und Barvermögen. Der Hof ist bis zum 1. Mai 1922 für 1500 M. jährlich an die Stadt vermietet. Die Pacht für die nicht zu Görrismark gehörenden Ländereien betrug im Jahre 1905 587 M. Das Kapital selbst belief sich am 1. April 1905 auf 75 706,06 M. Im Jahre 1905 wurden aus der Stiftung an 29 Seminaristen je 144 M. gezahlt.

2. Das Popsensche Legat. Am Ende des Jahres 1904 war ein Kapital von 103 024,25 M. angesammelt. Dasselbe brachte an Zinsen 3708,75 M. Die Ländereien, die zu dem Popsenschen Vermächtnis gehören, liegen im Julianen-Marienkog, Kleiseerkog, Christian-Albrechtskog, Brunottenkog und auf dem Stadtfelde. Es sind zusammen 163 Demat 115,63 Ruten. Alle Ländereien brachten im Jahre 1904 zusammen 10 269,46 M. an Miete ein. Die Einkünfte des Legats sollen „zum gemeinen Nutzen ein- und außerhalb der Stadt, für Kirchen und Schulen, zu Armenhäusern und Armenpflege, zu Arbeitshäusern, Spinnereien, Fabriken u. s. w." verwandt werden. Jedes Jahr bekommt ein Seminarist 180 M. aus der Stiftung.

3. Die Friedrichstiftung. 1864 war eine Darlehensanstalt für das Herzogtum Schleswig gegründet worden, welche den Zweck hatte, zur Linderung der durch die Kriegsereignisse daselbst herbeigeführten Not beizutragen. 1884 löste die Direktion die Darlehnskasse auf und überwies das Vermögen im Betrage von 150 000 M. zu je einem Drittel dem Gymnasium in Flensburg, dem Gymnasium in Hadersleben und dem Lehrerseminar in Tondern. Im Jahre 1905 waren nach dem Tode des Hauptmanns Basson 1651 M. zu verteilen. Sie wurden den Bestimmungen des vom Provinzialschulkollegium festgesetzten Statuts entsprechend zur Unterstützung tüchtiger Seminaristen, zur Beschaffung von Prämien für dieselben und zur Vervollständigung der Seminarbibliothek in Deutsch und Geschichte verwandt.

4. Staatliche Unterstützungen wurden vom 1. Apr. 1904 bis dahin 1905 zusammen 9919 M. an würdige und bedürftige Seminaristen verteilt. Für 1905/06 sind bewilligt 10 093 M.

Einiges über die Schule.

(Von Pastor Michelsen in Klanxbüll.)

Die Stadt Tondern hatte eine einfache Lateinschule unter dem Rektor und eine deutsche unter dem Küster, ähnlich wohl auch Lügum-

kloſter. Auf dem Lande hat es zuerſt an ſolchen Orten deutſche oder däniſche Schulen gegeben, wo ſich, wie vielfach in den Marſchkirchſpielen, Kaplane (d. h. zweite Prediger) fanden. Eine ſolche Kaplanſchule wurde ums Jahr 1570 in Bülderup errichtet aus den Mitteln einer Vikarie oder einer Gilde, und eine Katechismusſchule, wahrſcheinlich Küſterſchule, von dem Propſten Mauritius um 1610 für das Kirchſpiel Rapſtedt angeordnet. In der Kirchenordnung von 1542 war den Küſtern die Erteilung eines einmal wöchentlichen Unterrichts der Bauernkinder im Katechismus auferlegt. Man wird annehmen dürfen, daß ſich daraus bei uns, namentlich in der Marſch, bereits ziemlich frühzeitig eine ordentliche tägliche Küſterſchule entwickelt hat. In der Nähe der Kirchen pflegten kleine Schulkaten zu ſtehen, die freilich nur aus einer Schulſtube beſtanden. Dieſe mögen oft durch Kriegszeiten oder Unglücksfälle verfallen ſein. Eine Küſterſchule mit einer kleinen Schulſtube öſtlich der Kirche und einem eigenen Küſterhauſe auf einer ſchon lange dazu beſtimmten Warft iſt z. B. in Klanxbüll erſt im Jahre 1686 durch den damaligen Paſtor Petrus Peterſen im Einvernehmen mit der Gemeinde errichtet. Im Jahre 1722 wurde eine Schulordnung für die deutſchen und däniſchen Landſchulen durch die Viſitatoren des Amtes (Amtmann und Propſt) erlaſſen, die Kaplanſtellen wurden allmählich aufgehoben und die Schulen in Küſterſchulen verwandelt. Dazu kam ein Netz von Nebenſchulen oder ſpäter von ordentlichen Diſtriktsſchulen. Eine durchgreifende Organiſation des Schulweſens erfolgte durch das Schulregulativ für die Propſtei Tondern von 1804 und die Allgemeine Schulordnung von 1814. Durch das Schulregulativ ſind die bisher ſelbſtändig beſtehenden Schulgemeinden errichtet, während früher die Aufbringung der Mittel größtenteils auf Koſten der Kirchengemeinde geſchah.

Das Lehrerſeminar zu Tondern iſt eine Stiftung des Propſten Balthaſar Peterſen, zugleich eine Fortſetzung ſeiner Lebensarbeit. Propſt Peterſen, der im Anſchluß an die Lateiniſche Schule in Tondern Studierende für den Predigerberuf vorbereitete, begann nämlich ſeit 1752 bis 1753 damit, junge Leute für den Lehrerberuf auszubilden. Nach ſeinem Tode ward Michaelis 1788 das mit der Rektorſchule verbundene Lehrerſeminar eröffnet. Im Anfange des 19. Jahrhunderts wurde es unter dem Rektor Forchhammer eine Pflegeſtätte der neueren Pädagogik, und im Jahre 1829 iſt es als ſelbſtändige Lehranſtalt unter einem eigenen Vorſteher organiſiert. (Vergl. Tondernſche Zeitung 1888 Nr. 105 und 1905 Nr. 243 ſowie Direktor Eckerts Feſtſchrift von 1888.) Auf den Inſeln Sylt und Föhr widmeten ſich vielfach alte Seeleute dem Lehrerberufe. Dieſe erteilten daneben auch Navigationsunterricht an die jungen Seefahrer. (Vergl. die Schriften von C. P. Hanſen und Nerong.)

5. Das Waſſerwerk.

(Lit. Harder, En ny ſönderjyſk lokalitet for marint diluvium. Erſchienen in „Meddelelſer fra danſk geologiſk Forening Nr. 6, S. 83 ff. — Mt. von Herrn Gasmeiſter Lorenzen.)

1. Bohrungen. Für die Anlage des Waſſerwerks war es erſte und wichtigſte Bedingung, reichliches und gutes Trinkwaſſer liefernde Quellen zu finden. Die auf dem Schloßberg bei Tondern vorgenommenen Bohrungen führten ſchließlich zu einem befriedigenden Ergebnis. Es iſt intereſſant, die Aufſchlüſſe, die uns durch die Bohrungen zu teil geworden ſind, genauer zu betrachten. Die folgenden Angaben ſind entnommen aus „Harder, en ny ſönderjyſk lokalitet for marint diluvium. (Meddelelſer fra danſk geologiſk Forening Nr. 6. Köbenhavn 1900.)“ Es wurden zwei Bohrlöcher in die Erde getrieben, das eine (I) 14,40 m weſtlich von Nieholm, das andere (II) 54,20 m weſtlich vom Gaswerk. Erſteres wurde bis zu einer Tiefe von 65,2 m in die Erde getrieben, letzteres bis 61,6 m. Im großen und ganzen findet ſich Übereinſtimmung zwiſchen den Reſultaten beider Bohrungen. Bemerkenswerte Unterſchiede zeigen ſich aber doch immerhin. Unter einer Lage von Dammerde findet ſich nur bei dem erſten Bohrloch eine zwei Meter dicke Marſchſchicht. Dann folgen bei beiden Bohrungen Flußſand aus der Eiszeit, vom Meere abgelagerter Lehm, nochmals Flußſand aus der Eiszeit, aber dann Moränenmergel. Es folgt nochmals Sand der genannten Art und wieder Moränenmergel. In dem Bohrloch II kam man durch dieſen Mergel nicht hindurch, in I aber durch Flußſand aus der Eiszeit auf grauen Lehm.

Nach Harders Angabe kann man auf Grund der gefundenen Muſchelſchalen und Schneckengehäuſe zwei Zonen unterſcheiden, nämlich eine beſondere Zone der Tierwelt in der vom Meer abgelagerten 9 m dicken Lehmſchicht und eine andere in der 0,40 m (in I) und 0,70 m (in II) dicken Schicht, die unmittelbar unter der Lehmſchicht lagert, aber im Gegenſatz zur erſteren mit Schalen angefüllt iſt. In der 9 m dicken Lehmſchicht ſind die Muſcheln und Schnecken lange nicht ſo zahlreich vertreten wie in der darunter liegenden Schicht. Eine einzige Art findet ſich nur in der oberen (Cultellus pellucidus). Eine Schnecke (Hydrobia ulvae), unſerer Sumpfſchnecke ähnlich, fehlt in der oberen Schicht, während ſie in der zweiten ſehr häufig iſt, und mit der eßbaren Miesmuſchel und der eßbaren Herzmuſchel verhält es ſich ähnlich. Eine andere Herzmuſchel (Cardium echinatum) iſt ſehr häufig in der oberen Schicht, aber ſelten in der unteren. Daraus zieht Harder das bemerkenswerte Ergebnis, daß die obere Schicht in tieferem, die untere aber in ſeichterem Waſſer abgelagert worden ſei. Er behauptet außerdem, daß die Beſchaffenheit der Schicht ſelbſt dasſelbe andeute, und daß die Unterſuchung der Lochträger (Foraminiferen)

das Resultat bestätige. „Was die Temperatur betrifft, ergibt der Charakter der ganzen Fauna ein Klima ungefähr wie das unsrige, vielleicht sogar noch etwas wärmer. Auf das letztere deutet die ganz ungewöhnliche Größe von einer Venusmuschel (Tapes aureus) und namentlich das Vorhandensein von einer Verwandten der Plattmuschel (Gastrana fragilis)* und einer Art Blasenschnecke (Atys hydatis). Diese beiden Arten kommen in Dänemark nicht vor, weder lebend noch in alluvialen und diluvialen Bildungen. Gegenwärtig lebt Gastrana fragilis an der Süd- und Westküste Irlands bis zu den Shetlandsinseln hinauf, an der Küste des atlantischen Meeres in Frankreich, Spanien, Portugal, in dem adriatischen und in dem ägäischen Meere. Atys hydatis hat ungefähr dieselbe Verbreitung, nur geht sie nicht so weit nach dem Norden."

Die Querschnitte der Bohrung geben ferner Aufschluß darüber, daß in hiesiger Gegend drei (ev. vier) wasserführende Schichten vorhanden sind. Die erste liegt oberhalb der oben genannten 9 m dicken Lehmschicht, die zweite zwischen dieser und der oberen Schicht von Moränemergel, die 3,6—6,1 m dick ist, die dritte zwischen dieser und der unteren Schicht des Moränemergels, die beim ersten Bohrloch 13,7 m, beim zweiten noch dicker ist. Aus der zweiten wasserführenden Schicht wird das Wasser für das hiesige Werk entnommen. Beobachtungen haben ergeben, daß innerhalb des Jahres Schwankungen des Grundwasserspiegels von 0,58 m stattfinden. Erst nach Verlauf von ungefähr drei Wochen steigt das Grundwasser infolge andauernder Niederschläge. So lange braucht das Wasser, um die oberen Erdschichten zu durchdringen.

2. Die zum Werk gehörenden Gebäude. Nachdem man sich überzeugt hatte, daß die durch die Bohrungen erschlossenen wasserführenden Schichten reichliches und gutes Trinkwasser zu liefern imstande seien, ging man an die Arbeit, das Wasserwerk auf dem Schloßberg anzulegen. Im Sommer 1902 wurden die Hauptarbeiten ausgeführt: Das Gebäude für die Maschinen und Klärbecken sowie der Wasserturm wurden gebaut und die Einsteigschächte der Brunnen gemauert. In dem Maschinenhause stehen zwei Gasmotoren (Körtingsche), deren Aufgabe es ist, das Rohwasser aus den Brunnen zu pumpen, dann in die Reinigungsapparate zu bringen und endlich das gereinigte Wasser entweder während der Arbeit der Maschinen gleich in die Stadt

*) Auf eine Vor rage, enthaltend die Bitte um Mitteilung der zutreffenden deutschen Namen, erhielt ich folgende Antwort vom zoologischen Institut der Universität Kiel: „Weder für das Genus Atys noch für Gastrana existieren deutsche Bezeichnungen. Ich muß daher anheimgeben, in Anlehnung an nahe verwandte, lebende Formen die Atys hydatis als Blasenschnecke (Haminea) und die Gastrana fragilis Lin. als Plattmuschel (Tellinidea) zu bezeichnen.

Zoologisches Institut der Universität Kiel".

zu preſſen oder auf den Waſſerturm zu heben zwecks Abgabe an die Stadt während der Zeit, da die Maſchinen ruhen.

Neben der Maſchinenhalle findet ſich der Raum, der der Reinigung des Waſſers dient. Aus den Waſſerleitungsrohren, die aus dem Maſchinenraume kommen, fließt das Waſſer, in zahlreiche feine Strahlen zerteilt, in große Trommeln, die mit Koks gefüllt ſind. Das Waſſer verteilt ſich noch mehr und kommt dadurch mit der Luft ausgiebig in Berührung. Das den Brunnen entnommene Rohwaſſer enthält reichlich Eiſen in der Form von Eiſenhydroxyd. Durch die Berührung mit der Luft nimmt dasſelbe Sauerſtoff auf und geht in die Form von Eiſenoxyd über, das im Waſſer unlöslich iſt. Sodann fließt das Waſſer in das große Klärbecken, in welchem es filtriert wird. Das Filter iſt aus verſchiedenen Schichten gebildet, aus feinem und grobem Sand, Geröll, Mauerſteinen u. ſ. w. Das ſo gereinigte Waſſer iſt gebrauchsfertig.

3. Das Rohrſyſtem. Für das in die Stadt führende Rohrnetz ſind 5500 m gußeiſerne Röhren gebraucht worden. Der Durchmeſſer der Röhren iſt verſchieden, 150—120—100 mm. Die Röhren, die in die Häuſer führen, ſind aus Blei. Nur 250 Anſchlüſſe waren vor dem Bau angemeldet, jetzt ſind bereits 470 vorhanden.

4. Der Verbrauch. Wieviel Waſſer verbraucht Tondern? 1903 ſtellten ſich die Zahlen folgendermaßen. Es wurden gehoben im 1. Vierteljahr: 6000 Kubikm., im 2. 5600 Kubikm., im 3. 5000 Kubikm., im 4. 5400 Kubikm., zuſammen 22000 Kubikmeter. 1904 waren es 25900 Kubikmeter. 1905 ſtellen ſich die Zahlen folgendermaßen: 1. Quartal 7800 Kubikm., 2. Quartal (Juli, Aug., Sept.) 8480 Kubikm.

5. Die Arbeit der Maſchinen. Der Waſſerturm iſt 25 m hoch gemauert. Der höchſte Waſſerſtand im Hochbehälter, der 200 Kubikmeter zu faſſen vermag, liegt 29 m über dem Nullpunkt im Werk, dieſer aber befindet ſich 1,22 m über dem Maſchinenhausflur, deſſen Höhe etwa 3 m über N. N. (Normal-Null) beträgt. Der höchſte Waſſerſtand im Hochbehälter liegt danach reichlich 33 m über N. N. Die geſamte mittlere Förderhöhe, alſo die mittlere Zahl für die Hebearbeit der Maſchinen, beträgt 45,5 m. Es iſt dabei zu bedenken, daß das Rohwaſſer ungefähr 5,7 m unter dem Nullpunkt des Werkes ſteht und daß es bis zur Dachhöhe des Maſchinenhauſes gehoben wird, um dann wieder durch die Filter bis zum Reinwaſſerbehälter geſenkt zu werden.

6. Die Koſten des Werks. Die Geſamtkoſten des Werks belaufen ſich nach dem Koſtenanſchlag, der ſich mit den wirklich erwachſenen Koſten annähernd deckt, auf 130—140000 M. Dieſe Zahl ſetzt ſich folgendermaßen zuſammen: 1. Maſchinen und Pumpen 16000 M., Maſchinengebäude 16500 M., 1 Brunnen 3800 M., ein

2. Brunnen 5300 M., Vorarbeiten dafür 6500 M., Filter und Enteisenungsanlage 5600 M., Wasserturm mit Hochbehälter 28 000 M., sonstige Hilfseinrichtungen 3000 M., Verschiedenes und nicht Vorgesehenes 5000 M., 5500 m gußeiserne Röhren 35 000 M., 250 Hausanschlüsse 16 000 M. (Die tatsächlichen Kosten für 470 Anschlüsse, die Wassermesser mit etwa 10 000 M. eingeschl., 31 200 M.) Jeder Wassermesser kostet ungefähr 30 M. Das Kubikmeter Wasser wird für 25 Pf. geliefert.

b. Westerland auf Sylt.

(Einfache Städteordnung.)

(Lit. E. Michelsen, Zwei Kollekten für die Kirche zu Westerland. (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte 1. Bd. 5. H. S. 125 ff.) — C. Meyer, Sylt in Wort und Bild. 1905. — Sylter Kurzeitung Nr. 79 (15. Okt. 1905.)

Haushaltungsplan,

nach Mitt. des Herrn Bürgermeisters v. 2. Dez. d. J.

A. Einnahmen.

I.	Ertrag des Gemeindevermögens	5 700 M.
II.	Direkte und indirekte Steuern incl. Kreissteuer . .	72 000 „
III.	Armenwesen	200 „
IV.	Krankenhaus	4 700 „
V.	Elektrizitätswerk	58 000 „
VI.	Kanalisations- u. Wasserwerk	43 000 „
VII.	Bad	203 000 „

B. Ausgaben.

I.	Besoldungen pp. für die allgem. Verwaltung . .	11 000 M.
II.	Drucksachen, Porto, Gerichtskosten etc.	1 000 „
III.	Zinsen	4 000 „
IV.	Wege, Arbeiten	8 000 „
V.	Straßenbeleuchtung, Dünenwesen	9 000 „
VI.	Unterhaltung der Gemeindegebäude	1 000 „
VII.	Armenpflege	2 000 „
VIII.	Zuschuß zur Schulverwaltung	24 000 „
IX.	Kreissteuern	17 000 „
X.	Elektrizitätswerk	49 000 „
XI.	Kanalisation und Wasserwerk	42 000 „
XII.	Bad	187 000 „

Die Gesamtschuld der Stadt beträgt rund	2 030 000 M.
Dem steht ein Aktivvermögen gegenüber an Gebäuden, Bauterrain, sonstigem Grundbesitz, gewerblichen und werbenden Instituten mit Einrichtungen von . .	4 500 000 M.
und ein Barvermögen von	10 000 M.
Der Flächeninhalt der Stadt und der Gemarkungen beträgt rund	757 ha
Einwohnerzahl rund	2300.
Brandversicherungssumme rund	7 000 000 M.

Die Stadt ist vielleicht die jüngste der preußischen Monarchie; denn „S. Majestät der Kaiser und König hat durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Januar d. J. der Landgemeinde Westerland die Annahme der Städteordnung in der einfachen Gestalt des § 94 des Gesetzes betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein vom 14. April 1869 gestattet." (Mitteilung des Bürgermeisters.) Die fortwährend zunehmende Bedeutung Westerlands als Badeort machte die Erteilung des Stadtrechts wünschenswert.

Westerland ist in seiner jetzigen Gestalt während der letzten Jahrzehnte erblüht. Doch ist überhaupt das Alter des Ortes nicht bedeutend. Erst nach dem Untergang der alten Niederlassung Eidum durch die Sturmflut am 1. November 1436 hat sich nach und nach Westerland gebildet. Die Kirche Eidums blieb allerdings noch stehen und wurde bis zum Jahre 1634 weiter benutzt. Erst in jenen Jahren ist sie „bey Nacht und stillem Wetter umgefallen" und nicht durch die schreckliche Oktoberflut desselben Jahres zerstört worden. Unter dem 29. Aug. des Jahres 1634 genehmigte nämlich der Herzog Friedrich III. eine Kollekte für die Gemeinde Westerland und in jener Urkunde ist obiges Zitat enthalten. Der Neubau, der nur fünf Bänke enthielt, war durch seine geringe Größe schon als Notbau gekennzeichnet. 1701 und 1733 wurde die Kirche erweitert, und 1789 ist sie einer Reparatur unterzogen worden. Erst nach jahrelangen Verhandlungen über einen Neubau wurde die umfangreiche Ausbesserung des letztgenannten Jahres ins Werk gesetzt.

Sylt war um die Mitte des 17. Jahrhunderts verarmt. 1637 wurde auf Bitten der Einwohnerschaft die Steuerlast fast um die Hälfte ermäßigt, nämlich von 100 Pflügen auf 52 herabgesetzt. Ganz besonders haben die Felder Westerlands zu jenen Zeiten gelitten. Die Sturmfluten hatten während der letzten Jahrhunderte viel von der Küste weggerissen. Das unfruchtbare östlicher gelegene Land war den Bewohnern geblieben, und dieses war dem Sandflug immer mehr ausgesetzt. So wollte auch dann rechter Wohlstand noch nicht einkehren, als die Bewohner des Ortes anfingen, in umfangreichem Maße sich der Seefahrt zu widmen.

In weiteren Kreisen ist Westerland erst seit einem halben Jahrhundert bekannt. Vor 50 Jahren wurde hier das Nordseebad gleichen Namens eröffnet; das Bad hat in diesem Jahr (1905) sein 50jähriges Jubiläum gefeiert. Während dieser langen Zeit hat die Bedeutung des Bades fortwährend zugenommen, so daß es jetzt an erster Stelle unter den nordfriesischen Inselbädern steht. Im letzten Sommer war Westerland-Wenningstedt von 22 152 Personen besucht, und zwar Westerland von 20 577, Wenningstedt von 1575 Personen. Die Beteiligung

der verſchiedenen Länder war folgende: Deutſchland 21 044, Öſterreich-Ungarn 828, Rußland 98, Großbritannien 36, Dänemark 26, Schweden-Norwegen 23, Schweiz 23, Niederlande 18, Türkei 8, Italien 6, Frankreich 3, Portugal 2, Spanien und Rumänien je 1, Amerika 26, Aſien 5, Afrika 4. Die höchſte Zahl der an einem Tage — 25. Juli 1905 — in Weſterland anweſenden Kurgäſte betrug 6030 Perſonen. Im ganzen ſind ungefähr 98 000 Strandbäder genommen, die höchſte Zahl an einem Tage betrug 2179.

Bei einer Waſſertemperatur von 13 Gr. C. wurde in dieſem Jahr am 11. Okt. zum letzten Mal in offener See gebadet.

Von Intereſſe iſt es, daß ſeit dem 27. Sept. d. J. der erſte Paſſagierdampfer Deutſchlands, der Turbinenanlage hat, „Kaiſer", den Verkehr mit den Nordſeebädern bewerkſtelligt. Er vermag 2000 Menſchen zu faſſen und erreichte eine Fahrgeſchwindigkeit von 20 Seemeilen (37 km) die Stunde.

Auf jeden Fremden, der nach Weſterland kommt, wird der Kirchhof für Heimatloſe beſonderen Eindruck machen. In der Nähe des Süderbahnhofs liegt der einfache, ſchmuckloſe Friedhof, der die Gräber der an der Küſte Sylts angetriebenen Leichen birgt. Die Königin Eliſabeth von Rumänien (Carmen Sylva) hat einen Granitſtein geſtiftet, der die bekannten Verſe des Hofpredigers Kögel trägt, die auch jedem Leſer gelten:

Wir ſind ein Volk, vom Strom der Zeit
geſpült zum Erdeneiland,
voll Unfall und voll Herzeleid,
bis heim uns holt der Heiland.
Das Vaterhaus iſt immer nah,
Wie wechſelnd auch die Loſe —
Es iſt das Kreuz von Golgatha
Heimat für Heimatloſe.

(Vergleiche „Deutſcher Kinderfreund" von Schneider, herausgegeben von Wagner, Leipzig 1898. S. 265.)

c Wyk auf Föhr

(Einfache Städteordnung.)

(Lit. Nerong, Föhr früher und jetzt. Wyk (1885). — Nerong, Die Insel Föhr. 1903. — Das Nordseebad Wyk, herausgegeben von der Badeverwaltung. 1905. — Christiansen und Segeberg, Föhr und Umgegend in Wort und Bild. Wyk a. F. 1899.)

Fleckensbudget einschließlich Hafen- u. Badeverwaltung 67 397 M.

Armenwesen 1 500 M.

Aktiva: Einige Gebäude, 3,7931 ha Ländereien, Hafen, Anteil an der Kleinbahn Niebüll-Dagebüll, Schule, öffentliche Wege und Plätze, Königsgarten, Lembkehain.

Passiva: 202 495 M.

(Mitteilung des Herrn Bürgermeisters vom 4. Dez. d. J.)

Der Name Wyk bedeutet Bucht. Er findet sich in Schleswig-Holstein mehrfach. Nördlich von Kiel liegt Wik, in der Nähe von Norburg Wig. Aus der Bedeutung des Namens erklären sich auch die auf Föhr noch immer gebräuchlichen Ausdrücke „nach der Wik, in der Wik," 2c. wenn man vom Flecken spricht.

Der Ort ist erst in späterer Zeit entstanden. Um 1600 standen hier nur einige Fischerhäuser. Die schreckliche Flut von 1634 verwüstete manche der Halligen derart, daß die Bewohner es vorzogen, nach dem höher gelegenen Föhr zu ziehen. 1658 wohnten bereits 172, 1663 sogar 223 Personen im Orte. 1706 waren 100 Familien hier ansässig, und allmählich ist die Zahl gestiegen. Für die Entwickelung des Ortes ist während der vergangenen Jahrhunderte besonders die Hafenanlage, seit kaum 100 Jahren auch die Anlage einer Badeanstalt bedeutungsvoll gewesen.

Seit dem Jahre 1706 hat Wyk Fleckensgerechtigkeit. Die großen Sturmfluten zu Anfang des 18. Jahrhunderts veranlaßten wieder viele Halligbewohner, sich in Wyk niederzulassen. Zwischen Osterland-Föhr und dem Flecken ist mancher Rechtsgang ausgefochten worden. Die Einwohner des Fleckens Wyk machten den Einwohnern von Osterland-Föhr das Recht streitig, Handel und Gewerbe zu betreiben. Der Amtmann von Tondern, der Baron Pincier von Königstein (siehe den Königsteinschen Hauberg) verfügte, daß „bei Strafe der Konfiskation auf Osterland-Föhr keine Kaufmannschaft betrieben werden dürfte." (Nerong 108.) Dennoch ließ sich die Bevölkerung dieser Harde nicht abschrecken, und vorläufig wurde auch nichts gegen sie unternommen. Die auf dem Lande wohnenden Handwerker wurden in ihrem Gewerbe durch Verordnungen der Regierung bedroht; die Landschaft Osterland-Föhr aber erhielt auf ihr Ansuchen den Bescheid, daß sich daselbst so

viele Handwerker aufhalten dürften, „als die Einwohner zum Behuf ihres Hauswesens und ihrer Nahrung, sowie auch zur Cultivierung ihres Ackers gebrauchen.“ Doch wurde ihnen verboten, außerhalb der Insel auf Märkten ihre Waren feilzuhalten. Hiermit waren die Wyker nicht einverstanden; aber es dauerte viele Jahre, ehe man ernstlich versuchte, Osterland-Föhr das erhaltene Recht zu nehmen. Alle Versuche blieben jedoch schließlich ohne Erfolg.

Wyk hat im Laufe der Jahre drei verschiedene Häfen gehabt. Der erste, 1704 angelegte Hafen wurde durch die Sturmflut 1717 beinahe vollständig zerstört. Er lag an der Stelle des jetzigen Spülbassins. 1761 wurde der Bau des zweiten Hafens östlich von dem ersteren angefangen. Aber rechten Erfolg hatten die Wyker nicht mit dem Hafen. Schon von Anfang an scheint die Anlage verfehlt gewesen zu sein; denn „die Königliche Octroi“ verlangte, daß der Hafen auch für größere Schiffe zugänglich sein sollte, während die Wyker ihn nur für die Binnenschiffahrt herrichteten. Darum verweigerten die Bewohner von Osterland-Föhr, die geforderten Hafengelder zu entrichten, und die Behörde entschied zu ihren Gunsten. Daß die Einnahmen unter solchen Umständen spärlich waren, liegt auf der Hand. 1792 wurde in einer Sturmflut soviel Sand vor den Eingang geschwemmt, daß der Hafen verschlossen wurde. 1806 bekam Wyk dann den dritten, den gegenwärtigen Hafen. Er ist ungefähr 150 m lang, reichlich 3 m tief, und 20—35 m breit. „Zum Bau des Hafens wurden dem Flecken von der Regierung aus der Kreditkasse 17 000 Taler Cour. vorgeschossen, die nach und nach wieder zurückbezahlt werden sollten. Noch jetzt werden jährlich 675 M. von dieser Schuld abgetragen.“ *

In Wyk wurde 1819 ein Seebad eröffnet. Es ist interessant, etwas aus den Anfängen des Bades zu hören. Der Wirt, der das 1823 erbaute Konversationshaus gepachtet hatte, war verpflichtet, für 1,50 M. Mittagessen zu liefern, an Abonnenten sogar für 1,20 M. Das Bad wurde 1823 unter das Protektorat der Prinzessin Wilhelmine von Dänemark gestellt und heißt seitdem Wilhelminenbad. (Sie ist als verwitwete Herzogin, zuletzt Gemahlin des Herzogs Carl v. Beck, auf Glücksburg gestorben.) In den vierziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts weilte der dänische König Christian VIII. regelmäßig eine Zeitlang hier. Dadurch hob sich der Verkehr des Bades ganz bedeutend. Nachdem die Kriegsjahre von 1848—51 die Besuchsziffer herabgedrückt hatten, ist das Bad seitdem in steter erfreulicher Entwickelung. In den Jahren 1865 und 73 weilten der spätere Kaiser Friedrich und Gemahlin in Wyk. Unsere jetzige Kaiserin war im Jahre 1887 acht Wochen mit den Prinzen hier zur Kur. Der Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten, 1881 ins Leben gerufen, gründete

*) Nerong, Föhr früher und jetzt. S. 111.

in Wyk auf Wunsch der verstorbenen Kaiserin Friedrich das erste seiner Kinderhospize. 1883 konnte es bezogen werden. Die Kinderschar, die alljährlich hier weilt, wächst von Jahr zu Jahr: 1901:352, 1902:438, 1903:464, 1904:504. Die Zahl der Badegäste im Sommer 1905 betrug 5438.

d. Lügumkloster.

(Einfache Städteordnung.)

(Lit. P. B. 1797. S. 201 ff. (Kruchenburg, Nachrichten vom Flekken Lügumkloster.) — Niemann, Handbuch der schleswig-holsteinischen Landeskunde. Schleswig 1799.)

Haushaltungsplan für 1905.

a. Einnahme: 30296,09 M.
b. Ausgabe: 30296,09 „

	Einnahme: M.	Ausgabe: M.
Fleckens-Liegenschaften	373,80	113,41
Zinsen- und Schuldenverwaltung	3634,80	4825,—
Gemeinde-Anstalten und -Einrichtungen . .	817,84	4610,—
Schulwesen	2450,—	12535,40
Polizeiverwaltung	1160,—	3908,—
Staatliche pp. Angelegenheiten	500,—	520,—
Gemeindesteuern u. Insgemein	21359,65	484,28
Allgemeine Verwaltung	— —	3300,—

Es gelangen zur Erhebung 190 % der Einkommensteuer, fingierten Steuer, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

Schulden:

Anleihe für die Eisenbahn Bredebro-Lügumkloster . . .	40000 M.
do. „ den Krankenhausbau	8000 „
do. „ den Ankauf der Windmühlenäcker	3500 „
do. „ die Kleinbahn Apenrade—Lügumkloster . . .	25000 „
do. „ die neue Schule	25000 „

Fleckensvermögen:

Die neue Schule, das Krankenhaus, das Spritzenhaus, das Gefängnis, die sog. kleinen Gärten.

Der Ort dürfte zweifellos dadurch entstanden sein, daß um das einstmals hier vorhandene Kloster sich Leute niederließen, die eine bürgerliche Hantierung trieben. Nach Niemann stand der Flecken zu 11 Pflügen. Kruchenburg, Ende des 18. Jahrhunderts Kaplan in Lügumkloster, teilt mit, daß im Jahre 1797 im ganzen 124 Häuser vorhanden

waren, darunter 102 Katen und Instenstellen. „Die Einwohner bestehen (1799) größtenteils aus Handwerkern und Handlungstreibenden. Die Stellung der Nationalmannschaft aus ihrem Mittel fiel ihnen deswegen lästig und gab zur Entfernung ihrer jungen Leute Anlaß. In diesem Betracht ward dem Flecken im Jahre 1796 erlaubt, die zu stellenden Landausschußleute und Nationalrekruten zwar für Geld, jedoch in Natura aus Diensttüchtigen, für sich nicht dienstpflichtigen, schicklichen Landeskindern zu liefern. (Reskript vom 20. Mai 1796.)*

Auf die damaligen Verhältnisse wirft ein Bericht Kruchenburgs manch interessantes Licht. (P. B. 1797, 201—210.) „An der Hauptschule im Flecken ist ein Kielischer Seminarist als Schullehrer angestellt, der auch zugleich Küster und Organist ist. Seine Einkünfte dürften sich jährlich auf 700 Mark belaufen — gewis ein Ansehnliches in Verhältnis mit andern Küsterbedienungen. Auch ist eine Schule in dem zu der hiesigen Gemeine eingepfarten Dorfe Ellum. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder in der ganzen Gemeine beläuft sich auf 200."

„Von einem jeden Kinde, das nicht rechnet, erhält der Schullehrer wöchentlich 1 Schilling lübsch, von denen hingegen, die rechnen, anderthalb Schilling. Für die Armenkinder wird ebensoviel wöchentlich entrichtet. Im Winter mus der Schullehrer vormittags von 8—11 Uhr und nachmittags von 1—4, im Sommer hingegen bis 5 Uhr täglich unterrichten. Die Lesebücher sind bisher die gewöhnlichen gewesen, und man ist aus der Fiebel durch den Katechismus, das Evangelienbuch und den Psalter bis zur Bibel hinaufgestiegen. Die Zeit scheint aber gekommen zu sein, da eine vernünftigere und zweckmäßigere Lehrmethode angewendet und befolgt werden dürfte."

Über den Erwerb der Einwohner berichtet derselbe Verfasser: „Seine vorzüglichste Nahrung verdankt der Flekken unstreitig dem Umstande, daß hier eine Königl. Amtsstube ist, an welcher die Kontribuenda des ganzen Amts monatlich entrichtet werden. Dies, sowie der gemüssigte Besuch der hiesigen Wassermühle, unterhält eine gewisse Lebhaftigkeit, die sonst ausser den Jahrmärkten fehlen würde. Besonders werden die Pferdemärkte so stark besucht, daß es fast an Unterkommen fehlt."

„Die Spizenfabrikatur, welche, nächst Tondern, wohl hier am stärksten betrieben wird, ist ein nicht minder erheblicher Nahrungszweig des Flekkens. Insbesondere gewährt selbige dem kommerzirenden Theil desselben unzuberechnende Vortheile."

Jetzt — 1905 — ist der bedeutendste Betrieb am Orte die Pfeifenfabrik von Bock und Söhne. Mit dem Geschäft ist ein Versand-

*) Niemann, Handbuch der schleswig-holsteinischen Landeskunde. 1. Abth. S. 44.

haus verbunden. Die „Lügumkloster Pfeifen“ gehen auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. Die Zahl der im Geschäft Angestellten schwankt zwischen 12 und 20.

Der Ort hat Bahnverbindung mit Bredebro und über Haderslund auch mit Apenrade.

Der Flächeninhalt beträgt 1704 ha. Niemann (1799) gibt die Zahl der Einwohner auf 600 an. M.-H., N. 1860 auf 1419. P. H. 1885: 1339, 1890: 1355, 1895: 1320. Wohngebäude 219, Haushaltungen 367.

e. Hoyer.

(Nach Mitteilungen von Herrn Pastor Rolfs in Hoyer.)

Einfache Städteordnung.

Haushaltungsplan.

Einnahme. M.		Ausgabe. M.
—	Titel I. Allgemeine Verwaltung	2987,00
675,00	Titel II. Fleckensvermögen 2c.	178,00
4090,92	Titel III. Zinsen- und Schuldenverwaltung	4090,92
2750,00	Titel IV. Gemeindeanstalten und Verkehrseinrichtungen	4640,00
—	Titel V. Feuerlöschwesen	370,00
74,00	Titel VI. Polizeiverwaltung	1860,00
1490,00	Titel VII. Schulverwaltung	6876,50
—	Titel VIII. Armenpflege. Laut Voranschlag des Armenverbandes für 1905 ist eine Umlage nicht erforderlich.	—
10,—	Titel IX. Staats-, Provinzial- und Kreisangelegenheiten	120,00
15971,00	Titel X. Gemeindesteuern Es gelangen zur Erhebung 125 % der Einkommensteuer 150 % der Gebäudesteuer 150 % der Grundsteuer 150 % der Gewerbesteuer 50 % der Betriebssteuer	48,60
1955,00	Titel XI. Insgemein	4532,97
27015,00	Summe sämtl. Titel	25703,99

Schulden.

1. Eisenbahnanleihe 23 755 M. zu 4 % ist getilgt im Jahre 1926.
2. Anleihe zum Straßenbau 30 825 M. ist getilgt 1927.
3. Eine kleinere Anleihe 4913 M. ist getilgt 1926.

Für die im Bau begriffene neue Schule kommt eine Schuldenlast von 60 000 M. hinzu.

Fleckensvermögen.

1. Neue Schule.
2. Altes Schulgebäude.
3. Lösch- und Ladeplatz.
4. Am Krankenhaus partizipieren außer Hoyer die Gemeinden Friedrichenkog, Süder- und Norder-Seiersleff, Jerpstedt, Schads und Ballum.

Vorstehende Zahlenangaben sind dem Haushaltungsplan von 1905 entnommen. (Mt. des Herrn Bürgermeisters vom 13. Dez. d. J.)

Der Ort kommt nach Schröder im 13. Jahrhundert in Waldemars Erdbuch als Domäne vor. Er hat seit alter Zeit Bedeutung als Hauptort der Hoyer-Harde. In Verkehrskreisen hat er heutigentags deswegen einen Namen, weil von hier aus die Überfahrt nach Sylt stattfindet. Die Dampfschiffe legen bei der Hoyerschleuse an. Bis zu dem hier liegenden Bahnhof fahren die von Tondern kommenden Züge. Der Anlegeplatz für Segelschiffe befindet sich weiter östlich. Dort steht auch das Sandsteindenkmal, das nach der unvergessenen Februarflut des Jahres 1825 zur Erinnerung an den Besuch des Königs Friedrich VI. errichtet worden ist. Vor Jahren bestand Schiffahrtsverbindung zwischen Hoyer und Lowestoft in England; sie ist aber eingegangen. In landwirtschaftlicher Beziehung hat der Flecken durch seine Viehzucht Bedeutung; man rechnet, daß auf der Gemarkung Hoyer zwei Fünftel auf Ackerbau, drei Fünftel auf Gräsung entfallen. In gewerblicher und industrieller Beziehung sind nennenswert eine Möbelfabrik, eine Wagenfabrik und eine Rohrgewebefabrik, erstere mit Dampfbetrieb, die beiden letzteren mit Handbetrieb. Der Ort hat seit einigen Jahren ein Elektrizitätswerk mit Dampfbetrieb.

Die Kirche ist klein, wird erst 1385 erwähnt, ist aber wahrscheinlich bedeutend älter. Der ursprüngliche Bau, ein schmales Schiff, ist im romanischen Stil erbaut. Später ist die Kirche durch Schenkung einer reichen Jungfrau, Cäcilie Ehms, vergrößert worden (etwa 1400). Der Turm sowie die beiden Kapellen, Norder- und Süderkapelle genannt, kamen hinzu. So wurde die Kirche eine Kreuzkirche. Sie ist gewölbt und mit Blei gedeckt. Der Taufstein ist sehr alt, ebenso die wertvolle romanische Kreuzgruppe (um 1200), welche bisher auf dem Kirchenboden gelegen hat, jetzt aber wiederhergestellt wird. Auch der wertvolle gotische Altar (1400—1450) wird erneuert. Der neue Altar ist 1862 in die Kirche gekommen. Auf demselben ist Christus in Gethsemane in Öl gemalt. Die jetzige Orgel stammt aus dem Jahre 1894.

Zur Kirchengemeinde gehören außer dem Flecken selbst noch Ruttebüll, Gath, Poppenbüll, alter Friedrichen Kog (zum Teil), Ruttebüller Kog (zum Teil) und der neue Friedrichen Kog. Die sog. Südergemeinde, Ruttebüll, Gath und Poppenbüll, gehörten zu der in einer

Waſſerflut zu Grunde gegangenen Kirche Anflod, die nach Paſtor Rolfs da gelegen war, wo jetzt der Arbeiter Momme Boſſen wohnt.

Schröder ſagt 1837: Die Schule enthält 190 Kinder, und der dabei angeſtellte Lehrer iſt zugleich Organiſt und Küſter. Jetzt iſt die Schule 4klaſſig und wird nach wenigen Monaten in einem Neubau untergebracht.

Früher waren in der Gemeinde zwei Meierhöfe, Hoyergaard bei Hoyer und Huſumtoftmark in Gath. Im Armenhaus, das 1829 für 60 Arme eingerichtet wurde, werden nur zwei Bedürftige verpflegt.

Flächeninhalt 963 ha, davon Acker 145 ha, Wieſen 184 ha, Weiden 572 ha. Reinertrag 21 081 M. Durchſchnittlich vom ha Acker 24,72 M., Wieſen 15,66 M. Der Acker gehört nach Marſchbonitierung durchweg der 4. und 5. Klaſſe, das Wieſenland durchweg der 6. Klaſſe an. Einwohner 1184, Zahl der Gebäude 219. Viehbeſtand: 153 Pferde, 689 Stück Rindvieh, 721 Schafe.

VII. Vorgeſchichtliche Altertümer.

(Lit. Wibel, Der Gangbau des Denghoogs bei Wenningſtedt auf Sylt. Kiel 1869. (XXIX. Bericht d. Schlesw.-Holſt.-Lauenbg. Geſellſch. für d. Samml. und Erhalt. vaterl. Alterthümer.) Jb. X. Hier ſei noch erwähnt „H. Handelmann, die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt 1870, 1871 und 1872. Kiel 1873." — Sophus Müller, Vor Oldtid. Kjöbenhavn 1897. — Arnkiel, Cimbriſch gülden Horn. Hamburg 1702. — Paulli, Zuverläſſiger Abriß des anno 1734 bey Tundern gefundenen güldenen Horns. Copenhagen (1734). — Falck, Abhandlungen, welche in den Schleswig-Holſteiniſchen Anzeigen erſchienen ſind. 2. Bd. Tondern 1822. — Dreyer, Nordens Oldtid. Kjöbenhavn. (O. J.) — Am Urdhsbrunnen. Jahrgang 1881 und 1882. (Mehrere Abhandlungen.) — Kirchen- und Schulblatt. 1905, Nr. 38 und 39. (Prahl, Lehnsgraf Hans Schack-Schackenburg.)

a Der Gangbau im Denghoog auf Sylt.

Ein in die Augen ſpringender Unterſchied waltet ob zwiſchen den Muſchelhaufen, jenen Hinterlaſſenſchaften der Bevölkerung aus der älteren Steinzeit, und den allerdings ſehr viel ſpäteren gewaltigen Gangbauten des Geſchlechts, das während der jüngeren Steinzeit lebte. (Mehrere Perioden mit Gräbern, die bis jetzt uns unbekannt ſind, liegen zwiſchen der Zeit der Muſchelhaufen und derjenigen der Gangbauten.) Kein Wunder deswegen, daß die Gangbauten ſeit Jahrhunderten, man darf wohl ſagen ſeit Jahrtauſenden bekannt ſind, während die Muſchelhaufen als Stätten menſchlicher Wohnplätze erſt ſeit einem halben Jahrhundert bezeichnet werden. Freilich iſt man auch über die Beſtimmung der Gangbauten bis Ende des 18. Jahrhunderts durchaus im Unklaren geweſen. Jetzt aber zweifelt man kaum daran, daß wir in denſelben die gewaltigen Grabdenkmäler der einſtigen Bevölkerung unſeres Landes vor uns haben. So bedeutend iſt der Unterſchied in dieſer Beziehung gegen die ältere Steinzeit, daß man ſich unwillkürlich fragt: Was mag die Bevölkerung dieſes Zeitalters veranlaßt haben, den Toten ſo gewaltige Denkmäler zu errichten, da wir aus der vorangegangenen Zeit nichts Entſprechendes kennen? Ehe dieſe Frage beantwortet wird, möge ein typiſcher Gangbau, nämlich derjenige im Denghoog auf Sylt kurz beſchrieben werden. In der Nähe vom Dorfe Wenningſtedt, nur etwa 2 Minuten von den nächſten Häuſern entfernt, erhebt ſich ein vereinſamter, jetzt ziemlich unſcheinbarer nur 4—5 m hoher Hügel, in dem durch Grabungen des Dr. Wibel im September 1868 der prachtvolle Gangbau entdeckt wurde. Steigen wir jetzt durch den von oben gebrochenen Zugang in das Innere des Hügels, ſo erblickt unſer Auge, nachdem es ſich an

das matte Kerzenlicht unseres Führers gewöhnt hat, einen ungefähr 5 m langen und 3 m breiten Raum, dessen Wände aus großen Findlingen unseres Landes gebildet, und dessen Decke aus 3 Felsen derselben Art gebaut ist. Die Höhe der geräumigen Kammer ist verschieden: sie schwankt zwischen 1,5 und 1,9 m. Der größte der Decksteine hat nach Schätzung des Dr. Wibel ein Gewicht von 39 000 Pfund, und die gewaltige Steinlast der drei Felsen wird durch keinen Träger in der Mitte des Raumes gehalten; vielmehr sind die Blöcke so aneinander gelegt, daß sie durch das eigene Gewicht sich halten. Unter den 12 Umfassungssteinen, die die Seitenwände bilden, zeigt sich die ebene Fläche des einen besonders deutlich durch Gletscherschliff gebildet. Die Kammer hat rechteckige Form mit gerundeten Ecken, und aus der Mitte der Südseite führt ein Gang aus dem Hügel hinaus. Es ist dieser Gang der ursprüngliche Zugang zu der Kammer im Hügel. Welche Mühe muß es den Steinalterleuten verursacht haben, ein derartiges Grab und einen solchen Hügel aufzuführen! Wir verstehen nicht, wie sie jene Steinmassen haben bewegen können.

Dieses alte Denkmal unserer heimischen vorgeschichtlichen Zeit regt zum Nachdenken an, und wic lenken den Blick rückwärts in jene Zeit, als man noch den Hügel als Gruft benutzte.* Während wir drinnen in der Grabkammer einen Augenblick uns der stillen Betrachtung widmen, lassen wir unserer Einbildungskraft freien Spielraum und an unserem geistigen Auge jene Gestalten vorbeiziehen, die in solchen Gräbern zur Ruhe bestattet wurden. Wir werden so am besten diese Bauten und ihren Gebrauch verstehen. (Über die wirklichen Unterlagen für das nachfolgende Phantasiebild vergleiche man Müller, vor Oldtid S. 53—103.) An den Wänden sitzen einige hockende Gestalten, Leichen, die man in dieser Stellung hier beigesetzt hat. Die irdischen Überreste jener Frau sind schon vornübergefallen, in sich selbst zusammengesunken, die Leiche dieses Greises aber deutet darauf hin, daß sie erst kürzlich hier ihren Platz gefunden hat: sie befindet sich noch in ihrer ursprünglichen Stellung, wie sie hier hingesetzt worden ist. Wir bemerken noch die Leiche eines Jünglings und die eines Säuglings: Kein Zweifel, wir befinden uns in einer Familiengruft der grauen Vorzeit. Was regt sich aber draußen im Gang? Es wird hell, und bald tritt ein Mann mit einer Fackel in die Kammer. Er zündet ein Feuer an, das bald die Kammer erhellt und die widrigen Dünste der verwesenden Leichen wenigstens etwas dämpft. Kaum ist das geschehen, so wird ein toter Krieger im rüstigen Mannesalter, der von Gefährten getragen wird, durch den Gang hereingebracht. Er

*) Der Denghoog enthielt nur die Gebeine von einer Person; in ähnlichen Gräbern hat man aber bis 80 Leichen nachweisen können.

wird ähnlich wie die anderen an die Wand gelehnt und ruht nun in der Grabstatt der Väter. Nachdem man einige seiner Waffen ihm zur Seite gelegt und einen Topf mit Speise hineingestellt hat, verläßt man das Grab, das vielleicht nun wieder jahrelang auf Vermehrung seiner Insassen warten kann. Das ist die Sprache, die die Funde in dieser und in ähnlichen Kammern zu uns reden, jene Funde, die aus einigen Knochenresten, Waffen und außerdem noch zahlreichen Urnenscherben sich zusammensetzen.

Doch muß ich noch auf die frühere Frage zurückkommen. Wie erklärt sich der Umschwung bezüglich der Begräbnisweise in diesem Zeitalter gegenüber der älteren Steinzeit? Nichts ist uns bekannt, was auf eine sorgfältigere Bestattung während der älteren Steinzeit hindeutet, und nun jene mit großer Mühe und Anstrengung erbauten Gräber der jüngeren Steinzeit! Neue Anschauungen scheinen sich Bahn gebrochen zu haben. Man legt Wert darauf, den Toten so gut wie möglich zu bestatten, wahrscheinlich weil man nun an ein Leben nach dem Tode glaubt, aber an ein Leben, das noch an den Leib gebunden ist. So läßt es sich erklären, daß man dem Toten eine sichere Wohnung erbaut und ihn mit Nahrung versorgt, wovon wir aus der vorausgegangenen Zeit nichts wissen. Verfolgen wir das Vorkommen jener einfacheren Steinbauten, die man Dolmen nennt, und aus denen sich hier im Norden erst die eigenartigen Ganggräber entwickelt haben, so ergibt sich, daß man sie nachweisen kann durch Norddeutschland, Holland, England, Frankreich, Spanien, Nordafrika nach dem heiligen Lande, überhaupt nach dem Orient, von wo aus, wie es scheint, damals vor vielen tausend Jahren jene Vorstellungen in unsere weit entfernten Gegenden getragen sind. (Vergl. Müller in „Vor Oldtid", S. 68 ff.)

b. Die bei Gallehuus gefundenen goldenen Hörner.

Arnkiels Bericht über den Fund des ersten goldenen Horns 1639 lautet:

„Von der Erfindung, und Offenbahrung dieses Gülden-Horns.

Inhalt:

1. Wenn, wo und wie das Horn erfunden.
2. Wie dies Horn am ersten mit Verwunderung ist erkandt, und es zum Trinkhorn gebraucht.
3. Wie es zu Königl. Majest. und Printz Christian gebracht.
4. Wie Printz Christian daran eine Schraube machen lassen, und es zum Trinkhorn gebraucht.
5. Was ein Raths-Herr zu Tundern hievon weiter erzählt.

§ 1. Im Jahr Christi 1639. am XX. Heumonath, ist das Gülden-Horn, bey Galhus, nicht weit von der Stadt Tundern, in diesem Hertzogthumb Schleßwig, auff dem Felde erfunden. Es hat sich be-

geben, daß eine Dirne, Nahmens Catharina Schwens Tochter, aus dem Dorff Osterby, nicht weit von besagtem Orth gelegen, bürthig, des Weges nach Meeltundern gegangen, da sie bey Galhuß, zum ersten mahl, diß Horn mit einem Ende aus dem Koth am Wege herfür ragend gesehen. Anfänglich hat sie vermeynet, es wäre eine alte Baum-Wurtzel, daher sie dasselbe vor dismahl vorbey gegangen, und im Koth liegen lassen. Acht Tage hernach, als sie wieder nach Meeltundern gewolt, und am bemeldtem Orth das Horn abermahl angetroffen, hat sie dasselbe an dem eussersten Ende, so weit es sich aus dem Koth herfür that, erstlich in Augenschein genommen, hernach angetastet, und so lange gearbeitet, biß sie es mit Macht aus der Erden gerissen. Sie ruft ihre Gesellschafft, welche mitlerweile vorangegangen, und zeiget derselben ihren gefundenen Schatz. Sie beschauen dasselbe, vermeynen aber alle, es wäre ein untaugliches Jäger-Horn, rathen daher, dasselbe von sich zu werffen, darin wolte die Erfinderin nicht einwilligen, insonderheit weil es ihr so grosse Mühe gekostet, aus der Erden zu reissen, besondern es nach der Stadt Tundern bringen, und sich daselbst dessen weiter erkündigen. Sie gehet zum nechsten Bach, das Horn abzuwaschen und zu saubern, da der güldene Glantz herfür geschimmert, so anfänglich für Kupffer angesehen. Endlich kehrt sie wieder heim, da sie ihren erfundenen Schatz auffs neue gereiniget; wird aber von ihren Hauß-Genossen damit außgelacht, und bespottet.

§ 2. Damit sie aber in Erfahrung kommen möchte, ob es auch ein gülden Horn wäre, ist sie nach Tundern gegangen, und hat ein Stücklein oder Ringlein von diesem Horn dem Goldtschmidt gezeiget. Als sie von demselben vernommen, daß es Gold wäre, ist sie, wie leicht zu erachten, hierüber hoch erfreuet. Auff solche Weise ist das gülden Horn am ersten ruchtbar worden, daher viele nach dem Dorff Osterby hingezogen, umb dasselbe zu sehen. So bald der Herr Amptman von Tundern hievon Nachricht erhalten, hat er die Erfinderin sampt dem gülden Horn, zu sich kommen lassen, und wie er dasselbe betrachtet, die Dirne mit ihrem erfundenen Schatz an den Herrn Amptman zu Ripen verwiesen, welcher, nach fleissiger Besichtigung dieses Horns, die Dirne umbständlich gefragt, an welchem Orth, und zu welcher Zeit und durch welche Gelegenheit sie diß Horn gefunden. Er hat auch Leuthe mit der Dirnen hingeschickt, welche an dem Orth, da das Horn ist gefunden, weiter suchen und graben solten, ob vielleicht allda noch ein Schatz verborgen seyn möchte; allein vergeblich, man hat nichts mehr finden können.

§ 3. Das Geschrey von diesem Horn ist durch das gantze Land erschollen, und endlich nach Glückstadt hingeflogen, da Ihre Königl. Majestät zu Dännemarck, Norwegen,* sampt den Printzen sich auff-

*) Christian IV.

hielten, welche sofort verschafften, daß die Erfinderin, mit ihrem Horn ungesäumet dahin gekommen, und den gantzen Verlauff der Sachen erzehlet. Es haben Ihre Majestät sich an genauer Betrachtung dieses Horns sehr belustiget, und es dem Königl. Printzen, als einem grossen Liebhaber desselben geschenckt, und die Erfinderin mit einer ansehnlichen Verehrung begnädiget.

§ 4. Hochgemeldter Printz Christian hat dis gülden Horn hochgeschätzet, und unter seinen kostbahren Schätzen in verwahrsam beygelegt. Weil dis Horn zu keinem andern Gebrauch hat können angewandt werden, hat er dasselbe zu einem Trinck-Horn gebraucht, und zu dem Ende an dem Mundloch, darin man geblasen, eine güldne Schraube machen lassen. Ob wol diese Schraube von dem feinsten Ducaten-Gold ist gemacht; so war doch dasselbe gegen dem andern Gold, daraus das Horn bestand, fast wie Messing anzusehen. Diese neugemachte gülden Schraube ist bey dem gülden Horn abgestochen, aber nicht demselben ein- sondern zur Seiten beygefügt. (In der Abbildung.)

§ 5. Schließlich ist anzumercken, daß die Erfinderin des Gold-Horns mit ihrem Schatz in Tundern zu erst eingekehret, bey Herrn Johan Themsen, einem gelehrten Mann und Raths-Herrn daselbst, welcher dis Gold-Horn in accuraten Augenschein genommen. Derselbe berichtet alles, wie obstehet, thut aber hinzu, wie dasselbe in der Erden nicht bloß, sondern in einem Futter verwahrt gelegen, jedoch nicht gantz außgestreckt, sondern die sieben Reiffen oder Stücken waren in einander gestossen und gestopfft, wie etwa die Wurst-Hörner die kleinere in die grössere eingesteckt werden: wie er grosse Mühe gehabt, diese ineinander gesteckte sieben Stücke auseinander zu ziehen, und mit Gewalt durch Hülffe eines andern Mannes auszureissen.* Dieses alles hat der seel. Herr Diakonus zu Tundern Hn. Johan Lundius Ao. 1683. den 8 Juny aus dem Munde des wohlgedachten Raths-Herrn schrifftlich referirt, mit dem Beyfügen, daß noch andere Umbstände seyn, die man der Feder nicht vertrauen könte. Es soll die Erfinderin dem R. wegen seiner geneigten Anweisung einige an dem Goldhorn hangende güldene Ringe zur Dankbarkeit verehret haben, welches ein Freund, der hievon gute Nachricht hatte, mir offenbahret." (Cimbrisch Gülden Heyden-Horn, bei Tundern 1639 gefunden, aus dem darunter verborgenen Heyden-

---

* P. Lic. Prahl bemerkt: „Daß die Ringe festgelötet waren, halte ich für ausgeschlossen; ebenso wenig findet sich in der Beschreibung der Hörner oder an den uns überlieferten Abbildungen eine Spur von der Befestigung der angeblich vorhanden gewesenen Tragplatten. Auch die auf dem Schlosse Schackenburg mindestens teilweise noch vorhandenen Akten über die Auffindung des zweiten Horns erwähnen deren nichts." Sophus Müller sagt S. 565: „Ursprünglich sind diese Ringe sicher festgelötet gewesen."

thumb . . . erklährt . . . von M. Trogillo Arnkiel. Hamburg 1702, S. 1—3.)

Manche Abweichung von diesem Berichte zeigt der in den Schleswig-Holsteinschen Anzeigen vom Jahre 1761 abgedruckte Fundbericht. Er findet sich in „Falcks Sammlung der wichtigsten Abhandlungen..., welche in den Schleswig-Holsteinschen Anzeigen erschienen sind, S. 284" unter der Überschrift „Hilmer von Lutten, Rathsverwandten in Flensburg, Bericht vom güldenen Horn, wie solchen sein Vater Dieterich von Lutten, der die erste Mannsperson gewesen ist, so solches in Händen gehabt und vor Gold erkannt hat, oftmals erzählet hat." Der Bericht ist also erst 122 Jahre nach dem Funde geschrieben. Ist es möglich oder wahrscheinlich, daß der Vater von einer im Jahre 1761 lebenden Person vor 122 Jahren das goldene Horn in Händen gehabt hat?

Fräulein Professor J. Mestorf bemerkt: „Das Mädchen, welches 1639 das erste Horn fand, war Spitzenklöpplerin. Sie trug ihre Spitzen zum Kaufmann. Auf einem zweiten Gang in gleicher Angelegenheit riß sie die mutmaßliche Baumwurzel aus, über die sie gestolpert war. Die Sage berichtet: Nachdem der Fund des goldenen Horns ruchbar geworden, erinnerten alte Leute sich eines Liedes, in dem es hieß, man werde ein goldenes Horn finden, und nachdem dieses geschehen, 100 Jahre später ein zweites. Und so geschah es."

Der Fundbericht vom zweiten goldenen Horn lautet:

„Am 21ten April des itztlauffenden 1734ten Jahres*, hat es sich, in Süder-Jütland, auf dem Grunde und Boden der Grafschaft Schackenburg, zugetragen, daß ein in dem Dorff Gallehuus (welches vor 100 Jahr den Namen Rosengaard geführet) wohnhaffter armer Bauer, Namens Jerch Lassen oder Erick Lauritzen, ausgegangen Leimen zu graben. Der Ort, wo er diese Arbeit vorgenommen, war in Mögeltönder Kirchspiel, 4 Meil Süd-Ost von Ripen, eine halbe Meil Nord-Ost von Tundern, und eine Meile von der West-See. Dahin hatte er, von seinem Wohnhause ab, nur etliche und zwantzig Schritt zu gehen, dann die Distance zwischen seinem Hause und der alten Stelle, wo das vorige Horn gefunden worden, wird auf 25 Schritt gerechnet, gleichwie man zwischen dieser und der neuen Stelle, wo er sich zu graben begeben, ungefehrlich 3 und 1 halben Schritt weiter hin nach Süd-Osten zehlet. Hie hat er, seinem Bericht nach, keine viertheil Elle tief in die Erde gegraben, wie er schon mit der Spaden oder dem Grabscheid an das Horn gestossen, da dann der Schimmer des Goldes, so hin und her hervor leuchtete, ihn aufgemuntert, genauer nachzuforschen, was das wäre? Bey solchem Nachforschen fand er dieses Horn auf der Seiten liegend mit dem grossen Ende nach Norden und dem kleinen nach Süden gewandt. Er nahm es, in dem Stande wie

*) Zum Nachstehenden sei bemerkt: 1. Leimen bedeutend Lehm. 2. Gallehuus liegt 3,7 km (Luftlinie) nordwestlich von Tondern.

ers ausgegraben, mit Erde gefüllet und mit Leimen beſudelt zu ſich, brachte es nach Hauſe, und gab es ſeiner Tochter hin, daß ſie es reinigen und abwaſchen ſolte. Nachdem ſolches geſchehen, war er annoch verlegen, zu wiſſen, ob es Gold oder Meſſing ſey? Weil er nun eben deſſelbigen Tages in Tundern zu thun hatte, nahm er ein Stück des gefundenen Metals mit ſich, und ließ ſeinen daſelbſt bey einem Seiler in der Lehre ſtehenden Sohn bey einem Goldſchmiede ſich erkundigen, was es für ein Ertz ſeyn möchte? Nachdem er aber in Erfahrung gebracht, daß es fein Gold ſey, hat er es an ſeinen Grund-Herrn den Grafen Schach überliefert, der es nachgehends Seiner Königlichen Majeſt. allerunterthänigſt offeriret hat, da denn Seine Majeſt. dem Bauren eine Summa Geldes zur Belohnung allergnädigſt haben reichen laſſen." (Zuverläſſiger Abriß des anno 1734 bey Tundern gefundenen güldenen Horns von J. R. Paulli. Copenhagen 1734, Seite 1.)

Auf die Genauigkeit der Angabe, daß dieſes zweite goldene Horn in einem Abſtand von dreieinhalb Schritten von der Fundſtelle des erſten ſich befunden habe, darf wohl, wie S. Müller in Kopenhagen bemerkt, nicht allzuviel gegeben werden. Eine Fundſtelle, die nicht beſonders gekennzeichnet worden iſt, wird nach hundert Jahren ſchwer nachweisbar ſein. Der König Chriſtian VI. ließ dem Bauern 200 Reichstaler als Belohnung zahlen.

Paſtor Lic. Prahl bemerkt hierzu: „Nach der urgermaniſchen Anſchauung, daß die Götter der Tiefe eiferſüchtig über vergrabenen Goldſchätzen wachen, iſt dem Finder des zweiten Horns, Erik Laſſen aus Gallehuus, der Tod nach Jahresfriſt geweisſagt worden. Ich befragte mein altes Kirchenbuch: Richtig, nach Jahresfriſt ſtarb Erik Laſſen; die Unglückspropheten hatten alſo triumphiert."

Zur Geſchichte der goldenen Hörner ſei noch folgendes bemerkt: Die wertvollen Altertümer kamen ſpäter in die Kunſtkammer zu Kopenhagen. Aber ihr großer Wert wurde Urſache ihrer Vernichtung. Ein Dieb wußte im Jahre 1802 mittelſt Nachſchlüſſel die Tür zur Sammlung zu öffnen, und er hat die Hörner ſofort eingeſchmolzen. Wohl ermittelte man den Dieb, und er hat ſeine Strafe bekommen; aber der unſchätzbare Fund war auf immer verloren. Jetzt hat man nur noch Ab- und Nachbildungen.

Beide Hörner ſind einander ähnlich geweſen. Jedes derſelben ſcheint aus einem inneren glatten Horn aus weniger feinem Golde und aus einer äußeren Umkleidung beſtanden zu haben. Dieſe letztere beſtand aus ſehr feinem Golde und wurde durch Ringe gebildet, die genau aneinander ſchloſſen. Urſprünglich ſind die Ringe wahrſcheinlich feſtgelötet geweſen. Auf den Ringen fanden ſich ſowohl eingepunzte Figuren und Ornamente, als auch aufgelötete Figuren in ziemlich hohem Relief. Beide Hörner ſcheinen Tragketten gehabt zu haben.

Wie die Spitze ursprünglich beschaffen gewesen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen; denn beide Hörner wurden mit abgebrochenen Spitzen gefunden.* Das älteste Horn soll 78,6 Zentimeter (2 Fuß 9 Zoll) lang gewesen sein und kaum 3,203 Kilogramm (6 Pfund 13 Lot) gewogen haben. Das 1734 gefundene Horn soll 3,672 Kilogramm (7 Pfund 11 Lot) gewogen haben, obwohl es eine Länge von nur 50 Zentimeter hatte (1 Fuß 9 Zoll). Der Goldwert der beiden Hörner würde heutigentags ungefähr 20 000 M. betragen.

Nur das 1734 gefundene Horn trug eine Inschrift in Runen; sie lautet:

Ek Hlewagastir Holtingar horna tawido,

d. h. Ich, Lewegast, der Holting (aus Holt) habe das Horn gemacht.**

Beide Hörner trugen zahlreiche Bilder und Zeichen, und bis auf den heutigen Tag sind Deutungsversuche derselben vorgenommen. Aber auch Sophus Möller in Kopenhagen, der über mehrere schwierige Fragen der Vorzeit Licht verbreitet hat, bekennt hier bescheiden: Wir verstehen nicht, die Zeichen zu deuten. Wie aber erklärt es sich, daß alle die zahlreichen Versuche, die seit der Auffindung der Hörner bis auf den heutigen Tag gemacht worden sind, eine treffende Auslegung dieser Bilderschrift zu liefern, nicht Erfolg gehabt haben? Der genannte Gelehrte antwortet: Es ist in allen bekannt gewordenen Deutungen kein Bild, kein Zeichen so erklärt, daß man mit vollständiger Sicherheit sagen kann: So ist die Deutung richtig. Die Auslegung des hervorragenden dänischen Gelehrten Worsaae aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts mag hier einen Platz finden. Sie zeigt, wie mit großem Scharfsinn versucht worden ist, jedes einzelne Bild und jedes kleine Zeichen von einem umfassenden Gesichtspunkt aus zu erklären.

Den Ausgangspunkt bildet der auffallende Unterschied zwischen den Hörnern, daß auf dem einen zahlreiche Sterne über den Grund gesäet sind, während das andere Bild Schlangen und Ungeheuer zeigt. Dieses Verhältnis muß sicher beachtet werden. Besonders sah Worsaae auf die Bilder, welche übereinstimmend auf beiden Hörnern vorkamen, nämlich auf die dreiköpfige Figur, die ohne Zweifel ein Götzenbild ist, und auf die übrigen Gestalten, die der nordischen Götterlehre anzugehören scheinen. Auf dieser Grundlage wies er nach, daß das zuletzt gefundene Horn Walhalla darstellte, das ältere aber Helheim, daß sie somit zusammen die Hauptzüge der nordischen Götterlehre wiedergaben.

---

* So Sophus Müller. P. Lic. Prahl: „Nur die Spitze des einen Horns fehlte; die des andern war vollständig."

** P. Prahl erinnert daran, daß Holtingar auch als „Sohn des Holt" und „Holzbewohner" gedeutet werden kann, tawido auch „weihte", „richtete ein".

Auf dem oberen Ring des Walhallahorns fand Worſaae Odin (Wodan) mit dem Spieß Gungnir in der rechten Hand, dem goldenen Ring Draupnir und einem Scepter in der linken. Um ſeinen Kopf ſieht man ſein heiliges Zeichen, einen dreiſtrahligen Stern, dreimal wiederholt, unter ihm den Eber Sährimnir. Rechts von ihm ſtehen zwei Einherier oder Walküren. Links ſind die zwei Wölfe Odins, Geri und Freki, dargeſtellt, zwiſchen ihnen der Hirſch Eikthyrnir und unter dieſem die Ziege Heidrun, danach folgt der Gott Freyr mit Sichel und Scepter in den Händen und unter ihm ſein Eber Gullinburſti.

Im zweiten Ring ſind die drei Götter Odin, Thor und Freyr durch eine dreiköpfige Figur dargeſtellt. Beigefügt ſind Thors Hammer und ſein Bock; unter dieſem ſieht man einen zweiten Bock. Die Ähre rechts vom Götzenbild iſt die Marke Freyrs, u. ſ. w.

Auch dieſe Deutung hat wie alle andern keine allgemeine Anerkennung gefunden. Man fragt ſich: Wie iſt das nur möglich? Vielleicht trifft folgendes zu: Immer wieder verſuchen die Erklärer, in den Bildern den Ausdruck religiöſer Anſchauungen und Gedanken zu finden. Wenn ſolche aber wirklich Gegenſtand jener ſinnbildlichen Darſtellungen ſind, ſo ſcheint das wiederum angenommen werden zu müſſen, daß die Figuren einer Religion angehören, von der uns weder alte Lieder noch geſchichtliche Überlieferungen etwas melden. Die religiöſen Vorſtellungen würden danach einer Zeit angehören, da in hieſiger Gegend die Walhallagötter noch nicht bekannt waren und verehrt wurden, oder ſonſt in einer ſo abweichenden Form, daß wir heutigentags ſie nicht mehr als ſolche erkennen. Von jener Zeit wiſſen wir aber bis jetzt gar nichts; ſomit kann eine Deutung der rätſelhaften Bilder, wenn man die angeführte Anſicht vertritt, nicht ſtattfinden, ehe jene Zeit uns bekannt wird. Wird ſie das wohl jemals werden?

Eine andere Frage iſt die: Wie ſind jene Hörner an den betreffenden Ort gekommen? Da iſt man ſchon eher im ſtande, eine einigermaßen befriedigende Antwort zu geben. Man hält die Hörner für Weihegaben oder Weihopfer an die Götter. Ähnliche wertvolle Spenden ſcheinen auch ſonſt dargebracht worden zu ſein. Beſonders aus Dänemark ſind derartige wertvolle Funde bekannt, z. B. ein großer ſilberner Keſſel, der in einem Moor gefunden wurde, mit Bronze beſchlagene Wagen, ꝛc. Man ſtößt ſich vielleicht daran, daß dieſe wertvollen Altertümer nicht vollſtändig unbeſchädigt gefunden ſind, trotzdem ſie als Opfer bezeichnet werden. Doch darf man daran nicht Anſtoß nehmen. Es ſcheint ſogar allgemein Sitte geweſen zu ſein, ſolche Gegenſtände, die den Göttern geweiht wurden, zuerſt gebrauchsunfähig zu machen. Das beweiſen die großen Moorfunde aus dem öſtlichen Schleswig, nämlich aus dem Nydamer Moor in Sundewitt und dem Thorsberger Moor in Angeln.

Nicht alle sind mit den obenstehenden Müllerschen Gedanken einverstanden. Pastor Liz. Prahl hat, als er Ortsgeistlicher in Mögeltondern war, im Verein mit dem z. Anfang d. J. verstorbenen Grafen Schack sich eingehender mit den goldenen Hörnern und dem Fundorte derselben beschäftigt. Die in sich geschlossene, von obiger Darstellung wesentlich abweichende Auffassung ist folgende: „Die Hörner gehörten einem Heiligtum des Tundir (friesischer Name des Gottes Thor) an, welcher später dem Orte Mykil-Tundir und dann der Stadt Lütken-Tundir* den Namen gegeben und für die ganze dortige Gegend von der größten Bedeutung gewesen ist. Sie wurden in einem Götterhause aufbewahrt, welches in der Nähe ihres Fundortes gestanden haben muß und dessen von Asche überlagerten Fundamente ich aufgefunden zu haben glaube. Bei einem Überfall sind die Priester mit den Hörnern geflüchtet und haben sie oberflächlich in der Erde verborgen, sind dann aber erschlagen worden, so daß der Schatz verloren blieb.

Bezüglich der Deutung der Bilder ist es völlig zweifellos, daß der Gegenstand religiöse Mythe ist. Daß hier Opfer dargebracht werden, ist jedermann ersichtlich. Ich bin nun davon völlig überzeugt, daß Worsaae das Rätsel gelöst hat. Wer seinen Darstellungen aufmerksam unter steter Vergleichung der Bilder folgt, für den haben sie eine geradezu zwingende Gewißheit. Manches Einzelne mag anfechtbar sein, im großen und ganzen liegt die Sache völlig klar. Wenn das bestritten wird, wenn manches Bild auch eine andere Deutung zuläßt, wenn die dargestellten sachlichen Gegenstände, z. B. die Esche Ygdrasill, der Strom, die Brücke Bifröst u. a. m. sehr wenig dem Bilde entsprechen, welches wir uns von dergleichen machen, so wäre es auffallend und unnatürlich, wenn es sich anders damit verhielte. Diese Bilder tragen ihr eigenes Gepräge, genau wie die heraldischen Zeichen**, ja noch mehr als diese, weil sie sicherlich ebenso wie die Runen das Geheimnis zauberkundiger Priester und Seher waren; damit ist dies zur Genüge erklärt. Es kommt hierauf für das Verständnis äußerst wenig an: hat Worsaae mit seiner Deutung im großen und ganzen die Unterstützung der Bildzeichen, und die hat er zweifellos, dann erhält das Einzelne sein Licht aus dem Ganzen und erscheint so unzweideutig als das, was es ist.

Ferner ist auch folgendes zu beachten. Was wissen wir denn von der altgermanischen Mythologie? Die Hauptquelle werden stets die Lieder der Edda bleiben, und die stammen aus einer sehr späten Zeit. Es fällt mir nun nicht ein, denen zuzustimmen, die darin nur eine Projektion rein christlicher Ideen ins altnordische sehen; damit ist aber

---

* Sach, Geographie der Provinz Schleswig-Holstein. Schleswig 1904. S. 59: 1241: Tunder = umzäunter Strand.

** Heraldik = Wappenkunde.

nicht ausgeſchloſſen, daß das Chriſtentum einen recht weſentlichen Einfluß auf die Geſtaltung der Götterſage gehabt hat. Dieſe kann urſprünglich ein weſentlich anderes Gewand getragen haben, — und aus einer Zeit, in der der Norden vom Evangelium noch nichts wußte, ſtammen ſicher die Hörner. Auch hieraus erklärt manche Inkongruenz ſich ſehr leicht. Die ſämtlichen Völker, welche hier in Frage kommen können, haben erſt in ſehr ſpäter Zeit und zwar meiſt durch die Römer und romaniſierten Kelten das Gold kennen gelernt und ſind ebenſo erſt durch ſie mit den Anfängen der Bildnerei bekannt geworden. Von ihnen und ihrer Götterlehre, ſeien es Kelten oder Germanen, wiſſen wir jedenfalls ſo viel ſicher, daß die Spuren derſelben in den Bildwerken nachzuweiſen ſein müſſen. Unbekannte Völker, die eine verhältnismäßig ſo hohe Stufe in der Goldſchmiedekunſt erreicht hatten, wie ſie durch die Hörner dokumentiert wird, ſind hiſtoriſch undenkbar.

Beſonders wichtig iſt der Umſtand, daß die Runenſchrift ſicherlich nicht von dem Verfertiger des Horns herrührt. Täte ſie das, dann würde ſie ſich nicht nur auch auf dem freien Rande des andern Horns finden, ſondern vor allem wäre ſie nicht ſo verunglückt, wie das der Fall geweſen iſt. Der Runenſchreiber hat für den ihm zu Gebote ſtehenden Raum ein ſchlechtes Augenmaß gehabt. Die erſten Runen treten breit und maſſig hervor; nachher kommt der Künſtler ins Gedränge, und die letzten müſſen ſchwindſüchtig geſtaltet und eng neben einander gepackt werden, um überhaupt noch Platz zu finden. Das wäre dem für ſeine Verhältniſſe hervorragend tüchtigen Verfertiger der Bildwerke ſicher nicht paſſiert. Alſo ein anderer, ſpäterer ließ die Runen ſchreiben, vermutlich als er die Hörner als Weihgeſchenk darbrachte. Damit erhält die Deutung „tawido-weihte“ eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit. — Zu erwähnen iſt auch noch, daß die Runen dem älteſten weiteren Runenalphabet entſtammen, welches bei allen germaniſchen Stämmen von Schweden bis Burgund in Gebrauch geweſen iſt, und daß die Sprache der Runen auf das 4.—5. Jahrhundert hinweiſt, eine Zeit, in der die Nord- und Südgermanen noch eine höchſtens durch Dialekte verſchiedene Sprache hatten.“

VIII. Geſchichtliches von der Verwaltung des Kreiſes.

(Lit. Michelſen, Nordfriesland im Mittelalter. Schleswig 1828. — v. Stemann, Geſchichte des öffentlichen und Privat-Rechts des Herzogthums Schleswig. Kopenhagen 1866. — Trap, Statiſtiſk-topographiſk Beſkrivelſe af Hertugdömmet Slesvig. Kjöbenhavn 1864. — Mörk Hanſen og Nielſen, Kirkelig Statiſtik over Slesvig Stift. Kjöbenhavn 1863. — Clement, die däniſchen Enclaven. Altona 1864. — Ztſchr. XVII, 59 ff. (Mackeprang, Gebiet des däniſchen Rechts in Schleswig-Holſtein.)

a. Die Harden des Kreiſes.

Wir wiſſen, daß zur Zeit Karls des Großen ſein ganzes gewaltiges Reich in Gaue eingeteilt wurde, eine Einteilung, die durchaus in den altgermaniſchen Einrichtungen begründet war. Wie iſt es zu damaliger Zeit wohl hierzulande geweſen? Es ſcheint, daß auch hier um die Zeit herum, wenigſtens aber ungefähr 150 Jahre ſpäter, eine entſprechende Einteilung ſich findet, nämlich in ſogenannte Syſſel. Von den Gauen Deutſchlands wird geſagt, daß ſie 3—8 Hundertſchaften umfaßten. Es ſcheint das Gleiche auch mit den Syſſeln der Fall zu ſein. Die Hundertſchaften führten in unſeren Gegenden den Namen Häret: daraus hat ſich ſpäter das däniſche Wort Herred, das dem deutſchen Wort Harde entſpricht, gebildet. „Das Wort (Harde) heißt in altdäniſchen Urkunden: haeraeth, neudäniſch: herred, isländiſch: hjerad, plattdeutſch gewöhnlich: Herde, und zwar: dat Herde, nicht wie es jetzt gebraucht wird, die Harde. Daß es Beziehung auf das Heer und den Heerbann hat, wird allgemein anerkannt, während die Etymologie verſchieden iſt. Gewöhnlich wird überſehen, daß das r in der Mitte des Wortes ein einfaches war, das doppelte dagegen erſt der neueren Zeit angehört. Es iſt nichts andres als unſer deutſches: Heerde, angelſächſiſch hired (ſ. Phillips Geſch. des Angelſ. R. D. 255) d. h. eine Verſammlung, congregatio, conventus, mithin wörtlich gleichbedeutend mit dem altnordiſchen Fylki (Volk). Wenn als Grundlage der alten Bezirke und Geſammtbürgſchaften feſte Zahlenverhältniſſe nach dem Dezimal- und Duodezimalſyſtem hervortreten, z. B. bei den berühmten Angelſächſiſchen, ſo liegt das zunächſt in der Beziehung auf die Zuſammenſetzung und Ausrüſtung des Heeres. In den Gloſſen der Edda wird her für hundert erklärt. Die Harde ſteht alſo der deutſchen Centene zur Seite. In dem einen Theile von Schweden heißt ſolcher Diſtrikt noch jetzt ein Hundert, in dem andern eine Harde, und in jenem werden beide Ausdrücke zuweilen ſelbſt abwechſelnd ge-

Der einzige noch erhaltene Abdruck dieses Siegels ist am Rande stark beschädigt. Er findet sich in gelbem Wachs unter der von „Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter“ S. 192 und 193 mitgeteilten Urkunde vom

Jahre 1359. Nach Michelsen ist letztere auf Pergament geschrieben. Durch dieselbe unterwarfen sich die Bewohner der Horsbüllharde dem königlichen Staller Waldemar Zappy und gelobten Treue.

Siegel der Horsbüllharde (Wiedingharde) 1359.

Siegel der Bökingharde 1377.

An dem Original der Urkunde, die Michelsen S. 194 und 195 mitteilt, hängt das wohlerhaltene Siegel, in dunkelgrünem Wachs abgedruckt. Die Grafen Heinrich und Klaus, Söhne Gerhards des Großen, zogen in den ersten Tagen des Jahres 1377, also mitten im Winter, in die Bökingharde und verlangten von den Einwohnern den „Eid ewiger Huld und Treue.“ Das verlangte Versprechen wurde in plattdeutscher Sprache schriftlich gegeben. Eine Abbildung von dem angehängten Siegel zeigt die obenstehende Abbildung. Die Urkunde trägt auf der Rückseite die Aufschrift: „Huldeghinghe der van Bokinkherede.“

braucht. Die isländischen Sagaschreiber bezeichnen mit dem Worte herad jeden Distrikt, auch wenn sie von fremden Ländern reden." (Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter. S. 50.)

Der heutige Kreis Tondern gehört größtenteils zu dem einstigen Ellumsyssel*, genannt nach dem Dorf Ellum bei Lügumkloster. Zu diesem Syssel gehörten die nachstehend verzeichneten Harden, nämlich Hwityng- (Hvidding), Löghæ- (Loe), Höthær- (Hoyer und Tonder Harde), Risæ-, Loctorp, (die Sluxh. von dem Dorfe Lautrup), Clyppælöf- (Lundtoft H), Kyærræ- (Kjer-, Karr H.) Hæret und Sundwith.**

Das Ellumsyssel war demnach ganz bedeutend größer als der jetzige Kreis Tondern, obschon derselbe unter den schleswig-holsteinischen Kreisen der größte ist. Nach dem Norden und Osten griff das Ellumsyssel weit über den Kreis Tondern hinaus, nach dem Süden und Westen geht der Kreis über das alte Ellumsyssel hinaus, da der südwestliche Teil des festländischen Kreisgebietes (die Wieding- und Bökingharde), sowie die Inseln Sylt, Föhr und Amrum damals zu den größerer Selbstständigkeit sich erfreuenden friesischen Harden gehörte. Von den genannten Harden gehören jetzt noch die Loeharde, die Hoyer- und Tonderharde, die Schluxharde und die Karrharde zum Kreise Tondern. Die Hviddingharde gehört zum Kreis Hadersleben, die Klipleff-, die spätere Lundtoftharde, seit 1850 zum Kreise Apenrade, Sundewitt zu Sonderburg. Jetzt aber gehören zum Kreise auch noch die Wiedingharde (siehe S. 10 ff.) und die Bökingharde (S. 23) sowie die großen Inseln Röm, Sylt, Föhr und Amrum.

Die Hardeseinteilung ist eine politische Einrichtung und Grundlage für die öffentlichen Angelegenheiten gewesen. Als solche kommen zu damaliger Zeit besonders zwei in Betracht: das Heeraufgebot und das Rechtswesen. Ersteres hat wie schon ausgeführt den Harden den Namen gegeben. Letzterem lag auch die Hardeneinteilung insofern zu Grunde, als es die Männer der Harde waren, die sich zum Hardenthing zusammenfanden, bei welcher wahrscheinlich Streitsachen von geringer Bedeutung erledigt wurden. Wichtigere Sachen kamen vor das Syssselthing und die wichtigsten vor das Landthing, als das in ältester Zeit Viborg in Jütland, später für die schleswigschen Syssel Urnehoved*** bei Apenrade genannt wird.

Im Jahr 1863 verteilten sich die Kirchspiele folgendermaßen auf die Harden:

1. Tonderharde: Uberg, Abel.

---

* Alte Schreibweise: Ellæmsyssel.

** v. Stemann, Geschichte des öffentl. u. Privatrechts. I. S. 17.

*** daselbst S. 33.

2. Hoyerharde: Hoyer, Jerpſtedt, Schads, Emmerleff (letzteres in geiſtlichen Sachen unter Ripen, in weltlichen zum Teil unter Tondern.)
3. Loeharde (Brede gehörte nur in geiſtlicher Beziehung unter Schleswig).
4. Schluxharde: Hoſtrup, Hoiſt, Rapſtedt, Bülderup, Buhrkall, Tingleff.
5. Karrharde: Medelby, Ladelund, Süder-Lügum, Hunptrup, Braderup, Karlum, Klixbüll, Leck, Enge, Stedeſand.
6. Bökingharde: Niebüll, Deezbüll, Lindholm, Riſum, Fahretoft, Dagebüll.
7. Wiedingharde: Emmelsbüll, Horsbüll, Klanxbüll, Rodenäs, Neukirchen, Adventoft.
8. Sylt: Morſum, Keitum, Weſterland.
9. Oſterland-Föhr: St. Johannis, St. Nikolai.

Die Kirchſpiele Norderlügum und Lügumkloſter gehörten unter das Amt Lügumkloſter. Die Kirchſpiele der däniſchen Enclaven, nämlich Ballum, (Emmerleff), Dahler, Mögeltondern, Wiesby, Randrup, Medolden, Brede, Döſtrup, St. Laurentius (Weſterland-Föhr) und Röm waren dem Amte Ripen unterſtellt.

b Geſchichtliches von einzelnen Teilen des Kreiſes.

1. Die früheren däniſchen Enclaven.

Es iſt ſchon hervorgehoben, wie die däniſche Königin Margarethe es mit Erfolg verſucht hat, ſchleswigſche Gebietsteile unter die däniſche Krone zu bringen, indem ſie dieſelben vom Landesthing zu Urnehoved abtrennte und wieder unter das Viborger legte. Die Entſtehung dieſer ſog. däniſchen Enklaven ſoll kurz verfolgt werden.

a. Im Jahre 1292 übertrug der däniſche König Erich den Vorſtrand (an der Ripsaumündung), „Lyſt“ (Liſt) und Manö der Stadt Ripen. Die Urkunde findet ſich bei Michelſen unter Nr. 2. 1455 hat König Chriſtian I. der Stadt dieſe Schenkung beſtätigt. Michelſen, Urkundenbuch 40.

b. Weſterland-Föhr und Amrum. Schon in dem Erdbuch Waldemars II. werden zwei Harden auf Föhr, Weſterland-Föhr und Oſterland-Föhr, unterſchieden. Aber erſt ſeit etwa 1360 gehört Weſterland-Föhr zu Dänemark. Es iſt mir nicht bekannt, daß vor den Kriegen Graf Gerhards des Großen mit dem däniſchen Reiche von Burgen im Lande die Rede iſt. Um jene Zeit aber finden ſich Burgen und zwar im Beſitz däniſcher Gewalthaber. Michelſen erzählt in ſeiner Geſchichte Nordfrieslands, wie es ihm gelungen iſt, der Entſtehungsgeſchichte, wenigſtens der einen der Föhringer Burgen auf den Grund zu kommen. Er teilt (S. 193 ff. Vergl. S. 284) die beiden darauf

bezüglichen Urkunden vom November 1360 mit. „Die erste ist ein Zeugnis der Westerharder Gemeinde, dahin lautend, daß die Gesammtbesitzer der Feldmarken zu Uddersum und Blegsum den Verkauf der Grundstücke, worauf die Burg zu Föhr, das Hauptgebäude, der Burgweg, Wälle und Gräben, sowie diejenigen, worauf der zur Burg gehörige „Ladegaard" (Bauhof oder Wirtschaftshof) aufgeführet worden, an Erich Riind vor versammeltem Ding zu ewiger Eigenthumsübertragung vollzogen." (A. a. O. 99.) Erich Riind ist nach Michelsen ein angesehener jütischer Ritter, der mit Waldemar Zappy in steter Verbindung, ja, nahe verschwägert war. (Clement nennt ihn einen Bruder Waldemar Zappys.) Jener Waldemar Zappy ist aber ein Dienstmann des Königs, ein sog. Staller, der auf Sylt eine Zwingburg besaß und die Horsbüll-Harde dem König unterworfen hat. (A. a. O. 99—100.) Mit der Errichtung dieser Burgen ist gleichzeitig ein Niedergang der Volksfreiheit zu verzeichnen. Die Westerharde scheint seitdem in Verbindung mit Dänemark geblieben zu sein, hat im übrigen aber sehr wechselnde Schicksale gehabt. König Christian I. hat sie dem Grafen und Herzog Adolf VIII. als Lehen gegeben, aber nach dem bald erfolgten Tod desselben kam die Harde an den König zurück, der sie wieder an den Schleswiger Bischof verpfändete. König Hans hat 1484 das Pfand wieder eingelöst. 1661 verkaufte Friedrich III. Westerland-Föhr an Hans Schack, aber 1683 wurde es wiedec königlich. 1697 wurde hier ein dänisches „Birk", das auch Amrum umfaßte, eingerichtet.

c. Süderland-Röm. Noch 1348 hat Johann Lembek das ganze ungeteilte Röm erhalten, aber 1400 legte die dänische Königin Margarethe Süderland-Röm mit den übrigen, schon genannten Bezirken unter das Viborger Thing. Es muß also in der Zwischenzeit von 1348—1400 eine Teilung des Landes eingetreten sein. Wann und wie es gekommen ist, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt. Norderland-Röm gehörte weiterhin zu Schleswig und zwar zu der Hviddingharde.

b. Troiburg und die Loeharde sind unter Troiburg schon abgehandelt. Gerade diese Bezirke zeigen besonders deutlich, wie die Enclaven vom Herzogtum abgetrennt worden sind.

2. Nordfriesland.

Ein selbständiges Gebiet innerhalb des jetzigen Kreises ist ferner Nordfriesland, von dem aber nur ein Teil dem Kreise Tondern angehört. Man unterscheidet schon früh die Vorgeest und die Utlande oder Außenlande als die beiden Bestandteile Nordfrieslands. Die Vorgeest war in die Hardeneinteilung des Herzogtums Schleswig schon 1231 einbezogen (vergl. Michelsen, 51,56), die Utlande aber waren es nicht. Von den drei Harden der Vorgeest, nämlich der Norder- und Südergoesharde und der Karrharde, gehört nur die letztere dem Kreis

Tondern an, von den 13 (14) Harden der Utlande gehörten 3 (4) dem heutigen Eiderstedt, 5 dem alten Nordstrand an, die übrigen 5, nämlich die Horsbüll-Harde, die Bökingharde, Oster- und Westerland-Föhr und Sylt gehören dem Gebiet des jetzigen Kreises Tondern an. Die Vorgeest, also im Kreise Tondern die Karrharde, die ein Teil des Ellumsyssels war, gehörte von jeher zum Herzogtum Schleswig. Die Utlande dagegen bezahlten ein sog. Landgeld an den König und standen im übrigen selbständig. Sie werden deshalb schon früh „des Königs Friesen", auch Strandfriesen genannt. Erich Menved überträgt seine Rechte an Friesland an Herzog Waldemar, aber dessen Sohn gab die Rechte wieder auf. 1314 griff der König mehrfach nicht unbedeutend in die Rechte der Friesen durch verschiedene an die Horsbüll- und Bökingharde erlassene Befehle ein. (v. Stemann.) Aber schon 1332 verpfändete der Dänenkönig „des Königs Friesen" an Gerhard. Waldemar Atterdag (siehe Troiburg!) ist auch den Friesen gegenüber bestrebt, die Anerkennung der königlichen Forderungen durchzusetzen. Das Landgeld scheinen die Friesen immer nur bezahlt zu haben, wenn es mit Gewalt eingefordert wurde. So zieht der König 1344 gegen die Friesen und überwindet die Bewohner der Bökingharde in dem Treffen bei Langsundtoft. (Jetzt Langstoft bei Niebüll.) Die Urkunde über die Sühne und den Vergleich der Bökingharde mit König Waldemar hat Michelsen abgedruckt (Nr. 7.) Charakteristisch daraus ist folgende Bestimmung: „Wann der königliche Staller die Harde besuchen will oder irgend ein anderer aufsehender Bote vom König gesandt werde, um Versammlungen mit den Eingesessenen zu halten und königliche Angelegenheiten mit ihnen abzumachen, so wollen sie solchem Abgeordneten zu seiner und seines Gefolges Sicherung ohne alle Falsch Geisseln stellen für die Zeit seines Aufenthalts in der Harde." (Mich. 95.) Es ist daraus das große Mißtrauen des Königs erkenntlich, wohl hervorgerufen durch die gewalttätige Art der Friesen, bei denen sich, wie es scheint, ein Abgesandter des Königs einiger Sicherheit nicht erfreuen konnte, wenn nicht Geiseln gestellt wurden. Mit 500 Mann, die mit Waffen und Pferden hinreichend ausgerüstet waren, sollte die Bökingharde jährlich dem König überall innerhalb der Grenzen seines Reiches dienen. Wenn man bedenkt, daß die Harde ursprünglich als Hundertschaft den Verband von nur 100 wehrfähigen Männern ausmachte, so versteht man, wie drückend diese der Harde auferlegte Wehrpflicht sein mußte. Und wie es der Bökingharde erging, so ähnlich den anderen Harden, die sich auch unterworfen hatten, geschreckt durch die Besiegung der Bökingharde. Die stark beschränkte Freiheit, die harte Besteuerung und die drückende Wehrpflicht mußten bald Unruhen erzeugen, und lange dauerte es denn auch nicht, ehe die Harden, die auch das Landgeld nicht zahlten, abfielen. Schon 1354 zieht Waldemar wieder gegen die Friesen und schlägt sie. Aber 1359 empörte sich die Horsbüll-Harde bereits wieder. Doch auch sie

wurde schnell unterworfen und zwar durch den kriegskundigen Ritter des Königs, namens Waldemar Zappy, der künftighin als Staller genannt wird. (Siehe oben: Westerland-Föhr!) Der auf Meyers Karte angegebene Sopshof bei Leck hat nach diesem Ritter vielleicht seinen Namen. (Siehe Michelsen Seite 98.) Bei allen diesen Unternehmungen hatte es den damals inselartig auseinander liegenden friesischen Harden an Einigkeit gefehlt; einzeln waren sie geschlagen worden, und in der Uneinigkeit ist der eigentliche Grund für den schließlichen Untergang der friesischen Freiheit zu suchen. Der Zwingherr Waldemar Zappy wurde während der folgenden Jahre im Dienste seines Königs anderwärtig nötig; denn Waldemar Atterdag führte während dieser Zeit seine Kämpfe gegen die Hansastädte. Diese Zeit benutzten die Friesen sofort wieder zum Abfall und, als der König 1374 wieder Muße fand, gegen sie zu ziehen, hatten sie bereits seit 14 Jahren wieder ihre Abgaben nicht bezahlt. Der König unterwarf die Friesen; aber da er bereits 1375 starb, traten andere politische Verhältnisse ein. Die holsteinischen Grafen hatten, nach dem zur selbigen Zeit erfolgten Erlöschen der herzoglichen Linie in Schleswig, Ansprüche auf das Herzogtum erhoben und ebenfalls auf das benachbarte Friesenland. Sie zwangen die Bewohner desselben zur Huldigung, und so herrschten vorläufig die holsteinischen Grafen in ihrer Stellung als Herzöge von Schleswig über die Friesen. Von Dauer war dieser Zustand nicht. Die staatskluge Margarethe wartete nur auf den günstigen Augenblick, sich der Grafen zu entledigen und auch Friesland wieder an sich zu bringen. Das Verderben der Grafen wurde ihre allzugroße Eroberungslust. Im Kampf gegen die Dithmarschen fielen 1404 der Herzog Gerhard und viele Mitglieder der adeligen Häuser des Landes. Seine Witwe konnte sich der mächtigen Margarethe gegenüber nicht behaupten, und schon 1405 schreibt die Herzogin Elisabeth von Flensburg aus: „Wir Elisabeth von Gottes Gnaden Herzogin von Schleswig gebieten euch, des Königs Friesen, daß ihr hörig und willig sein sollt unserer Schwester und Frauen der Königin von Dänemark.“ (Michelsen Urk. 16.) In den Kämpfen der folgenden Jahre wechselt das Kriegsglück, und die Friesen standen bald unter königlicher Herrschaft, bald unter herzoglicher, bis schließlich Herzog Adolf 1435 im Vordingborger Frieden das Land zugesprochen erhielt. Damit wurden die friesischen Utlande als Teil Schleswigs anerkannt. Es waren die Eiderstedter Dreilande, die fünf Nordstrander Harden und die vier nördlichen Harden (Wieding- und Bökingharde, Sylt und Osterland-Föhr), welche unter das Amt Tondern kamen.

3. Der übrige Teil des Kreises.

Das übrige Gebiet des Amtes Tondern teilte bis dahin und seit 1435 zugleich mit den dazu gelegten friesischen Harden die Schicksale des Herzogtums. Mit dem Jahre 1460 beginnt die vierhundertjährige Herrschaft des Oldenburger Hauses und damit wieder eine Verbindung (Union) mit dem Königreiche Dänemark, die Ursache vieler Streitigkeiten wurde, bis endlich die Ereignisse von 1848—50 und 1863—64 die Trennung herbeiführten. Unter Christian I. regte sich die Parteinahme für dessen Bruder Gerhard auch in unseren südlichen Harden. Bestrafungen und Gütereinziehungen, andererseits Belohnungen und Standeserhöhungen waren die Folge.

Für die folgende Zeit soll hier nur auf die Teilung unter dem oldenburgischen Hause hingewiesen werden.

Bei der ersten großen Landesteilung von 1490 fiel das Amt Lütken-Tondern dem Herzog Friedrich I. von Gottorp zu. 1544 kamen bei der Teilung des Herzogtums zwischen König Christian III., Herzog Johann (Hans) dem Älteren und Adolf an Johann dem Älteren auf dem Schloß zu Hadersleben die Ämter Törning, Lütken-Tondern mit der Osterharde auf Föhr und Lügumkloster (Amt), der Strand (Nordstrand), die Städte Hadersleben und Tondern, in Holstein Rendsburg und drei Dörfer nördlich der Eider, Bordesholm und die hierher gerechnete Insel Fehmarn. Als Hans der Ältere, wie er gewöhnlich genannt wird, 1580 gestorben war, kam es 1581 zu einer neuen Teilung. Bei dieser Teilung kamen Hadersleben und Rendsburg an den dänischen König Friedrich II., Tondern mit Lügumkloster und dem Strand, Bordesholm und Fehmarn aber an Adolf.

Das Schloß zu Tondern bekam, als seine geschichtliche Bedeutung wuchs, ebenso wie die Burg in Hadersleben (Hadersleyhuus), ein Gebiet, das der Schloßvogtei unterstellt war. Zuerst scheinen einige Geestharden des Ellumsyssels unter das Schloß gekommen zu sein, später auch einige Marschharden Nordfrieslands (vergl. S. 158). Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts ist der Name Lehen in Gebrauch. Später wird derselbe durch „Amt“ abgelöst. Der Umfang des Amtes Tondern ist mehrfachen Änderungen unterworfen gewesen. Die Lundtoftharde stand von Anfang an unter dem Schloß zu Tondern, kam aber bald als Pfand an Seegaard und erst 1498 wieder an Tondern. Im Jahre 1850 wurde die Lundtoftharde unter Apenrade gelegt. Gleichzeitig kam dann aber das Amt Lügumkloster, das bis dahin dem Amtmann von Apenrade unterstand, an Tondern. 1722 legte die Regierung die von ihr vorher angekauften adeligen Güter Kurbüll, Südergaard und Sollwig unter das Amt Tondern, aber als selbständige politische Gemeinden.

c. Die Verwaltung des Kreises in der Gegenwart:*

(Die Amtsbezirke.)

	Volksz.		ha	Gr.-R.
I. Röm	1895	1900		
1. Juvre	262	257	3224	8905
2. Kongsmark	228	282	1697	1915
3. Kirkeby	437	426	3088	3506
II. Ballum				
1. Ballum	1212	1129	2248	66936
2. Randrup	227	242	1030	17237
3. Schads	302	274	1162	10213
III. Emmerleff				
1. Jerpſtedt	256	255	1168	10504
2. Emmerleff	295	288	809	14563
3. Kjærgaard	112	118	400	8507
4. N.-Seiersleff	315	299	1549	20008
5. S.-Seiersleff	389	394	609	12240
IV. Brede				
1. Aaspe	162	161	1055	11802
2. Apterp	114	107	668	11289
3. Borrig	300	289	874	10296
4. Brede	238	231	659	9543
5. Bredebro	299	323	129	1598
6. Harrits	195	186	1000	9374
7. Wollum	138	139	1044	14684
V. Döſtrup				
1. Döſtrup	280	286	726	9008
2. Laurup	195	178	1062	7822
3. Drengſtedt	156	141	823	10554
4. Overby	89	81	659	4941
5. Winum	191	186	766	8699
6. Medolden	268	239	1178	33027
7. Ottesbüll	117	119	553	8444
VI. Wiesby				
1. Dahler	243	230	608	12074
2. Oſterby	322	318	903	11914
3. Gjerrup	137	149	747	7812
4. Wiesby	646	638	1991	24310
VII. Abel				
1. Abel	473	471	1859	18633
2. Höxlund	126	121	862	7933
3. Söllſtedt	243	254	1313	8055
4. Tüchſchau	69	73	676	4853
5. Wennemoos	135	126	573	8466
6. Gr.-Emmerſchede	182	191	636	7623
7. Kl.-Emmerſchede	158	168	416	6129
8. Twedt	93	89	685	10839
VIII. Mögeltondern				
1. Bönderby	138	135	805	12621
2. Gallehuus	166	168	278	3942
3. Mögeltondern	275	267	409	9446
4. Sönderby	370	406	631	11311
5. Südfeld	88	96	924	20685
6. Stokkebro	121	138	307	3356

	Volksz.		ha	Gr.-R.
IX. Norderlügum	1895	1900		
1. Norderlügum	260	292	1316	7886
2. Kloying	112	112	551	2791
3. Loitwitt	113	102	939	14478
4. Weſterterp	163	146	806	6730
5. Lügumgaard	195	226	1289	11963
6. Landeby	168	186	1171	13987
7. Ellum	345	356	2319	14404
8. Aſſith	99	114	992	5201
9. Dravit	8	1	872	1635
X. Oſterhoiſt				
1. Alsleben n. d. Au	162	149	974	4766
2. Alsleben ſ. d. Au	74	82	681	7607
3. Weſterhoiſt	59	57	517	3191
4. Maasbüll	83	81	634	6757
5. Bögwatt	62	62	684	5653
6. Oſterhoiſt	284	297	702	5545
7. Seewang	91	88	446	3507
8. Holm	42	41	476	5207
XI. Rapſtedt				
1. Hünding	96	96	692	5188
2. Horns-Hörholt	47	44	352	3382
3. Heiſel-Kl.-Knifzig	33	31	345	3113
4. Rapſtedt	345	316	1221	15772
5. Quorp-Gr.-Knifzig	157	148	947	7794
6. Fauderup	174	186	818	8352
7. Hauſtedt	119	128	711	8734
XII. Hoſtrup				
1. Rohrkarr	308	255	907	18369
2. Jeiſing	314	327	1193	22427
3. Hoſtrup	160	161	842	12260
4. Soldorup	178	167	881	8881
XIII. Buhrkall				
1. Grünhof	51	54	765	13050
2. Lüdersholm	63	63	615	9184
3. Rolde	67	63	476	6495
4. Stemmilt	54	52	399	3149
5. Lund	182	158	685	7235
6. Bau	186	181	557	5379
7. Buhrkall	157	159	851	11582
8. Stade	79	71	616	2671
9. Renz	395	355	2103	17790
10. Jündewatt	215	215	1678	5627
XIV. Bülderup				
1. Sotterup	93	110	643	4116
2. Bredewatt	147	155	595	7197
3. Lendemark	139	136	440	3181
4. Hoez	84	90	453	2796
5. Bülderup	268	267	881	8781
6. Haiſtrup	43	42	253	3187

* Die Reſultate der Volkszählung von dem 1. Dezember 1905 werden Mitte Januar 1906 auf beſonderem Blatte angefügt.

	Volksz. 1895	Volksz. 1900	ha	Gr.-R.
7. Haistruphof, Gutsbezirk	7	13	151	1994
8. Frestrup	50	51	597	4710
9. Duburg	60	70	336	4053
XV. Tingleff				
1. Terkelsbüll	223	193	752	8300
2. Kraulund	177	178	894	2369
3. Tingleff	513	637	1034	7588
4. Eggebek	147	144	1774	6282
6. Brauderup	98	88	749	4838
6. Stoltelund	224	234	1665	9614
7. Sophiental	98	92	422	2030
8. Bommerlund	69	51	665	2400
XVI. Neukirchen				
1. Aventoft	531	493	1131	28638
2. Neukirchen	905	900	2676	62167
3. Rodenäs	471	467	1423	38694
4. Uberg	120	129	514	14502
5. Seth	297	287	889	18648
6. Ruttebüll	231	258	598	14290
7. Der innerhalb der Grenzen des Amtsbezirks belegene Teil des herrschaftlichen Gotteskogs	——	——	1263	——
XVII. Ruttebüllerkog				
1. Friedrichenkog	61	78	1730	98448
2. Ruttebüllerkog	70	61	570	27436
XVIII. Emmelsbüll				
1. Klanxbüll	249	267	939	20316
2. Horsbüll	410	417	1175	21661
3. Emmelsbüll m. Toftum	821	804	2040	39972
4. Der innerhalb des Amtsbezirks belegene Teil des herrschaftlichen Gotteskogs	——	——	301	——
XIX. Niebüll				
1. Niebüll	1848	1992	2504	14555
2. Deezbüll	643	547	515	4621
3. Der innerhalb des Amtsbezirks belegene Teil des herrschaftlichen Gotteskogs	——	——	416	6198
XX. Lindholm				
1. Lindholm	1108	1133	1515	21177
2. Risum	793	805	1980	38068

	Volksz. 1895	Volksz. 1900	ha	Gr.-R
XXI. Fahretoft				
1. Fahretoft	548	569	1634	66942
2. Waygaard	171	200	401	10504
XXII. Dagebüllerkog				
1. Chr.-A.-Kog	550	546	2541	174.00
2. Marienkog	119	118	1109	57924
3. Kleiseerkog	211	208	1265	63318
4. Dagebüllerkog	340	329	620	33013
5. Juliane-Marien-Kog	38	26	432	23641
XXIII. Süderlügum				
1. Süderlügum	625	530	2183	14485
2. Ellhöft	98	101	501	8859
3. Böglum	46	37	352	6068
4. Wimmersbüll	148	127	413	4772
5. Humptrup	586	579	1298	14204
6. Braderup	443	451	1332	13735
7. Holm	53	56	230	602
8. Uphusum	203	193	615	5306
9. Der im Bezirk d. vorm. Karrharde belegene Teil des herrschaftlichen Gotteskoogs	——	——	699	——
XXIV. Klixbüll				
1 Klixbüll mit Bosbüll	730	726	2336	15533
2. Gut Klixbüllhof	28	29		899
3. Gut Karrharde	11	12		150
4. Karlum	237	212	1489	7029
5. Lexgaard	56	53	524	4612
6. Tinningstedt	193	206	891	6070
XXV. Ladelund				
1. Westre	272	275	1928	14791
2. Ladelund	590	618	3322	25324
3. Gut Boverstedt	68	71	403	3918
XXVI. Medelby				
1. Medelby	239	278	975	6164
2. Böxlund	46	39	440	1561
3. Holt	146	151	1339	14163
4. Jardelund	184	181	1663	9227
5. Osterby	230	247	1236	7798
6. Weesby	268	270	2106	14953
XXVII. Leck				
1. Leck	1189	1174	1627	13039
2. Achtrup	718	758	1806	21668
3. Büllsbüll	31	32	173	2568
4. Gut Büllsbüll	11	10	58	963
5. Klintum	224	242	905	2795
6. Oster-Schnatebüll	254	161	430	4862

	Volksz. 1895	Volksz. 1900	ha	Gr.-R.
7. Sprakebüll	55	35	377	2211
8. Stadum	284	291	1074	7652
9. Gut Lütjenhorn	143	137	952	12335
10. Gut Gaarde	67	62	613	5846
11. Gut Freſenhagen	32	35	569	5244
12. Gut Hogelund	11	12	150	2610
XXVIII. Enge				
1. Enge	363	361	775	6142
2. Engerheide	84	80	187	970
3. Holzacker	87	75	366	3971
4. Knorburg	25	27	181	2113
5. Sande	174	187	332	2918
6. Schardebüll	98	107	388	3050
7. Soholm	150	142	530	2020
8. Stedeſand	330	345	290	4080
9. Weſter-Schnatebüll	115	116	219	2650
10. Störtewerterkog	92	95	949	20924
XXIX. Sylt				
1. Keitum	890	902	1045	11498
2. Archſum	191	176	690	10511
3. Tinnum	404	450	762	7586
4. Norddörfer (Wenningſtedt, Braderup, Kampen)	355	354	1513	3800
5. Liſt	60	68	1907	1891
6. Morſum	636	555	1138	13652
7. Rantum	42	31	1431	1422
XXX. Oſterland-Föhr				
1. Alkerſum	236	248	913	12525
2. Boldixum	440	574	698	6792
3. Midlum	270	258	804	11458
4. Oevenum	458	493	1057	16723
5. Wrixum	320	317	787	9714
6. Nieblum	394	387	445	2249
XXXI. Weſterland-Föhr				
1. Borgſum	184	203	549	5399
2. Dunſum	78	96	268	3051
3. Goting	95	102	382	3418
4. Hedehuſum	37	44	136	732
5. Oldſum-Klintum	501	509	845	12041
6. Süderende	140	167	261	2692
7. Toſtum	167	205	467	7171
8. Uterſum	130	127	398	2209
9. Witſum	40	30	161	1159
XXXII. Amrum				
1. Amrum (Ortſchaften: Nebel, Süddorf, Norddorf, Steenodde, Wittdün)	905	927	2008	5842

Städte und Flecken.

Die Einwohnerzahl betrug 1900 in Tondern 3969, Weſterland 1996, Wyk 1178, Lügumkloſter 1446, Hoyer 1184.

Bem. Volksz. = Volkszählung, ha = Größe der politiſchen Gemeinde in ha, Gr.-R. = Grundſteuer-Reinertrag.

IX. Statistische Mitteilungen.

1. Größe. Der Kreis ist 1812,08 qkm groß. Die Bevölkerungszahl war von 1880 an im Abnehmen, steigt aber wieder. 1880 waren vorhanden: 57 109, 1885 55 373, 1890 55 067, 1895 55 375, 1900 56 561 Einwohner.

2. Lage. Im Westen bildet die Nordsee die Grenze, im Norden der Kreis Hadersleben, im Osten Kreis Apenrade und Flensburg, im Süden Kreis Husum. Der nördlichste Punkt (Bredeaumündung) liegt unter 55 Gr. 9 Min., der südlichste auf dem Festlande (Mündung der Soholmer Au) unter 54 Gr. 41 Min., auf Amrum unter 54 Gr. 37 Min., der westlichste (südlicher Teil von Hörnum) unter 25 Gr. 57 Min., der östlichste unter 27 Gr. 2 Min.* Der 55. Breitengrad geht durch die Kirche von Osterhoist, der 26. Längengrad durch Tinnum auf Sylt, der 27. Längengrad über einen 26 m hohen Hügel östlich von Stoltelund.

3. Der Boden. Von dem Boden des Kreises waren 1895 Ackerland 77 575 ha, Wiesen 34 528 ha; Holzungen sind jetzt 2820 ha vorhanden, demnach müssen als Heide, Moor u. s. w. 66 285 ha liegen, das sind nicht weniger als rund 38 %. Der Grundsteuerreinertrag betrug 1895 im Durchschnitt von 1 ha Ackerland 13,41 M., von 1 ha Wiesen 19,80 M.

4. Viehbestand im Jahre 1904. Pferde: 11 906, Rindvieh: 94 082, Schafe 37 603, Schweine: 12 734, Ziegen: 962.

5. Marktauftrieb im Kreise Tondern im Jahre 1904.

	Pferde	Füllen	Ochsen	Stiere	Kühe	Jungvieh	Schweine	Ferkel	Schafe	Lämmer
Hoyer			132		122	216 und Starken		36	229	120
Keitum	9		4	4	57	20 und Starken		123	14	
Leck	193	315	390	10	1881	1818	62	1746	1093	1343
Lügumkloster	2547			550				313	61	
Nieblum a. F.	5			15		10			20	
Niebüll	306	22	534	1	843	704	5	322	451	35
Rapstedt	3			720		158		45	155	
Tingleff	45	69	58		100	190 und Starken		81	119	196
Wyk a. F.	21	5			98	2			5	
Tondern	22877	264 und Kälber						3149	2903	911

* Bemerkung s. Seite 207.

6. Verzeichnis der im Kreise Tondern vorhandenen Meiereien.

A. Freie Genossenschaften.

1. Genossenschaftsmeierei „Langager" in Forballum, Gemeinde Medolden,
2. Osterby-Dahler Genossenschaftsmeierei in Osterby,
3. Meierei „Guldhorn" in Mögeltondern,
4. Genossenschaftsmeierei „Abelgaard" in Abelgaard, Gemeinde Wennemoos,
5. Genossenschaftsmeierei Sande in Sande,
6. Stadumer Meiereigenossenschaft in Stadum,
7. Risum-Lindholmer Meiereigenossenschaft in Lindholm,
8. Freie Meiereigenossenschaft Niebüll-Deezbüll in Deezbüll,
9. Genossenschaftsmeierei für das Kirchspiel Norderlügum in Lügumgaard,
10. Hoister Genossenschaftsmeierei in Osterhoist,
11. Freie Meiereigenossenschaft in Midlum,
12. Freie Genossenschaftsmeierei in Rapstedt,
13. Freie Meiereigenossenschaft Süderlügum in Süderlügum,
14. Genossenschaftsmeierei Brauderup in Brauderup,
15. Meiereigenossenschaft Westerlandföhr in Oldsum,
16. Meiereigenossenschaft Borgsum-Goting in Borgsum.

B. Eingetragene Genossenschaften.

1. Genossenschaftsmeierei Hoyer E. G. m. u. H. in Hoyer,
2. Genossenschaftsmeierei in Bredebro, eingetragene Genossenschaft in Bredebro,
3. Döstrup Meieri in Döstrup,
4. Genossenschaftsmeierei Röm in Bolilmark, Gemeinde Jubre,
5. Wiesby-Andeels-Meieri in Wiesby,
6. Ballum-Meieri in Ballum,
7. Genossenschaftsmeierei Renz in Renz,
8. Genossenschaftsmeierei Bau in Bau,
9. Meierei Hoitoft in S.-Seiersleff,
10. Genossenschaftsmeierei Hostrup E. G. m. u. H. in Jeising,
11. Klixbüller Genossenschaftsmeierei in Klixbüll,
12. Meiereigenossenschaftsmeierei für Ladelund und Umgegend E. G. m. u. H. in Ladelund,
13. Achtruper Meiereigenossenschaft. E. G. m. b. H. in Achtrup.

7. Landwirtschaftliches Vereinswesen.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Tondern gegründet im Jahre 1896.

Angeschlossen sind folgende Einzelvereine:

1. Landw. Verein Leck, 240 Mitglieder,
2. „ „ Tondern, 180 Mitglieder,

3. „ „ Föhr, 140 Mitglieder,
4. „ „ Lügumkloſter, 130 Mitglieder,
5. „ „ auf Sylt, 86 Mitglieder,
6. „ „ Niebüll, 86 Mitglieder,
7. „ „ Wiedingharde, 73 Mitglieder,
8. „ „ Medelby, 78 Mitglieder,
9. „ „ Riſum-Lindholm, 56 Mitglieder,
10. „ „ Tingleff, 56 Mitglieder,
11. „ „ Süder ostwirte Köge, 40 Mitglieder,
12. Geflügelzuchtverband Tondern, umfaſſend die Einzelvereine in Tondern, Leck und Niebüll mit zuſammen 144 Mitgliedern,

zuſammen 12 Vereine mit im ganzen 1309 Mitgliedern.

Die Pferdezuchtvereine des Kreiſes Tondern, welche dem Verbande ſchleswiger Pferdezuchtvereine angeſchloſſen ſind:

1. Tondernſcher Pferdezuchtverein,
2. Pferdezuchtverein auf Föhr,
3. Pferdezuchtverein Lügumkloſter,
4. Karrharder Pferdezuchtverein,
5. Pferdezuchtverein für Niebüll und Umgegend,
6. Pferdezuchtverein für Rapſtedt und Umgegend.

Die dem Verbande der Shorthornzuchtvereine angeſchloſſenen Viehzuchtvereine des Kreiſes Tondern:

1. Viehzuchtverein für Tingleff,
2. Viehzuchtverein für das öſtliche Kirchſpiel Norderlügum,
3. Viehzuchtverein in Hoſtrup,
4. Viehzuchtverein für die 6 Süder ostwirten Köge,
5. Viehzuchtverein für den weſtlichen Teil des Kirchſp. Norderlügum,
6. Viehzuchtverein Gemeinde Lügumgaard,
7. Karrharder Shorthornzuchtverein,
8. Bezirksverein für Shorthornzucht in Süderlügum,
9. Bezirksverein für Shorthornzucht in Emmerleff,
10. Bezirksverein für Shorthornzucht in Braderup.

8. Fohlenprämien 1904.

An Fohlenprämien kamen 1904 durch den „Verband ſchleswiger Pferdezuchtvereine“ im Kreiſe Tondern 408 M. zur Verteilung, und zwar:

1. an den Tondernſchen Pferdezuchtverein 113 M.
2. an den Karrharder Pferdezuchtverein 89 M.
3. an den Pferdezuchtverein in Lügumkloſter 60 M.
4. an den Föhrer Pferdezuchtverein 42 M.
5. an den Niebüller Pferdezuchtverein 51 M.
6. an den Rapſtedter Pferdezuchtverein 53 M.

9. Eiſenbahnbauten.

Flensburg-Niebüll 27. 9. 1889.
Bredebro-Lügumkloſter 20. 9. 1888.

Tingleff-Tondern 17. 8. 1868.
Heide-Ripen 15. Nov. 1887.
Tingleff-Sonderburg Juli 1901.
Tondern-Hoyer 1892.
Apenrade-Lügumkloſter 1901.
Munkmarſch-Weſterland 7. 7. 1888.
Weſterland-Kampen 4. 7. 1903.
Niebüll-Dagebüll 3. 1. 1899.
Kleinbahn auf Amrum 20. 4. 1901.
Wittdün-Kniepſand 20. 8. 1894.
Tinnum-Weſterland 27. 6. 1901.
Spurbahn auf Röm 10. 12. 1900.

10. Verzeichnis der Kirchſpiele des Kreiſes.

Die im Kreiſe Tondern vorhandenen zwei Propſteien heißen Nord- und Süd-Tondern.

Die Kirchſpiele in Nordtondern ſind folgende: Abel, Aventoft, Ballum, Brede, Buhrkall, Bülderup, Dahler, Döſtrup, Emmerleff, Hoiſt, Hoſtrup, Hoyer, Jerpſtedt, Lügumkloſter, Medolden, Mögeltondern, Neukirchen, Norderlügum, Randrup, Rapſtedt, Rodenäs, Röm, Schads, Keitum, Morſum, Weſterland, Tingleff, Tondern, Uberg, Wiesby.

Die Kirchſpiele in Süd-Tondern ſind Amrum, Braderup, Dagebüll, Deezbüll, Emmelsbüll, Enge, Fahretoft, St. Johann, St. Laurentii und St. Nicolai, Neu-Galmsbüll, Horsbüll, Humptrup, Karlum, Klanxbüll, Klixbüll, Ladelund, Leck, Lindholm, Medelby, Niebüll, Riſum, Stedeſand, Süderlügum.

An allen Kirchen iſt ein Paſtor angeſtellt, ausgenommen in Tondern, Leck und St. Johann a. F. In Tondern und Leck ſind ein Propſt und ein Paſtor im Amte, in St. Johann zwei Paſtoren.

(Siehe Bemerkung Seite 204.)

Die Karte des deutſchen Reiches (1: 100000) hat dieſe Längengrade (nämlich von Ferro). Man rechnet, daß der jetzt gebräuchliche Meridian von Greenwich 17° 40° öſtlich von Ferro verläuft. (Vergl. Seydlitzſche Geographie. Ausg. C. Breslau 1902. S. 16.)

11. Übersicht über die Schulen, die Klassen und die Schülerzahl im Kreisschulaufsichtsbezirk Tondern I.

Kirchspiel	Schulort	Zahl der Klassen	Schülerzahl
1. Braderup b. Klixbüll	1. Braderup	2	42
			43
	2. Uphusum	1	56
2. Dagebüll	3. Dagebüll	1	69
3. Deezbüll	4. Deezbüll	3	35
			42
			26
4. Emmelsbüll	5. Emmelsbüll	2	42
			60
	6. Mitteldeich	1	58
5. Enge	7. Enge	1	60
	8. Sande	1	43
	9. Schardebüll	1	38
	10. Soholm	1	42
6. Fahretoft	11. Fahretoft	2	57
			59
	12. Waygaard	1	62
7. Horsbüll	13. Diedersbüll	1	21
	14. Alt-Horsbüll	1	69
8. Hoyer	15. Friedrichenkog	1	17
	16. Hoyer	4	41
			59
			58
			66
	17. Ruttebüll	1	45
9. Humptrup	18. Humptrup	2	54
			60
10. Karlum	19. Karlum	1	43
	20. Tinningstedt	1	34
11. Klanxbüll	21. Klanxbüll	1	67
12. Klixbüll	22. Bosbüll	1	44
	23. Klixbüll	2	52
			58
13. Ladelund	24. Bramstedt	1	31
	25. Ladelund	2	49
			66
	26. Westre	1	70
14. Leck I	27. Leck	4	61
			48
			75
			65
	28. Osterschnatebüll	2	43
			43
15. Leck II	29. Achtrup	3	69
			75
			56
16. Lindholm	33. Süd-Lindholm	4	70
			62
	Nord-Lindholm		64
	34. Klockries		41
17. Medelby	35. Jardelund	1	42
	36. Medelby	2	58
			46
	37. Osterby	1	50
	38. Weesby	1	61
18. Neugalmsbüll	39 Chr.-A.-Kog	1	51
	40. Kleiseerkog	1	24
	41. Marienkog	1	26
19. Niebüll	42. Gotteskog	1	34
	43. Niebüll	6	61
			62
			69
			45
			29
			37
	44. Tegelwaug	1	46
20. Risum	45. Maasbüll	1	68
	46. Risum	2	42
			54
21. Stedesand	47. Stedesand	2	45
			40
	48. Westerschnatebüll	1	37
22. Süderlügum	49. Ellhöft	1	20
	50. Süderlügum	2	56
			54
	51. Wimmersbüll	1	19
23. Tondern II — Land —	52. Emmerschede	1	63
24. St. Clemens a./Amrum	53. Rebel	3	59
			50
			54
	54. Norddorf	1	45
	55. Wittdün	1	28
25. St. Johannis II	56. Alkersum	1	48
	57. Midlum	1	39
	58. Oevenum	2	41
			36
26. St. Johannis I	59. Borgsum	1	60

Kirchspiel	Schulort	Zahl der Klassen	Schülerzahl
	60. Nieblum	2	57
			39
27. St. Laurentii	61. Oldsum	3	71
			85
			67
	62. Utersum	1	43
28. St. Nicolai	63. Boldixum-Wrixum	3	54
			69
			55
	64. Wyk	4	46
			50
			72
			79
29. Keitum	65. Archsum	1	44
	66. Keitum	3	62
			60
			48
	67. List	1	15
	68. Norddörfer	1	97
	69. Tinnum	2	52
			44
30. Morsum	70. Morsum	2	36
			42
31. Westerland	71. Westerland	9	36
			39
			58
			47
			59
			47
			64

Kirchspiel	Schulort	Zahl der Klassen	Schülerzahl
			59
			69
	72. Rantum	1	5
32. Tondern I	73. Tondern (Knaben-* Mittelschule)	7	28
			23
			28
			37
			26
			30
			50
	74. Mädchen-Bürgerschule	8	35
			34
			47
			47
			54
			46
			46
			56
Tondern II	75. Töchterschule in Tondern**	3	31
			16
			18
	76. Seminarschule	6	38
			42
			26
			24
			23
			22
	77. „ (einkl.)	1	40
Deezbüll	78. Privatschule (Wilhelmschule)	3	15
			15
			10

* Nach einem Beschluß der städtischen Kollegien Ende Dezember 1905 soll Ostern 1906 der Anfang mit der Einrichtung einer Realschule gemacht werden. Die Mittelschulklassen werden dann nach und nach eingehen.

** Ostern 1906 wird die Töchterschule vierklassig bei einer voraussichtlich erhöhten Kinderzahl.

12. Übersicht über die Schulen, die Klassen und die Schülerzahl im Kreisschulaufsichtsbezirk Tondern II.

Kirchspiel	Schulort	Zahl der Klassen	Schülerzahl
Abel	1. Abel	2	63
			47
	2. Wennemoos	1	42
	3. Söllstedt	2	46
			48
Aventoft	4. Aventoft	2	29
			33
	5. Rosenkranz	1	47
Ballum	6. Nörrehuus	1	21
	7. Westerende	1	52
	8. Bodsbüll	2	60
			61
(Bau)	9. Bommerlund	1	27
Brede	10. Bredebro	2	54
			57
	11. Apterp	1	24
	12. Borrig	1	64
	13. Harrits	1	26
	14. Wollum	1	25
Buhrkall	15. Buhrkall	2	43
			48
	16. Renz	2	47
			35
	17. Jündewatt	1	50
	18. Lund	1	26
	19. Lüdersholm	1	24
Bülderup	20. Bülderup	2	77
			75
	21. Bredewatt	1	58
Dahler	22. Dahler	1	65
	23. Osterby	1	59
Döstrup	24. Döstrup	2	30
			41
	25. Laurup	1	38
	26. Drengstedt	1	21
Emmerleff	27. Emmerleff	1	54
	28. N.-Seiersleff	1	37
	29. S.-Seiersleff	2	47
			39
Hostrup	30. Hostrup	1	33
	31. Jeising	1	46
	32. Soldrup	1	27
	33. Rohrkarr	1	27
Hoist	34. Hoist	2	59
			65
	35. Alsleben	1	26
Jerpstedt	36. Jerpstedt	1	51
Lügumkloster	37. Lügumkloster	5	49
			50
			68
			80
			44
	38. Ellum	1	79
	39. Dravit	1	12
Mögeltondern	40. Mögeltondern	4	42
			55
			48
			67
Medolden	41. Medolden	1	41
Norderlügum	42. Lügumgaard	1	34
	43. Loitwitt	1	19
	44. Kloying	1	42
	45. Norderlügum	1	38
	46. Westerterp	1	32
	47. Wiesberg	1	5
Neukirchen	48. Neukirchen	2	42
			63
	49. Hesbüll	1	45
	50. Hörn	1	32
Randrup	51. Randrup	1	39
Rapstedt	52. Rapstedt	1	89
	53. Quorp	1	30
	54 Fandrup	1	30
	55. Haustedt	1	20
Röm	56. Sönderby	2	40
			36
	57. Kongsmark	1	28
	58. Tostum	1	46
Rodenäs	59. Rodenäs	2	52
			67
Schads	60. Schads	1	55
Tinglefl	61. Tinglefl	3	50
			47
			43
	62. Baistrup	1	34
	63. Brauderup	1	36
	64. Eggebek-Kraulund	1	60
	65. Sophiental	1	33
	66. Terkelsbüll	1	51
Uberg	67. Uberg	1	25
	68. Seth	1	60
Wiesby	69. Wiesby	2	55
			61

13. Muttersprache* der Schulkinder im Bezirk Tondern I. am 1. Mai 1905.

Kirchspiel	Deutsch	Dänisch	Friesisch	zusammen	Bemerkungen
Braderup	8	133	—	141	
Dagebüll	14	—	55	69	
Deezbüll incl. Wilhelmschule	69	—	74	143	
Emmelsbüll	46	4	110	160	
Enge	135	—	48	183	
Fahretoft	71	—	107	178	
Horsbüll	32	—	58	90	
Hoyer	56	229	1	286	
Humptrup	20	94	—	114	
Karlum	47	30	—	77	
Klanxbüll	20	11	36	67	
Klixbüll	87	65	2	154	
Ladelund	34	182	—	216	
Leck I	298	11	26	335	
Leck II	212	129	—	341	
Lindholm	34	—	203	237	
Medelby	121	133	3	257	
Neugalmsbüll	27	3	71	101	
Niebüll	210	1	172	381	
Risum	29	1	134	164	
Stedesand	94	—	28	122	
Süderlügum	56	93	—	149	
Tondern I (Mittelschule)	163	52	3	218	
Tondern II (Stadt, Mädchenschule)	238	127	—	365	
Tondern II (Land)	—	63	—	63	
Amrum	76	—	160	236	
St. Johannis I — Föhr	72	—	92	164	
St. Johannis II	114	—	42	156	
St. Laurentii	55	—	211	266	
St. Nicolai	402	—	23	425	
Keitum	192	23	207	422	
Morsum	5	6	67	78	
Westerland	344	27	108	479	
	3381	1417	2040	6838	

14. Zusammenstellung der Ergebnisse II—12.

	Tondern I		Tondern II	zusammen
Anzahl der Schulen	76	(Davon 2 Privatschulen: in) (Tondern und Deezbüll)	69	144
Anzahl der Schulklassen	145		92	236
Anzahl der Lehrkräfte	146	(eine Handarbeitslehrerin) (in Tondern)	92	237
Anzahl der Kirchspiele	29		25	55
Anzahl der Pastoren bezw. Ortsschulinspektoren	32	(Tondern und Leck je 2, davon je 1 Propst. St. Johann 2 Pastoren.)	25	57

* Vergl. Ztschr. 21, 1—136. Adler, Die Volkssprache in dem Herzogtum Schleswig seit 1864.

15. Muttersprache der Schulkinder im Bezirk Tondern II. am 1. Mai 1905.

Kirchspiel	Deutsch	Dänisch	Friesisch	zusammen	Gemischte Sprache
Abel	10	191	3	204	
Aventoft	18	91		109	
Ballum	5	189		194	
Bau (Bommerlund)	3	24		27	
Brede	18	229	1	248	
Buhrkall	23	200		223	
Bülderup	10	189		210	11
Dahler	3	121		124	
Döstrup	5	125		130	
Emmerleff	9	168		177	
Hoist	*			150	
Hostrup	13	120		133	
Jerpstedt	9	42		51	
Lügumkloster	85	297		382	
Medolden		41		41	
Mögeltondern	8	204		212	
Norderlügum		170		170	
Neukirchen	47	60	75	182	
Randrup	4	35		39	
Rapstedt	5	164		169	
Rodenäs	47	22	50	119	
Röm	14	136		150	
Schads		55		55	
Tinglefl	70	284		354	
Uberg	26	59		85	
Wiesby	3	113		116	
	435	3329	129	4064	

Zusammenstellung.

	Deutsch	Dänisch	Friesisch	zusammen
Tondern I	3381	1417	2040	6838
Tondern II	435	3329	129	4064

	Deutsch	Dänisch	Friesisch
Höhere Töchterschule	46	18	1

	Deutsch	Dänisch	Gemischt	Friesisch
Seminar-Übungsschulen	80	115	34	2

* In 5 Familien in Alsleben wird deutsch gesprochen, sonst überall dänisch.

X. Urkunden.

1. Octroi für den alten Christian-Albrechtskoog.

„Wir Christian-Albrecht u. s. w. bekennen hiemit für uns, unsere Erben und Successores an der Regierung öffentlich, daß wir auf unterthänigstes Ansuchen der Interessenten und Partizipanten des neuen einzudeichenden Kooges zwischein Deezbüll und Widingharde Amts Tondern nach reifer Überlegung und Erwägung der Sachen uns folgendergestalt in Gnaden haben erklärt und entschlossen, auch ihnen, ihren Erben und Nachkommen festiglich zugesagt und versprochen:

1) cediren und überlassen demnach den jetzigen Interessenten und Partizipanten, welche diesen neuen Koog eindeichen, ihren Erben und Nachkommen all das Land und die Halligen, so zwischen Deezbüll und Widingharde Amts Tondern gelegen, zu ihrem Erb- und wahren Eigenthum also und dergestalt, daß sie und ein Jeder für seinen Antheil mit dem, was eingedeicht wird, gleich anderen ihren eigenen Allodialgütern, ohne unser und der Unsrigen, auch aller Anderen Ansprüche und Einrede mögen schalten und walten, dasselbe verkaufen, verpfänden, verschenken, davon testiren, legiren und sonst in Allem nach Belieben wie Rechtens damit handeln und umgehen und zwar ohne Abgift einiger Zehnten oder anderer Auflage, wenn einer derselben wollte verreisen und sich anderswo, auch außerhalb diesen Fürstenthümern niederlassen, gestalt denn die distinctio, ob die Güter da gewonnen oder erworben oder hineingebracht, gänzlich cessirt und aufgehoben ist.

2) Sollen hierunter mit begriffen seyn alle jetzt angewachsenen oder inskünftig anwachsenden aussentheichs bleibenden Ländereien und Halligen ohne Unterschied, welche den Partizipienten, deren Erben und Nachkommen gleichfalls erb- und eigenthümlich gelassen werden, also daß sie unter gleicher Octroi und Freiheit nach ihrem Belieben und guter Gelegenheit, wann sie am diensamsten finden, dieselben eindeichen mögen, jedoch daß bis dahin für deren Genuß an unsere Kammer jährlich auf Martini 500 M Lübsch sollen entrichtet und bezahlt werden.*

3) Sollen und mögen die Interessenten und Partizipanten wenigstens künftiges Jahr 1682 die Bedeichung in solcher Größe und Kleine, als ihnen solches am rathsamsten und dienlichsten scheint vornehmen, auch dazu die benöthigte Erde sowohl aus- als auch inwendig, da es nothwendig, nehmen und sich deren bedienen.

4) Sollen von Zeit solcher Eindeichung die Partizipanten, ihre Erben und Nachkommen die eingedeichten Ländereien gleich den nord-

* Die Bezahlung dieser Summe ward den Partizipanten durch ein Reskript vom 4. Juni 1683 gänzlich erlassen.

ſtrandiſchen Partizipanten frei und frank ohne einige Abgiſt und Auflage genießen und beſitzen 14 Jahre, welche ihren Anfang nehmen, wenn Alles zu Stande gebracht und der Deich vollkommen verfertigt; nach verfloſſenen ſolchen Freiheitsjahren aber ſoll von jedem Demath genießbar Land der Tondernſchen Amtsmaaße nach, die Teiche, Wege, Stege, Sielen, Schleuſen und Gruben, welche darunter nicht zu rechnen, ausgenommen, einen halben Rthlr. von guter, grober, gangbarer Münze gegeben und an unſere fürſtliche Kammer allemal auf Martini eingebracht werden, wobei wir ihnen gnädigſt verſprechen, daß ſie überdem mit keiner weiteren Contribution, Donatio, Fräuleinſteuer, ordinairen und extraordinairen Auf- und Anlagen, ſie haben Namen, wie ſie wollen, keine ausbeſchieden, Einquartirungen und ſonſten ſowohl in Kriegs- als Friedenszeiten von uns und durch unſere Verordnungen jemahlen ſollen beſchweret und beleget und weder in jetziger noch künftiger Zeit unter Pflugzahl angeſchlagen und berechnet werden.

5) Soll dieſer einzudeichende Koog wegen Waſſerlöſung und anderer Koogsbeſchwerung, wie ſie Namen haben mögen, mit anderen Kögen nicht partizipiren, ſondern davon allerdings frei ſeyn und beſtändig bleiben.

6) Sollte aber nöthig und rathſam befunden werden, daß der Gotteskoog durch den neuen Koog nothwendige Abwäſſerung haben müſſe, ſo ſollen die Gotteskoeger dieſelbe ſelbſten durchgraben und die dazu nöthigen Sielen und Schleuſen auf ihre eigenen Koſten bauen, legen und unterhalten laſſen, auch für das dazu benöthigte Land den Eigenthümern und Partizipanten gehörige Erſtattung zu thun gehalten ſeyn. Wann aber nachgehend ſolche Schleuſen entweder ganz neu wieder zu machen oder zu repariren, welches dieſes neuen Kooges Partizipanten und deren Nachkommen Dijudication anheim gegeben wird, ſo ſollen die Gotteskoeger bei Vermeidung der Execution nach Spadelandrecht auf geſchehene Denuntiation gehalten ſeyn, Obiges ohne einige Ausflüchte zu bewerkſtelligen und darin ſich nicht ſäumig finden laſſen.

7) Soll weder in Zeit dieſer Beteichung noch nach derſelben dieſes Land mit keiner Pacht beleget, ſondern die Intereſſenten ſowohl in als nach der Bedeichung Materialien und Viktualien aufs füglichſte und bequemſte von Ort und Enden, woher es ihnen beliebet und am beſten thunlich, frei herbei ſchaffen mögen, ohne Abſtattung einiger Zoll und Lizenten.

8) Soll in der Zeit der 14 freien Jahre das Vieh, Korn, Getreide und dgl., ſo der liebe Gott in dieſem Koog beſcheeren wird, frei ohne Zoll und Lizenten oder andere Auflagen abgeſchifft, und was zum Behufe dieſes Kooges wieder anhero geholt werden muß, frei eingebracht werden.

9) Wann (welches Gott in Gnaden verhüten wolle) der eingedeichte Koog sollte einbrechen und inundiret werden, so soll sothanes Land den Partizipanten, ihren Erben und Nachkommen nicht allein eigenthümlich verbleiben, also daß sie selbiges wieder können und mögen nach Belieben eindeichen, sondern es sollen ihnen auch die Freiheitsjahre alsdann prolongirt und de novo gegeben und zugelegt werden.

10) Soll den Partizipanten, ihren Erben und Nachkommen vergönnt seyn, Wind- und Roßmühlen ausser, auf und binnen der Dicage zu setzen und den Genuß davon zu ziehen mit freiem Mahlen, Brauen, Backen, Herbergen, Stallen, als auch andere Handwerke, Kaufmannschaft und Nahrung ohne einige Impositen und Entgeld zu treiben.

11) Ingleichen soll Denjenigen, welche in solchem eingedeichten Koege 70 Demath Land haben und besitzen, die freie Jagd und Fischerei, sowohl in als ausser Deiches, auch das jus patronatus, loann eine Kirche daselbst aufzubauen, ingleichen Dasjenige, so in dem 15. Art. von Polizei und Anderem enthalten, vergönnt, die Übrigen aber, welche obgedachte Zahl von 70 Demath nicht haben, sollen davon ausgeschlossen seyn und sich dessen in keinerlei Wege anmaaßen, hingegen Dasjenige, das von den Anderen hierunter wird geordinirt werden, ohne Weiteres folgen und denselben schuldige Parition leisten.

12) Sollen diejenigen Gelder, so entweder von den Interessenten insgesammt oder einem jeden insonderheit zum Behufe dieses Deichwerkes aufgenommen werden möchten, vor allen anderen, wie sie auch Namen haben mögen, privilegirt seyn.

13) Sollen und mögen die Partizipanten den Deich sowohl als das Land in guten und bösen Kühr setzen, und selbiges durch ordentliches Loos in drei Theile von einander legen, also daß hernach Horsbüll, Bökingharde und Karrharde mit ihren Interessenten jede nach Advenant ihre Portion davon nehmen können.

14) Wann aber durch Gottes Hilfe der neue Deich verfertigt und zu Stande gebracht und also der jetzige Hafdeich zum Mitteldeich gedeihen wird, alsdann sollen die Interessenten des jetzigen Hafdeiches die 5te Maaß an Gutem und Bösem nach üblichem Gebrauch in der neuen Ausfassung anzunehmen und zu erhalten, welche aber die 5te Maaß in gedachtem, jetzigen Hafdeiche schon anjetzo haben, solche 5te Maaß in der Bedeichung anzunehmen und zu erhalten schuldig seyn; ingleichen wird den jetzigen Partizipanten des neuen Koogs, deren Erben und Nachkommen vergönnt und zugestanden, auf dem jetzigen Gotteskoogs Hafdeiche, wann derselbige zum Mitteldeiche geworden, gleich als auf dem ihrigen, ohne vorerwähnte, des Gotteskoogs Interessenten oder sonsten Jemandes Hinderniß und Einrede, ohne einige Recognition oder Entgeltniß, Agnoscirung anderer Jurisdiction, maaßen wir sie dieserwegen davon gänzlich eximiren, Hauberge, Scheunen, Ställe und

anderes Benöthigtes an Ort und Ende, da es ihnen am bequemsten seyn wird, nach Belieben aufzubauen und sich dessen zu bedienen.

15) Die Polizei, Administration der Justiz, wie auch die Deiche und Dämme anlangend, lassen wir es allerdings bei der den nordstrandischen Partizipanten vormahls ertheilten Octroi bewenden, also daß die Interessenten und Partizipanten dieses neuen Kooges, deren Erben und Nachkommen, eben dasselbige Recht sollen genießen und davon unter keinerlei Manier behindert werden.

Gestalt wir denn ihnen solches Alles hiemit bündigster Maaßen ertheilen, doch daß Selbiges nach den Artikeln zu reguliren und anzustellen.

Urkundlich u. s. w. Gottorf d. 2. Okt. 1681.

(confirmirt von Herzog Friedrich d. d. Gottorf d. 14. Dez. 1695.)"

2. Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft für die Herzogthümer Schleswig und Holstein

Wir Christian der Siebente u. s. w. Thun kund hiemit: Bey Aufhebung der Leibeigenschaft in Unsern Herzogthümern Schleswig und Holstein, zufolge des von Prälaten, Ritterschaft und übrigen Gutsbesitzern zu Unserm allerhöchsten Wohlgefallen gefaßten und von Uns genehmigten Beschlusses, haben Wir Unser landesväterliches Augenmerk sowohl auf alle persönlichen Verhältnisse der ehemaligen Leibeigenen gerichtet, als auch auf diejenigen, welche in Ansehung der von ihnen benutzten Ländereyen statt fanden. Insonderheit wollen Wir bey Bestimmung der letzteren, mit steter Rücksicht auf das gemeinschaftliche Wohl der Gutsbesitzer und Untergehörigen, solche Vorkehrungen treffen, daß der fleißige Landmannn noch mehr Gelegenheit erhalte, sich und den Seinigen durch Feldbau Unterhalt zu verschaffen, und Vermögen zu erwerben.

Demnach setzen und gebieten Wir hiemit:

1.

Die Leibeigenschaft ist in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein, von dem ersten Januar 1805 an, gänzlich und auf immer abgeschafft, ohne irgend eine Ausnahme.

2.

Alle die Leibeigenschaft betreffende, oder sich darauf beziehende Gesetze, Verfügungen und Gewohnheiten haben nach dem 31. Dezember keine weitere rechtliche Wirkungen.

3.

Von dem 1sten Januar 1805 an verfügen die freygelassenen, gleich andern freygebornen Landleuten, über ihre Person, so wie über ihr Vermögen, frey und ungehindert, sofern nicht Unsere Anordnungen allgemeine Einschränkungen vorschreiben.

4.

Namentlich fällt, von dem gedachten Tage an, die Einwilligung des Gutsbesitzers zur Heyrath und zur Erlernung eines Handwerks, gänzlich weg.

5.

Der bisher zugelassene Contract, kraft dessen ein Freygeborner sich einem andern zum Leibeigenen geben kann, ist in Zukunft unstatthaft und ungültig.

6.

Kein Ausländer, der sich in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona aufhält, soll angehalten und ausgeliefert werden, wenn er als Leibeigener vindicirt würde.

7.

Die leibeigenen Pächter, Husener, Käthner oder Landinsten, welche bey Aufhebung der Leibeigenschaft die bisher inne gehabten Stellen nicht durch Pacht- und Überlassungscontracte behalten, genießen die jeden Orts für die Klasse, zu der jeder gehört, hergebrachten Altentheile, oder wo diese nicht hergebracht sind, eine andere angemessene Abfindung für sich und ihre Wittwen unentgeltlich auf Lebenszeit.

8.

Sollten dergleichen, jetzt oder früher, Freygelassene größere oder kleinere Pachtstellen übernehmen, oder übernommen haben, solche aber in der Folge rechtmäßig aufgeben oder verlieren, so ist der Gutsbesitzer gleichwohl schuldig, ihnen auf ihre und ihrer Wittwen Lebzeit freye Wohnung auf dem Gute zu geben.

9.

Eben dies gilt in Ansehung aller am 1sten Januar 1805 oder früher freygelassenen, nicht bereits durch Landstellen abgefundenen, oder überhaupt landlosen Insten.

10.

Suchen jedoch die (§ 8. 9.) vorgedachten Freygelassenen ihren gewöhnlichen Unterhalt gegen Tagelohn oder auf andere Art außerhalb des Gutes, so müssen sie für ihre Wohnung, wenn sie solche behalten wollen, das jeden Orts gebräuchliche Miethgeld bezahlen.

11.

Nach geschehener vorerwähnter Abfindung haben die Freygelassenen an den Gutsbesitzer keine weitere Ansprüche, als die im Verarmungsfall aus den Gesetzen fließen.

12.

Dagegen haben Gutsbesitzer auch nicht mehr Recht, als jede andere Obrigkeit, irgend jemand, folglich auch ehemaligen Leibeigenen nicht, den Aufenthalt in ihrem Gerichtsbezirk zu versagen.

13.

Die Zahl der auf jedem adelichen Gute jetzt befindlichen, mit Land versehenen, Familienstellen darf nicht vermindert werden.

14.

Zu den mit Land versehenen Familienstellen gehören nicht Häuser und Wohnungen, denen nur Kohlhöfe und Moorflaggen beygelegt sind.

15.

Insonderheit müssen alle, am 31sten December 1804 von Leibeigenen, Freygelassenen oder andern Bauern bewohnte oder besessene, ganze, halbe, Viertel-Hufen, Bohlen oder ähnliche Stellen in dieser ihrer Eigenschaft erhalten werden.

16.

Unter Beobachtung dieser Vorschrift, und unbeschadet den sonstigen Rechten der Inhaber, ist es den Gutsbesitzern nach wie vor unverwehret, ein oder mehrere Stücke Landes von der einen Bauerstelle zu der andern zu schlagen.

17.

Will aber der Gutsbesitzer, ohne den Rechten der Inhaber zu nahe zu treten, einzelne Theile der Bauernfelder unter das Hofsfeld oder Meyerhöfe legen, so muß er nicht allein die obige Vorschrift (§ 15.) erfüllen, sondern auch überdieß in jedem Fall die besondere Genehmigung des beykommenden Oberdicasterii bewirken.

18.

Diese Genehmigung darf nicht versagt werden, sobald es aus einem Vermessungsregister autorisirter Landmesser mit Gewißheit erhellet, oder durch Bescheinigung zweyer landverständiger unpartheyischer Männer dargethan ist, daß die Hufen, von welchen das Land genommen wird, die erforderliche Größe behalten, zum Betrieb in ihrer Eigenschaft, als ganze, halbe oder Viertelhufen, Bohlen oder ähnliche Stellen.

19.

Sollte dennoch einiger Zweifel hiebey Statt finden, so steht es dem Oberdicasterio frey, darüber eine Untersuchung an Ort und Stelle anzuordnen.

20.

Durch eine solche Veranstaltung wird in der bisherigen Verfassung nichts geändert, insofern nach dieser zwischen Bauernfeld und Hoffeld ein gesetzlicher Unterschied Statt findet.

21.

Ferner ist es den Gutsbesitzern erlaubt, wie bisher nach vorgängiger Bewirkung Unserer Genehmigung, einzelne Hufen, Bohlen oder ähnliche Stellen von dem einen Gute zu trennen und zu einem andern zu schlagen. Doch müssen bey einer solchen Veränderung die

vorstehenden Vorschriften (§ 8—20.) von dem Gutsbesitzer, welchem die Hufe, Bohle oder Stelle übertragen wird, gleichmäßig erfüllt werden.

22.

Gutsbesitzer, welche den (§ 13, 15, 17) vorstehenden Vorschriften zuwider handeln, sind zur Gelebung derselben anzuhalten, und erlegen für jeden Uebertretungsfall eine Geldbuße von 500 Rthlr.

23.

Die auf die Leibeigenschaft beruhenden, bisher geleisteten Hofdienste oder Hoftage hören auf mit Aufhebung der Leibeigenschaft.

24.

Jedoch entrichtet der bisher Verpflichtete dem Gutsbesitzer dafür eine angemessene Vergütung an Geld oder Leistungen, bis zur Abschließung eines neuen Contracts, wenn solche von dem 1. May 1805 zu Stande kömmt, oder in deren Entstehung doch bis zum 1. May 1805, und bleibt dagegen bis dahin in dem ungestörten Besitz seiner Stelle. In Ermangelung einer gütlichen Vereinigung über die gedachte Vergütung müssen die Untergehörigen gleichwohl die unumgänglich nothwendigen Dienste leisten bis zur commissarischen Entscheidung, die sobald als möglich, und auf jeden Fall vor dem 1. May 1805 eintreten soll.

25.

Verpflichtungen, die auf unbestimmte Hofdienste, es seyen Hand- oder Spanndienste, gehen, sind von dem 1. Januar 1805 an ungültig.

26.

Alle sonst bestehende, auch auf bestimmte Dienste gerichtete, bisherige Contracte zwischen Gutsbesitzern und Untergehörigen, bleiben, sofern sie an sich rechtsgültig sind, in ihrer vollen Kraft.

27.

Statt des in Pachtcontracten noch länger versprochenen Genusses von Hofdiensten, die mit der Leibeigenschaft aufhören, muß sich der Pächter der Haupt- oder Meyerhöfe mit einer billigen von dem Gutsbesitzer zu leistenden Entschädigungssumme begnügen, nach Verhältniß der noch übrigen Pachtzeit und seines erweislichen Schadens.

28.

Streitigkeiten, welche über die mit Leibeigenen geschlossenen Contracte oder die den Freygelassenen gebührende Abfindung entstehen, oder sich sonst auf ehemalige Leibeigenschafts-Verhältnisse oder die Entschädigung der Pächter beziehen, sollen in den ersten fünf Jahren, ohne förmlichen Rechtsgang, durch Commissarien, welche Unsere Oberdicasterien ernennen, summarisch abgemacht werden.

29.

In Entstehung einer gütlichen Auskunft haben die Commissarien an Unsere Oberdicasterien zu berichten, welche sodann die streitigen

Fragen, ohne förmlichen Rechtsgang vor den Landgerichten, summarisch und ohne Gerichtsgebühren erledigen.

30.

Damit alle, die es angeht, von ihren Gerechtsamen und Pflichten, nach Maaßgabe dieser Unserer Verordnung, unterrichtet seyn können, befehlen und gebieten Wir hiemit, daß eine hinlängliche Anzahl Exemplare davon an alle Obrigkeiten und Prediger in den klösterlichen und adelichen Districten in beyden Herzogthümern vertheilt werde.

Wornach alle Obrigkeiten und Unterthanen, die es angeht, sich pflichtmäßig zu richten haben. Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und vorgedruckten Insiegel. Gegeben in Unserer Residenzstadt Kopenhagen den 19. December 1804.

(L. S.) Christian Rex.

Möstinge.

Rantzau. Eggers. C. Janssen. F. C. Jensen. Heinzelmann.

3. Verordnung, betreffend die Aufhebung des Mühlenzwanges im Herzogthum Schleswig, vom 21. November 1852.

Wir Frederik der Siebente, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg, usw.

Thun kund hiemit:

Uns ist allerunterthänigst vorgetragen worden, daß die bereits früher im Wege der Verwaltung eingeleitete und geförderte, und in den Versammlungen der Provinzialstände Unsers Herzogthums Schleswig verschiedentlich zur Sprache gebrachte, und auch in neuester Zeit in mehreren allerunterthänigsten Gesuchen wiederholt erbetene Aufhebung des Mühlenzwangs, durch die in Gemäßheit der Bekanntmachung Unsers außerordentlichen Regierungscommissairs vom 7ten September 1850 bestehende Steuer für das Branntweinbrennen in dem gedachten Herzogthum, dringend nothwendig geworden ist.

Wir haben daher allerhöchst beschlossen, den Mühlenzwang in Unserem Herzogthum Schleswig aufzuheben. Indem wir es uns vorbehalten, der nächsten Versammlung Unserer getreuen Provinzialstände die gegenwärtige Verordnung zur allerunterthänigsten Begutachtung vorlegen zu lassen und demnächst in Allerhöchste Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit darin etwas abzuändern sei, gebieten und befehlen Wir hiedurch, wie folgt:

§ 1. Der Mühlenzwang wird im ganzen Herzogthum Schleswig von dem 1sten Januar 1853 an gerechnet aufgehoben.

§ 2. Die bisherigen Inhaber des Mühlenzwanges haben für den Wegfall desselben eine Vergütung aus unserer Casse zu gewärtigen.

§ 3. Der Belauf dieſer Vergütung wird durch Taxation des dem Berechtigten durch die Aufhebung des Mühlenzwanges erwachſenden Verluſtes ermittelt. Dieſe Taxation iſt unter der Leitung der betreffenden Obrigkeit, oder, wo dieſe zugleich Inhaberin des Zwangsrechtes iſt, eines von Unſerem Miniſterium für das Herzogthum Schleswig zu dieſem Geſchäft zu committirenden Beamten, von den beeidigten Diſtriktstaxatoren zu beſchaffen, wobei jedoch die Beſtimmungen der §§ 3, 4, 10—12 der Verordnung vom 20. Novbr. 1811, nicht außer acht zu laſſen ſind.

§ 4. Die durch Taxation zu ermittelnde Vergütung für die Aufhebung des Mühlenzwanges darf bei einer königlichen Erbpachts-Mühle den vierten Theil des Wertes derſelben nicht überſteigen. Der Wert einer ſolchen Mühle iſt nach dem bei der Übertragung derſelben auf ihren gegenwärtigen Beſitzer dafür bezahlten oder angeſetzten Preiſe, mit Einſchluß des etwa dafür zu entrichtenden, nach 4 pCt. zu capitaliſirenden Canons, zu berechnen. Die Vergütungsſumme wird, ſoweit thunlich, durch Remiſſion in dem zu entrichtenden Canon, und, inſoweit ſelbige dieſen, nach 4 pCt. zu capitaliſirenden Canon überſteigt, oder überhaupt ein Canon von der betreffenden Mühle an die Königliche Caſſe nicht entrichtet wird, nach Unſerer nähern Allerhöchſten Beſtimmung, entweder in barem Gelde, oder zur Hälfte auf dieſe Weiſe, zur Hälfte in 4 pCt. jährliche Zinſen tragenden Königlichen Obligationen zu pari Cours, geleiſtet.

§ 5. Sollte ein Erbpächter mit der ſolchergeſtalt ermittelten Vergütungsſumme nicht zufrieden ſein, ſo ſteht es ihm frei, ſeine etwanigen Anſprüche dieſerwegen im Wege Rechtens geltend zu machen, oder auch die betreffende Mühle für denjenigen Preis, für welchen er ſie erworben hat, an Uns zurückzugeben.

§ 6. Den Zeitpächtern Königlicher Mühlen wird die ihnen zutaxirte Vergütung, welche jedoch über ein Viertheil der von ihnen zu entrichtenden Pachtſumme nicht hinausgehen darf, durch Remiſſion in der Pacht geleiſtet.

§ 7. Wenn ein Zeitpächter ſich durch ſolche Remiſſion für die Aufhebung des Mühlenzwanges nicht genügend entſchädigt erachtet, ſo ſteht es ihm frei, von der Pacht zurückzutreten, oder auch ſeine desfälligen Anſprüche an unſere Caſſe im Wege Rechtens geltend zu machen.

§ 8. In Betreff der, ſolchen Privatperſonen, welche ſich im Beſitz von Zwangsmühlen befinden, aus Unſerer Caſſe zu leiſtenden Vergütung, kommen dieſelben Regeln zur Anwendung, welche in dem vorſtehenden § 4 in Betreff der Königlichen Erbpachtsmühlen feſtgeſetzt ſind. Iſt eine Privatmühle von ihrem Eigenthümer in Erb- oder Zeitpacht ausgethan, ſo übernimmt die Königliche Caſſe auch diejenige

Entſchädigung, welche der Pächter dieſer Mühle ſich, außer dem ihm, nach dem Verhältnis der Dauer ſeiner Pacht, zukommenden Teile der dem Eigenthümer der Mühle zugeſtandenen Vergütungsſumme, im Wege Rechtens erſtreiten möchte.

§ 9. Etwanige, in einzelnen Fällen bereits feſtgeſetzte, contractliche Beſtimmungen über den Belauf und die Art der, für den Fall der Aufhebung des Mühlenzwanges, den Betreffenden zu leiſtenden Entſchädigung, werden durch dieſe Ordnung nicht verändert.

§ 10. Zur Anlegung einer neuen Mühle iſt eine Allerhöchſte Conceſſion erforderlich, welche bei Unſerem Miniſterium für das Herzogthum Schleswig nachzuſuchen iſt, und, nach vorgängiger Unterſuchung der betreffenden Verhältniſſe, gegen die herkömmliche Ausfertigungs-Gebühr und die Entrichtung einer jährlichen Abgabe von 25 Rbthlr. für jeden, in der Mühle befindlichen, Gang ertheilt werden wird.

Ueber die Auslegung einer ſolchen Conceſſion, und dem Umfang der dadurch erworbenen Gerechtſame, hat Unſer Miniſterium für das Herzogthum Schleswig zu entſcheiden, und dieſelbe, im Fall eines damit getriebenen Mißbrauchs, ohne Rechtsgang für verwirkt zu erklären.

Wornach alle Beikommende ſich zu achten.

Gegeben auf Unſerm Schloſſe Frederiksborg,
den 21ſten November 1852.

Unter Unſerem Königlichen Handzeichen und
beigedruckten Inſiegel.

Frederik R.

(L. S.)

C. Moltke.

Abkürzungen.

F. A. = Archiv für Geſchichte, Statiſtik ꝛc. der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg. Herausgegeben von Falck.

H. Die Heimat. Monatsſchrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holſtein ꝛc.

H. M. Höhenmarke.

Jb. Jahrbücher für Landeskunde.

K. Bl. Kieler Blätter.

M. Müllenhoff, Sagen, Mär chen und Lieder der Herzogthümer Schleswig-Holſtein und Lauenburg. 1845.

Mt Mitteilungen.

M.-H., N. Mork Hanſen og Nielſen, Kirkelig Statiſtik over Slesvig Stift. Kjobenhavn 1863.

N. B. Nivellements-Nummerbolzen.

N. N. Normal-Null.

N. St. Nordalbingiſche Studien.

P. B. Provinzial-Berichte

P. H. Provinzial-Handbuch.

Pr. Eft. Slesvigſte Provindſial-Efterretninger.

S. A. Sønderjydſte Aarbøger.

St. M. Staatsbürgerliches Magazin.

N. St. M. Neues ſtaatsbürgerliches Magazin.

T. Trigonometriſcher Vermeſſungsſtein.

Ztſchr. Zeitſchrift der Geſellſch. für ſchleswig-holſt.-lauenb rgiſche Geſchichte.

Anm. „Sämtliche Höhenzahlen der Landesaufnahme bedeuten Höhen über Normal-Null (N. N.). Dieſer als Anfang der Zählung für alle Vertikalbeſtimmungen in Preußen angenommene, ſeiner Höhenlage nach durch beſondere Meſſungen in den Jahren 1875 und 1876 mit dem Nullpunkt des Amſterdamer Pegels in Übereinſtimmung gebrachte Punkt iſt durch den im Jahre 1878 von der Trigonometriſchen Abteilung am Nordpfeiler der Sternwarte zu Berlin feſtgelegten Normal-Höhenpunkt für das Königreich Preußen (N. H.) dauernd verſichert und ausſchließlich gegen dieſen durch den feſtgeſetzten Abſtand von genau 37 Metern gemeſſen in der Normalen zu N. H. definiert. Die durch N. N. hindurchgehende Niveaufläche bildet den Preußiſchen Landeshorizont und kann als ideelle Meeresfläche angeſehen werden.“ (Nivellementsergebniſſe. S. 2.)

Berichtigung:

S. 1. Zeile 1: lies: niedern.

S. 3. Zeile 5 v. unten: lies: Seegaarder See.

S. 12. 2. Abſchnitt: lies: zu Horsbüll.

S. 66. 2. Abſchnitt: lies: Withbek, nördlich von Sollwig, 6 km nördlich von Hoſtrup.

S. 66. Aſſith iſt zu ſtreichen.

S. 73. Iſt nachzutragen: Overby bei Döſtrup. Im Frühjahr 1905 ſind 8 ha Ackerland mit Nadelholz bepflanzt. Die Pflanzung gehört dem Lehrer Beier und 5 Eingeſeſſenen.

S. 76. Anlagen b. Tondern: 2,6968 ha.

S. 90. Mitte der Seite: lies: des däniſchen Königs Friedrich II.

S. 96. Fußnote: lies: episcopi.

S. 146. Fußnote, 3. Zeile von unten: lies: wurde.

S. 187. Fußnote: lies: bedeutet.

S. 207. Fußnote: lies: 17° 40'.

Register.

A

Aalborg 4
Aalwong 45
Aastrup 135
Aaspe 73
Aasperbrücke 86
Abel (Torf) 46, 135, 195
Abel (König) 134
Abitzkiar 135
Abro 51
Achtrup 46, 98, 99
Achtruper, die, 105
Achtorff 101
Actdorp 99, 100
Adelige Güter 86
Adolf, Herzog, 80, 129, 199
Adolf VIII. 197
Adler, Superintendent, 32
Afrika 174
Aghentoft 12
v. Ahlefeld 109, 146
v. Ahlefeld, Detlef, 96
v. Ahlefeld, Kay, 98
v. Ahlefeld, Klaus 106
Ahrensburg 92
Alaunerde 26
Alkersum 131
Alkovenbetten 120
Altonaer Wollaufkäufer 63
Alfaefjord 47
Alsleben 132, 134, 135
Alsen 164
Amrum 24, 39, 43, 151, 195, 197
Amtsbezirke 201 ff.
Amsterdam 124,
Andel 10
Andersdatter, Göe Maria 57
Andersen, von, 109
Anders Andersen 99, 100, 101, 102, 109
Andersen, Dorothea, 104
Andersen, Hans, 109
Andersen, Iwer, 60
Andersen, Magnus, 109, 129
Andresen, Nis, 50
Andresen, Stine, 35
Anflod 14, 181
Anfluy 12
Angeln 190
Ansgar 37
Anwachsen 9 ff.
Apenrade 53, 164, 179, 200
Apenrade-Lügumkloster 113, 114,
Apterp 8, 135
Archsum 26, 38
Arnau 5
Arnkiel, Trogillo 184, 187
Arrild 135
Asien 174
Assisi, Franz v., 151
Atterdag, Waldemar, 87, 198, 199
Augarten 76
Auwith 66
Auwitt 72
Aventoft 5, 11, 13, 14, 39, 45, 46, 196
Aventofter Insel 11

B

Bachmann, Christian, 131
Bahnsen, Professor, 165
Balko 35, 36, 37
Balkstein 35
Ballum 12, 22, 45, 47, 48, 49, 55, 58, 147, 196
Ballumer Insel 21
Ballumer Kirche 43
Ballumer Marsch 6, 7
Barsbüll 135
Basson 167
Bauart der Häuser 119
Baufeld 75
Bäuerliche Verhältnisse 112
Beck, Carl v. 176
Behrendsen, Broder 98
Beilegerofen 121
Benediktiner 133
Benediktinerkloster 151
Benedichtsen, Magni. 86
Berg 108
Berndtsen, Ketel, 103
Beyer, Peter, 57, 58, 123
Bifröst 191
Bilkum 35
Birk 135
Birke Enge 100
Birkenge 99, 101, 102
Birkleff 135
Björnshove 72
Bleickert 27
Blegsum 197
Blohme, Wolff, 19, 160
Blomenkog 18
Blumenkog 15, 18, 19, 161
Blumenhof 75
v. Blücher, Gräfin, Christ. Soph. 114
Bobensmark 49
Boden d. Kr. 204
Bodenverhältnisse 3 ff.
Bodsbüll 22, 48, 49
Boel 45, 112
Boelsleute 119
Boelsmann 114
Boelsparzellisten 115
Boetius, Jacob, 79
Bokingherde 158, 198
Boldersbeben 110
Bombüllhof 123
Bommerlund 70
Bonsen, Fedder, 103
Bordesholmer Vergleich 87
Borgsum 38
Borgsumer Burg 38
Borrig 135
Borsbüll 48
Bock u. Söhye 178
Boschau 66
Bossen, Momme, 181
Bottschlott 111
Bottschlotterfee 15
Bottschlotter Tief 18
Bouwerstedte 100, 102
Boverstedt 99, 101
Bowerstedt 108, 109
Boysen, Boy, 81
Böckingharde 113, 195
Bögelhuus 51
Bögwatt 74
Bökingharde 16, 21, 23, 24, 150, 196
Börlund 66
Braderup 51, 98, 196
Braderuper Heide 28
Bramstedt 51
Bramstedtlund 66, 97
Brauderup 51
Brede 5, 6, 8, 73, 135, 151, 196
Bredeau 5, 6, 20, 25, 132, 133
Bredebro 73, 179
Bredewadter Kirche 134
Bredewatt 71
Bredstedt 53
Bredstedtische, das, 4
Bredwath 135
Breede Aue 97
Breitenburg 92
Bremen 108
Bretzel 104
Brink 49
Brodersbye 105
Brorson, Hans Adolph, 152
Bröns 145
Brun, Nic., 12
Brunnengrabung auf Sylt 27

Brunottenkog 14, 167
Brunsnis-Brunsnäs 13
Brückenkopf 25
Buchwald 92
Buckhagen 90
Buderſandberg 29
Buhrkall 51, 147, 196
Bullum 12
Bunden 112, 113, 114, 117
Bundum 12
Buntie 22, 45
Bulderup 135
Burgund 192
Bülderup 5, 51, 149, 168, 196
Bülderupp 66
Bülderup-Bau 66
Die Bülderuper Kirche 110, 111
Bulßbüll 99, 109

C

Calais 32
Calendarium 17
Carſtenſen 98
Clauſen 59, 60, 61
St. Clemens 151
Clintum 98
Chriſtenſen, Andres, 102
Chriſtian, Kronprinz, 51
Chriſtian, Prinz, 186
Chriſtian I. 158, 159, 200
Chriſtian III. 13, 98, 133, 150, 159, 200
Chriſtian IV. 22, 101, 103, 160, 161
Chriſtian V. 97
Chriſtian VI. 188
Chriſtian VIII. 176
Chriſtian-Albrechtenkog 150
Chriſtian-Albrechtskog 167
Chriſtian-Albrechtskog, alter, 15, 17, 54, 125,
Chriſtian-Albrechtskog, neuer, 15, 17, 18, 55, 64, 128, 131
Chriſtian-Albrechtsköge 17, 18, 23, 62, 63
Chriſtiansfeld 153
Chriſtianshoffnung 51
Ciſterzienſer 133, 151
Ciſterzienſerkirche 137
Clyppæloſ Hæret 195

D

Dagebüll 10, 18, 19, 23, 39, 83, 196
Dagebüller Kog 15, 18, 19, 55, 128
Dahler 21, 82, 135, 176
Dahler-Oſterby 20
v. Dahm, Chatarina, 91
v. Damme, Katharine, 92
Dänemark 151
Dannewarksgraben 23
Dänemark 46, 90, 170, 174
Denghoog 182
Dennemarksgraben 23
Deezbüll 22, 23, 39, 196
Deſignatio 12
Deutſchland 174
Diebler Michel 95
Diakonus 186
Dieksand 28
Otto Dietrich 97
Dithmarſchen 90, 93, 97
Dollroth 128, 129
Dominikaner 132, 143, 152
Dominikanerkloſter 143
Dorffelder, Einteilung der, 44
Dörffling 161
Döſtrup 6, 8, 57, 114, 135, 196
Draupnir 190
Dravitmoor 70
Drawith 66, 70
Drengſtedt 8
Dünen 29,
Düppeler Mühle 131
Dybwatt 17

E

Eckernförde 98
Edda 191
Eeſchenhung 40
Eggebek 51
Ehms, Cäcilie 180
Eiderſtedt 53
Eiſenbahnbauten 206
Elbdelta 82
Eidum 173
Eikthyrnir 190
Eliſabeth, Herzogin, 158, 199
Eliſabeth, Königin von Rumänien 174
Ellehuus 74
Ellenbogen 30
Ellhöft 5, 71
Ellhöved 97
Ellum 73, 178
Ellum Syſſel 4, 150, 195
Ellund 99, 106
Elſiſ, Frau 144,
Emensboell 12
Emmelsbüll 14, 196
Emmerleff 21, 49, 55, 93, 94, 116, 145, 196
Emmerleffer Kliff 22, 35
Emmerſchede 20, 152
Enge 98, 105, 106, 196
England 184
Enger Kog 19
Entſtehung d. Marſchen 8
Erich II., Herzog, 158
Ernſt, Otto, 33

F

Fabricius 153
Fahretoft 18, 19, 23, 39, 45, 83, 196
Fahretofterkog 18, 19
Farve 159
Fäſtädt 135
Feddersen 131
Fegetaſch 11, 14
Fehmarn 200
Felder, Bewirtſchaftung der, 46
Feſtebauern 112, 113, 114, 117
Flensburg 53, 58, 62, 92, 95, 99, 102, 106, 108, 110, 144, 150, 165, 167, 187, 199
Flußniederungen 3 ff.
Fohlenprämien 206
Fontainebleau 161
Forballum 135
Forchhammer 168
Forta 44
Forth 44
Forthe 44
Föhr 22, 35, 38, 39, 53, 148, 152, 168, 195
Frankfurt a. M. 51
Frankreich 174, 184
Franziskaner 132
Franziskanerkloſter 144, 146
Frederich der Andere 100
Freki 190
Freſenhagen 66, 97, 99, 103, 105, 106, 108, 118, 119
Freſtrup 51, 71
Friedtlandt, Herzog v., 160
Friedrich 159
Friedrich I. 143, 155, 200
Friederich II. 90, 151, 155
Friedrich III. 173, 197
Friedrich V. 51
Friedrich IV. v. Gottorp 162
Friedrich, Kaiſer, 176
Friedrich VI. 180
Friedrichenkog, neuer, 14, 15, 17, 55, 155, 180
Friedrichenkog, alter, 14, 15, 180

Friedrichsgabe 51
Friedrichshöfe 51
Friedrichskog 38
Friedrichstiftung 167
Friesen 23
Friesenhain 76
Friesland 198
Friesmark 11
Frissenhagen 108
Frösharde 89
Frößharde 135
Fylki 193

G

Gaarde 108
Galgenberg 8
Galhus 184, 185
Gallehuus 20, 71, 184, 187, 188
Gallehusholz 71
Galmsbüll 18, 23, 83, 150
Galmsbüller Fonds 17
Galmsbüll-Neu 17, 125
Galmsbüllund 66
Gath 23, 180, 181
Gehlau 70
Gelting 106
Generalstaaten 125
Georg, Herzog, 159
Gerhard, Herzog, 158, 196, 199
Geri 190
Gieſſing 135
Gjerrup 21, 93
Glimmerton 9, 26
Glipping, Erik, 96, 158
Glücksburg 176
Glückstadt 185
Goldenes Horn 77, 184
Gonsagger 135
Gotteskog 10, 13, 14, 15, 16, 17, 23, 68, 128
Gotteskog, Intereſſenten- 15, 17
Gotteskog, alter, 17
Gotteskog, neuer, 17
Gotteskogſee 10, 12, 15
Gottorf 109, 160
Gottorp 137, 159
Gottorp, Herzog v., 161
Gottorper Herzöge 99
Gottſchalk, Joh. Friedr., 144
Görrismark 164, 167
Graft 125
Gramm 96
Grammharde 78, 89
Grellsbüll 13, 155
Großbritannien 174
Großtonde 72
Grove 49
Grönhave 17
Grönningwong 45
Größe d. Kr. 204
Grünau 3, 4
Grünhof 68
Grünhoffeld 75
Gryßrot 159
Gullinburſti 190
Gundelsbye 105
Gundersmark 49
Gungnir 190

H

Haberslund 179
Hadersleben 110, 143, 148, 159, 164, 166, 167
Hadersleberer-Neß 13
Halbinſel, zimbriſche, 22
Haleklamp 68
Hallig 8
Hallig, große, 8
Hallig-Groß 10
Hallig, Kleine, 8
Haingſen, Jon, 99
Haiſtrup 110
Haiſtruphof 109
Hamburg 62, 124, 187
Handewitt 99
Hans der Ältere, Herzog, 68, 135, 137, 200
Hans, König, 197
Hanſen, Georg, 21
Hanſen, Michel, 17
Hanſen, Niß, 99
Hanſen, Joh., 13
Hanſen, Junge Niß, 99
Harde 193
Harris 135
Haſſelberg 105
Hartkorn 49
Hattersbüllhallig 10
Hauberg 123
Hauberg, frieſiſcher, 125
Hauſtedt 74
Haustoft 45
Häuerinſten 115
Hedegaard 74, 95
Hedwigsruhe 108
Heidenſtein 35
Heinrich v. Schleswig 158
Heiſſel 135
Helgoland 26
Helheim 189
Hemmingſtedt 98
Hengſt 13
Henningſen, Lorenz, 77
Hennichs, Peter, 144
Herred 193
Herrisvad 133, 139
Heſtholm 4, 111
Hinrichs 31
Hinrichſen, J., 64
Hinrichs, Maine, 148
Hjortſand-Hirſchſand 43
Hoderby 158
Hogelund 66
Hogersherde 153
Hoiſt 71, 74, 196
Holland 184
Holländer 7
Holm 4, 8, 71
Holmgaard 4
Holnis-Holnäs 13
Hoppe 128
Holſtein 86, 118,
Holſt 92
Holt 51, 66
Holtſand 31
Holzacker 98, 105
Horns 51, 66
Horsbek 13
Horsberg 13
Horsbüll 12, 13, 14, 149, 196
Horsbüllharde 198, 199
Horsbülherde 158
Horsbüll-Harde (Siegel) 13
Horſteboell 12
Hoſtrup 17, 46, 66, 135, 196
Hoſtrup-Horſthorp 13
Hoyer 4, 8, 13, 14, 21, 22, 25, 67, 93, 94, 108, 135, 149, 150, 155, 179, 180, 181, 196
Hoyergaard 181
Hoyerharde 113, 180, 195, 196
Hoyer-Hoikro 94
Hoyerkog 55
Hoyerſchleuſe 4, 180
Hoyer-Tonderharde 145
Hörn 13
Hörnum 25, 30, 42
Hörnum-Odde 30
Hörnumſand 31
Höthærhæret 195
Höxbro 114
Höxlund 66, 133, 135
Höxmark 105
Hummum 12
Humptrup 153, 196
Humptrupgaard 98
Hungerburg 11, 39
Huſum 6, 22, 43, 48, 53, 131
Huſumer Au 6
Huſumtoftmark 181

Hünding 51, 71
Hviddingharde 89, 195, 197
Hwityngharet 195

I

Ibsen, Nis, 124, 125
Istathe-Syssel 4
Industrien, vormalige, 76
Inselkörper 21
Insten, 112, 114
Instenkaten 115
Instenstellen 115

J (j)

Jabsen, Hans, 105
Jacobäus 61
Jardelund 51, 66
Jardelundfeld 66
Jeising 17
Jeisinger Berg 3, 4, 5
Jeising-Hoftrup 20, 21
Jensen, Morten, 7
Jensen, Peter, 99
Jerpstedt 12, 43, 44, 116, 196
Johann Adolph 101, 102, 103, 129
Johann d. Ältere, Herzog, 99, 159
Johannes, St., 196
St. Johanniskirche 152
Johannsen, Joost, 79
Jordkirch 3
Jordsand 43
Juliane Maria, Königin, 51
Juliane-Marienkog 15, 18, 19, 55, 67
Julianenburg 51
Juvre 24
Jündewatt 51
Jütland 4, 32, 51, 62, 155, 161

K

Kaiserhain 76
Kalebüll 98
Kalegat 23
Kalf, Erland, 96
Kallisen, Broder, 99
Kalslundharde 89
Kampen 27
Kamptrup 135
Kannikhuus 145, 146
Kanonicis 145
Kaolinsand 26
Karren und Masen 4
Karl V. 90
Karl XII. 161
Karlsmark 51
Karlum 69, 98, 196
Karlumfeld 71
Karlumforst 71
Karrharde 4, 13, 16, 97, 109, 113, 134, 195, 196, 198
Karstensen, Hans, 144
Katen 114
Katenbesitzer 119
Kattegat 23
Kausmark 49
Kätner 112, 114, 115
Keitum a. Sylt 27, 147, 196
Kerherde 158
Kiel 159, 175
Kielholt, Hans, 152
Kirchen und Klöster 132
Kirchspiele 207
Kjærgaard 94
Kjærrehæred 195
Klanxbüll 12, 39, 123, 149, 150, 167, 197
Kleinkroland 159
Kleintoude 72
Kleiseerkog 15, 18, 19, 167
Kleiseer Tief 18
Klengesboell 12
Klindt 11
Klintum 105, 106
Klipleffharde 195
Klixbüll 129, 196
Klixbüller Kog 19
Klixbüllhof 109
Klixbüll, Mette zu, 109
Kloster (Reste) 140
Kniepzieg 135
Knorrburg 98
Knorrwang 46
Knudsen 93
Koffenen 106
Kohlby 45
Kohldammerkog 108
Kohldammerkog, großer, 19
Kohldammerkog, kleiner, 19
Kokkedal 8, 108
Koldinger Receß 151
Kongsmark 25
Kopenhagen 96
Kophallig 10
Kornkog 21, 22, 23
Korntwedt 68
Königsacker 76
Königsberg 135
Königstein, Pinccer von, 175
Königsteinscher Hauberg 18, 65, 125, 126, 127
Krakebüll 98
Kraulund 66
Kreuzhamm 151
Kringelum 7
Kröger, Jürgen, 77
Krumhusum 12
Krummendiek, Erik, 158
Kullsmark 51
Kummerleff 73, 134, 135
Kurfürst, der große, 161
Kurfürstin 161
Kuxbüll 200
Kuxbüll-Ladegaard 74
Kuxbüller Moor 21

L

Ladelund 51, 66, 76, 108, 196
Ladmark 49
Lage d. Kreises 204
Lahnung 9
Lakolk 24, 25
Lange, Niels, 96
Langenberg 8, 71
Langeneß 13
Langenhorn 22
Langhein, Joh. Friderich, 144
Langstoft 46
Lansten 117
Lassen 187, 188
Lauenburg 159
Lauritzen 187
Laurentiikirche 144
St. Laurentii 151
St. Laurentius 146, 148
Laurup 70, 114, 135
Leck 8, 22, 51, 76, 108, 129, 196
Lecker Au 76
Legan 4, 13, 14, 155
Lehm- und Sandboden 19
Lehnshallig 10
Lehrerbildungsanstalten 164
Leibeigene 117, 118
Leibeigenschaft (Verordn. weg Aufh.) 216
Lembeks 86, 87, 94, 95, 134, 142, 143, 158
Lembek, Henneke, 89
Lembeck, Johann, 86, 87, 89, 134
Lembek, Claus, 89
Lembeks, Stammtafel 88
Lendemark 51, 71, 135
Lexgaarde 51
Lewegast 189
Lilienkron 111, 159
Limonitsandstein 27
Lindewith 114
Lindholm 23, 108, 149, 197
List 25, 29, 30, 43, 197
Lister Tief 43
Lobsien, Wilhelm, 1, 162

Loctorphæret 195
Loeharde 86, 89, 133, 134, 145, 149, 151, 195, 197
Lohbek 133
Lohaufen 43
Lorenzen, Wibe, 162
Lornſenhain 76
Lowestoft 180
Louiſe 51
Louiſenebene 51
Loum 133
Low, jütſches, 44, 46,
Loyæhæret 133
Löſherred 133
Löghæhæret 133, 195
Lögherred 133
Löghum 134
Lögumherred 133
Löveherred 133
Ludwig VIII. v. Frankreich 135
Ludwig XIV. 161
Lund 51, 66
Lundbek 66
Lundenberger-Harde 83
Lundius 186
Lundsgaard 66
Lundtoftharde 86, 195
Lundtop 66, 75
Luntoftharde 113
Lundwong 45
v. Lutten 187
Lübeck 58, 98, 155
Lüdersholm 45, 68, 75
Lügum 51, 87, 89, 132, 133, 134, 151
Lügumbirk 135
Lügumgaard 72
Lügumkloſter 6, 64, 66, 72, 73, 77, 115, 122, 132, 135, 139, 149, 150, 151, 167, 196, 200
Lügumkloſter, Haushaltungsplan 177,
Liimfjord 42
Lüneburg 85
Lütjenholm 8
Lütjenhorn 98 99, 106, 108
Lüttkehoren 105
Lütkentundern 159, 191, 200
Lütke Ruhmens 144
Lyherred 133

M

Maasbüll 19, 74
Maasbüller Kog 16, 18, 19
Mamſen, Chriſten, 59, 60
Mandrenkelſe 13
Margarethe, Königin, 89, 96, 158, 196, 199
Marienholz 76
Marienkog 15, 18, 55
St. Marientoft 151
Marktauftrieb 204
Marſchen 8
Mattenflechten 11
Mauritius, Propſt. 168
Medelby 13, 51, 75, 76, 196
Mecklenburg 40
Medolden 8, 57, 74, 196
Medolden-Möllebjerge 74
Meeltundern 185
Mehlhörn 30
Meiereien 205
Meierhof 111
Meierholm 4
Meolden 135
Meſtorf 187
Meyn 19
Michelſen, Paſtor, 167
Minoriten 132
Miſthuſum 6, 7
Mitum 12
Mjolden Skov 74
Molenkarr 99
Molesme, Robert v., 132
Moll, Jacob de, 16
Mollenwadt 104
Moltke 92
Momſen, Anders, 109
Monro 57
Moorbek 135
Moorbildung 4
Morgan 125
Moritz 51
Moritz v. Sachſen 90
Morſum 26 196
Morſumkliff 26, 27, 30
Mosbüll 135
Mögeltondern 7, 13, 20, 21, 71, 96, 145, 149, 191, 196
Mögeltönder 187
Mögeltonderharde 145, 149, 151
Mögeltonderhuus 97
Mölby 5, 21
Mölleby 49
Müller, Sophus, 189
Munk, Iwer, 96
Munkehoi 27
Munkmarſch 151
Mutterliebe 49
Mühlenzwang 129 (Verordnung wegen Aufhebung 220)
Müller 43
Müller, Chriſtopher, 144
Müller 191
Münſterland 85
Mykil-Tundir 191

N

Naſnefön 144
Näs 13
Nebel 39
Neukirchen 11, 196
Neergaard, de, 93
St. Nicolai 196
St. Nikolaikirche 104, 144, 146
Niebüll 22, 23, 64, 108, 125, 131, 196
Niebüll-Deezbüll 14, 65
Niederlande 174
Nieholm 169
Nielſen, Nigels, 17
Nielſen, Marie, 82
Niemann 179
Niſſen, Haus, 99
Noldefeld 75
Nomös 105
Norburg 175
Nordafrika 184
Norddeutſchland 184
Norddorf 40
Norderland-Röm 196
Nordergoesharde 197
Norderlügum 73, 135, 143, 149, 151, 196
Norderſtapel 83
Nordſtrand 198
Nordtondern 151
Nordfriesland 158, 197
Nordfrieſiſche Inſeln 24
Norderſchleimünde 105
Norderwollum 6, 8
Nordalbingien 155
Nordſchleswig 58, 123, 134
Norhagen 105
Norwegen 160
Nördliches Schleswig 63
Nöſſe 13
Nübel 105
Nyborg 96
Nydamer Moor 190
Nywang 46

O

Ockholm 8, 18, 19
Octroi (Chr.-Albr.-Kog) 213
Odin 190
Oldenburg 85, 159
Olpeni 98, 99, 105
Opuſum 12
Oſterby 185
Oſterende 21, 48

Oſtergaard 75
Oſterherde-Föhr 158, 200
Oſterhoiſt 71, 74, 135
Oſterholz 76
Oſterland-Föhr 175, 196, 198
Oſtgotland 90
Ottesbüll 74, 135
Querdebeck, Peter, 17
Ohe 99, 105

P

Padua 92, 95
Pellworm 53
Peterſen, Balthaſar, 164
Peterſen, Ebi, 99
Peterſen, Petrus, 168
Peterſen, Niß, 99
Peterſen, Rigels, 17
Peterſen, Tomas, 144
Peterſenſches Legat 167
Petri, Johannes, 144
Philipp Aug. v. Frankreich 135
Philipp d. Schöne 135
Pieſſen 92
Plovpenning, Erich, 23
Pogwiſch, Henning, 158, 159
Pogwiſch, Wolf, 90
Pommern, Erich von, 23
Poppenbüll 14, 180
Popſenſches Legat 167
Pörkſen, Janne, 162, 163
Pörkſen, Knud, 162, 163
Prälaten 118
Prahl 188, 191
Pückebüll 98

Q

Qualen, Otto von, 146
Queller 9
Quernholt 66
Quorp 135

R

Rabſtedt 135
Randers, Nis, 33
Randrup 7, 8, 45, 57, 135, 196
Ranens Kahr 105
Rantum 30, 31, 32, 38, 42
Ranzau 90, 94, 95
Ranzau, Daniel, 90, 92, 95, 99
Ranzau, Geert, 109, 129
Ranzau, Goſche, 92
Ranzau, Heinrich, 92
Ranzau, Peter, 90, 91, 92, 96
Ranzau, Tönnies, 92
Rapſtedt 71, 168, 196
Reckelsboell 12
Reinard 155
Reintjebina 41
Reisby 49
Reisby-Ballum 45, 82
Reisholm 4
Remp 97
Rendsburg 161, 200
Rendesburg 101
Renetoft 12
Rentoft 12
Reuz 51, 75
Reuetoff 12
Reuftoft 12
Riberhuus 7, 96, 97
Richard v. England 135
Richtſen 80, 81
Rickelsbüll 12, 39
Rigelſen, Peder, 17
Riind 38, 197
Rinken 31
Riſæhæret 195
Riſum 23, 196
Riſum-Moor 14, 18, 19, 21, 22
Riſummooringer 23
Ritterſchaft 118
Ripen 7, 77, 89, 96, 97, 133, 139, 145, 146, 150, 151, 156, 185, 187
Ripener Domkapitel 145, 146, 149
Rodenäs 12, 13, 196
Rohrkarr 4, 5, 17
Roi 68
Rolfs 181
Rollwagen, Clauß Janſen, 16
Rooſt, Lorentz, 144
Roſengaard 187
Roſenkranz 11
Rotes Kliff 22, 29
Rottingnes 12
Röm 25, 53, 86, 135, 151, 158, 196
Rönnow, Tönne, 158
Runkel, Dr., 166
Rurup 135
Rußland 174
Ruttebüll 13, 14, 68, 180
Ruttebüllerkog 14, 15, 180

S

Sagan, Herzog von, 160
Sährimnir 190
Salzgewinnung 82 ff.
Sandacker 99, 100, 105
Sarepta 52
Satteldüne 39
Saxburg 75
Saxburger Mühle 75
Schach 188, 191
Schack, Hans, 96, 196
Schackenburg 71, 77, 86, 96, 148, 186, 187
Schads 21, 49, 57, 67, 74, 135, 196
Schadshof 123
Schafflund 51
Schardebüll 98
Schäferhallig 8
Scheel, Albert, 7, 97
Scherrebek 5, 6, 25, 135
Scherrebek-Hiemſtedt 5
Schleswig 46, 59, 118, 148, 150, 151, 158, 166, 167, 190
Schleßwig 102, 184
Schleswig-Holſtein 1, 26, 161, 165, 173, 175
Schleswig, öſtliches, 116
Schlurau 5
Schlurharde 113, 149, 196
Schnatebüller Köge 19
Schnitterin 49
Schouven 84
Schrader, Joh. Herm., 144, 152
Schröder 180, 181
Schule 167 (Einiges über die Schule, Schulſtatiſtik 208 ff.)
Schwan, der weiße, 162
Schwanſtrup 73, 134
Schwarzburg, Günther v., 90
Schweden 90, 93, 133, 161, 192
Schweden-Norwegen 174
Schweinbecke 105
Schwenstochter 184
Schwibbogen 31
Sebaldsbrück 108
Seebinſe 11
Seegaard 86, 200
Seegaarder See 3
Seem 133
Seewang 46, 108
Segeberger Kalkberg 26
Seiersbek 21, 93, 94
Sermarke(Särmark,Enemark) 140
Seth 5, 17, 52, 55
Silt 158
Skalnas 40
Skovhus 69
Slewarth, Geert, 150
Sluxherde 158
Snider, Jeß, 99
Snorum 94

Soholm 8
Soholm Brügge 105
Soholmer Au 4, 8, 15, 18
Solderup 51
Sollwig 66, 72, 200
Sollwiger Waſſermühle 129
Solſtedt 135
Sophia Magdalena 51
Sophiental 51
Sopshof 199
Sotterup 71, 135
Söllſtedt 51, 86
Söllſtedter Moor 20
Sönkſen, And., 129
Spandet 135
Sphäroſiderit 27
Spragebüll 99, 100
Sprakebüll 98, 99, 105
Spitzenklöppeln 77 ff.
Stade 51
Stadum 98, 108
Staverskov 49
Städte und Flecken 154, 201
Stedeſand 22, 196
Steenbock 77, 124
Steenodde 39, 40
Stemmilt 51
Stenderup 135
Stoltelund 66, 109
Stolzberg 75
Storde 133, 135
Stördelund 133
Störtewerker Kog 15
Störtewerker Kog, alter, 19
Störtewerker Kog, neuer, 19
thor Straten 92
Stubbekil 104
Stulp 121
Strucken, Peter, 144
Suis, Freiherr von, 159
Sumpfharde 4
Sundewitt 21, 190
Sundwith 195
Süderau 3, 5
Südergaard 199
Südergoesharde 197
Süderholz 76
Süderkarr 99, 102
Süderland-Röm 196
Süderlügum 3, 4, 5, 13, 70, 196
Süderlügumforſt 71
Süderſchleimünde 105
Süderſtapel 83
Süder-Wollum 8, 59, 60, 61
Süderwong 45
Südtondern 151
Südweſthörn 13
Svarteraa 90
Swanſtruv 135
Sylt 9, 13, 22, 25, 27, 28, 29, 39, 40, 41, 43, 53, 76, 151, 152, 153, 168, 173, 174, 180, 182, 195, 196, 198
Syſſel 193

T

Tauſen, Hans, 151
Tacitus 46, 56
Tegelwang 46
Tettwang 46
Themſen 186
Thilemann 150
Thing, ſchleswigſches, 89
Thomäus, Andreas, 146
Thor 190
Thorsberger Moor 190
Tidsholm 17
Tienen, Claus v., 158
Tilly 159
Tingleff 66, 69, 196
Tinnum 38
Todſen 93, 94
Toft 44, 45
Toftkrug 45
Toftum 45, 109
Tohede 73
Tollſtedt 110
Tonderbü 158
Tonderharde 12, 113, 130, 149, 195
Tondern 3, 4, 6, 9, 10, 11, 13, 14, 23, 24, 45, 46, 51, 53, 58, 59, 64, 65, 66, 68, 69, 71, 79, 89, 93, 97, 99, 110, 113, 118, 128, 129, 130, 131, 132, 144, 146, 148, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 158, 159, 160, 161, 162, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 180, 184, 186, 187, 188
Tondern 76, Anlagen 77
Tondern (Haushaltungsplan) 154
Tondernhus 162
Tondern-Ripen 25
Tondernſche Mönchsklöſter 143
Tondernſches Schloß 155 ff.
Tondern (Stadtrecht) 154
Tondernſche Waſſermühle 130, 131
Tornſchau 72
Tönning 161
Törning 89, 143
Törninglehn 145
Traventhal 128
Trauſtedt 51
Trellburg 135
Troiburg 5, 7, 50, 58, 60, 67, 77, 86, 114, 134, 142, 155, 196
Troiburger Ritter 143
Trollebüll 106
Truwelſen, Peter, 101, 103
Tudmoſe 68
Tunderherde 158
Tundir 191
Tüchſchau 132
Tüchſen, Lorentz, 144
Tuul 28, 29, 31
Twedt 68
Tygeſen, Jef, 49, 50, 55, 58, 116
Tygeſen, Niels, 61
Tyſchow 135

U

St. Ubes 84
Uberg 5, 150, 195
Uddersum 197
Uk 3, 87
Ullebüll 131
Uphuſum 98
Urbarmachung d. Heiden 50
Urkunden 213
Uruehöved 100, 195
Uterſum 38
Uwe 34

V

Valentiner 166
Vamdrup 91
Varde 89
Vereinsweſen 205
Viborg Landsthing 89, 96, 196
Viehbeſtand 204
Viehzucht 56 ff.
Vildmoos 4
Vierkant 127
Vitruv 155
Vordingborger Frieden
Vorland 9
Vortoft 44
Vorupöre 42
Vulewatt 104

W

Waldemar, Herzog, 86, 198
Waldemar 180
Waldemar II. 44
Waldemar, Atterdag 96
Waldgaard 73
Waldungen 65 ff.

Walhalla 189
Walküren 190
Wallenſtein 159
Wallsbüll 75
Wang 46
Wange 46, 131
Warburg 90
Waſſerwerk 169
Waygaard 18
Weesby 51
Weiß Stein 106
Wellerup 135
Wennemoos 51, 135
Wenningſtedt 41, 182
Weſteranflod 14
Weſterende 21, 48
Weſtergaard 69
Weſterhoiſt 74, 135
Weſterholz 76
Weſterland-Föhr 151, 197
Weſterland 27, 32
Weſterland a. Sylt 172, 173, 196
Weſterland (Haushaltungsplan) 172
Weſterland-Wenningſtedt 173
Weſterterp 45, 73
Weſtindien 62
Weſtre 71, 98
Weſtſchleswig 131
Wibel 182, 183
Wichmann 84
Wid Aue 97
Wiedau 3, 4, 5, 13, 14, 23, 66, 93, 94, 149, 150, 155, 156
Wiedauniederung 13 15
Widauer Propſtei 66
Wiedingharde 10, 12, 13 15, 16 18, 46, 55, 63, 113, 123, 124, 131, 149, 150, 195
Wiedingharder Koog 13
Wiedingharder alter Koog 10, 11, 12, 14
Wiesby 21, 74, 93, 196
Wiſteby 86
Wies-Harde 4
Wig 175
Wik 175
Wilhelmine Caroline 51
Wilhelminenbad 176
Wilhelminenfeld 51
Wilhelmine v. Dänemark 176
Winum 135
Windtwedt 97
Wippel 135
Wippenboel 12
Wippenbüll 12, 13
Wirlau 5
Wirtſchaftliche Verhältniſſe 44
Wiſch, Anna v. d., 106
Wiſch, Claus v. d., 106
Wiſch, Detlef v. d., 97, 98
Wiſch, Hans v. d., 105, 106
Wiſch, Heinrich v. d., 106
Wiſch, Joh. v. d., 99, 105, 106
Wiſch, Jürgen v. d., 98, 99
Wiſch, Wulf v. d., 99, 100, 102, 103
Wiſch (Stammtafel) 107
Withaa 66
Withbek 66
Wittdün 41, 42
Wittelow 104
Wodanshöhe 46
Wolga 52
Wollum 135
Wong 45, 46
Wongshöhe 6
Worm, Ole, 6
Wormshöved 105
Worſaae 189, 190, 191
Wraagaard 75
Wyk a. F. 175, 176, 177

Z

Zappy 197, 199

Berichtigung.

(Fortſetzung von Seite 224.)

S. 209. Nr. 76 und 77 unterſtehen dem Seminar-Direktor.

S. 210. Rapſtedt hat 2 Klaſſen mit zuſammen 89 Kindern.

S. 211. Tondern II: 94 Klaſſen mit 94 Lehrkräften. Unter zuſammen iſt zu leſen: 145, 239, 240, 54.

ld. Maß = 61,2 Meter
„ = 52,7 „

rke der Schicht:
oumus
elber Sand

nartiger Klei
Sand

0,5 m: Humus.
1 m: brauner und gelber Sand u. Lehm mit größeren und kleineren Flint- und Geschiebesteinen
5 m: staubförmiger, graugelber Sand, oben mit kopfgroßen Steinen

HDI
HW 2LP7 H

Digitized by Google

Julius Bergas Verlag, Schleswig.